

Zeitschrift für Historische Forschung

Herausgegeben von

Birgit Emich, Nikolas Jaspert,
Klaus Luig, Peter Oestmann, Matthias Pohlig,
Heinz Schilling, Bernd Schneidmüller,
Barbara Stollberg-Rilinger

45. Band 2018 Heft 2



Duncker & Humblot · Berlin

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG

Vierteljahresschrift zur Erforschung des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit

Herausgegeben von Prof. Dr. Birgit Emich, Frankfurt a. M.;
Prof. Dr. Nikolas Jaspert, Heidelberg; Prof. Dr. h.c. Klaus Luig, Köln;
Prof. Dr. Peter Oestmann, Münster; Prof. Dr. Matthias Pohlig, Berlin;
Prof. Dr. Heinz Schilling, Berlin; Prof. Dr. Bernd Schneidmüller, Heidelberg;
Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger, Münster

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Wim Blockmans, Wassenaar; Prof. Dr. Michail Boytsov, Moskau;
Prof. Dr. Christoph Duhamelle, Paris; Prof. Dr. Mati Laur, Tartu;
Prof. Dr. Massimo Meccarelli, Macerata; Prof. Dr. Pierre Monnet, Paris;
Prof. Dr. Lyndal Roper, Oxford; Prof. Dr. David Sabeau, Los Angeles;
Prof. Dr. Simon Teuscher, Zürich

Zusendungen:

Alle den redaktionellen Teil der Zeitschrift betreffenden Zusendungen sind zu richten an: Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger, Historisches Seminar der Universität, Domplatz 20–22, 48143 Münster. E-Mail: zhf.redaktion@uni-muenster.de

Urheber- und Verlagsrechte:

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, welcher Art auch immer, außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes bedarf der Zustimmung des Verlages. Dies gilt auch für Übertragungen in eine von Maschinen insbes. Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache.

Manuskripte:

Eine Haftung für unverlangt eingereichte Manuskripte wird nicht übernommen. Eine Rückgabe erfolgt nur, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Einreichung des Manuskripts stellt ein Angebot an Verlag und Redaktion zur Übertragung des ausschließlichen Verlagsrechts für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts dar. Die Annahmeerklärung kann förmlich erfolgen, sie kann aber auch implizit durch Abdruck des Manuskripts ausgesprochen werden. Das übertragene Verlagsrecht schließt auch die Befugnisse zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie zu weiteren Vervielfältigungen zu gewerblichen Zwecken in jedem möglichen Verfahren ein. Dem Autor verbleibt die Befugnis, nach Ablauf eines Jahres anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung zu erteilen; ein eventuelles Honorar hieraus steht dem Autor zu.

Die Zeitschrift erscheint viermal jährlich im Gesamtumfang von ca. 640 Seiten als Print- und Online-Ausgabe. Der Abonnementpreis beträgt jährlich € 202,- für Institutionen (incl. Online-Zugang für eine unbegrenzte Nutzerzahl an einem Standort) und € 108,- für Privatpersonen (incl. personengebundenem Online-Zugang). Studentenpreis und Online-Only-Abonnements sind auf Anfrage möglich. Einzelhefte (ohne Online-Zugang) kosten € 39,80. Alle Preisangaben sind unverbindliche Preisempfehlungen und verstehen sich zzgl. Versandkosten.

Bestellungen können über jede Buchhandlung oder direkt an den Verlag gerichtet werden. Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresende erfolgen.

Einzelne Artikel werden unter <http://ejournals.duncker-humboldt.de/loi/zhf> (ab Jg. 2008) zum Download abgeboten.

Weitere Hinweise zur Zeitschrift (auch Inhaltsverzeichnisse ab 2003) finden Sie unter: www.duncker-humboldt.de/zeitschriften/zhf

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

Ruf: +49 (0) 30/79 00 06 - 0, Telefax: +49 (0) 30/79 00 06 - 31,

Internet: www.duncker-humboldt.de

Druck: MEDIALIS Offsetdruck GmbH, Berlin

ISSN 0340-0174 (Print-Ausgabe) ISSN 1865-5599 (Online-Ausgabe)

BUCHBESPRECHUNGEN

Kumar, Krishan, Visions of Empire. How Five Imperial Regimes Shaped the World, Princeton / Oxford 2017, Princeton University Press, XVIII u. 576 S. / Abb., £ 32,95.

Globalität bringt auch historiographische Hybride hervor: ein indischer Soziologe veröffentlicht in Amerika ein Werk über europäische Imperien, dessen Umschlag das Familienbild Kaiser Maximilians I. ziert. Seit der Nationalstaat nicht mehr als die einzig mögliche Form eines vollkommenen Gemeinwesens gilt, erregen die bis dahin als überholt geltenden Imperien neues Interesse. Lässt sich aus ihrer Geschichte indirekt etwas über die aktuellen Probleme großmaßstäblicher politischer Organisation und des Zusammenlebens verschiedener Völker in einem Land lernen? Im Unterschied zu anderen Autoren betont Kumar neben der politischen Praxis die imperialen Ideen und Ideologien der Eliten und Intellektuellen. Fünf Varianten eines „European repertoire of empire“ werden im Hinblick auf die wachsende Bedeutung der Nationalität ihrer Reichsvölker gereiht behandelt. Denn am Anfang standen auch in Europa dynastische Imperien.

(1) „The Idea of Empire“ leidet unter der Schwierigkeit, Kolonialreiche von anderen Reichen zu unterscheiden, was zusätzlich durch die unzutreffende Identifizierung der beiden Typen mit maritimen und kontinentalen Imperien verkompliziert wird. Nation und Reich erweisen sich keineswegs als kontradiktorisch wie bei Herder, denn die Vorläufer der europäischen Nationalstaaten begründeten nicht nur ihre Souveränitätsansprüche imperial, sondern hatten in der Regel auch die komplexe Struktur von Reichen. Auf der anderen Seite neigten Reichsvölker je länger, desto mehr dazu, ihre Imperien national zu verstehen. (2) „The Roman Empire“ mit seinen Nachfolgern Byzanz und der römischen Kirche erweist sich paradigmatisch als „parent of empire“, nicht nur als Vorbild für Napoleon und Mussolini, sondern auch mit seiner Zivilisationsmission, der Trägerrolle für einen christlichen Universalismus und der Verleihung des Bürgerrechts an alle Untertanen.

(3) „The Ottoman Empire“ wird von Kumar revisionistisch als europäisches Reich in der Tradition der islamischen Präsenz in Europa behandelt, mit Schwerpunkt auf dem Balkan und Eliten europäischer Herkunft, mit byzantinischem Erbe und europäischen Verbündeten. Es war zwar nicht tolerant im modernen Sinn, aber dennoch mehr als alle anderen Fälle Reich, weil es pragmatisch 600 Jahre lang unter einer überwältigenden islamischen Kultur organisierte Vielfalt praktizierte. Rasse, Ethnizität und Nation hätten dabei keine Rolle gespielt. Auch sein Wandel wird nicht mehr als Niedergang geschildert. Erst ungünstige internationale Konstellationen hätten zu der langwierigen und keineswegs widerspruchsfreien Entwicklung zum türkischen Nationalstaat geführt.

Auch Österreich-Ungarn als zweiter Teil des (4) „Habsburg Empire“ sei dem Krieg, nicht seinen nationalen Spannungen erlegen. Nachdem Kumar kurz das spanische Imperium als Föderation von Ländern unter der Kontrolle des kastilischen Reichsvolks vorgestellt hat, behandelt er das Verhältnis der spanischen und der deutschen Habsburger, denn kein Imperium war so ausschließlich dynastischen Ursprungs wie dieses. Dann geht es um Aufstieg, Aufbau, Probleme und Idee des österreichischen Imperiums,

dessen „durch Schlamperei gemilderten Absolutismus“ (Viktor Adler) er geradezu liebenswert findet. Die Armee war in erster Linie die soziale Integrationsklammer und das Deutschtum die kulturelle, nicht zuletzt dank der Beiträge des einzigartigen deutsch-jüdischen Geisteslebens.

Bei (5) „The Russian and Soviet Empires“ lässt sich eine Abfolge von fünf Reichen identifizieren: Kiew, Moskau, St. Petersburg, die UdSSR und die heutige Russische Föderation. Allerdings geht es spätestens seit dem 19. Jahrhundert bis heute immer wieder um das von Denkern verschiedenster Richtungen diskutierte Problem der politischen Praxis, ob dieses riesige Gemeinwesen sich als Reich oder als Staat verstehen will, ob die Russen im engeren Sinn die Rolle des Reichsvolks oder der Staatsnation zu spielen haben. Das Problem wird durch die territoriale Geschlossenheit verschärft, denn die russische Expansion kann auch als innerer Kolonialismus betrachtet werden. Mehr noch als andere Reichsvölker könnte man die Russen sogar als Opfer ihres Imperiums betrachten, weil es sie daran hinderte, eine Nation zu werden.

(6) „The British Empire“ als modernes Übersee-Imperium gehört als zweites oder drittes in eine Reihe von vier britischen Imperien: zuerst Herrschaft über die Britischen Inseln, danach weltweit Herrschaft im Westen und Handel im Osten, dann das moderne Empire mit den drei unterschiedlichen Bestandteilen Siedlungskolonien oder *Dominions*, Britisch-Indien und Colonial Empire im engeren Sinn. Sie werden getrennt analysiert, bevor auf die weitere Entwicklung in und nach den beiden Weltkriegern eingegangen wird. Ausführlich kommt die zeitgenössische theoretische Diskussion zu Wort, einschließlich Rückgriff auf das Vorbild Rom. Dass das Empire im Bewusstsein der Massen keine Rolle gespielt habe (Bernard Porter), trifft laut Kumar nicht zu. Auch hier habe es zunächst keinen vorprogrammierten Niedergang gegeben, sondern die Fortsetzung des Empire mit anderen Mitteln im Commonwealth als viertem Imperium. Dazu passte der egalitäre British Nationality Act von 1948. Erst mit der Niederlage im Suezkonflikt 1956 begann das Ende des imperialen Pragmatismus und Idealismus der Briten.

Weit mehr als das britische verstand sich (7) „The French Empire“ als erweiterter Nationalstaat, der seine Untertanen als Franzosen betrachtete oder längerfristig durch Assimilationspolitik dazu machen wollte. Immerhin ist Frankreich selbst erst einmal aus einem mittelalterlichen „Reich“ zu Staat und Nation geworden. Und zwischen dem ersten, an England gescheiterten und dem zweiten Übersee-Kolonialreich müssen hier das erste und das zweite Empire der beiden Napoleon behandelt werden, eine andere Art Verlängerung jenes Prozesses. Auch hier liegt der Schwerpunkt auf dem zweiten Kolonialreich, der Diskussion darüber, der Bedeutung der Weltkriege, der Sonderstellung Algeriens und den Versuchen, dauerhaft ein größeres Frankreich zu organisieren. Dem revolutionären Ideal einer universalen Zivilisationsmission Frankreichs im Dienste der Menschheit stand immer das politische Problem gegenüber, wie sich Assimilation und universales Bürgerrecht ohne Nachteil für Frankreich selbst verwirklichen ließen.

Nach dem Ende der Kolonialreiche geht es deren ehemaligen Untertanen auch nicht besser. Aber wie steht es mit den ehemaligen Reichsvölkern? Nach einer Zeit postkolonialer Amnesie ist das Imperium in England und Frankreich zurück auf der nationalen Gedächtnisagenda. Putins Russland lassen sich sogar imperiale Gelüste nachsagen. Dazu kommt informelle Kontrolle durch die USA und neuerdings China. Auch die UNO und andere internationale Organisationen, neuartige Gebilde wie die EU und die weltweite Migration lassen erkennen, dass der Nationalstaat keine definitive Lösung darstellt. Kumar behandelt das alles ausführlich mit makelloser Detailkenntnis

und abgeklärter Distanz, aber deutlicher revisionistischer Sympathie für die Imperien und natürlich ausschließlich anhand englischsprachiger Literatur. Türken und Deutsche, Russen und Franzosen werden höchstens in Übersetzung wahrgenommen. Doch das funktioniert – dank des aktuellen „Imperiums“!

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

Drews, Wolfram / Christian Scholl (Hrsg.), *Transkulturelle Verflechtungsprozesse in der Vormoderne* (Das Mittelalter. Beihefte, 3), Berlin / Boston 2016, de Gruyter, XXIII u. 287 S. / Abb., € 89,95.

Der vorliegende Band geht auf eine 2013 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster veranstaltete Konferenz „Processes of Cultural Entanglement“ zurück. Er setzt mit einem konzisen Forschungsüberblick zur Globalgeschichte und ihren Methoden seit den 1990er-Jahren ein, wobei es etwa um Globalgeschichte als Interaktionsgeschichte, Historische Komparatistik, *histoire croisée*, Kulturtransfer etc. geht. Im gleichen Atemzug werden Desiderate genannt, so wird zunächst generell ein „Nachholbedarf“ (VII) auf dem Gebiet der Vormoderne reklamiert, der insbesondere für Ansätze der *shared history* oder *histoire croisée* gelte, vor allem aber für deren fehlende empirische Unterfütterung mit „Einzelstudien“ (XVI). In diese Lücke, so die Absicht der Herausgeber, stoßen Konferenz und Tagungsband.

Einleitend formulieren die Herausgeber ihre eigene Definition von historischen Verflechtungsprozessen. Sie begreifen demnach Verflechtung als einen „nicht zielgerichteten, wechselseitigen, zeitlich begrenzten Prozess“, der „zu einer rekontextualisierenden Übernahme von Vorstellungen, Praktiken und materiellen Gütern führt und als dessen Folge zumindest vorübergehend Einheiten höherer Komplexität entstehen“ (XVI). Neben „Verflechtungsprozessen“ auf der einen Seite werden sodann auch „Entflechtungsprozesse“ auf der anderen Seite herausgestellt, Prozesse der „Desintegration“ und „Versuche, diese Prozesse zu kaschieren“ (XVII).

An dieser klar definierten Problemstellung orientieren sich die Beiträge aus verschiedenen disziplinären Blickrichtungen wie Kunstgeschichte, Geschichte, Skandinavistik, Byzantinistik, und Judaistik. Drei übergreifende Kapitel geben Strukturierungen vor. Das erste, „Transkulturelle Wahrnehmungsprozesse und Diskurse“, führt Aufsätze zum diplomatischen Zeremoniell am Mogulhof (A. Flüchter), zur Bedeutung lateinischer Kreuzfahrerherrschaften der Levante (K. Skottki), zur spätbyzantinischen ‚Frankophilie‘ (L. Rickelt) und zu Kontakten zwischen Byzanz und Nordeuropa (R. Scheel) zusammen.

Der zweite Buchteil fokussiert „Transkulturelle Verflechtungsprozesse in der materiellen Kultur“ und versammelt Beiträge zur Geschichte des Krönungsmantels (A. Höfert), zur sakralen Malerei des *Regno di Candia* (U. Ritzerfeld), zu christlich-jüdischen Verflechtungen am Beispiel verschiedener Kunstwerke (S. Shalev-Eyni) und materiellen Hinterlassenschaften (C. Scholl) sowie zu christlich-islamischen Verflechtungen in kastilischen und aragonesischen Kirchen (A. Remensnyder). Ein abschließender dritter Teil greift die einleitend von den Herausgebern formulierten methodischen und theoretisierenden Impulse auf und mündet in „konzeptionelle Überlegungen“ zu Transkulturalität, Verflechtung und Hybridisierung (M. Mersch) sowie Verflechtung und Narrativität (S. Steckel).

Um die zeitliche und räumliche Spannweite des Bandes, aber auch die Vielfalt historischer Kontexte vor Augen zu führen, sei aus jedem Teil etwas ausführlicher je ein Beispiel herausgegriffen. In Teil I etwa rückt Antje Flüchter den indischen Mogulhof

des 17. und 18. Jahrhunderts als globale „interkulturelle Kontaktzone“ ins Zentrum, an den Diplomaten aus Europa, aber auch Asien und Afrika reisten. Gesandte europäischer Höfe sahen sich in Indien mit unbekanntem diplomatischen *Procedere* konfrontiert; sie mussten das Hofzeremoniell und die Erwartungen an auswärtige Gäste mit ihrem eigenen Expertenwissen als Gesandte in Einklang bringen bzw. einen *modus vivendi* finden, um bei einer gleichzeitigen Behauptung des eigenen Ranges diplomatische Eklats zu vermeiden. In Teil II nimmt Amy Remensnyder Moscheen in Kastilien und Aragon des 11.–16. Jahrhunderts ins Visier, die im Zuge der christlichen Reconquista in Kirchen umgewidmet wurden. Remensnyder kann am Beispiel der Kirchenarchitektur einerseits und von Verehrungsformen und -praktiken andererseits christlich-muslimische Verflechtungs- und Entflechtungsprozesse im Untersuchungszeitraum aufzeigen, etwa zunächst gemeinsame Gebete von Christen und Muslimen in Kirchen, dann aber wiederum seit dem 14. und 15. Jahrhundert das Entstehen von „conceptual and even physical boundaries between Muslims and Christians“ (135).

Sita Steckels Beitrag in Teil III des Bandes leistet weit mehr als die auftragene Zusammenfassung der Konferenz. Sie eruiert am Beispiel der Tagungsbeiträge die Problematik der Narrativierung verflechtungsgeschichtlicher Forschungen im Spannungsfeld von bereits existierenden, zum Teil problematischen Meistererzählungen und der Kreierung alternativer Narrative. Dabei wird offensichtlich, dass sich die im vorliegenden Band versammelten Aufsätze zur Verflechtungsgeschichte jeweils explizit oder implizit kritisch an linearen Narrativen abarbeiteten, es dabei aber zugleich gelingt, „more complex patterns“ (271) zu beschreiben.

Insgesamt kann festgehalten werden: Dank erhellender Einzelstudien, aber nicht zuletzt auch ihrer geglätteten interdisziplinären und thematisch vielfältigen, aber auf Kernfragen fokussierten Zusammenstellung wird der Band dem Anspruch der Herausgeber, er möge vielfältiges „Erkenntnispotential“ verflechtungsgeschichtlicher Studien vor Augen führen (XXIII), durchgängig gerecht.

Jenny Rahel Oesterle, Heidelberg

Jochum, Georg, „Plus Ultra“ oder die Erfindung der Moderne. Zur neuzeitlichen Entgrenzung der okzidentalen Welt (Global Studies), Bielefeld 2017, transcript, 602 S. / Abb., € 44,99.

Diese monumentale soziologische Dissertation von 2015 aus Chemnitz darf wohl als Frucht des „spatial turn“ betrachtet werden, denn sie ‚verräumlicht‘ den Beginn der europäischen Moderne und verlegt ihn damit aus dem 18. Jahrhundert zurück zu Kolumbus. Die Devise „Plus Ultra“ Kaiser Karls V. dient dabei als griffige Formel für die These, dass Kolumbus' Ausgreifen über die Säulen des Herkules hinaus mit der Herstellung einer atlantischen Welt eine bislang unbeendete geographische und mentale Entgrenzung eingeleitet habe, die das wesentliche Merkmal der neuzeitlichen gegenüber der vormodernen Welt darstelle – bis heute, denn wer denkt nicht an das grenzenlose selbstreferentielle Wachstum des modernen Kapitalismus und inzwischen sogar der Geschichtswissenschaft! Die These versteht sich übrigens ausdrücklich als Alternative zu Max Webers einseitiger Herleitung der Moderne aus der religiösen Askese zum einen und der Schlüsselrolle fossiler Energien zum anderen.

Nach vier einleitenden Abschnitten behandeln die Kapitel 5 und 6 die begrenzte Alte Welt, während das siebte ihre Überwindung durch räumliche oder koloniale Entgrenzung darstellt. Die geschlossene Ökumene wurde dabei räumlich nach Amerika

und zur ozeanischen Welt geöffnet, mental trat an die Stelle der zyklischen Zeit der Mythos des Neuen, etwa in der Querelle des Anciens et des Modernes und ihren Vorläufern in der Renaissance, denn die neue Weltoffenheit des Menschen eröffnete ihm ständig neue Möglichkeiten. An die Stelle traditionell begrenzter Herrschaftsräume trat die unbegrenzte koloniale Expansion mit der gleichzeitigen Abwertung der Anderen, die als „Orientalismus“, dann als „Okzidentalismus“ auf den Begriff gebracht wurde. Und die raumzeitlich umgrenzte Heilsgeschichte wurde entgrenzt und in die innerweltliche Transzendenz säkularer Sozialutopien transformiert.

Auf diese koloniale Moderne folgte die „technozientifische Moderne“, die Jochum im achten Kapitel am Empirie-Projekt des Francis Bacon und dessen Emblem festmacht, einem Schiff, das abermals über die Säulen des Herkules hinaussegelt. Die Kolonisation der Menschen wird jetzt um die Kolonisation der Natur erweitert. Neue Räume und Bereiche der Welt werden erschlossen, der Mythos des Neuen steigert sich zum endlosen linearen Fortschritt unbegrenzter technischer Möglichkeiten, der in Technikutopien als weitere innerweltliche Transzendenz mündet. In den USA und ihrer Mythologie erfährt das Bacon-Projekt seine konsequenteste Verwirklichung.

Eine dritte und letzte Phase, von der die „technozientifische Moderne“ weniger abgelöst als fortgesetzt und gesteigert wird, nennt Jochum die „kybernetische Moderne“. Damit ist unsere Welt der Informationstechnologie mit ihren rückgekoppelten Maschinen gemeint. Im Posthumanismus entwirft diese schließlich die Verbesserung des unvollkommenen Menschen durch Maschinenmenschen oder sogar seine evolutionäre Verdrängung durch perfekt funktionierende Maschinen.

In den letzten fünf Kapiteln setzt sich Jochum mit dieser „kybernetischen Moderne“ kritisch auseinander, wobei er wie schon zuvor immer wieder aktuellste Entwicklungen wie den Pariser Klimagipfel oder die Politik Donald Trumps einbezieht. Denn unsere Höchst-Moderne bringt nicht nur die bekannten Schäden für Mensch und Umwelt hervor, sondern als „reflexive Moderne“ auch Möglichkeiten zu deren Überwindung, ohne dass deswegen ihre Errungenschaften vollständig aufgegeben werden müssten. Denn die erforderliche Selbstbegrenzung eines neuen „Plus Intra“ (Bruno Latour) soll keine Rückkehr zu vormodernen Zuständen bedeuten – bekanntlich lässt sich Kulturwandel ohnehin nicht rückgängig machen. Es wäre aber eine kulturelle Hybridisierung anzustreben, die nicht auf kognitive Überwältigung hinausläuft, sondern altamerikanische und fernöstliche Kulturen wiederbelebt und in eine Weltkultur integriert. Weiter sollten Wirtschafts- und Arbeitsformen gefunden werden, die nicht nur den Rechten des Menschen, sondern auch den Rechten der Natur, der auch ihr Eigensinn zugestanden wird, gerecht würden. Das wird nur möglich sein, wenn die in der kybernetischen Phase zum Extrem einer Utopie gesteigerte autonome Marktwirtschaft in einer neuen „großen Transformation“ (Karl Polanyi) wieder in Gesellschaft und Kultur „eingebettet“ wird. Zur entsprechenden „global good governance“ fällt Jochum allerdings nur eine Reduzierung der Bedeutung der Nationalstaaten ein (515).

Was hier unvermeidlicherweise grob vereinfacht vorgestellt werden muss, wird mit großer Sorgfalt und stupender Kenntnis der Forschungsliteratur verschiedenster Fächer weit ausholend entwickelt und wirkt dadurch erst richtig überzeugend, auch oder gerade weil Jochum dabei nicht ohne Wiederholungen auskommt. Allerdings ist der stupende Reichtum des Buches leider durch kein Register erschlossen. Die sorgfältige systematische Kleingliederung bietet keinen vollständigen Ersatz. Mehr noch als durch die Materialfülle überzeugt mich Jochum aber durch die Gewissenhaftigkeit, mit der er in jedem Fall Mehrdeutigkeiten und Alternativen berücksichtigt und sich mit Ge-

genargumenten auseinandersetzt. Wichtige Beispiele wären die Ambivalenz des abendländischen Humanismus oder die Freisetzung des postmodernen Individuums, die prompt in bedrohte Unsicherheit mündet. Er ist alles andere als blauäugig und geht zum Beispiel durchaus darauf ein, dass auch die Green Economy Teil des entgrenzten marktwirtschaftlichen Wachstums sein kann.

Neben unvermeidlichen kleinen Fehlern (etwa Erfindung des Chronometers im 17. Jahrhundert [148] oder die angebliche Benutzung der Quetzalcoatl-Legende durch Cortés [260]) stört mich die einseitige Affinität zu Lateinamerika. Man sollte zum Beispiel die Rolle des hispanoamerikanischen Silbers heute nicht mehr nach der Streitschrift von Eduardo Galeano (1980) darstellen. Und auch Wallerstein ist nicht mehr der letzte Schrei. Und bei allem Respekt vor den referierten neuen Ideen, die von dort kommen, macht das Programm einer Wiederbelebung der altamerikanischen Kulturen ungeachtet seiner politischen Nutzung in Verfassungstexten und seiner Verwertung für den Tourismus einen einigermaßen absurden Eindruck. Schließlich will Jochum trotz der zutreffenden und keineswegs unkritischen Einschätzung der vielen von ihm als alte oder neue Mythen behandelten Phänomene nicht mehr zurück zu den Mythen der Vormoderne.

Und was die Leitmetapher seines Buches angeht, so hätte deutlicher werden sollen, dass zwar manche zeitgenössischen und späteren Spanier „Plus Ultra“ durchaus im Sinne Jochums verstanden, Karl V. und seine Ideologen aber keineswegs. Wenn damit bei ihnen neben Ritterromantik tatsächlich ein politisches Programm verbunden war, dann ging es um imperiale Expansion gegen die Muslime in Nordafrika. Ungeachtet der Anhörung von Valladolid, die ausführlich abgehandelt wird, und der Neuen Gesetze hat sich der Kaiser nämlich kaum für Amerika interessiert. In seinem politischen Testament ist davon keine Rede und in seinem riesigen Briefwechsel taucht Amerika so gut wie nie auf, und wenn, dann allenfalls als Geldquelle.

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

Raeymaekers, Dries / Sebastiaan Derks (Hrsg.), *The Key to Power? The Culture of Access in Princely Courts, 1400–1750 (Rulers and Elites, 8)*, Leiden / Boston 2016, Brill, XIII u. 352 S. / Abb., € 135,00.

Eine der wichtigsten Funktionen frühneuzeitlicher Fürstenhöfe ist die – wenngleich reglementierte – Ermöglichung des Zugangs zum Herrscher. Die Grundfrage des hier zu besprechenden Sammelbandes lautet, ob dieser Zugang zum Herrscher unmittelbar mit politischer Einflussnahme korrespondiert, also mit Macht. Dieser Frage gehen insgesamt zehn Beiträge nach. Der Blick ist weitgehend auf die europäischen Höfe gerichtet, mit mehreren Aufsätzen zum französischen Königshof vom 15. bis ins 17. Jahrhundert, Beiträgen zum Kaiserhof in Wien, zum Königshof in Schweden sowie zu den Herzoghöfen von Burgund und von Mantua im Spätmittelalter. Eine globale Vergleichsperspektive ermöglichen zwei Aufsätze zum Problem des Zugangs am Mogulhof sowie am Hof des türkischen Sultans.

In mehreren Beiträgen wird deutlich, dass man die Formel Zugang zum Herrscher bedeutet Einfluss und Macht nicht zur allgemein gültigen Regel machen kann. Dies zeigen insbesondere strukturentypische Besonderheiten monarchischer Herrschaft, wie das Problem regierungsuntüchtiger Monarchen – etwa im Falle des französischen Königs Karls VI. – oder minderjähriger Könige, die von beauftragten Regenten angeleitet werden, wie der schwedische König Karl XI. Florence Berland macht deutlich, wie im Paris zu Beginn des 15. Jahrhunderts der Zugang zu einem der Höfe der „prince

du sang“ eine Ressource der miteinander um Einfluss rivalisierenden Prinzen wurde – Zugang bedeutete Gefolgschaft und war damit ein wichtiges Argument in dieser Auseinandersetzung. Im Falle der Regelungen der Regentschaft übernahm der Kanzler Horn als Sachwalter des Königreichs Schweden die Kontrolle des Zugangs zu den innersten Gemächern des Königspalastes – und damit zum minderjährigen König. Dagegen bildete sich aber sowohl im Reichsrat als auch in der Adelskurie auf dem Reichstag eine Opposition, wie Fabian Persson anschaulich schildert – in beiden Institutionen war die Frage des Zugangs zum König Gegenstand kontroverser Debatten. In der Tat gelang es, den Einfluss des Kanzlers zurückzudrängen und striktere Zugangsregeln zum minderjährigen König durchzusetzen. Die Frage, wer das Zugangsrecht hatte, blieb zwischen den rivalisierenden Fraktionen eine umstrittene Ressource, über die der König während seiner Minderjährigkeit selbst nicht verfügen konnte. Ronald G. Asch widmet sich schließlich einer weiteren strukturtypischen Besonderheit frühmoderner Monarchien – dem Typus des Favoriten und dessen Auswirkungen auf den Zugang zum Herrscher. Es gehört geradezu zum Definitionsmerkmal eines Favoriten, ständig die Möglichkeit des persönlichen Zugangs zum Monarchen zu haben, ja mitunter diesen Zugang sogar de facto für sich zu monopolisieren. Asch kann an zahlreichen prominenten Fällen darlegen, dass dies von den so Ausgeschlossenen als illegitime Aneignung monarchischer Herrschaft attackiert wurde und grundsätzliche Auseinandersetzungen über den Charakter der Monarchie zur Folge hatte.

Im Umkehrschluss wird daran sichtbar, dass die Mitglieder der Adelselite den freien Zugang zum Monarchen für sich beanspruchten. Wie dieser Zugang jeweils zeremoniell geregelt war und welche Ämter für diese Regelung und die Aufsicht über die innersten Gemächer verantwortlich waren, lässt sich für Frankreich am Beitrag von Jonathan Spangler und für den Kaiserhof in Wien am Beitrag von Mark Hengerer ablesen. Spangler fragt insbesondere nach den Ämtern im Umfeld der Monarchen, mit denen zugleich ein privilegierter Zugang zum König einherging, und beschreibt die Monopolisierung dieser Ämter in der Hand nur weniger Familien im 17. und 18. Jahrhundert – er kommt damit zu demselben Ergebnis wie Leonhard Horowski in seiner voluminösen Untersuchung zu diesem Thema. Mark Hengerer beschreibt in einer Langzeitperspektive die Kammerordnungen, in denen der Zugang zu den sogenannten Staatsappartements geregelt war, und betrachtet damit vor allem das Hofzeremoniell. Zugleich stellt er fest, dass neben diesen formal geregelten Formen des Zugangs Möglichkeiten informeller Kommunikation existiert haben dürften, die bislang weit weniger untersucht worden sind, für die Frage nach politischen Entscheidungsmöglichkeiten aber zentral sein dürften. Hier bieten sich Themenfelder für weitere Untersuchungen an.

Eine interessante Ausweitung erfährt das Thema im Beitrag von Audrey Truschke, die sich den Europäern am Mogulhof annimmt. In deren Reiseberichten zeigt sich, dass sie den vergleichsweise freien und unkomplizierten Zugang zum Hof und den Kontakt zum Herrscher allzu oft missverstanden haben als Zeichen von Einfluss – sei es der Jesuiten in ihrem Bestreben nach einer Konversion des Herrschers zum Christentum, sei es des englischen Botschafters Thomas Roe, der seine Kontakte am Hof als Zeichen eines bevorstehenden Erfolgs seiner Mission missdeutete. Am Mogulhof war die Möglichkeit des Zugangs für Europäer kein „key to power“ – auch wenn die kulturellen Vorprägungen der europäischen Besucher dergleichen Missverständnisse nahelegten. Ebenfalls außerhalb Europas angesiedelt ist der Beitrag von Michael Talbot, der sich dem Empfangszeremoniell für britische Botschafter am Osmanischen Hof widmet. Der Hof des Sultans verleitete deren Besucher – hier die britischen Botschafter – nicht zu vergleichbaren Missverständnissen. Ganz im Gegenteil sahen sich die Botschafter im

Empfangszeremoniell als Diener des Sultans repräsentiert, wogegen sie zumindest in ihren Depeschen nach London energisch protestierten. So sehr die beiden Beiträge über den Mogulhof und den Hof des Sultans zu begrüßen sind, so wenig taugen sie zu einem Vergleich mit den anderen Beiträgen – in beiden Fällen werden nicht ranghohe Mitglieder der indigenen Eliten in den Blick genommen und nach deren Zugangschancen gefragt, sondern auswärtige Besucher. Für solche dürfte der Zugang zum Hof aber auch an den europäischen Fürstenhöfen nicht gleichbedeutend gewesen sein mit einem „key to power“ – unabhängig von der zusätzlich spannenden Frage nach den jeweiligen Formen transkultureller Verständigung.

Insgesamt liefert der Band aber spannende Einblicke in das Problem der Regelung des Zugangs zum Herrscher aus vielen unterschiedlichen Perspektiven. Eine abschließende Antwort auf die eingangs gestellte Frage, inwiefern die Möglichkeit des Zugangs zum Herrscher gleichzusetzen sei mit einem „key to power“, liefert der Band freilich nicht. Diese Diskussion wird daher fort dauern.

Andreas Pečar, Halle a. d. S.

Knobler, Adam, Mythology and Diplomacy in the Age of Exploration (European Expansion and Indigenous Response, 23), Leiden / Boston 2017, Brill, XI u. 151 S., € 99,00; als Brill MyBook € 25,00.

Ist dieses Werk nun ein Buch oder ist es ein längerer Aufsatz? Ist es ein Druckwerk oder eine Datei? Und handelt es sich um eine siebenundzwanzig Jahre alte Dissertationsschrift? Obwohl diese Fragen zentral sind, um Knoblers Text richtig einordnen zu können, sind sie nicht leicht zu beantworten. Am einfachsten zu klären ist wohl noch die letzte, denn wie Knobler in der Einleitung selbst angibt, basiert das hier besprochene Werk auf seiner 1990 an der Universität Cambridge eingereichten Dissertation („Missions, Mythologies and the Search for Non-European Allies in Anti-Islamic Holy War 1291 – c. 1540“), wurde von ihm allerdings seitdem mehrfach über- und umgearbeitet. An manchen Stellen wird das noch sichtbar, etwa wenn Knobler Karl V. zunächst als „Carlos I.“ (von Spanien) anspricht (74) und wenig später als „Karl V.“ (77), das aber erst im nächsten Kapitel erklärt (87). In der dem Rezensenten vorliegenden Form handelt es sich um ein „MyBook“, eine Produktlinie, in der Brill im Print-on-Demand-Verfahren gedruckte Versionen eigentlich als E-Books vorliegender Texte anbietet. Allerdings ist bei Brill unter demselben Titel, aber bereits seit 2016 auch eine gedruckte Version dieses Werks erhältlich. Die Druckversion wird dabei als 23. Band der von Brian Souza bei Brill herausgegebenen Reihe „European Expansion and Indigenous Response“ ausgezeichnet, das MyBook aber nicht. Bleibt noch die Frage nach dem Charakter und der Anlage des Textes. Mit 107 Textseiten, die regelmäßig zur Hälfte durch Fußnoten gefüllt werden, ist es für ein wissenschaftliches Buch eher knapp gehalten, für einen Aufsatz hingegen recht lang. Es zeigt sich auch bei dieser wie bei den übrigen Eingangsfragen als hybrides Wesen, das irgendwo zwischen den etablierten Kategorien wissenschaftlicher Textproduktion anzusiedeln ist.

Warum aber dieses lange Verweilen bei den Formalia? Nun, auch strukturell und inhaltlich zeigt sich Knoblers Werk als schwer einzuordnen, und das mag durchaus an seiner Form und Entstehungsgeschichte liegen. Der Autor nimmt sich vor, das lange Festhalten europäischer Intellektueller und Politiker an der Erzählung einer außerhalb Europas gelegenen christlichen Macht ideengeschichtlich und in seinen Auswirkungen auf die konkrete Politik zu beleuchten. Als Zeitraum wählt er hierfür 500 Jahre zwischen Hochmittelalter und früher Neuzeit, die Zeit zwischen dem 12. und 17. Jahrhundert. Während er den Glauben an – aus anderer Perspektive könnte man vielleicht

auch sagen, den Diskurs über – eine außereuropäische christliche Macht als „Mythologie“ zu fassen versucht, werden die politischen Ereignisse, die er betrachtet, als Manifestationen oder direkte Folgewirkungen dieser „Mythologie“ unter „Diplomatie“ verbucht. Grundsätzlich interessiert ihn aber vor allem sein damaliges Dissertationsthema: Die Suche europäischer Potentaten nach außereuropäischen Verbündeten gegen als feindlich wahrgenommene muslimische Mächte, beispielhaft verkörpert in der Figur des Priesters Johannes. Hierbei, so seine These, spielte das, was er als „Mythos“ bezeichnet, eine entscheidende Rolle, um sowohl die Identifikation potentieller Bündnispartner als auch den Umgang mit ihnen auf europäischer Seite vorzustrukturieren. Diesem Verhältnis sucht er sich anhand sieben unterschiedlicher Interaktionsbeispiele zu nähern, die vom zentralasiatischen Raum im 13. und 14. Jahrhundert über die Kontakte zu Äthiopien und die Suche nach indigenen Christen in Indien wie auf dem amerikanischen Kontinent im 16. Jahrhundert bis zum Nahen Osten vom 15. bis zum 17. Jahrhundert reichen. Das siebte Kapitel, das von der Suche jüdischer Intellektueller nach den zehn verlorenen Stämmen Israel und den entsprechenden Identifikationsversuchen handelt, wirkt dabei etwas deplatziert. Es entstammt wohl dem Kontext von Knoblers Arbeiten an einem Projekt im Jahr 2011, kann aber nicht überzeugend in die übrige Argumentation integriert werden.

Problematisch ist bei dieser thematischen Rundumschau vor allem, dass die Instrumente, anhand derer die Beispielfälle analysiert werden sollen, nur sehr wenig deutlich werden. „Myth‘, for the sake of this volume, is a sacred religious narrative involving extraordinary events, upon which cultures base their behavior and their understanding of aspects of the world“ (1) genügt Knobler als Definition seines Hauptterminus „Mythologie“; eine Forschungsdiskussion findet nicht statt. Dementsprechend gelingt es ihm nicht, darauf eine konsistente Argumentationslinie aufzubauen, vielmehr verwendet er den Terminus synonym mit „Trope“ (26) und „Topos“ (36). Was er beschreibt, ist tatsächlich deutlich eher eine diskursive Formation als ein „Mythos“, vor allem weil er der Erzählung vom mächtigen christlichen Herrscher im Rücken der Ungläubigen nicht nur eine dezidiert instrumentelle Verwendung bescheinigt, sondern auch weil sie von politischen Akteuren gezielt zu diesem Zweck generiert werden konnte (80). Über die sakralen oder spirituellen Dimensionen dieser „Mythen“ schweigt sich Knobler weitgehend aus. Ähnlich problematisch ist sein Verständnis seiner zweiten Hauptkategorie „Diplomatie“, die nirgends definiert wird. Aktuelle Studien zur interkulturellen Diplomatie mitsamt ihren Schwierigkeiten werden nicht herangezogen; auch hier fehlt eine Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung.

Grundsätzlich gilt, dass die globalgeschichtliche Dimension des Gegenstands sowohl theoretisch wie auch inhaltlich-kontextuell unterbelichtet bleibt; das Gleiche gilt für die Missionsgeschichte – unter diesen beiden Einschränkungen leiden vor allem die Kapitel, die sich mit Columbus' Plänen für die Expansion in Amerika (Kap. 4) und der Suche nach den Thomaschristen in den Amerikas und in Indien befassen (Kap. 5). Der Einbezug neuerer Literatur erfolgt in unterschiedlicher Weise. In Kapitel 6 ist die jüngste Literatur etwa 20 Jahre alt, in Kapitel 7 hingegen nur fünf; offensichtlich ist generell die Dissertation von 1990 die Basis des Textes, auch, was die Literatur betrifft.

Es handelt sich bei Knoblers Werk nämlich vor allem um das Ergebnis einer sehr breiten Lektüre edierter Quellen zu Kontakten zwischen Europa und Außereuropa. Diese Literatur so umfangreich zusammengetragen zu haben ist in jedem Fall ein Verdienst des Werks. Die fast zwanzig Seiten lange Quellenbibliografie ist vor allem wegen der zahlreichen älteren und teilweise schwer auffindbaren Titel ein nützliches Hilfsmittel. Die Einbettung dieser zahlreichen Quellen in die historischen Kontexte

jenseits eines sehr abstrakten ideengeschichtlichen Panoramas gelingt aber weit weniger gut, was bei der Kürze des Textes und der Breite der behandelten Themen und Zeiten wohl nicht ausbleiben konnte. Die Beispiele, deren Anzahl angesichts der thematischen Breite relativ gering ist, werden zu schnell verallgemeinert und die europäischen Akteure immer als Bestandteile eines uniformen, weitgehend generischen „the West“ (80) gesehen. Diese Art, Expansionsgeschichte zu schreiben, ist bereits in der Diskussion zu Saids „Orientalism“ als spiegelgleicher Fehlschluss des „Occidentalism“ thematisiert worden, was Knobler, obwohl er Said durchaus nutzt, nicht bewusst zu sein scheint. Die auf dieser Basis gezogenen Schlussfolgerungen bleiben vage und wenig zufriedenstellend. Das sehr kurze Fazit besagt nicht viel mehr, als dass die Vorstellung des Priesters Johannes zwischen dem 12. und 17. Jahrhundert mit jeder Art von als wundervoll imaginierten Orten in der Fremde assoziiert werden konnte (106). Wo bleibt da die historische Spezifik? So bleibt man nach der Lektüre einigermaßen ratlos zurück vor einem auch hier wieder hybriden Text, der einerseits voller Quellenkenntnis steckt, diese aber andererseits nicht zu einer überzeugenden Argumentation zusammenfügen kann.

Tobias Winnerling, Düsseldorf

Muhlack, Ulrich, Renaissance und Humanismus (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 93), Berlin / Boston 2017, de Gruyter Oldenbourg, IX u. 276 S., € 24,95.

Als Teil einer „Enzyklopädie deutscher Geschichte“ bezeichnet, bietet der vorliegende Band mehr, als man erwarten sollte, ist doch fast die ganze erste Hälfte des Bandes der Renaissance in Italien gewidmet, die auch danach als Muster und Vergleichsobjekt immer wieder beherrschend hervortritt. Durch seine Anlage ist der Band zum überwiegenden Teil als ein Versuch ausgewiesen, die Erträge der Forschung zu den beiden im Titel genannten Themenkomplexen zusammenzufassen, zu kommentieren und zu positionieren. Dieser Konzeption entsprechend wird Jacob Burckhardts „Cultur der Renaissance in Italien“ von 1860 Kapitel für Kapitel auf nicht weniger als 24 Seiten resümiert. Daran schließen sich gleichfalls sehr ausführliche Abschnitte zur nachfolgenden Renaissanceforschung an, die der Autor von der Auseinandersetzung über die Thesen Burckhardts – Individualisierung und Säkularisierung als Schlüsselprozesse, der Tyrannenstaat als Entstehungsbiotop, Ausbreitung der „Renaissancekultur“ durch alle Schichten – dominiert sieht. Das erste Hauptstück des Buches gipfelt denn auch nicht eben überraschend in der Feststellung, dass das Bild des Basler Gelehrten von der Renaissance in seinen Grundzügen bis heute Bestand habe (46). Zu diesem überaus problematischen Fazit, das den Verlauf, die Diskussionen, die Ergebnisse und den Stand der internationalen und vor allem neueren Forschung weitgehend vernachlässigt, kommt es, weil der Verfasser die Eckpunkte der Rezeption einseitig in Deutschland verortet. So werden längst und teilweise schon zu Lebzeiten veraltete Autoren wie Konrad Burdach, Karl Brandi und Paul Joachimsen in geradezu epischer Breite erörtert, während die neuere angelsächsische Literatur mit wenigen Ausnahmen vollständig ausgeblendet wird – so etwa Forscher wie G. Brucker, A. Field, F. Gilbert, G. Ianziti, L. Martinez, B. J. Maxson, A. Molho, J. M. Najemy, N. Rubinstein, um nur einige, speziell für Florenz besonders wichtige Namen aus dem „Who is who“ der Renaissanceforschung nach 1945 zu nennen. Und den wenigen Autoren, die zur Kenntnis genommen werden, wird, wie Peter Burke, das völlig unzutreffende Etikett aufgedrückt, letztlich von Burckhardt nicht losgekommen zu sein. Ausgespart bleibt dabei auch die jüngere Forschung zu Burckhardt selbst, die seit der Basler Tagung zum hundertsten Todestag von 1997 neue Wege eingeschlagen hat und speziell das Renaissancebuch ganz überwiegend als Mythenbildung auf der Basis sehr einseitiger Quellenauswahl und -kritik sieht. Dass – um nur ein einziges Beispiel näher auszu-

führen – der „Staat der Renaissance“ in der maßgeblichen italienischen und englischen Forschung (G. Chittolini, P. Jones) zu einem eher konservativen, im Vergleich zu den Stadtrepubliken des 13. Jahrhunderts in seinen Machtmitteln beschränkten Gebilde geschrumpft ist, wird nicht einmal angedeutet. Ebenso ignoriert werden die Forschungen von Felix Gilbert zu den Mentalitäten der Elite, die so gar nichts von Zukunftsgläubigkeit und Aufbruchstimmung, sondern im Gegenteil Zukunftsangst und Sehnsucht nach einer vermeintlich besseren Vergangenheit widerspiegeln. Auch die Feststellung, dass sich die humanistische Debatte über Monarchie und Republik darauf reduzierte, welche Staatsform den *studia humanitatis* den besseren Nährboden bot, provoziert Widerspruch. Dass die Autoren in Mailand und Florenz, die hier gegeneinander antraten, Ideen vertraten, die ihren Arbeitgebern für deren politische Zwecke gelegen kamen, steht außer Frage, doch ist mit einem solchen *Votum pro domo* und in eigener Sache das argumentative Potential eines Leonardo Bruni oder Poggio Bracciolini nicht erschöpft – beiden ging es in hohem Maße um die Herstellung gesellschaftlicher und staatlicher Verhältnisse, die erfolgreiche Politik, nicht zuletzt Expansion, gewährleisten. Deutlich ertragreicher sind die Kapitel zu Humanismus und Renaissance in Deutschland, doch krankt die Darstellung auch hier an einer nicht nachvollziehbaren Auswahl von Referenzforschern und -titeln. So erreicht von den sechs hier genannten Autoren nur einer, Paul Oskar Kristeller, die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts; zur Ausbildung des humanistischen Nationalismus in Deutschland fehlt das Standardwerk von Jacques Ridé und damit ein wesentlicher Interpretationsansatz. Als Handbuch, das Studierende über den aktuellen Forschungsstand informieren soll, taugt die vorliegende Darstellung daher nicht. Ihr Wert liegt dagegen in den historiographiegeschichtlichen Abschnitten, die über ältere Etappen der Beschäftigung mit Humanismus und Renaissance – allerdings, wie gesagt, sehr selektiv – durch kundige Inhaltzusammenfassungen Auskunft geben.

Volker Reinhardt, Fribourg

Hamm, Berndt / Thomas Kaufmann (Hrsg.), *Wie fromm waren die Humanisten?* (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung, 33), Wiesbaden 2016, Harrassowitz in Kommission, 359 S. / Abb., € 84,00.

Die plakative Titelfrage dieses Sammelbandes, der aus einem Wolfenbütteler Kolloquium hervorgegangen ist, zielt auf das traditionelle Forschungsinteresse, die Generationen, Gruppen und Richtungen humanistisch geprägter Literaten und Gelehrter nach dem Maß ihrer Affinität oder Distanz zu Religion, Kirche und Theologie zu differenzieren und zu charakterisieren sowie den Epochenstatus und die Innovationsleistung der humanistischen Bildungs- und Kulturbewegung im Verhältnis zu den religionsgeschichtlichen Wandlungen von Reformation, Aufklärung und Moderne zu verorten und zu evaluieren. Dementsprechend widmet Thomas Kaufmann seinen Eröffnungsbeitrag zunächst einer Musterung der älteren Forschungspositionen seit Jacob Burckhardt und ergänzt dann diese Erklärungsmodelle und Narrative durch eine Reihe konkreter biographischer Einzelbefunde und *Aperçus*, die ein vielfältiges und widersprüchliches Bild religiöser (und areligiöser) Haltungen, Praktiken und Bekenntnisse, ihrer Mischformen und Kombinationen ergeben. Obwohl angesichts dieser Komplexität und Diversität die von Kaufmann apostrophierte „Gretchenfrage“ ihrerseits fragwürdig erscheint, beharrt er auf ihrer „erschließenden Kraft“ (11) und erhebt die „Religion der Humanisten“ zu einem „historiographischen Konstrukt“, das er in einer Zusammenfassung „thetisch konturiert“ (44). Daraus ergibt sich – wenig überraschend – etwa folgendes: Die „Religion der Humanisten“ hat ebenso mittelalterliche

wie in die Neuzeit weisende Züge und erhält durch die Aneignung neuer Traditionsbestände und Ansätze historischer Kritik ein gewisses Maß an persönlich-individueller innerer Freiheit gegenüber Doktrinen und Dogmen, in der Regel ohne zum Bruch mit den äußeren Formen des kirchlichen Heilsapparats zu führen. Sie ist von den Strömungen ihres Zeitalters (Stadtkultur, Nationaldiskurs) geprägt und zugleich weit über die Reformation hinaus zu einem „Element der europäischen Religions- und Kulturgeschichte“ geworden (47).

Auch der Beitrag des zweiten Herausgebers verdient eine besondere Hervorhebung. Berndt Hamm zeigt, daß die von ihm in zahlreichen Studien rekonstruierte ‚Frömmigkeitstheologie‘ des Spätmittelalters mit dem genuin humanistischen, auf Sprachkultur und *Studia humaniora* gerichteten Lebens- und Bildungsideal keineswegs inkompatibel gewesen ist, sondern vielmehr manche Analogien und Berührungspunkte aufweist. So konnten Humanismus und Frömmigkeitstheologie in prominenten Vertretern (Peter Schott, Jakob Wimpfeling) eine Synthese eingehen, die in der Reformation zu programmatischer Geltung kam. Allerdings ignoriert Hamms frömmigkeitstheologisches Modell eines harmonischen Wegs von Gerson zu Luther das Konfliktpotential, das in der Abstufung der Laien zu Christen zweiter Klasse gegenüber dem *Status perfectionis* der Religiösen lag: War es doch dieses unaufhebbare Strukturproblem der mittelalterlichen Kirche, das den Laien mit zunehmender Bildung und pastoraler Betreuung immer unerträglicher erscheinen mußte, so daß der revolutionäre Systembruch der Reformation unvermeidlich wurde. Die Mönchsfeindschaft der Humanisten erklärt sich hieraus ebenso wie der im Beitrag von Harald Müller diskutierte Befund, daß hinter Klostermauern dem Humanismus nur eine Nischenexistenz möglich war.

Die Bandbreite humanistischer Frömmigkeitsstile repräsentieren so markante Gestalten wie Petrarca, Erasmus und Reuchlin. Karl Enenkel skizziert Petrarcas quasi-eremitische Lebensform in Vaucluse als poetische Fiktion und „humanistische Sozialutopie“ (63), Matthias Dall’Asta stellt die Dialektik von Frömmigkeit und Kirchenkritik bei dem ‚Laientheologen‘ Johannes Reuchlin vor, und Silvana Seidel Menchi akzentuiert in einigen Thesen zu Erasmus seine Polemik gegen das bildungsfeindliche Frömmigkeitstheologieideal der *Devotio moderna* und der Mönche, den Einfluß Picos della Mirandola auf sein ‚Enchiridion‘ und seine Nähe zu Luthers Position in der Ablass- und Gnadenfrage.

Zum Verständnis der humanistischen Bewegung genügt jedoch nicht die Fokussierung auf einige Leitfiguren. Humanismus ist eine Sozialisationsform, die sich in der elaborierten sprachlich-literarischen Kommunikation und im Netzwerk großer und kleiner Geister aktualisiert. Die anspruchsvollste Form sprachlicher Artikulation, metrische lateinische Dichtung, war daher zugleich das effizienteste Mittel der Positionierung als Humanist. So überrascht es nicht, daß sich auch humanistisch interessierte Mönche trotz innerklosterlicher Widerstände durch geistliche Poesie hervortaten, wie Harald Müller darlegt. Ein weiteres Beispiel für den früher überschätzten Klosterhumanismus insbesondere in der *Devotio moderna* ist das umfangreiche literarische Werk des Augustinerchorherrn Cornelius Aurelius, das von Nicolette Mout vorgestellt wird. Zu ergänzen wäre in diesem Zusammenhang, daß mönchische Dichter-Ambitionen in den ‚Dunkelmännerbriefen‘ zu den beliebtesten Zielen des Spotts gehören.

Aber auch laikale Autoren widmeten sich geistlichen Themen, wobei sie die paganen Dichtungsvorbilder mit ihrem mythologischen Apparat, die seit der Spätantike eine Herausforderung für eine christliche Rezeption darstellten, mit größerer Freiheit als

die Mönche spielerisch-virtuos adaptieren konnten. Daß Antonia Landois ein in sapphischen Strophen gefaßtes Gebet an den Pestheiligen Rochus wegen seiner antikisierenden Form als Zeugnis religiöser Skepsis betrachtet, ist daher unangebracht. Verdächtiger ist schon der problematische Charakter des Poeten Jakob Locher Philomusus, den Franz Fuchs porträtiert. Über jeden Zweifel an ihrer Christlichkeit erhaben sind dagegen die protestantischen geistlichen Dichter aus dem Schülerkreis Melanchthons. Im Rahmen eines summarischen Überblicks interpretiert Klaus Kipf einige Versproben von Melanchthon und dem ungewöhnlich produktiven Johannes Stigel, hat sich aber leider gerade bei der Übersetzung von dessen Melanchthon-Epitaph einen Fauxpas geleistet (278 f.: *non ante pyramidas huic ferat aureas* – „wird er von hier nicht weniger als von goldenen Pyramiden beziehen“, statt richtig: „...goldene Pyramiden ihm nicht vorziehen“, Tmesis: *ante...ferat*).

Dem wichtigen Thema Bildtheologie und Volksfrömmigkeit sind zwei Beiträge des Bandes gewidmet, die jeweils aus verschiedenen Gründen etwas sperrig-disparat wirken. Hartmut Kühne bekennt sich offen zum Miszellancharakter seines Beitrags, indem er ihn betitelt: „Humanisten: Ablass – Heilige – Wunderzeichen. Fundstücke aus einem mitteldeutschen Ausstellungsprojekt“. Dagegen verfolgt Sven Limbeck sprunghaft durch die Jahrhunderte diverse Aspekte der Körperlichkeit Jesu. Beginnend mit der patristischen Diskussion über den Widerspruch der beiden christologisch gedeuteten Schriftstellen Ps. 44,3 (*speciosus forma*) und Is. 53,2 (*non est species ei*) skizziert er den Wandel der Kreuzigungsdarstellungen von der Romanik bis zur Renaissance, um dann auf die Rolle des Bildes in der spätmittelalterlichen Passionsfrömmigkeit einzugehen. Abschließend folgt eine Erörterung des um 1500 entbrannten Theologenstreits über die Nacktheit des Gekreuzigten, in dem sich Jakob Wimpfeling als Protagonist engagierte.

Den Band beschließt Thomas Noll mit einem thematisch, chronologisch und geographisch eigenständigen Beitrag über das Künstlerideal Vasaris, seine antik-christliche Ethisierung und in zahllosen Exempla faßbare Differenzierung. Man möchte die reiche Belegsammlung als Pendant zu Horst Bredekamps Buch „Der Künstler als Verbrecher“ lesen und muß auch in diesem Fall konstatieren, daß auf die Frage „Wie fromm waren die Humanisten?“ keine eindeutige Antwort möglich ist.

Nikolaus Staubach, Münster

Auge, Oliver (Hrsg.), König, Reich und Fürsten im Mittelalter. Abschlusstagung des Greifswalder „Principes-Projekts“. Festschrift für Karl-Heinz Spieß (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald, 12), Stuttgart 2017, Steiner, 593 S. / Abb., € 94,00.

Der zweifache Untertitel des Tagungsbandes erklärt sich aus seiner Doppelstellung als Abschluss des langjährigen Greifswalder „Principes“-Projekts und als Ehrung von Karl-Heinz Spieß anlässlich seines 65. Geburtstags. Sein eigentlicher Titel verweist auf die großen Zusammenhänge, in die die Forschungen des Jubilars einzuordnen sind. Bei den Beiträgern handelt es sich nicht um ehemalige Mitarbeiter des Projekts, sondern um Freunde und Kollegen, die im Juni 2014 zur nachträglichen Feier nach Greifswald kamen. Die Autorenliste liest sich, wie der Buchrücken hervorhebt, wie ein „Who ist Who der derzeitigen Mediävistszene“ (in ihrer politik- und verfassungsgeschichtlichen Ausrichtung, mag man hinzufügen) und verzeichnet – zum damaligen Zeitpunkt fast nur, mittlerweile ausschließlich – Wissenschaftler von Professorenrang.

Die Aufsätze bewegen sich im Umfeld des Königs- und Fürstenhofs und reichen zeitlich von der Merowingerzeit bis ins 16. Jahrhundert. Der Schwerpunkt liegt im Einklang mit den Forschungen des Geehrten auf dem Hoch- und vor allem dem Spätmittelalter. Die den Verfassern gebotene „Chance, eigene Interessen und Schwerpunkte mit den unsrigen synergetisch zu verbinden“ (516, Oliver Auge), sorgte für ein breites Spektrum an Themen. Diese reichen von einer Fokussierung auf einzelne Quellen oder Personen bis hin zu großen Synthesen und Deutungen, wobei manche Beiträge ihrerseits das Resümee eines langen Wirkens oder aktueller Forschungen darstellen. Der Umfang der Aufsätze (11 bis 114, meist aber 20 bis 25 Seiten) fällt dabei ebenso unterschiedlich aus wie die Gestaltung der Fußnoten, die sich zwischen reinen Nachweisen in Form einzelner Titel und ausführlichen Quellenzitataten und Forschungsdiskursen bewegt. Neben Historikern, die das Gros der Teilnehmer stellten, waren mit Ursula Peters auch eine Germanistin und mit Matthias Müller ein Kunsthistoriker beteiligt.

Den Auftakt machen entsprechend der chronologischen Anordnung der Beiträge Patrick Geary und Stefan Weinfurter, die die Merowinger- bzw. Karolingerzeit behandeln: Während Geary am Beispiel Bischof Desiderius' von Cahors die Funktionsweise des Königshofs analysiert, thematisiert Weinfurter die vielfältigen Bestrebungen Karls des Großen nach Eindeutigkeit, denen er humoristisch-kritisch aktuelle Tendenzen in der Wissenschaft gegenüberstellt. Dem hohen Mittelalter und insbesondere der Stauferzeit widmen sich Werner Rösener, Thomas Zotz und Gerhard Fouquet, die Ressourcen, Raumerfassung und Hof des Königs ebenso behandeln wie die Rolle der Fürsten, Ministerialen und Städte. Die Ministerialen stehen auch bei Bernd Schneidmüller im Fokus, wenn früheren Überlegungen zur konsensualen Herrschaft nun anhand von Urteilen des Hofgerichts die „Verschränkte Herrschaft im 13. Jahrhundert“ zur Seite gestellt wird. Ursula Peters liefert eine umfassende Aufarbeitung der Forschungsgeschichte des Feudalismus in der Literaturwissenschaft und zeigt auf, wie eine Zusammenarbeit mit der Geschichtswissenschaft zu dieser Thematik aussehen könnte.

Insbesondere die Beiträge von Martin Kintzinger, Sigrid Hirbodian und Paul-Joachim Heinig weisen einen starken Bezug zu den Forschungen des „Principes“-Projekts auf, wenn das Verhältnis von „innen“ und „außen“ in der spätmittelalterlichen Politik, unterschiedliche Bindungen der geistlichen Fürstinnen im Südwesten des Reichs oder die reichsfürstliche Entregionalisierung am Ausgang des Mittelalters thematisiert werden. Klaus Oschema begibt sich auf die Spur fürstlicher Bordellbesucher und diskutiert Quellen und Rezeption dieses schwer zu fassenden Phänomens. Anschließend nimmt Werner Paravicini den Leser mit auf die Pilgerfahrt König Christians I. von Dänemark nach Rom 1474 und schildert anschaulich deren politische Implikationen, vor allem aber den „Alltag eines reisenden Fürsten“ (259). Kurt Andermann beschäftigt sich mit dem Besuch Maximilians I. beim Grafen von Hohenlohe und Rainer Christoph Schwinges mit dem Wirken von Gelehrten für deutsche Könige und Fürsten. Enno Bünz präsentiert eine bisher kaum beachtete Quelle zum Frankfurter Reichstag von 1519, der zufolge der sächsische Kurfürst Friedrich der Weise „am 27. Juni 1519 tatsächlich [...], und zwar von allen Kurfürsten,“ zum König gewählt wurde (452), jedoch auf diese Würde verzichtete. Eine prominente Rolle spielen die sächsischen Herrscher des 15. und 16. Jahrhunderts auch in Matthias Müllers Beitrag über Künstler am Hof und die ästhetischen wie propagandistischen Elemente ihres Schaffens sowie bei Andreas Ranft, der nicht nur Luthers Beziehung zu den Fürsten, sondern auch dessen eigene fürstenähnliche Stellung beleuchtet.

Mehrere Beiträge stützen sich auf Bilder als Quellen, die im Band reichhaltig wiedergegeben sind. Neben zahlreichen Luther- und Fürstenporträts bietet sich dem Leser so die Möglichkeit, kurz hintereinander mehrere Könige und Kaiser sowie Wladimir Putin zu Pferde betrachten zu können. Das Werk beschließt ein Orts- und Personenregister, wobei Letzteres die Herrscher nicht unter ihrem Namen einreihet, sondern – im Einklang mit dem verfolgten Forschungsansatz – ihren jeweiligen Dynastien zuordnet. Gerahmt werden die Tagungsbeiträge durch das von Oliver Auge gehaltene Schlusswort inklusive Laudatio und die obligatorische Einleitung samt Kurzzusammenfassung des Inhalts. Diese persönlich gehaltenen Texte bieten interessante Einblicke in Genese und Verlauf des „Principes“-Projekts und lassen auch für denjenigen Leser, der (wie der Rezensent) nicht an der Tagung teilgenommen hat, deren „Aura“ (513) spüren – bis hin zu den in der Diskussion offenbar angesichts des prominenten Teilnehmerkreises eher zurückhaltenden Nachwuchswissenschaftlern (517). Der Band insgesamt zeichnet sich durch ertragreiche Einzelbeiträge aus, die in der Zusammenschau den Wandel im Verlauf des Mittelalters deutlich werden lassen. Er ist damit ein würdiges Zeugnis für die wissenschaftliche Leistung und Strahlkraft des Jubilars Karl-Heinz Spieß.

Andreas Büttner, Heidelberg

Huang, Angela, Die Textilien des Hanseraums. Produktion und Distribution einer spätmittelalterlichen Fernhandelsware (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. Neue Folge, 71), Köln / Weimar / Wien 2015, Böhlau, 311 S. / graph. Darst., € 40,00.

Textilien gehörten zweifellos zu den wichtigsten Handelsgütern des (Spät-)Mittelalters. Dementsprechend stellt der (Woll-)Tuchhandel ein geradezu klassisches Untersuchungsfeld der mediävistischen Wirtschaftsgeschichte dar. Insbesondere den Regionen Flandern, Brabant, Holland, Seeland und England, auf die sich die wirtschaftshistorische Forschung lange Zeit konzentriert hat, wird eine zentrale Rolle als Produktionsort und Umschlagplatz von (Woll-)Tuchen im Mittelalter zugeschrieben.

Diese gängige Forschungsmeinung stellt Angela Huang in ihrer Arbeit auf den Prüfstand. Sie geht davon aus, dass die der nordwesteuropäischen Textilproduktion zugewiesene herausragende Bedeutung weniger ein historisches Faktum als vielmehr das Resultat einer unausgewogenen Forschungslage ist, die eine Unwucht im Gesamtbild des mittelalterlichen Tuchhandels erzeugt. Denn im Gegensatz zum gut ausgeleuchteten nordwesteuropäischen Raum sind der mittel- und osteuropäische Raum im Hinblick auf Textilherstellung und -handel schlicht kaum untersucht. Zusätzlich verzerrt wird das Bild dadurch, dass andere Textilien, etwa aus Flachs und Baumwolle, seitens der Forschung bisher weit weniger Beachtung gefunden haben als Tuche aus Wolle.

Ausgehend von dem Befund, „dass eine Konzentration auf die Produktionslandschaft Nordwesteuropas als angeblich einzige Region von industrieller und kommerzieller Bedeutung im Fernhandel keinesfalls geeignet ist, die Komplexität spätmittelalterlicher Wirtschaftsstrukturen in ihrer Vielfalt zu erfassen“ (13), untersucht Huang sowohl die Herstellung von Textilien im Hanseraum als auch deren Bedeutung als Fernhandelsware. In ihrer Arbeit, bei der es sich um die überarbeitete Fassung einer an der Universität Kopenhagen entstandenen und angenommenen Dissertation handelt, fragt sie danach, „ob die im Hanseraum hergestellten Textilien in den überregionalen Handel eingebracht wurden und, wenn ja, in welcher Beziehung ihr Absatz zum hansischen Handel stand.“ (18) Zur Disposition steht damit zum einen die These der Hanseforschung, der Export von Textilien aus dem Hanseraum habe nur eine ge-

ringförmige Rolle gespielt (16); zum anderen wendet sich Huang gegen die geläufige Auffassung, der Hanseraum sei zwar eine Handelsregion, selbst aber kein nennenswerter Einkaufs- und Absatzmarkt für Fernhandelswaren gewesen (15). Sie verfolgt daher mit ihrer Arbeit eine doppelte Zielsetzung, und zwar erstens „unser Wissen um den spätmittelalterlichen Textilhandel“ zu erweitern, und zweitens „ein neues Verständnis der Hanse“ zu bieten (13).

Konzipiert ist die Arbeit als breit angelegte Fallstudie, die – ausgehend vom hansischen Londonhandel – den Absatz der im Hanseraum produzierten Textilien in England untersucht. Sie setzt im 14. Jahrhundert an, nimmt jedoch vorrangig das 15. Jahrhundert in den Blick. Als zentrales Quellenkorpus dienen die Londoner Zollakten, zurückgegriffen wird aber auch auf einschlägige gedruckte Quellenbestände wie das Hansische Urkundenbuch, die Hanserezepte, Pfundzollbücher des Hanseraums und Urkundenbücher wichtiger hansischer (Textil-)Handelsplätze. Im Einzelfall wird diese Quellenbasis um zusätzliches Archivmaterial ergänzt (17/18).

Dem Entwurf als Fallstudie entsprechend, besteht die Arbeit im Wesentlichen aus zwei Teilen, nämlich der umfangreichen, beispielhaften Untersuchung der Textilien des Hanseraums im Tuchimport nach London sowie einer sich anschließenden, kürzeren Einbettung der Forschungsergebnisse in einen größeren Kontext. Dem Anliegen der Arbeit gemäß, die Bedeutung der im Hanseraum produzierten Tuche als Fernhandelswaren aufzuzeigen, verfolgt die Fallstudie die Textilien vom Absatzmarkt in London zu ihren Fertigungsorten zurück. Zunächst werden daher die Tuche des Hanseraums, die im hansischen Londonhandel eine Rolle spielten, identifiziert, bevor dann in einem zweiten und dritten Schritt untersucht wird, wie sich die Textilproduktion des Hanseraums entwickelte (abgesetzte Tuchsarten, Anteil am Tuchimport nach London, Qualität der Tuche, Entwicklung des Sortiments, Entwicklung der Produktionsorte) und wie sie organisiert war (beteiligte Kaufleutegruppen, Haupthandelsrouten, personelle Organisation des Handels, Rolle der Hanse als Handelsorganisation für den Vertrieb der im Hanseraum hergestellten Textilien). Anschließend erfolgt eine Kontextualisierung der gewonnenen Forschungsergebnisse, indem die anhand des Londonhandels zusammengetragenen Erkenntnisse zur Rolle der Tuche des Hanseraums als Exportwaren mit weiteren Fernhandelsmärkten abgeglichen werden.

Angela Huang hat eine überzeugende, umsichtige, sorgfältig gearbeitete Studie vorgelegt, die sich durch einen gewissenhaften Umgang mit Begrifflichkeiten, Quellenmaterial und Forschungsliteratur auszeichnet. Gleich zu Beginn der Arbeit klärt sie zentrale Begriffe wie „Hanse“, „Hanseraum“, „Hansestadt“ oder „hansischer Handel“ (18–22), macht darüber hinaus im Laufe der Arbeit aber auch immer wieder deutlich, wie schwierig es aufgrund der uneinheitlichen und oftmals mehrdeutigen Quellsprache ist, mittelalterliche Textilien terminologisch zu fassen. Nüchtern im Ton und schnörkellos in der Sprache, klar strukturiert und mit etlichen kurzen Zusammenfassungen innerhalb und am Ende der Unterkapitel versehen, ist die Arbeit sehr gut lesbar. Zusätzlich erleichtert wird ihre Handhabung durch die zahlreichen Tabellen und Diagramme, die in Text und Anhang beigelegt sind, sowie durch ein angehängtes Register. Inhaltlich besticht die Arbeit durch eine abwägende, plausible Argumentation. Huang gelingt es, das bisher dominierende Bild der Textilproduktion und -distribution im Hanseraum in etlichen Punkten zu revidieren und für den Hanseraum selbst eine exportorientierte Tuchproduktion nachzuweisen, die sich auf Leinwand- und Wolltuchsorten mittlerer und billiger Qualität konzentrierte und damit gezielt die wachsende Nachfrage nach bzw. den massenhaften Bedarf an Gebrauchsstoffen bediente; um die Tuche konkurrenzfähig zu halten, setzte man dabei auf die Standar-

disierung der Produktion und Qualitätskontrollen. Überzeugend legt Huang dar, dass „[d]ie Textilien des Hanseraums [...] als wichtiger Teil hansischen Handels wie auch als eines der Kriterien hansischer Stadtwirtschaft gesehen werden [müssen]“ und somit „[d]er hansische Handel [...] nicht allein als Transithandel zwischen den hansischen Fernhandelsmärkten in Nord, West und Ost angesehen werden [darf], sondern auch als Handel zwischen Hansestädten und Fernhandelsmärkten“ (232). Sowohl die großen Thesen als auch die vielen Details machen die Studie auch für all diejenigen WissenschaftlerInnen interessant, informativ und wertvoll, die sich jenseits wirtschaftshistorischer Fragestellungen mit mittelalterlichen Textilien und ihrer Verwendung in der mittelalterlichen Gesellschaft befassen.

Kirsten O. Frieling, Bielefeld

Hirbodian, Sigrid / Peter Rückert (Hrsg.), Württembergische Städte im späten Mittelalter. Herrschaft, Wirtschaft und Kultur im Vergleich (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, 26), Ostfildern 2016, Thorbecke, 332 S. / Abb., € 35,00.

Wer nicht gerade aus Württemberg stammt oder als „Neigschmecker“ zugezogen ist, dem wird Bietigheim wohl nicht allzu viel sagen. Dabei hat die Stadt am Zusammenfluss von Enz und Metter einiges zu bieten. Sie ist nicht nur für ihre Hemden, Linoleumböden, Maschinenanlagen und Scheibenwischer bekannt, sondern war im Zuge ihrer Jubiläen mehrfach Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen zur Stadtgeschichte des Südwestens. Die Sammelbände anlässlich der Stadtjubiläen 1964 und 1989 waren noch stark auf die ehemalige württembergische Amtsstadt fokussiert. Dies ist bei dem hier anzuzeigenden Sammelband wesentlich anders. Ziel der Herausgeber ist es, durch einen interdisziplinär und überregional vergleichenden Ansatz die herrschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Aspekte der württembergischen Städtelandschaft zu erforschen (7–9).

Der multidisziplinäre Ansatz des Tagungsbandes wird aus der Zusammenstellung der elf Beiträge ersichtlich. Nach einer die Begriffe „Stadt“ und „Städtelandschaft“ problematisierenden Einleitung Ellen Widders behandelt Manfred Rösch aus archäologischer Sicht datenbankgestützt den Getreidekonsum spätmittelalterlicher städtischer Siedlungen im heutigen Baden-Württemberg. Ulrich Knapp und Tilmann Marstaller bereichern den Band durch bauhistorische Beiträge. Die übrigen sieben Aufsätze siedeln sich mit unterschiedlichen Akzentsetzungen an den drei sachthematischen Schwerpunkten Wirtschaft, Kultur und Herrschaft an. Dabei ist ein deutlicher Schwerpunkt auf den beiden letzten Themenkomplexen festzustellen. Abgesehen von Manfred Rösch gehen lediglich Nina Kühnle und Volker Truggenberger teilweise auf wirtschaftliche Aspekte ein. Leider ist auch die eingangs betonte überregional vergleichende Perspektive bei keinem der Beiträge stark ausgeprägt. Gerade diese hätte jedoch hinsichtlich der Beantwortung der Frage nach einer spezifisch württembergischen Städtelandschaft von großem Nutzen sein können.

Der Tagungsband knüpft in mehrfacher Hinsicht erfolgreich an die stadthistorische Forschung an. Aus württembergischer Sicht setzt er landesgeschichtliche Forschungstraditionen fort, die mit den Oberamtsbeschreibungen des 19. Jahrhunderts ihren Ausgang nahmen und im 20. Jahrhundert durch den Tübinger Historiker Hansmartin Decker-Hauff wesentlich angeregt wurden. Neben den im Rahmen einzelner württembergischer Stadtjubiläen herausgegebenen Tagungsbänden war es besonders der 1994 von Kurt Andermann und Jürgen Treffeisen in den „Oberrheinischen Studien“ veröffentlichte Band zu den landesherrlichen Städten des deutschen Südwestens, der als Orientierungspunkt des vorliegenden Bandes gelten darf. Zum anderen greift der Sammelband mit den Städtelandschaften ein Forschungskonzept

auf, das besonders durch die Raumforschungen in Bonn ab den 1920er-Jahren sowie der vergleichenden Städteforschung in Münster ab den 1970er-Jahren Verbreitung erfahren hat. Der vorliegende Sammelband macht deutlich, dass sowohl die Definition von „Stadt“ als auch die von „Städtelandschaft“ noch immer ein zentrales Problem der Stadtgeschichtsforschung darstellt.

Das Problem der Definition von „Stadt“ wird besonders in den Beiträgen Stefan Bennings zum Stadtwerdungsprozess Bietigheims und Erwin Frauenknechts zu den stadtrechtlichen Privilegierungen durch den Luxemburger Karl IV. evident. Die Privilegierungen selbst sind bei Weitem nicht als Indikator einer städtischen Qualität zu bewerten. Erst die Entscheidung der Landesherren, die Bestimmungen der Privilegien umzusetzen, lässt auf städtische bzw. nichtstädtische Qualitäten schließen. Nina Kühnle geht die Frage nach der Qualität einer Stadt nicht auf dem Weg der häufig gewählten Urbanisierung, sondern von Seiten der Deurbanisierung an. Sie kann in ihrem an die Wüstungsforschung angelehnten Beitrag zeigen, dass gerade die Untersuchung von Deurbanisierungsprozessen bei der Beantwortung der Frage nach dem Stadt-/Nicht-Stadt-Status weiterhilft.

Der zweite Problemkreis, die württembergische Städtelandschaft, tritt in zahlreichen Beiträgen deutlich hervor. Die bauhistorischen Studien Knapps und Marstallers können spezifisch württembergische Entwicklungen in der Architektur oder Bautechnik kaum ausmachen. Die württembergischen Entwicklungen im Fachwerkbau oder der städtischen Topographie sind viel eher mit regionalübergreifenden Tendenzen in Verbindung zu bringen. Das Gleiche gilt für Bildungsaspekte und spätmittelalterliche städtische Literatur, die Roland Deigendesch untersucht. Auch hier konstituierten die württembergischen Städte keine eigenständige Landschaft, sondern fügten sich in reichsweite Entwicklungen ein. Und auch der Mangel an geistlichen Frauengemeinschaften in den württembergischen Amtsstädten des Spätmittelalters ist kein württembergisches Spezifikum, sondern, wie Sigrid Hirbodian betont, mit der Demographie und Wirtschaft der Städte in Verbindung zu bringen.

Bleibt am Ende demnach nichts von der württembergischen Städtelandschaft übrig? Über die Analyse der Verwaltungsstruktur und über die herrschaftliche Repräsentation in den Städten können Volker Trugenberger und Peter Rückert verdeutlichen, dass es in erster Linie die Verbindung aus Stadt und Amt war, die, gepaart mit einem auf den Fürsten ausgerichteten Landesbewusstsein, zur Konstitution einer württembergischen Städtelandschaft führte. Ein vergleichender Blick in andere Landesherrschaften des spätmittelalterlichen Reiches bestätigt die für Württemberg herausgestellte Bedeutung der Stadt-Amt-Beziehung als wesentlicher konstituierender Faktor einer Städtelandschaft.

Der Tagungsband macht nicht nur deutlich, dass Bietigheim auf der wissenschaftlichen Landkarte der Städteforschung auch außerhalb Württembergs einen Platz verdient, sondern vor allem, dass Stadtjubiläen dazu genutzt werden sollten, den zentralen Fragen der Stadtgeschichtsforschung aus einer multidisziplinär ausgerichteten landesgeschichtlichen Perspektive nachzugehen.

Stefan G. Holz, Heidelberg

Esch, Claudia, Zwischen Institution und Individuum. Bürgerliche Handlungsspielräume im mittelalterlichen Bamberg (Stadt und Region in der Vormoderne, 4), Würzburg 2016, Ergon, 576 S. / graph. Darst., € 72,00.

Über das Problem des Bamberger Immunitätenstreits sind schon einige wissenschaftliche Beiträge verfasst worden; die städtischen Immunitäten sind seit etwa 10 Jahren stärker ins Interesse der Stadtgeschichtsforschung gerückt. Claudia Esch hat sich in ihrer Dissertation an der Universität Bamberg (2015) umfassend mit dem Themenbereich der Stadt-Immunitäten, den Strukturen, Bedingungen, Personen und Hintergründen befasst. Sie will herausarbeiten, welche politischen Spielräume der Bürger gegenüber dem Bischof und den Immunitätsherren in Bamberg sich in den Quellen erkennen lassen und wie die Entwicklung vom 13. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts war, besonders im Hinblick auf Einschränkungen durch den Sonderstatus der Immunitäten. Zwischen den verschiedenen Rechtsgebieten und -ansprüchen fanden wohl ständige Aushandlungsprozesse für pragmatische Lösungen von konkreten Problemen statt, die sie untersuchen will.

Im ersten Teil ihrer Arbeit analysiert sie die kollektiven Handlungsspielräume der Bürger, des Domkapitels als Herren über die Immunitäten und des Bischofs als Stadtherrn über Kompetenz und Rechtsstellung der städtischen Institutionen und speziell über die Ausgestaltung der Steuern. Dabei geht sie differenziert auf die direkten und die indirekten Steuern und die Eigenbesteuerung ein.

Im zweiten Teil der Arbeit analysiert sie Einzelpersonen der Führungsschicht, ihre Handlungen und Verbindungen zwischen Stadtgericht und Immunitäten. Auf der Grundlage der rekonstruierten Amtsträgerlisten werden die Personen der Führungselite, die sowohl im Stadtgericht als auch in den Immunitäten Ämter innehatten, von ihr erfasst.

Am Ende wirft sie noch einen Blick auf die Entwicklungen in Paderborn und Naumburg, um eine Kontrastfolie zu haben.

Claudia Esch hat sich wie keine andere Person umfassend in die Bamberger Quellen dieser Zeit eingearbeitet. Sie hat dabei mit differenzierten Analysen neue Erkenntnisse zutage gefördert. Sie zeigt die enge wirtschaftliche und politische Integration der Stiftsgebiete in die Stadtgemeinde. Aber sie verdeutlicht auch die Rolle des Domkapitels als der Gruppe, die immer mehr Einfluss auf die Stadtpolitik wollte, wie in anderen Bischofsstädten auch, und nach konfliktreichen Auseinandersetzungen die Kontrolle über die städtischen Finanzen um etwa 1480 erreichte. Die drei Akteure Domkapitel, Bischof und Stadtgemeinde waren eng miteinander verflochten und mussten den jeweiligen Spielraum immer wieder aushandeln, so das Fazit. Im Zentrum aller Beteiligten stand nach Erkenntnissen von Claudia Esch die Erhaltung bzw. Förderung des Erwerbs- und Wirtschaftslebens der Stadt Bamberg. Im Anhang befindet sich ein umfangreiches Verzeichnis der Amtsträger des Stadtgerichts und der Immunitäten.

Ulrich Knefelkamp, Bamberg/Frankfurt a. d. O.

Mayer, Hans E., Von der Cour des Bourgeois zum öffentlichen Notariat. Die freiwillige Gerichtsbarkeit in den Kreuzfahrerstaaten (Monumenta Germaniae Historica. Schriften, 70), Wiesbaden 2016, Harrassowitz, XXXIV u. 526 S., € 70,00.

Die Edition der Urkunden der lateinischen Könige von Jerusalem gilt als das Lebenswerk Hans Eberhard Mayers, die Krönung einer akademischen Schaffenszeit, die der Erforschung des Kreuzzugszeitalters gewidmet ist. Doch seine gesammelten Stu-

dien zu den geistlichen Institutionen Outremer und eine tausendseitige Kanzleigeschichte beweisen, dass das wissenschaftliche Œuvre des ehemaligen Kieler Lehrstuhlinhabers weit über sein diplomatisches *Opus magnum* hinausreicht, ja, dass die mühselige Aufarbeitung der bisweilen desaströsen Archivgeschichte der Kreuzfahrerherrschaften zahlreiche Früchte trug, denen man mit der Bezeichnung ‚Nebenprodukt‘ kaum gerecht wird.

In einem Atemzug mit selbigen Abhandlungen ist die hier anzuzeigende, nicht minder beeindruckende Monographie zu nennen, die allenthalben Zeugnis ablegt von der Meisterschaft des Verfassers im Umgang mit jeglicher Form der Quellenüberlieferung zur Geschichte des hochmittelalterlichen Syrien-Palästina, spürbar jedoch auf der detektivischen Analyse der vorhandenen dokumentarischen Zeugnisse fußt. Dass sich deren bester Kenner auch zur Rechtsgeschichte in gewohnter Kompetenz zu äußern vermag, verwundert wenig, da Urkunden als schriftlicher Niederschlag der Rechtskultur Rückschlüsse auf juristische Praktiken, Institutionen und Verfahrensweisen erlauben. Die diesbezüglichen Angaben der adligen Feudaljuristen des 13. Jahrhunderts überprüft und ihre idealisierten normativen Konstruktionen mit der urkundlich attestierten Realität konfrontiert zu haben, darf als ein besonderes Verdienst des Werkes gelten.

Gewisse thematische Einschränkungen sind indes nötig, und so wird vornehmlich diejenige Rechtssphäre behandelt, die mit den anachronistischen Kategorien der zivilen bzw. freiwilligen Gerichtsbarkeit noch am besten zu umreißen ist. Weder geht es um die in der *Haute Cour* verhandelten Lehnprozesse noch um die wirtschaftlichen und ethnischen Sonderangelegenheiten, deren Regelung der *Cour de Fonde*, der *Cour de la Chaine* bzw. der *Cour des Syriens* oblag. Im Fokus stehen vielmehr die *Cours des Bourgeois* und das öffentliche Notariat, das heißt die Belange der freien, nicht-adligen *burgenses*, die rechtskräftig abgewickelt wurden, darunter überwiegend geldwertige besitz- und vermögensrechtliche Dinge.

Die Untersuchung gliedert sich in zwei Hauptteile, wovon der erste (1–65) mit den *Cours des Bourgeois* und der zweite (66–218) mit den konkurrierenden Gerichten und Akteuren des Adels, der Kirche, der Handelsquartiere und des Notariats befasst ist. Es folgen fünf umfangreiche Appendices (218–485) mit Urkundentexten, prosopographischen Listen und einem exemplarischen Notariatsinstrument. Zu Beginn steckt Mayer die Kompetenzen der *Cours des Bourgeois* ab, fragt nach Gerichtszwang und außergerichtlichen Übereinkünften, rekonstruiert Urteilsfindung und -niederschrift, lokalisiert Gerichtsbezirke und Tagungsorte und diskutiert Herkommen und Bestellung von Geschworenen und Vizegrafen, die als Gerichtsvorsitzende und Exekutoren fungierten. Sodann folgen umsichtig abwägende Erörterungen derjenigen Urkunden, die mit einiger Sicherheit aus Verhandlungen in den *Cours des Bourgeois* hervorgegangen sind. Für die Hauptstadt Jerusalem sind dies im 12. Jahrhundert immerhin 41, für Akkon noch 2 Stücke; für die übrigen *Cours des Bourgeois* haben sich lediglich Auflistungen der Gerichtsorte oder Erwähnungen von Vizegrafen erhalten. Die Gründe für diese Divergenz sind deutlich benannt und in einer allgemein zu beklagenden Quellenscarce zu suchen, die allein von den Chartularen der jerusalemitischen Mutterhäuser der Heiliggrabkanoniker und Johanniter durchbrochen wird, in denen ein Großteil der bekannten Immobilientransaktionen kopiaal überliefert ist.

Auf Basis der identifizierten Urkunden gelingt es Mayer, die Gerichtsgebühren für das 12. Jahrhundert auf 2 Byzantiner, 2 Schillinge sowie für das 13. Jahrhundert auf 3 Byzantiner, 2 Schillinge zu beziffern, siegellose, teils chirographierte Niederschriften als durchaus übliche Beurkundungsform zu bestimmen und 11 in Jerusalem tätige

Urkundenschreiber oder -datare zu erfassen. Wichtiger noch erscheint die Feststellung, dass letztere nicht dem Gericht, sondern den Prozessparteien angehörten, und dass ergo weder von einer charakteristischen Diktatgruppe noch von eigentlichen Gerichtsurkunden die Rede sein kann. Nur beiläufig sei erwähnt, dass sich Mayer auch dem jerusalemitanischen Sonderfall des aus byzantinischer Zeit stammenden Patriarchenviertels mit eigener Gerichtsbarkeit annimmt, indem er die beurkundeten Entscheidungen der *curia* des Patriarchen (4 Beispiele) analysiert und für 5 Zweifelsfälle eine gemischte weltlich-geistliche Judikatur unterstellt.

Nach der Katastrophe von 1187 wird eine *curia in Ierusalem* nur noch einmal im Jahr 1235 greifbar. In Akkon, dem neuen Zentrum des Königreichs, stellte sich trotz des quantitativen Zuwachses an Nachrichten über die Tätigkeit der örtlichen *Cour des Bourgeois* ein von Mayer beobachteter allmählicher Verfall des Gerichts ein. Am Ende dieser im Buchtitel angedeuteten Entwicklung sollten sich wie in anderen Teilen des Mediterraneums öffentliche Notare als primäre Anlaufstelle in Fragen der freiwilligen Gerichtsbarkeit durchsetzen. Von übergeordnetem Interesse für die Geschichte der Kreuzfahrerherrschaften ist Mayers Befund, dass der Niedergang der *Cour des Bourgeois* ursächlich mit dem Eindringen kirchlicher Korporationen in den Kompetenzbereich des Gerichts zusammenhängt. Zwei Fallstudien zum akkonensischen Archidiakon Adam und zum jerusalemitanischen Patriarchen Thomas Agni illustrieren, wie die zahllosen exilierten Abteien, Stifte und Titularbischöfe nach dem Verlust ihrer Ländereien im Akkon des 13. Jahrhunderts ein überlebenswichtiges Einkommen darin fanden, auch die Transaktionen Dritter zu beurkunden oder beglaubigte Kopien über Besitz- und Immobiliengeschäfte zu erstellen. Dabei fiel den Ordensgemeinschaften unterschiedlichster Couleur laut Mayer dadurch ein Vorteil zu, dass sie mit einem höheren Grad an Schriftlichkeit und Rechtskodifikation sowie mit reichlich vorhandenen Beglaubigungsmitteln aufwarten konnten.

Das größte Problem für die *Cour des Bourgeois* bildeten indes die öffentlichen Notare, deren Dienst auf den Schiffen bzw. in den Handelsquartieren der italienischen Seestädte zur Verbreitung ihrer Instrumente in den Kreuzfahrerherrschaften führte. Den Siegeszug der notariellen Ausfertigungen macht Mayer an ihrer Fortschrittlichkeit, Glaubwürdigkeit, Objektivität und Handhabbarkeit fest. Reflexe auf den Druck, den die Notare auf die überkommene Rechtspraxis im lateinischen Osten ausübten, vermag der Autor in den normativen Rechtsbüchern, namentlich den *Assises des Bourgeois*, aufzuspüren, etwa, wenn diese für die *Cour des Bourgeois* ein Monopol auf Immobiliengeschäfte proklamierten oder die Rechtskraft von Notariatsinstrumenten abwerteten. Über 100 Seiten hinweg werden die verfügbaren Informationen zu Herkunft, Zahl, Bildung, Ernennung, Einkommen, Arbeitspensum, Sozialstatus, Geschäftsfeldern und Sprachkenntnissen der Notare zusammengetragen, ihre schriftlichen Hinterlassenschaften samt Überlieferungswegen überblickt und all dies anhand von 12 biographischen Skizzen zu einer eigenständigen sozialgeschichtlichen Mikrostudie verdichtet.

Obwohl die Darstellung streckenweise einem mit umfangreichen Appendices ausgestatteten Kompendium gleicht, das sich nur schwer durch ein Register erschließen lässt, schmälert dies in keiner Weise den Wert eines Buches, dessen Argumentation sich eng an die Quellen anlehnt, dessen Ausführungen stets lehrreich wie inspirierend wirken und dessen Erkenntnisse für Rechts- ebenso wie für Kreuzzugshistoriker gleichermaßen wertvoll sind.

Wolf Zöllner, Heidelberg

Hesse, Christian, *Synthese und Aufbruch. 1346–1410* (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, 7b), Stuttgart 2017, Klett-Cotta, XLVIII u. 300 S., € 45,00.

Das Vorwort lässt einen langjährigen und schwierigen Entstehungsprozess des zweiten Teilbandes (7b) des „Handbuchs der deutschen Geschichte“ erahnen, wenn gleich sich der Teilband auf den vergleichsweise überschaubaren Zeitraum von 1346 bis 1410 erstreckt, also von der Wahl Karls IV. bis zum Tod König Ruprechts reicht (XVI). 2005 war der Gießener Mittelalterhistoriker Peter Moraw (1935–2013) mit der Bitte an Christian Hesse herangetreten, ihm bei der Fertigstellung des Bandes zur Hand zu gehen. Sieben Jahre später entschied sich Hesse, den Band neu zu konzipieren und selbst zu schreiben: „Nur bei jenen Kapiteln, welche die politische Ereignisgeschichte behandeln, wurde bei der Neubearbeitung auf einzelne im Entwurf von Peter Moraw formulierte Gedanken zurückgegriffen.“ (XVI) Mit der Neubearbeitung ging eine inhaltliche Öffnung auf ‚Wirtschaft und Gesellschaft‘ (160–231) sowie ‚Kirche und Kultur‘ (232–268) einher. Politik- und Ereignisgeschichte bilden mit rund 150 Seiten aber nach wie vor das Fundament des siebten Teilbandes. Die von den Reihenherausgebern gewünschte Öffnung auf Wirtschaft und Gesellschaft lässt die zeitliche Beschränkung auf die Jahre 1436–1410 indes als eine, wie Hesse einräumt, „unbefriedigende“ Lösung erscheinen, die sich nicht aus der Sache, sondern allein aus dem früheren Reihenprofil des Handbuchs der deutschen Geschichte erklärt (15). Schließlich tut sich Hesse auch mit der Engführung auf deutsche Geschichte schwer (16). Damit hat der Verfasser größtenteils selbst das vorweggenommen, was Rezensenten kritisieren könnten: 1) den inhaltlich kaum begründbaren Zeitrahmen, in dem sich das Projekt bewegt, 2) die Dominanz der Politik- und Ereignisgeschichte im Zeitalter von Pest und ‚internationaler Gotik‘ und 3) die Engführung auf deutsche Geschichte: die englische Forschung hätte wichtige Ergänzungen zu den Kapiteln ‚ländliche Wirtschaft‘ und ‚ländliche Gesellschaft‘ bereitgestellt (163–181), ein Vergleich mit England, Frankreich und Italien hätte sichtbar gemacht, dass sich die Gesellschaft in einem gewaltigen Transformationsprozess befand, der sich – verfassungsunabhängig – in den unzähligen Partizipationskämpfen niederschlägt, die sich in ganz Europa beobachten lassen (216–218). Zudem hätte ein Vergleich mit England und Frankreich gezeigt, dass im 14. Jahrhundert infolge allgemeiner Partizipationsbestrebungen alle europäischen Monarchien auf dem Prüfstand standen (84–90) und dass diese Bestrebungen im Übrigen auch vor der Kirche nicht haltmachten, wie unter anderem der „Defensor pacis“ des Marsilius von Padua (gest. 1342/43) und seine Rezeptionsgeschichte lehrt.

Christian Hesse hat sich der schwierigen Herausforderung mit bewundernswertem Mut und bemerkenswerter Sorgfalt gestellt. Jeder Teilabschnitt ist gründlichst recherchiert; sachkundig werden jeweils auf wenige Seiten konzentriert die neuesten Forschungsergebnisse zusammengefasst, und dies in einem angenehm lesbaren Stil. Dem Handbuchcharakter geschuldet ist das parataktische Vorgehen, das Aneinanderreihen verschiedener Themenbereiche, die unter sich keine Berührungspunkte zu haben scheinen wie bei der Hanse (135–151) oder dem Deutschen Orden (151–159). Gleichwohl hätte man hie und da mehr Syntheseleistungen zwischen den verschiedenen Abschnitten erwarten können. Problematisch scheinen mir auch die häufigen Vorgriffe auf das 15. Jahrhundert, das sich in vielen Belangen grundlegend anders präsentiert als das Jahrhundert zuvor. Der Vorgriff suggeriert ein homogenes Spätmittelalter, das es in dieser Homogenität nicht gibt. Dementsprechend schwierig gestalten sich die Abschnitte über die ‚Randgruppen‘ oder die städtische Sozialtopographie. Ein differenziertes Bild hätte man vielleicht auch von den drei Seiten erwarten dürfen, die Hesse der Pest widmet (160–162). Dem breit rezipierten Pest-

gutachten der Universität Paris (1348) lässt sich nämlich in bemerkenswerter Eindeutigkeit entnehmen, dass für die Pariser Gelehrten Sterne und schlechte Luft, die berühmten Miasmen, für den Ausbruch der Krankheit verantwortlich waren und nicht die Sünden der Menschen. Für den studentischen Leser bleibt am Schluss die missliche Situation, dass, wer sich für das 14. Jahrhundert in all seinen Eigenheiten, Unterschieden und Gemeinsamkeiten sowohl mit dem 13. als auch mit dem 15. Jahrhundert interessiert, fortan gehalten ist, beide Teilbände des „Handbuchs zur deutschen Geschichte“ zu konsultieren. Dass in zwei Teile getrennt wurde, was eigentlich zusammengehört, dafür kann der Verfasser nicht verantwortlich gemacht werden.

Gabriela Signori, Konstanz

Frey, Stefan, Fromme feste Junker. Neuer Stadtadel im spätmittelalterlichen Zürich (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 84), Zürich 2017, Chronos, 216 S. / Abb., € 43,00.

Ob und in welchem Sinne die Führungsschichten spätmittelalterlicher Städte sich als Adel verstanden, ob, wann und in welchem Maße diese Gruppen geburtsständisch oder anderweitig „abgeschlossen“ waren, sind klassische Themen der stadthistorischen Forschung, die Stefan Frey in seiner für den Druck überarbeiteten Dissertation am Beispiel von Zürich untersucht.

Die Untersuchung gliedert sich, Einleitung und Schluss mitgezählt, in fünf Kapitel. In der Einleitung geht Frey kurz und knapp auf die Forschungsgeschichte zum spätmittelalterlichen Adel mit ihren unterschiedlichen Positionen ein, von der postulierten „Adelskrise“ im ausgehenden Mittelalter bis zur „Erfindung des Adels“ erst im 15. Jahrhundert, und berücksichtigt dabei die besonderen Forschungstraditionen zum (Stadt-)Adel in der Schweiz. Auf langatmige Rekapitulationen der Forschungskontroversen zum Patriziatsbegriff verzichtet Frey dabei erfreulicherweise. „Adel“ definiert er dann mit Karl-Heinz Spieß über ein Bündel von Kriterien, von denen keines für Nichtadelige völlig unzugänglich war, von denen aber immer erst mehrere als Hinweis auf den Willen, zum Adel dazuzugehören, zählen könnten. Vor allem, um den graduellen Charakter der Adelsqualität zu betonen, spricht Frey in Anlehnung an Bourdieus Kapitalsorten-Theorie in der Einleitung und auch sonst häufig von „adeligem Kapital“, das einzelne Familien akkumulierten. Joseph Morsels These von der „Erfindung des Adels“ im 15. Jahrhundert hingegen wird zwar zitiert, doch im weiteren Verlauf der Arbeit nicht weiter aufgegriffen.

Der eigentliche Hauptteil der Arbeit (Kapitel II: „Schritte in Richtung Adel“) untersucht systematisch unterschiedliche Kriterien für „Adel“, die einzelne Familien in unterschiedlichem Umfang erfüllten: Einnahmen und Besitzstruktur (insbesondere auch Besitzungen auf dem Lande und Lehensbesitz), Wappen- und Adelsbriefe, Wohnkultur (Wehrbauten!), Erinnerungskultur (vor allem Totengedenken), die Ritterwürde und das Konnubium zum alten Adel. Deutlich wird auch, dass einzelne Personen und Geschlechter sehr unterschiedlich mit Zeichen des Adels umgingen; so wie sich der eine nach seiner Burg nannte, der andere nicht, führte mancher seinen Ritterschlag, ein anderer selbst nach dem zweiten Ritterschlag nicht. Ähnliches gilt für Wappen: Selbst wo ein Wappenbrief vorhanden war, spielte das neu erworbene, gebesserte oder bestätigte Wappen nicht zwangsläufig eine besondere Rolle bei der Selbstdarstellung.

Kapitel III sucht im Anschluss die Frage „Ein neuer Adel?“ für fünf Geschlechter anhand ihres Selbstverständnisses, ihrer sozialen Akzeptanz durch andere Adelige und

durch Versuche geburtsständischer Abgrenzung gegenüber Nichtadeligen zu beantworten. Angesichts der Quellenlage (vor allem fehlender Selbstzeugnisse) konzentriert sich Frey auf das Hauptargument, dass ein Konnubium mit dem „traditionellen“ Adel möglich war, und zwar (soweit dies erkennbar ist) ohne dass bei solchen Verbindungen allzu asymmetrische Zahlungen zu leisten gewesen wären, die im Sinne von Karl-Heinz Spieß als „Tarifizierung von Standesunterschieden“ zu interpretieren wären.

Das sehr kurze Kapitel IV stellt knapp den „Einfluss der Junker“ insbesondere anhand der Übernahme von Vogteien, der Teilnahme an Tagsatzungen und der Übernahme militärischer Führungspositionen dar. In allen Bereichen waren Mitglieder der untersuchten Familien gegenüber anderen im Kleinrat vertretenen Familien mehr oder minder deutlich überrepräsentiert.

Leicht widersprüchlich bleibt in Kapitel V die Schlussfolgerung hinsichtlich der viel diskutierten Frage der Abschließung des Adels. Einerseits will Frey die Frage nach der Entstehung eines Stadtadels im 15. Jahrhundert „eindeutig bejahen“, und zwar *expressis verbis* auch in dem Sinne, dass hier eine „geburtsständisch abgeschlossene Gruppe“ entstanden sei (155). Andererseits spricht er an anderen Stellen vorsichtiger von „Abschliessungstendenzen“ bzw. „-absichten“ und postuliert neben der Abschließung schon im 15. Jahrhundert (155) auch eine „vollständige Abschliessung“ erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (156). Rund ein Jahrhundert Differenz nach nur einmal Umblättern wecken den Wunsch nach einer genaueren Erörterung, was nun unvollständige und vollständige Abschließung unterscheidet.

Hinsichtlich des durchgehend verwendeten Begriffs „adeliges Kapital“ wird man nach der Lektüre der Arbeit feststellen müssen, dass er zwar als Metapher geeignet scheint, die graduelle Annäherung einer Familie an den Junkerstatus zu umschreiben, aber nicht im Sinne Bourdieus verwendet wird. Der Reiz von Bourdieus Kapitalsorten-Theorie lag ja gerade in der Vorstellung, die Gewinne an ökonomischem, sozialem bzw. kulturellem Kapital ließen sich jeweils auch in anderen Feldern als Gewinn materialisieren; „adeliges Kapital“ aber, das ist deutlich, ist nicht an ein Feld im Sinne Bourdieus gekoppelt und kann daher nicht in gleicher Weise in ein weiterreichendes Erklärungsmodell integriert werden. Damit erübrigt sich auch die Frage, wie Bourdieus auf Elitenkontinuität zugeschnittenes Modell (in dem kulturelles Kapital letztlich als Speichermedium dient, mit dessen Hilfe Verluste anderer Kapitalsorten seitens alter Eliten in erstaunlichem Maße kompensiert werden konnten) zur Untersuchung von Aufstiegsphänomenen, wie Frey sie darstellt, herangezogen werden kann.

Eigens hervorzuheben ist noch die Aufmachung des Bandes, der mit seinem großen Format, zweiseitigem Satz und vor allem seiner reichen Bebilderung (leider aber mit End- anstatt Fußnoten) eher an einen Ausstellungskatalog als eine Qualifikations-schrift erinnert. Manche der meist farbigen Abbildungen mögen eher illustrativ eingesetzt sein, aber selbst diese tragen dazu bei, den visuellen Aspekt der adeligen Repräsentation zu veranschaulichen, der für die Arbeit insgesamt auch argumentativ wichtig ist.

Im Fall der von Frey ausführlich diskutierten Wappen machen einige der zahlreichen Abbildungen den Leser auch auf Aspekte aufmerksam, die im Text leider nicht angesprochen werden. Ist es wichtig, dass Felix Brennwald um 1500 laut Edlibachs Wappenbuch (Abb. 42) offenbar doch nicht das ihm 1491 in einem Wappenbrief (Abb. 34) verliehene Wappen führte? Spielte es eine Rolle, dass sich die Wappen der Escher vom Luchs und der Edlibach (Abb. 33, 35, 47, 97) so auffällig ähnelten? War es für die Zeitgenossen wichtig, ob der Steinbock im Wappen der Keller steigend dargestellt wurde wie in Edlibachs Wappenbuch (Abb. 42) oder nicht wie im Adelsbrief

Maximilians und auf einer Wappenscheibe (Abb. 41, 89)? Da Frey in anderen Fällen sowohl Unterschiede als auch Ähnlichkeiten, zum Beispiel die zwischen dem gebeserten Wappen der Grebel und dem Wappen der ausgestorbenen von Kloten (53), als Praktiken adeliger Selbstdarstellung analysiert, hätte man sich auch in solchen Fällen eine nähere Diskussion gewünscht.

Insgesamt überzeugt die Arbeit durch eine klare Argumentation, die durch zahlreiche Quellenzeugnisse gestützt wird. Deutlich, allenfalls etwas redundant, wird das Konnubium als entscheidend für die Integration herausgestellt. Hinsichtlich der adeligen Repräsentationskultur macht Frey in Wort und Bild die große Vielfalt der Medien und Praktiken deutlich. Auch wenn an manchen Punkten (Wappen, aber auch die nur knapp erwähnten Turniere) weitergehende Untersuchungen wünschenswert gewesen wären, sind diese Ausführungen ausgesprochen anregend.

Christof Rolker, Bamberg

Matter-Bacon, Nicole, Städtische Ehepaare im Spätmittelalter. Verhaltensmuster und Handlungsspielräume im Zürich des 15. Jahrhunderts (Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum Verlag. Reihe: Geschichtswissenschaft, 30), Marburg 2016, Tectum, 412 S., € 39,95.

Matter-Bacon wertete für ihre Arbeit, die gleichzeitig ihre Dissertation darstellt, den einmaligen Bestand der Zürcher Rechtsquellen aus. Sie zog dafür edierte und unedierte Quellen heran – den Richtbrief, die Stadtbücher, die Steuerbücher, die Ratsmanuale (1484–1500), die Rats- und Richtbücher der Jahre 1400–1499, das „Buch der übertätigen Leute“ (Ende 15. Jahrhundert) sowie die sog. „losen Gerichtsakte“ (Ende 15. Jahrhundert). Einzigartig in diesem Bestand sind die Rats- und Richtbücher, die die Protokolle von Rechtsstreiten enthalten, die am städtischen Ratsgericht verhandelt wurden. Sie sind nahezu lückenlos bis in das Jahr 1798 überliefert. Die Rechtsquellen wurden bereits mehrfach zur Auswertung herangezogen, auch im Hinblick auf ihre Aussagen zum Eheleben; allerdings beschäftigten sich diese Arbeiten nur mit Fällen von Ehestreitigkeiten, die vor dem Ratsgericht ausgetragen wurden. Matter-Bacon erweitert diesen Ansatz: Sie versucht aus allen Gerichtsällen auf indirektem Weg Informationen zum Leben der Zürcher Ehepaare zu gewinnen. „Denn auch Fälle, in welchen die Ehe nicht im Zentrum des Geschehens steht, können wertvolle Angaben über die Paarbeziehung enthalten“ (16). Sie interessiert sich für die aus den seriellen Quellen ablesbaren Verhaltensmuster. Aus diesen will sie Rückschlüsse auf die Handlungsspielräume der Partner innerhalb einer Ehe und auf die Stellung der Ehepaare als physische, moralische und wirtschaftliche Einheit in der Gesellschaft ziehen. Dabei konzentriert sich die Autorin auf einige Teilaspekte des Ehelebens: Sie untersucht die Aussagen der Quellen zur Eheschließung, zur Rolle der Ehepaare als solidarische Einheit, zum Umgang mit internen Streitigkeiten, zum Ehebruch und zum Tod eines Ehepartners. Sie stellt zunächst die formellen Normen vor, dann konzentriert sie sich auf die Darstellung der obrigkeitlichen Sanktionierungspraxis und der informellen Normen.

Im Gegensatz zu der in der Literatur häufig angenommenen Intensivierung der Sozialdisziplinierung während des 15. Jahrhunderts lassen laut Matter-Bacon die Zürcher Aufwandsmandate eine umgekehrte Tendenz erkennen: Die Bestimmungen bezüglich des Aufwands bei Hochzeiten werden abgeschwächt. Das Hauptaugenmerk legte der Rat auf die korrekte Durchführung der Eheschließung, denn nur diese gewährleistete die Gültigkeit der Ehe. Vehement wendete er sich daher auch gegen unrechtmäßige Eheabsprachen. In solchen Fällen bestrafte er vor allem die Ehestifter als

der Kuppelei Beschuldigte, geringer die Ehemülligen. Im Falle von Bigamie verhängte er bisweilen sogar die Todesstrafe. Der Haltung und Einstellung der Obrigkeit folgten auch die informellen Normen, wie Matter-Bacon herausarbeitet. Die Quellen belegen, dass Paare sich unter dem Druck der Öffentlichkeit genötigt sahen, auch eine kirchliche Einsegnung ihrer Eheschließung vorzunehmen. Die vor dem Rat ausgetragenen Konflikte im Fall von Eheabsprachen ohne Zustimmung der Eltern oder der Familie zeigen, dass es in solchen Fällen sehr oft darum ging, den gesellschaftlichen Abstieg einer Familie, ausgelöst durch die Heirat mit einer Person niederen Ranges, zu verhindern. Sehr oft drohte man mit Enterbung, selbst dann, wenn es nichts zu Vererben gab.

Der Rat sah es als wichtige Aufgabe an, wie Matter-Bacon anhand der formellen Normen zeigt, die Intaktheit ehelicher Paarbeziehungen zu schützen. Dazu gehörte zum Beispiel eine mildere Bestrafung von straffällig gewordenen Ehemännern, wenn die Ehefrau schwanger war oder es Kinder gab. Durch Verzicht auf Todesstrafe oder Landesverweis sollte die bestehende Ehe erhalten bleiben. Gefährdeten Ehemänner durch Verschwendung oder leichtfertigen Umgang mit den wirtschaftlichen Ressourcen die Existenzgrundlage ihrer Familie, so begnügte sich der Rat zunächst mit Ermahnungen und Schlichtungsversuchen; erst wenn diese nicht fruchteten, griff er zu schärferen Maßnahmen. Im Vordergrund stand immer der Versuch, die wirtschaftliche Einheit des Ehepaares zu wahren. Nur in völlig hoffnungslosen Fällen, die bereits öffentliches Ärgernis erregten, erlaubte der Rat eine Trennung von Tisch und Bett.

Kam es zu offensichtlichen Ehestreitigkeiten, griffen zunächst auf privater Ebene Verwandte schlichtend ein, denn entzweite Ehegatten stellten eine öffentliche Schande für die gesamte Familie dar. Matter-Bacon zeigt in ihrer Analyse, dass Frauen trotz ihrer dem Ehemann untergeordneten Rolle in solchen Situationen ihren Handlungsspielraum zu nutzen wussten. Unterstützung suchten und fanden sie bei Verwandten und in der Nachbarschaft, die auf den Ehemann gesellschaftlichen Druck ausübten. In gleicher Weise missbilligte die Gesellschaft körperliche Züchtigungen, die über das übliche Maß hinausgingen. Auch der Rat stellte sich schützend vor die Frau: Er verurteilte die Ehemänner zu Haftstrafen, Geldbußen und ließ sie überdies Urfehde schwören. Trennungen hingegen wurden selbst bei besonderer Härte nur selten ausgesprochen.

Die Untersuchung der Fälle von Ehebruch zeigt, dass Rat und Mitbürger auch in solch schweren Vergehen eine Versöhnung der Ehepartner forcierten. Aus den Quellen liest Matter-Bacon die Tendenz ab, die schuldigen Ehepartner als Opfer hinzustellen. Ehefrauen wurden so zu „Entführten“, Ehemänner zu „Verführten“. Zwar galt noch immer das Recht des betrogenen Ehemannes seine Frau zu töten, allerdings erwartete die Gesellschaft dies nicht (mehr). Auch übermäßige Gewalt gegen die Ehebrecherin war sozial geächtet. Eine Verbannungsstrafe verhängte der Rat meist nicht über die verheiratete Person, sondern nur über den Liebhaber bzw. die Liebhaberin. Die Ehe sollte nach Wunsch der Obrigkeit und des sozialen Umfeldes trotz des schweren Vergehens bestehen bleiben. Matter-Bacon sieht hier eine Diskrepanz zwischen öffentlicher Meinung und subjektiver Sicht des betrogenen Ehemannes. Dieser empfand den Verstoß als so gravierend und ehrmindernd, dass er eher zu einer Verstoßung der Ehefrau, wenn nicht sogar zu deren Tötung tendierte.

Das letzte Themenfeld widmet die Autorin dem Tod des Ehepartners. Bei den selten vorkommenden Morden an einem Ehepartner stuften Obrigkeit und Gesellschaft die Tötung des Ehemannes meist als Mord, die der Ehefrau als Totschlag ein. Denn Frauen ließen morden, Männer töteten ihre Ehefrauen im Affekt, meist im Zusammenhang mit dem Verdacht der Untreue. Erfolgte die Tötung durch eine Drittperson, so war per-

sönliche Rache nicht erlaubt. Die Bestrafung blieb der Obrigkeit vorbehalten. Bisweilen beschuldigten Witwen, deren Mann eines natürlichen Todes gestorben war, Drittpersonen der Tötung. Ob der einzige Grund hierfür tatsächlich die übermäßige Trauer war, die ein Ventil suchte, wie Matter-Bacon meint, bleibe dahingestellt. Besonders schwierig gestaltete sich die Situation für den Ehepartner bei versuchtem Suizid. Aufgrund der gesellschaftlichen Ächtung einer solchen Tat führte der Versuch zur Auflösung der Paarbeziehung. Die Untersuchung Matter-Bacons zeigt weiter, dass Witwer wie Witwen gemäß informeller Normen die Ehre des verstorbenen Ehepartners weiter zu wahren bzw. zu verteidigen hatten, da sonst eine Schmälerung der Ehre der Hinterbliebenen zu befürchten war.

In ihrem Fazit fasst die Autorin die Ergebnisse der einzelnen Kapitel abschließend noch einmal zusammen. Die Quellen lassen ihrer Meinung nach ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl der Ehegatten erkennen, das in solidarischen Verhaltensweisen zum Ausdruck kommt, ein Umstand, der ihrer Meinung nach in den bisherigen Untersuchungen zu wenig Berücksichtigung fand. Es ist schade, dass dieses Resümee etwas kurz geraten ist. Eine ausführlichere Darlegung hätte der Arbeit gutgetan.

Elisabeth Vavra, Krems a. d. Donau

Halter-Pernet, Colette, Felix Hemmerli. Zürichs streitbarer Gelehrter im Spätmittelalter. Mit Übersetzungen aus dem Lateinischen v. Helena Müller u. Erika Egner Eid, Zürich 2017, Chronos, 446 S. / Abb., € 52,00.

Felix Hemmerli (1388/1389–1458) zählt zu den markanten Gestalten der Zürcher Kirchengeschichte des Spätmittelalters. Hochgebildet und schon in jungen Jahren Inhaber eines Kanonikats am Großmünsterstift, war ihm eine glänzende Karriere beschieden, die jedoch früh überschattet wurde von Konflikten in seiner Heimatstadt Zürich. Hemmerli war ein überzeugter Anhänger der Kirchenreform, wie sie auf den Konzilien von Konstanz und Basel gefordert wurde und geriet darüber mit seinen nicht reformwilligen Kollegen am Großmünsterstift in Streit. Politisch vertrat er die Haltung des habsburgerfreundlich gesinnten Flügels innerhalb des städtischen Rates, der im sogenannten Alten Zürichkrieg (1436–1450) gegen Schwyz und die Eidgenossen eine empfindliche Niederlage hinnehmen musste. Seine Kritik an der Amtsführung des Konstanzer Bischofs Heinrich von Hewen (1398–1462) führte schließlich 1454 zu seiner Verhaftung und Gefangennahme durch den bischöflichen Generalvikar Nikolaus Gundelfinger. Hemmerli wurde wegen Ungehorsams gegen den Bischof verurteilt und musste seine letzten Lebensjahre in Klosterhaft bei den Franziskanern von Luzern verbringen.

Hemmerlis Schicksal hat die Zürcher Historiografie schon früh beschäftigt. Der Wechsel der Schauplätze, an denen der Zürcher Kanoniker tätig wurde und die Komplexität der Themen, die er in seinen Werken anspricht, haben aber bislang eine umfassende, wissenschaftliche Gesamtschau von Leben und Werk verhindert. Dies zu ändern, ist die erklärte Absicht des Buches von Colette Halter-Pernet. Aufbauend auf der bisherigen Forschung verfolgt die Autorin das Ziel, Hemmerlis Leben neu auszu-leuchten und anhand ausgewählter Beispiele aus seinen Schriften, Einblick in sein Denken zu vermitteln. So ist der erste Teil des Bandes der Lebensgeschichte gewidmet, während in einem zweiten Teil, für den die Editorinnen Erika Egner Eid und Herta Müller verantwortlich zeichnen, Hemmerli mit Auszügen aus seinem Werk auf Latein und in deutscher Übersetzung selbst zu Wort kommt.

Als Ausgangspunkt für die Lebensgeschichte Hemmerlis hat Halter-Pernet das dramatische Ende gewählt. Sie analysiert die Hintergründe seiner Verhaftung und umschreibt den Personenkreis, der sich durch Hemmerlis Kirchenkritik angegriffen fühlte. Einzige Quelle ist das sogenannte Klageregister, das Hemmerli während seiner Gefangenschaft zu seiner Rechtfertigung verfasste. Es ist in einer Abschrift des mit ihm befreundeten Dekans in Zurzach, Hermann Rast, überliefert und befindet sich heute im Besitz der Zentralbibliothek Zürich (Cod. Car. C 110). Im zweiten Kapitel schlägt Halter-Pernet den Bogen zurück zu den Anfängen Hemmerlis. Es gelingt ihr anhand bisher unbekannter Dokumente aus dem Zürcher Staatsarchiv weitere Einzelheiten zur Familie Hemmerli beizusteuern. Für die Studienzeit in Erfurt, wo Hemmerli 1415/16 das Bakkalaureat im kirchlichen Recht erwarb, liegt mit dem sogenannten „Lernbuch“ Hemmerlis ein einzigartiges Zeugnis vor, das hier erstmals ausgewertet wird. Es handelt sich um ein Repetitorium kirchlichen Rechts aus der Feder des Berliner Propstes Apetzko Tymen, das Hemmerli für sein Studium benutzte und das heute ebenfalls in der Zentralbibliothek Zürich aufbewahrt wird (Ms. Car. C 56 und Ms. Car. C 119).

Im dritten Kapitel wendet sich die Verfasserin Hemmerlis Tätigkeit als Propst des Chorherrenstiftes Solothurn (seit 1422) zu. Sie sieht in den von Hemmerli dort durchgeführten Maßnahmen wie der Neufassung der Stiftsstatuten, dem Aufbau einer Bibliothek und der Verbesserung der Finanzen zu Recht eine Folge der Reformansätze des Konzils von Konstanz, ohne jedoch das Beispiel Solothurn in den größeren Rahmen der Chorherrenreform zu stellen. Als Propst von Solothurn nahm Hemmerli von 1432 bis 1435 am Konzil von Basel teil, wo die Reformfrage erneut zur Debatte stand und Hemmerli wohl auch zu seiner Schrift „Contra validos mendicantes“ veranlasst wurde, die zu seinen bekanntesten und verbreitetsten Schriften gehört. Allerdings ist es irreführend, dieses Werk als ein Traktat gegen die Bettelorden vorzustellen. Gewiss, Hemmerli war kein Freund der Bettelorden, aber hier richtet sich seine Kritik gegen die „gesunden Bettler“, und das heißt gegen die Begarden und Beginen des franziskanischen Dritten Ordens, die trotz guter Gesundheit die Arbeit verweigerten und ihren Lebensunterhalt mit Betteln bestritten. Gegen sie hatte unter dem gleichen Titel bereits der observante Dominikaner Johannes Mulberg im sogenannten Beginenstreit von Basel (1405–1411) eine Streitschrift verfasst. Hemmerli übernahm von Mulberg den Titel, benutzte die Kontroverse über die Beginen- und Begardenfrage aber für ein ganz anderes Anliegen. Ihm ging es um den Beweis, dass die Einkünfte der Kleriker wie auch die Zuwendungen an die Mönche in den Klöstern im Unterschied zu den Almosen für die Begarden als rechtmäßiger Lohn anzusehen seien. Ähnliche Argumente verwendet er auch in den Schriften gegen die Waldbrüder und Waldschwwestern, die Halter-Pernet ebenfalls dem „Schriftenbündel über die Bettelmönche“ zurechnet.

Im vierten Kapitel geht es um Hemmerlis politische Haltung als Freund des Adels und der Habsburger. Ausführlich vorgestellt wird in diesem Zusammenhang das bekannte Adelsbuch („Liber de nobilitate“), das Hemmerli vor 1450 abschloss und das in einer von ihm selbst durchgesehenen Konstanzer Abschrift aus dem Jahr 1453 vorliegt. Diese Handschrift aus der Bibliothek des Heinrich-Suso-Gymnasiums zu Konstanz (Ms. 24) wurde erst 1983 entdeckt.

Im fünften und letzten Kapitel kommt die Verfasserin dann nochmals auf die Polemik am Großmünster zu sprechen. Es gelingt ihr hier eine sehr lebendige, quellennahe Darstellung der spannungsgeladenen Atmosphäre kurz vor Hemmerlis Verhaftung. Sie macht deutlich, dass es Hemmerli neben persönlichen Animositäten immer auch um die Reform der Propstei ging, an der er selbst seit 1429 die Stelle des Kantors innehatte. Im Unterschied zu Basel und anderen Städten war in der Reichsstadt Zürich kein Wille zur

Kirchenreform vorhanden. Weder die Propstei noch die Abtei zum Fraumünster noch die drei Bettelorden der Dominikaner, Franziskaner und der Augustiner-Eremiten folgten dem immer übermächtiger werdenden Ruf nach Reform. Daran rieb sich Hemmerli und zahlte mit seiner Gefangennahme einen hohen Preis für seinen Widerstand gegen Verhältnisse, die er nicht zu ändern vermochte.

Das Interesse an der Kirchenreform beschränkte sich bei Hemmerli nicht auf den lokalen Bereich, wie Halter-Pernet anhand weiterer Stellungnahmen zu kirchlichen Fragen aufzeigen kann. Interessant ist seine ablehnende Haltung gegen Kardinal Nikolaus von Kues im Brixener Bistumsstreit und seine originellen Beiträge zu bestimmten volkstümlichen Bräuchen, die in einer Reihe kürzerer Traktate abgehandelt werden. Selbst in seinem berühmten Bädertraktat („Tractatus de balneis naturalibus“), in dem Hemmerli das gesamte Wissen seiner Zeit zur Balneologie zusammentrug, kommen theologische Fragen zur Sprache.

So darf man den drei Bearbeiterinnen dieses Bandes attestieren, dass es ihnen gelungen ist, ein facettenreiches Bild Hemmerlis zu zeichnen, das hoffentlich zu weiteren Forschungen und Werkausgaben anregen wird.

Martina Wehrli-Johns, Zürich

Kyle, Sarah R., *Medicine and Humanism in Late Medieval Italy. The Carrara Herbal in Padua (Medicine in the Medieval Mediterranean)*, London / New York 2017, Routledge, XIII u. 243 S. / Abb., £ 95,00.

Daß Padua im 14. Jahrhundert unter der Herrschaft der Carrara nicht nur ein bedeutender Musenhof war (erinnert sei an Namen wie Albertino Mussato, Giotto und Petrarca), sondern bereits auch – nach dem Wirken von Pietro d’Abano, der in Paris studiert hatte – ein Zentrum naturwissenschaftlicher und medizinischer Gelehrsamkeit, steht seit den Forschungen von Nancy Siraisi, Paul Oskar Kristeller, Eugenio Garin und anderen außer Frage. Medizinstudenten hatten sich in Padua nicht nur mit der „Articella“, einem auf Exzerpten antiker und mittelalterlicher Gelehrter basierenden Lehrbuch, oder dem „Canon Medicinæ“ des Avicenna, den hippokratischen und galenischen Schriften sowie natürlich den Schriften des Aristoteles auseinanderzusetzen, sondern – in der Tradition Pietros – auch mit geographischen, zoologischen, balneologischen, geologischen, mathematischen und astrologischen Fragen, die das klassische Spektrum des Quadrivium deutlich sprengten. Auch das „Erbario Carraraese“, das im Mittelpunkt des auf der Basis mehrerer Vorträge entstandenen Buches steht, ist ein Produkt dieses inspirierenden Umfelds, in welchem zum Beispiel auch die erste Turmuhr Europas entstand (Giovanni Dondi dell’Orologio). Nach Jahrtausenden eher schematischer Pflanzendarstellungen lassen sich hier erstmals in großer Zahl spezifische, ja unzweifelhaft identifizierbare Pflanzen nachweisen. Sarah Kyle spricht etwas kühn von „Pflanzenportraits“, die ihr hinsichtlich ihrer Qualität Portraits von Menschen vergleichbar erscheinen (183). Nicht zufällig empfahl Cennino Cennini, wenn auch im toskanischen Umfeld (das freilich seit Giotto kulturell eng mit dem Veneto verbunden war) Bildhauern die Technik des Naturabgusses, galt ihm die bildende Kunst in alter (wenn auch aus seiner Sicht lange unterbrochener) Tradition als *ars imitatrix naturae*. Dieses wunderbar illustrierte Herbarium aus dem Besitz Francescos II. Carrara, das sich heute in der British Library befindet, blieb unvollendet, stellt aber auch als Fragment ein großartiges Zeugnis botanischer und zoologischer Gelehrsamkeit dar und thematisiert besonders Teile des Werks des christlich-arabischen Arztes Serapion (13. Jahrhundert).

Die Autorin, die an der University of Central Oklahoma lehrt, analysiert das Werk im dreifachen Sinn (wie es der spätmittelalterliche adlige oder ärztliche Leser gewohnt war): als wissenschaftliches Werk, als praktische Anleitung zum Gesundsein, aber auch schlicht als Objekt des Lese- und Kunstvergnügens. Arabische Vorbilder scheinen hier eine Rolle gespielt zu haben (40–42). Die Beschäftigung mit Pflanzen erscheint bereits im Orient als entspannender Weg zum *otium*. Schönheitsempfinden und botanische Bildung ergänzen sich auf harmonische Weise. Als Vorbild des unbekanntenen Autors sieht Sarah Kyle unter anderem Piero de' Crescenzi (1233–1321), Autor eines vielfach kopierten und bis zum 15. Jahrhundert in Italien weit verbreiteten „*Liber ruralium commodorum*“. Dazu scheint das ästhetisch wie inhaltlich auffallende Herbarium, das höchstwahrscheinlich im *studiolo* des Herrschers aufbewahrt wurde (es gibt keine Spuren einer Ankettung, wie es in öffentlichen Bibliotheken üblich war), direkt von Plinius und Dioskurides, vom Salernitaner „*Tacuinum sanitatis*“, aber auch von bestimmten Passagen zur Salutogenese bei Aristoteles, Thomas von Aquin, Albertus Magnus und nicht zuletzt Boccaccio beeinflusst. Besonders die Herbarien, die im Umfeld Friedrichs II. von Hohenstaufen entstanden (Salerno, Neapel, Palermo), wirkten nun auch in Norditalien nach (42). Klassische Heilpflanzen wie Melisse, aber auch Gartenblumen, etwa Veilchen, und Zierpflanzen werden ausführlich erörtert. Die Funktion eines *regimen sanitatis* in Salernitaner Tradition wird sozusagen künstlerisch erhöht.

Die Autorin schlägt so auch eine Brücke zu Bauten und künstlerischen Aktivitäten, mit denen die Carrara ihre Herrschaft schmückten und ihr *otium* bereicherten. Selbst der Freskenzyklus der *uomini famosi* in deren Hauspalast diente hierzu, sahen sich die Stadtherren doch in der Nachfolge edler Griechen und Römer als Verteidiger der Freiheit Paduas (und damit aller mit dieser verbundenen salutogenetischen Möglichkeiten) etwa gegen die Scaliger in Verona. Gesundheit ist in dieser trecentesken Blütezeit ein extrem komplexer Begriff, der auch die Entdeckung bzw. den Genuß von Ästhetik und Landschaft einschloß. Petrarcas Einfluß dürfte erheblich gewesen sein. Die höfische Bibliothek der Carrara – durch einen glücklichen Umstand ist die Katalogisierung von 1404 durch Francesco Zago erhalten – enthielt zu zwei Dritteln Werke von Autoren, die im weitesten Sinn um Gesundheit und Medizin kreisten. Zu Recht weist die Autorin erneut (auf den Spuren von Nany Siraisi) darauf hin, daß das Medizinstudium in Padua eine umfassende Bildung in den freien Künsten einschloß. Im Sinne der Schrift „*De ingenius moribus*“ des Pier Paolo Vergerio wurden botanische und (in gewissem Rahmen) medizinische Kenntnisse bewußt auch in die adlige Pädagogik integriert. Während die Humanisten dieser Epoche, allen voran Petrarca, die Medizin eher verachteten, interessierten sich philologisch begeisterte Gelehrte gerade in Padua auch für Texte, die man Hippokrates, Galen oder Aristoteles zuschrieb.

Frau Kyle gelingt es durch eine bemerkenswerte Literaturrecherche eindrucksvoll, die diversen Quellen, Traditionsstränge, das kulturelle und höfische Umfeld, das wissenschaftliche Milieu und die künstlerischen Kontexte der einzigartigen Handschrift zu entschlüsseln. Das wahre Verständnis des Herbariums ist, folgt man ihr, nur möglich, wenn man den Inhalt mit weiteren zeitgenössischen Paduaner Manuskripten korreliert und als programmatischen Anspruch einer umfassenden höfischen Kultur interpretiert. Padua wurde in dieser Hinsicht, was die Selbstinszenierung und kulturelle Konstruktion der Herrscherfamilie betraf, sogar für die Florentiner Medici, geschweige denn viele kleinere Signorien in Oberitalien zum Vorbild.

Klaus Bergdolt, Köln

Nodl, Martin, Das Kuttenberger Dekret von 1409. Von der Eintracht zum Konflikt der Prager Universitätsnationen. Aus dem Tschechischen übers. v. Roswitha u. Pavel Cervicek (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, 51), Köln / Weimar / Wien 2017, Böhlau, 404 S. / Abb., € 55,00.

Das hier zu rezensierende Buch ist die deutsche Übersetzung einer bereits 2010 erschienenen tschechischen Monographie über die Universität Prag im Mittelalter, die seinerzeit großen Anklang fand. Der Titel des Buches kündigt eine Arbeit an, deren Gegenstand ein einziges Dokument ist, welches das Schicksal der prosperierenden Prager Karls-Universität veränderte. Die Einbettung des Kuttenberger Dekrets in einen breiteren Kontext und die Überprüfung, inwieweit dieses Dekret mit den Konflikten an der Universität in den 1380er Jahren in Zusammenhang stand, haben aus dem Buch jedoch eine neue Synthese der Frühgeschichte dieser Hochschule gemacht.

Den Anstoß zu diesem Buch gab dem Verfasser seine erneute Hinwendung zu drei Dokumenten: den Wiener Protokollen des Prozesses mit Hieronymus von Prag, der „*Concordia nacionum*“ und den ältesten Statuten der Prager Schule. Die neue Interpretation dieser Quellen führte schließlich zur Abfassung des Buches, dessen Hauptthese es ist, dass kein direkter Zusammenhang zwischen dem Kuttenberger Dekret und den Konflikten in den 80er Jahren des 14. Jahrhunderts bestehe. Die Vorstellung einer geradlinigen Entwicklung von 1384 bis 1409 kam im 19. Jahrhundert als Parallele zu der damaligen nationalen Entwicklung auf, die 1882 zur Teilung der Karl-Ferdinands-Universität in eine tschechische und eine deutsche Universität führte.

Das Buch beginnt mit einer flüssig geschriebenen historiographischen Einführung. Die Interpretation des Dekrets war nicht immer nur eine Angelegenheit fachwissenschaftlichen Forschens, sondern wurde auch in die Peripetien der deutsch-tschechischen Auseinandersetzungen hineingezogen.

Das zweite Kapitel ist den 1380er Jahren gewidmet, in denen es zu einer Politisierung der Handlungen der Nationen (und ihrem ersten Konflikt) sowie zu einem Konflikt zwischen der Universität und ihrem Kanzler, dem Erzbischof Johann von Jenstein, kam. Im Mittelpunkt des Interesses des Verfassers steht die „*Concordia nacionum*“, also die grundlegende Übereinkunft zwischen den Nationen (1385) über ihr Zusammenleben. Nodl zufolge sei die „*Concordia nacionum*“ nicht identisch mit den Schiedssprüchen aus den Jahren 1384/85 und 1390; sie handle allgemein von den Prinzipien des Zusammenlebens der Nationen, und dank ihrer seien die 90er Jahre des 14. Jahrhunderts an der Universität im Zeichen einer ruhigen Kooperation aller vier Territorial-Korporationen verlaufen. Konflikte und Krisen seien erst nach der Jahrhundertwende aufgekommen, unter anderem im Zusammenhang mit den Ambitionen der tschechischen Universitätsnation, die Universität als „*Einheimische*“ zu beherrschen.

Ist die Vision des Verfassers im dritten Kapitel von den angeblich ganz und gar konfliktlosen 1390er Jahren diskussionswürdig (beispielsweise gab es Streitigkeiten über die Konservatoren), so halte ich die Darstellung der Generationsverhältnisse an der Universität für grundlegender. Betont wird der Antritt der jüngeren Generation deutscher und tschechischer Magister mit Johannes Hübner und Stanislaus von Znaim um 1397. Die Reformgruppe der tschechischen Magister grenzte sich von den älteren deutschen Reformern unter anderem auch durch eine Hinwendung zur Philosophie und Theologie Wyclifs ab. Dies hatte zweierlei zur Folge: Zum einen entstand das Bild einer scheinbar unverbundenen Entwicklung der Reformbemühungen. Das Bewusstsein um die Kontinuität mit älteren Versuchen wurde unterdrückt und die Tradition der tschechischen Reformbewegung mit Hus an der Spitze geschaffen. Zum anderen kam es

zu einer Spaltung der tschechischen Nation, aus der allmählich diejenigen ausgestoßen wurden, die Wyclif nicht auf ihren Schild heben wollten.

Das vierte Kapitel befasst sich erneut mit der Beziehung zwischen der Universität und ihrem Kanzler, dem Erzbischof; diese Beziehung kann in dieser Phase mit dem Begriff der „Disziplinierung“ der „Universitärer“ (so der vom Verfasser bewusst gewählte und in der Einleitung erklärte Neologismus) charakterisiert werden. Durch Analyse und Vergleich der exemplarischen „Ketzer“-Prozesse in Heidelberg und in Prag versucht der Verfasser den Nachweis einer allmählichen Stärkung der repressiven Mittel seitens der Kirchengewalt zu erbringen.

Erst das fünfte Kapitel ist dem zentralen, bereits im Buchtitel genannten Dokument gewidmet. Im Zusammenhang mit dem Kuttenberger Dekret ist die Revision der Wiener Aussagen von Wert, welche zu dem ziemlich skeptischen Schluss führt, dass weder Datierung, relative Chronologie noch konkrete Fakten in den Behauptungen der Zeugen sicher sind. Nodl zufolge sei das Dekret nicht durch einen zahlenmäßig enormen Zuwachs der tschechischen Nation erzwungen worden. Die *Nacio Bohemica* war in den Kollegs überproportional vertreten. Sie gewann vielmehr an Prestige dank dem besseren Hinterland und der Unterstützung der einheimischen Eliten, vom Königshof bis hin zur Stadt Prag.

Das Dekret brach die „*Concordia nacionum*“, ein Stabilisierungsdokument, das nach dem Auszug der nichttschechischen Universitätsnationen zu einem unbequemen Zeugen der alten Verhältnisse wurde, weshalb es offenbar auch gründlich aus dem Gedächtnis der Universität getilgt wurde. Die Folgen des Dekrets waren also nicht nur das ungehinderte Anwachsen des Wyclifismus, sozialökonomische Auswirkungen auf die städtische Wirtschaft und ein Niedergang der intellektuellen Leistung der Universität, sondern auch eine Störung des Gleichgewichts des akademischen Milieus und die Unmöglichkeit, die bisherigen Prinzipien beim Verwalten und Leiten der Hochschule beizubehalten.

Beigefügt hat Nodl auch einen Ausblick auf den Zeitraum nach dem Kuttenberger Dekret. Seine Aufmerksamkeit widmet er der Entwicklung der Beziehung zwischen Universität und Erzbischof Zbynko Zajíc von Hasenburg, welcher überraschenderweise in die Ereignisse um den Dekretserlass nicht eingriff. Nodl begründet dies mit der Furcht vor dem König. Der Verfasser führt die Ereignisgeschichte bis an die Schwelle der hussitischen Revolution. Seine Interpretation beschließt er mit den Jahren 1417 und 1418, als sich die Universität mit ihrem Bekenntnis zum Kelch die offizielle Aufhebung ihrer Tätigkeit „verdiente“. Im Eifer des Gefechts um den Laienkelch und die Schriften Wyclifs verschwand die Erinnerung an das Kuttenberger Dekret aus den Äußerungen der tschechischen Magister. Die nationale Argumentation wurde durch eine rein theologische ersetzt.

Beide Ausgaben stimmen im Text überein (selbst an Stellen, an denen ihn Rezensenten auf Irrtümer aufmerksam gemacht haben, hat Nodl in der deutschen Ausgabe nichts geändert). Die übersetzte Ausgabe unterscheidet sich von ihrer tschechischen Vorlage durch eine bescheidenere Ausstattung mit Illustrationen, doch sei auf die auf dem Buchumschlag abgebildete Reproduktion eines unbekanntes Exemplars des Prager Universitätssiegels aus dem Archiv des Kölner Erzbistums hingewiesen. Außerdem ist hier die deutsche Übersetzung des Kuttenberger Dekrets abgedruckt.

Nodls Synthese ist entschieden keine voreilige Synthese. Sie ist inspirierend, herausfordernd und könnte also zu weiterem Fortschritt bei der Erforschung der mittelalterlichen Karls-Universität führen.

Blanka Zilynská, Prag

Ellermann, Julia / Dennis Hormuth / Volker Seresse (Hrsg.), *Politische Kultur im frühneuzeitlichen Europa. Festschrift für Olaf Mörke zum 65. Geburtstag* (Geist und Wissen, 26), Kiel 2017, Ludwig, 421 S. / Abb., € 56,80.

Die Festschrift für den Kieler Frühneuzeithistoriker vereint nicht nur 23 überwiegend solide und wohlgelungene Beiträge von teilweise höchst prominenten Autorinnen und Autoren, sondern es gelingt der Herausgeberin und den Herausgebern sogar, diesen überbordenden Reichtum mit dem Konzept „politische Kultur“, das Mörke teuer ist, einigermaßen auf den Begriff zu bringen. Denn der Band soll leisten, was der Jubilar immer wieder eingefordert hat: einen systematischen Vergleich verschiedener Regionen. Davon kann zwar keine Rede sein, aber immerhin von lehrreichen Fallstudien unterschiedlichster Provenienz. Neun lassen sich unschwer unter „Werte und Normen“ versammeln. Gabriel Zeilinger zeigt, wie Friede und Unfriede in oberdeutschen Kleinstädten als ausgehandelte Konflikte zusammen vorkommen konnten, Ludwig Steindorff ebenso detailliert, wie die politische Identität der dalmatinischen Städte im Spätmittelalter durch Religion und Recht konstituiert wurde. Gerhard Fouquet entwickelt ein Bild des ‚normalen‘ Alteuropa anhand der Rechnungsbücher der Gemeinde Ursern am Gotthardt. Ob es in der Historiographie vom 16. bis zum 20. Jahrhundert ein, zwei oder gar drei Friesland(s) gegeben habe, ist Gegenstand der Untersuchung Benjamin van der Lindes. Arnd Reitemeier ediert die wenig bekannte Abendmahlsordnung Herzog Heinrichs von Wolfenbüttel von 1567 und interpretiert sie als Dokument dynastischer Politik. Luise Schorn-Schütte legt sich mit dem säkularen Republikanismus der Cambridge School an und besteht auf der Rolle der Bibel als politisches Argument in der Ideengeschichte. Jügen Elvert bearbeitet Quellen zur deutschen Dimension der portugiesischen Expansion nach Indien. Das liberale Bürgertum der deutschen Kommunen des Kaiserreichs praktizierte laut Karl Heinrich Pohl nur sehr eingeschränkte Partizipation, trug aber paradoxerweise durch praktische Konsenspolitik nichtsdestoweniger zur Einübung von Demokratie bei. Christoph Cornelißen diskutiert die politischen Werte der Schotten von der Union bis zum aktuellen Unabhängigkeitsstreben. Sieben Beiträge zu den „Rezeptionswege[n] europäischer politischer Kultur“ schließen sich an, beginnend mit dem Aufsatz Josef Wiesehöfers über den persischen Kyros und seine Deutung von der Antike bis zum letzten Schah. Robert Bohn demonstriert an einem Piratenprozess die Bedeutung der Piratenpolitik für den imperialen Anspruch der Briten. Karin Hoff setzt sich anhand von Johann Elias Schlegel mit Bikulturalität im dänischen Gesamtstaat des 18. Jahrhunderts auseinander. Inken Schmidt-Voges dynamisiert die alteuropäische Kategorie „Haus“ über die statische Wertwelt des „ganzen Hauses“ nach Aristoteles und Brunner hinaus durch Einbeziehung von Praktiken. Bernhard Struck benutzt die statistische Landeskunde Schottlands von Sir John Sinclair als Aufhänger für einen flotten Essay über „transnationale Geschichte“. Thomas Riis weist nach, dass Shakespeare „Macbeth“ und „Hamlet“ für das schottische Königspaar schrieb und nach der Thronbesteigung Jakobs I. dafür belohnt wurde. Mörkes Lehrer Heinz Schilling streitet anlässlich des Reformationsjubiläums gegen die Vorstellung vom autoritätshörigen Luther(tum) und verweist dabei auf wirkungsvollen Republikanismus in lutherischen Städten, wobei er aber nicht verschweigt, dass damit nur mittelalterliche Traditionen fortgeschrieben wurden.

Konflikt ist seit Dahrendorf und Mörke Bestandteil der europäischen Kultur, so dass sieben weitere Beiträge eindeutiger als bisher „Konfliktformen und Lösungsstrategien“ präsentieren können. Volker Seresse analysiert Tyrannei als erfolgreiche polemische Schlüsselkategorie der Apologie Wilhelms von Oranien und deutet sie darüber hinaus als Versuch, die religiöse Dimension des Konflikts ‚niedriger zu hängen‘. Po-

litisches *Negotium* und literarisches *Otium* lagen laut Maria-Theresia Leuker in den Niederlanden des 17. Jahrhunderts nur literarisch im Konflikt, praktisch ergänzten sie sich aufs trefflichste. Michael North identifiziert zünftische Organisation und Marktorientierung als republikanische Gemeinsamkeiten der venezianischen und der niederländischen Kunstproduktion; allerdings blieb erstere stärker religiös orientiert. Ronald G. Asch verfolgt den Gegensatz von königlicher Kirchenherrschaft und kirchlicher Autonomie durch das Großbritannien des 17. Jahrhunderts. Julia Eller-mann entdeckt in Schwerin im Konflikt zwischen Landesherrschaft, Rat und Bürgerschaft auf Seiten des Rats eine Väterlichkeits-Metapher, die sonst Fürsten vorbehalten blieb. Dennis Hormuth kann zeigen, wie bürgerliche Repräsentation und Partizipation in Warendorf Konflikte verhinderten. Zum Schluss legt Martin Krieger dar, wie die Konfliktlösung durch den wenig beachteten Gottorper Vertrag von 1768 bis heute den Status der Stadt Hamburg bestimmt. Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen, oder: „Politische Kultur“ bewährt sich als elastische Sammelkategorie, sicher zur Freude des Jubilars.

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

Horowski, Leonhard, Das Europa der Könige. Macht und Spiel an den Höfen des 17. und 18. Jahrhunderts, Reinbek 2017, Rowohlt, 1119 S. / Abb., € 39,95.

Wer heute als Leser ein historisches Buch in die Hand nimmt, wird vielleicht Analysen von komplexen Gesellschaftsstrukturen geboten bekommen, auch die Wirkung symbolischer Kommunikation und rhetorischer Selbstinszenierungen in der Politik wird möglicherweise ein Thema sein, aber kann er sich in die Vergangenheit einfühlen? Bietet ihm das Buch das Erlebnis, in einer fremden Welt einige Stunden zu verbringen wie in einem guten Film? Wohl eher nicht. Die Historiker des 19. und frühen 20. Jahrhunderts bemühten sich noch durchaus darum, die Vergangenheit nachfühlbar, erlebbar zu machen. Auch heute gibt es einen gewissen postmodernen Neo-Historismus, der fragt, wie die Vergangenheit geklungen oder gerochen haben mag. Keiner würde freilich auf die Idee kommen, den Autor dieses großangelegten, ja gigantischen Sit-tengemäldes, Leonhard Horowski, als postmodern in seiner Haltung zu bezeichnen. Nein, er fühlt sich recht eindeutig der älteren Tradition der Geschichtsschreibung verbunden, für die Anekdoten ein bevorzugtes Mittel waren, um die Vergangenheit anschaulicher werden zu lassen. Horowski bewegt sich in der höfisch-adligen Welt des Ancien Régime wie der Fisch im Wasser; die Namen von Hunderten von Adligen sind ihm so vertraut, wie einem guten Fondsmanager die letzten Kurs-Gewinn-Verhältnisse der Aktien aller global wichtigen Firmen. Je überraschender und obskurer Verwandtschaftsverhältnisse sind, desto präsenter sind sie Horowski. Die Welt des frühneuzeitlichen Adels erscheint hier vor allem als eine endlose Familiengeschichte, geprägt durch das ewige Streben nach Prestige und Status. Zeremonialkonflikte sind allgegenwärtig, aber auch Intrigen der unterschiedlichsten Art, die heutige Kämpfe um die Führung von niedergehenden Volksparteien fast wie ein harmloses Kinderspiel erscheinen lassen. Horowski, der sich hier als exzellenter Kenner der Mechanismen höfischer Politik erweist, weiß seine Geschichten außerordentlich amüsant zu erzählen. Obwohl sein Werk auch schon physisch gewichtig ist, liest man sich rasch fest. Mit Erstaunen stellt man fest, dass die Akteure in den großen Haupt- und Staatsaktionen des 17. und 18. Jahrhunderts wirklich fast alle miteinander verwandt waren, wenn auch manchmal nur recht entfernt, und so dieselben Familien immer wieder in den unterschiedlichsten Zusammenhängen auftauchen. Der Zugang zu seinem Thema ist für Horowski freilich ein bewusst subjektiver. Die Familien preußischer Minister wie der Grumbkows erscheinen zum Beispiel erstaunlich häufig, wenn man bedenkt, dass Preußen um 1700 noch ein Staat zweiten, wenn nicht gar dritten Ranges, jedenfalls

Zeitschrift für Historische Forschung 45 (2018) 2

sicherlich keine Großmacht war und die Grumbkows selber nur einfache pommersche Junker waren. Auch der französische Adel – dies ist natürlich eher nachvollziehbar – spielt eine tragende Rolle. Eher am Rande stehen hingegen Spanien und Italien, auch wenn Horowski durchaus Erhellendes zur Kurie als „Dampfkochtopf des Klientelismus“ und zu der Rivalität Spaniens und Frankreichs am Hof des Pontifex Maximus zu sagen weiß. Oft wird deutlich, wie stark Horowski auf eigenen wissenschaftlichen Studien aufbaut, die in anderen Kontexten entstanden sind, wie etwa zu den preußischen Ministern der Epoche oder zum französischen Hof. Das ist freilich legitim und keiner könnte besser als Horowski erklären, warum Vornamen für französische Hochadlige eigentlich überflüssig waren, weil sie alle mit einem Titel genannt wurden, der aus einem distinkten Lehensbesitz abgeleitet war, was freilich dazu führte, dass Brüder ganz unterschiedliche Namen führten, die nur die Mitglieder der höfischen Gesellschaft wirklich genau kannten. Horowskis Werk ist gesättigt mit solchen Informationen, die sonst nur Insidern zugänglich sind, und er zögert auch nicht, jeder Figur, die bei ihm auftritt, klare Charaktereigenschaften zuzuschreiben, ob nun Gier, Eitelkeit, die Neigung zu sexuellen Exzessen, eine mehr oder weniger bigotte Frömmigkeit, heroischen Mut in der Schlacht oder alles in Kombination. Historischer Wandel spielt in alledem allerdings keine starke Rolle. Am Ende des Werkes tritt Talleyrand auf, wie er die Machtergreifung Napoleons ins Werk setzt und damit aus den Kulissen als dekadenter Aristokrat alter Schule trotz der Revolution wieder zum bestimmenden Akteur in der Politik wird. Talleyrand war tatsächlich als Überlebenskünstler kaum schlagbar, da er ja auch noch den Bourbonen nach der Restauration kurzfristig als Außenminister diente und gegen Ende seines Lebens unter der Herrschaft des Bürgerkönigs Botschafter in Großbritannien wurde, um dem Haus Coburg den belgischen Thron zu verschaffen. Allerdings: Auch Horowski würde wohl einräumen, dass das eine sehr spezifische Perspektive ist, denn gar so groß war die Kontinuität zwischen der Gesellschaft des frühen 19. Jahrhunderts und der des Ancien Régime dann eben doch nicht immer, namentlich in Frankreich. Gelegentlich weist im Übrigen auch er auf den Niedergang der Schicht hin, deren Leben er wortreich nachzeichnet und feiert. So vermerkt er melancholisch, dass man die Baugrube, die am Berliner Alexanderplatz heute den Platz des alten Palais Grumbkow einnehme, zwischen dem Lokal „Mutter Hoppe“ und einem „Baseballmützen-Fachhändler“ finde (591). Sic transit, ist man versucht zu sagen. Der Autor hat uns ein höchst amüsantes Sittengemälde und eine wunderbar detailreiche Alltagsgeschichte der adlig-höfischen Welt vorgelegt. Für diejenigen potentiellen Leser, die selber keine Standespersonen sind und auch über keine eigenen Vorleser verfügen, wäre die Publikation einer stark gekürzten Volksausgabe vielleicht dennoch lohnend, denn nicht jeder hat heute selbst in dunklen Winterstunden die Muße, mehr als 1000 Seiten zu bewältigen, auch wenn der Stil Horowskis, der mehr vom italienischen Barock als vom französischen „*âge classique*“ inspiriert ist, einen immer wieder zu fesseln vermag.

Ronald G. Asch, Freiburg, i. Br.

Rössner, Philipp R. (Hrsg.), *Economic Growth and the Origins of Modern Political Economy. Economic Reasons of State, 1500–2000*, London / New York 2016, Routledge, XII u. 317 S. / Abb., £ 95,00.

Der vorliegende Sammelband geht zu großen Teilen auf eine 2014 vom Herausgeber in Leipzig veranstaltete Tagung zum Thema „Mercantilism and Cameralism – New Approaches and Reconfigurations“ zurück, auch wenn einige der damaligen Vortragenden hier fehlen und stattdessen drei neue Beiträge aufgenommen sind. Man findet

Zeitschrift für Historische Forschung 45 (2018) 2

Belegexemplar der Rezension in:
 Zeitschrift für Historische Forschung 2/2018
 Copyright Duncker & Humblot GmbH, Berlin

jedoch keinen Hinweis im Buch auf diese Tatsache, wohl wegen der zunehmenden Skepsis angelsächsischer Verlage gegen ‚bloße‘ Tagungsbände. Publizierbarkeit und Verlagsstrategie zeichnen vermutlich auch für die etwas pompös geratenen Titel und Untertitel verantwortlich, die den Inhalt des Buches sehr viel weniger präzise fassen als der genannte Tagungstitel. Insbesondere die Zeitangabe 1500–2000 erweist sich angesichts der auf das 17. und 18. Jahrhundert konzentrierten Beiträge mindestens als hyperbolisch (da auch Fresken Giottos und Naomi Klein vorkommen, hätte man auch 1300–2015 nehmen können). Schließlich verkündet der in den Band gedruckte Werbetext Antworten auf die Frage, was wir durch die Beschäftigung mit älteren Wirtschaftstheorien lernen können „in terms of our understanding of history, our economic fate today, and the prospects for the modern world’s poorest countries.“ Man kann es vorweg nehmen: Diesen Anspruch erfüllt der Band nicht – was aber mehr an dem Anspruch liegt und insofern für den Band spricht. Denn es geht hier im Kern doch um historische Spezialforschung, auch wenn ein Basso continuo nicht zu überhören ist: die Dekonstruktion von und Kritik an liberaler neoklassischer Wirtschaftstheorie und Freihandelsdoktrin, wie sie viele der involvierten Autoren (v. a. Erik Reinert, Sophus Reinert) schon an anderen Stellen artikuliert haben und die offenbar Grund genug ist, als Beitrag zur gegenwärtigen Armutsbekämpfung zu figurieren.

Inhaltlich präsentiert der Band eine Mischung aus älteren Forschern, die eher Überblicke geben oder nochmals zu Themen zurückkehren, mit denen sie sich vor längerer Zeit befasst haben, und jüngeren Historikerinnen und Historikern, die aus ihren aktuellen Forschungsprojekten zu konkreten polit-ökonomischen Konstellationen des 17. und 18. Jahrhunderts berichten. Philipp Rössner rekapituliert in seiner Einleitung die endlose Forschungs- und Streitgeschichte zu Merkantilismus und Kameralismus und identifiziert dann einige markante Aspekte einer sich in der Frühen Neuzeit europaweit etablierenden „ökonomischen Staatsräson“. Dazu gehören neben dem Glauben an die Steuerbarkeit des wirtschaftlichen Geschehens unter anderem die Überzeugung, dass Wissen und sogar wissenschaftliche Erkenntnisse in ökonomischen Mehrwert umgesetzt werden können. Ganz zentral ist jedoch – gegen die ältere Merkantilismusforschung und die klassische Wirtschaftstheorie – der Fokus auf der Produktion als zentralem Ort der Reichtumsgenerierung und wirtschaftspolitischer Intervention. Es ist genau diese Produktionsorientierung der großen Mehrheit frühneuzeitlicher ökonomischer Autoren, die dann doch den Buchtitel „Economic Growth“ rechtfertigt, da sie eben außerhalb der Logik des merkantilen Nullsummenspiels liegt. Leider greifen nur wenige der Autoren Rössners Fehdehandschuh an dieses Forschungsdogma auf. Am ehesten tut das Carl Wennerlind in einem hochinteressanten Aufsatz über den schwedischen Beamten, Autor und Gelehrten Johan Risingh (1617–1672) und dessen Verbindungen zum Hartlib Circle. Hier erscheinen die eben genannten Elemente in konkreter Form: Glaube an die Formbarkeit und Verbesserung der Welt und der wirtschaftlichen Produktion auf Basis von Bildung und wissenschaftlicher Erkenntnis (Alchemie).

Lars Magnusson und Jürgen Backhaus wenden sich stattdessen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung der alten Frage des Verhältnisses von Merkantilismus und Kameralismus zu. Wie schon anderswo zeigt sich, dass Magnusson seine in „Mercantilism“ (1994) vertretene spezifisch diskursive Definition zugunsten eines klassischen, gesamteuropäischen Verständnisses des Begriffs aufgegeben hat. Als deutlich fruchtbarer erweisen sich die folgenden Kapitel, die sich der konkreten Entstehungs- und Durchsetzungsgeschichte bestimmter ökonomischer Konzepte zuwenden. Moritz Isenmann kann überzeugend zeigen, dass sich die von Adam Smith formulierte Idee des absoluten Kostenvorteils – der Vorreiter von Ricardos komparativem Vorteil und damit

ein Zentralargument der Freihandelstheorie – schon in französischen Gutachten um 1700 finden lässt und ein direkter Einfluss dieser Texte auf Smith nicht unwahrscheinlich ist. Die Pointe ist natürlich, dass es den französischen Gutachtern nicht um die Etablierung einer allgemeinen theoretischen Erkenntnis ging, sondern um die Durchsetzung ihrer persönlichen und regionalen Partikularinteressen – also genau das, wogegen Smith erklärtermaßen zu Felde zog. In ähnlicher Weise erklärt William J. Ashworth, wie die Wirtschaftsreformen Pitts d. J. aus einer akuten Krisensituation heraus entstanden und keineswegs auf Basis einer liberalen ökonomischen Theorie konzipiert wurden, als die sie im Rückblick wirken konnten.

Marcus Sandl wirft einen ganz anderen Blick auf das behandelte Thema. Da nicht zuletzt der ewige Forschungsstreit die Unmöglichkeit erweist, Kameralismus über die vertretenen Inhalte zu identifizieren, plädiert er für einen anderen Weg: die Definition von Kameralismus als epistemologische Operation. So erscheinen die Kameralisten des 18. Jahrhunderts als Theoretiker – oder besser: Praktiker – des Wandels. Da ohnehin alles in ständigem Wandel begriffen sei, komme es vor allem darauf an, diesen Wandel zu beobachten, zu verstehen und prospektiv auf ihn zu reagieren – eben deswegen könne man auch keinen Kern des Kameralismus festnageln, da er schon wesensmäßig immer im Fluss war.

Die bislang besprochenen Aufsätze konzentrieren sich bei aller Dekonstruktionsabsicht auf ökonomisches Denken, sei es von einzelnen Personen, Interessensgruppen oder Denkschulen. Eine kleinere Zahl von Aufsätzen wählt einen wirtschaftshistorischen Zugriff auf das Thema, indem sie fragen, ob und wie denn Obrigkeiten eigentlich Wirtschaftswachstum beeinflusst oder sogar initiiert haben. In einem Überblick behandelt Prasannan Parthasarathi das Verhältnis von Staatsbildung und Wirtschaftswachstum auf dem indischen Subkontinent zwischen 1600 und 1800. Er postuliert eine Korrelation zwischen verdichteter Staatlichkeit und besonders produktiver Landwirtschaft, die er eben dem obrigkeitlichen Wirken zuschreibt. Zum genau gegenteiligen Ergebnis kommt Peer Vries für das China der Qing-Dynastie, wo er nicht einmal den Versuch der Dynamisierung der Wirtschaftstätigkeit entdecken kann. Dieses Nebeneinander zeigt leider eher die Problematik des Einbaus je eines Kapitels zu Indien und zu China, als dass es einen erhellenden Beitrag zum Thema des Bandes lieferte. Direkt im Anschluss an diese beiden Aufsätze macht Ann Coenen deutlich, wie schwierig die Frage nach den Effekten obrigkeitlicher Wirtschaftspolitik selbst für einen begrenzten Bereich wie die österreichischen Niederlande in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert zu beantworten ist. Während sie die Frage nach der Wirkung offen lassen muss, kann sie die Ziele der Brüsseler Zollpolitik (Schutz heimischer Industrien und nicht Erhöhung der Zolleinnahmen) herausarbeiten.

Die Stärke des Bandes liegt vor allem in solchen konzentrierten Spezialstudien. Hier werden die Fragen nach der Existenz übergreifender Konzepte, ihrer Bedeutung im konkreten Kontext, ihrer zeitgenössischen und retrospektiven Repräsentation und Interpretation in beispielhafter Weise verhandelt.

Justus Nipperdey, Saarbrücken

Burgdorf, Wolfgang (Bearb.), Die Wahlkapitulationen der römisch-deutschen Könige und Kaiser 1519–1792 (Quellen zur Geschichte des Heiligen Römischen Reiches, 1), Göttingen 2015, Vandenhoeck & Ruprecht, 884 S., € 90,00.

Burgdorf, Wolfgang, Protokonstitutionalismus. Die Reichsverfassung in den Wahlkapitulationen der römisch-deutschen Könige und Kaiser 1519–1792 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 94), Göttingen / Bristol 2015, Vandenhoeck & Ruprecht, 226 S., € 60,00.

Duchhardt, Heinz (Hrsg.), Wahlkapitulationen in Europa (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 95), Göttingen / Bristol 2015, Vandenhoeck & Ruprecht, 172 S. / Abb, € 55,00.

Die anlässlich einer Wahl und damit wiederkehrend von den Wählern für den künftigen Herrscher formulierten Selbstverpflichtungen prägten nachhaltig die politische Kultur Europas in der Vormoderne. Davon zeugen die von Wolfgang Burgdorf edierten und in einem separaten Begleitband analysierten Wahlkapitulationen des römisch-deutschen Reiches als auch die im Reich und andernorts in Europa aufgestellten Herrschaftsvereinbarungen, die Gegenstand des von Heinz Duchhardt herausgegebenen Sammelbandes sind. Alle drei Publikationen sind im Rahmen eines von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften getragenen und von der DFG finanzierten Projektes zur Edierung der deutschen Wahlkapitulationen entstanden; der Sammelband dokumentiert einen zum Abschluss der Edition durchgeführten Workshop und wurde um drei Beiträge erweitert. Die im Vorwort des Sammelbandes erwähnte Rücknahme eines zugesagten Aufsatzes über die ungarischen Wahlkapitulationen deutet an, dass die drei Publikationen einen mit rund 1300 Seiten sehr umfassenden, aber dann doch nicht allumfassenden Zugriff auf die Wahlkapitulationen der Vormoderne erlauben.

Mit Blick auf die in dem Sammelband behandelten Wahlkapitulationen der deutschen Könige und Kaiser (Wolfgang Burgdorf), der Päpste (Hans-Jürgen Becker), in der Reichskirche (Bettina Braun), in Venedig (Uwe Israel) und in Polen (Maciej Ptaszyński) ist man geneigt zu sagen, es handele sich um ein europäisches Erfolgsmodell zur Legitimierung gewählter Herrschaft unter Absicherung ständisch-elitärer Herrschaftspartizipation – mitnichten jedoch, wenn man sich mit Michael Bregnsbo die 1660 in Dänemark erfolgte Einführung der Erbmonarchie unter Verzicht auf die Wahlkapitulationen durch den gewählten König Friedrich III. in Erinnerung ruft. Daneben hebt Maciej Ptaszyński hervor, dass in Polen immer wieder Streit zwischen König und Ständen um die sogenannten „Pacta Conventa“ und „Articuli Henriciani“ entbrannte und dadurch politische Krisen zumindest nicht verhindert, wenn nicht sogar verschärft wurden. Wahlkapitulationen limitierten also keineswegs überall und ungebrochen königliche Herrschaft, wie umgekehrt politische Eliten auch ohne verbriefte Rechte an einer autokratischen Herrschaft partizipieren konnten, wie etwa in Russland. Überdies zeigt Jan Kusber für Russland auf, dass es gerade der ‚Erfolg‘ der Wahlkapitulationen in der benachbarten polnisch-litauischen Adelsrepublik war, der es den Moskauer Eliten erschwerte und 1610 sogar verunmöglichte, diesem Beispiel zu folgen. Wahlkapitulationen konnten die ständisch-elitäre Herrschaftspartizipation also auch delegitimieren.

Von einem europäischen Erfolgsmodell kann aber auch deshalb nicht gesprochen werden, da ungeachtet der bisherigen Forschung die Wirkungsgeschichte von Wahlkapitulationen noch weitgehend ein Desiderat darstellt. Dies betrifft vor allem den alltäglichen Umgang nach der Annahme und vor der (wahlbedingten) Neuverhand-

lung, wie Bettina Braun mit ihrem Beitrag über die bischöflichen Wahlkapitulationen deutlich macht. Denn die Herrschaftsvereinbarungen der geistlichen Staaten lagen in Sitzungssälen aus, wurden im Kapitel regelmäßig verlesen und schließlich auch gedruckt. In Venedig (Uwe Israel) sollte wiederum die vom Dogen beschworene Wahlkapitulation alle zwei Monate vorgetragen werden. Seit 1595 erschienen in der Lagenstadt die Herrschaftsvereinbarungen (zudem?) im Druck; „ein jedes Mitglied des Großen Rates sollte ein Exemplar erhalten“ (50). Über solche Praktiken der Vervielfältigung und Rezeption ist noch sehr wenig bekannt. Wer also in welchen Zusammenhängen über Wahlkapitulationen gesprochen respektive geschrieben hat, ist noch keineswegs hinreichend erforscht. Eine so geartete Nutzungs- und Wirkungsgeschichte ist auch für jene von Heinz Duchhardt thematisierten Kollegialschreiben zu beachten, die die Kurfürsten seit 1742 nach der Verabschiedung und Beeidigung der Wahlkapitulation an den gewählten König respektive Kaiser als eine Art Handlungsempfehlung sandten.

In gedruckter Form jeweils zeitnah zu ihrer Abfassung erschienen auch die Wahlkapitulationen der deutschen Könige und Kaiser. Im Begleitband zur Edition unterscheidet Wolfgang Burgdorf in Anknüpfung an bisherige Forschungen zwischen offiziellen Drucken, die erst seit der Wahlkapitulation Ferdinands IV. 1653 mittels kaiserlicher Privilegien erschienen sind, und kommerziellen Drucken. Erstere begreift Burgdorf als Vorläufer der seit der Französischen Revolution bekannten offiziellen Gesetzesblätter. Die veröffentlichten Wahlkapitulationen sind damit Teil jenes Protokonstitutionalismus, der im Begleitband entsprechend des Titels besondere Aufmerksamkeit erfährt. Zu diesen mittels der Wahlkapitulationen eingeführten und gewohnheitsmäßig angewandten „Verfahrensformen und rechtliche[n] Einhegungen der Exekutive [...]“, die später zum festen Repertoire konstitutioneller Verfassungen gehörten“ (155 f.), zählt Burgdorf auch die Öffentlichkeit und Transparenz der Reichspolitik – neben der Gewaltenteilung, der Festlegung von Kaiser und Reich „als Organe der Gesetzgebung und -interpretation“ (164), dem Budgetrecht, der Reichsarmee, der geregelten Verfassungsrevision, der Freiheit der Commerzien, der die Ministerverantwortlichkeit vorwegnehmenden Gegenzeichnung von Reichsangelegenheiten durch den Reichsvizekanzler und dem bereits 1619 eingeführten Verfassungseid für das Reichspersonal. Denn die Wahlkapitulationen garantierten zum einen die mit England und den Niederlanden vergleichbare „lebendige politische Öffentlichkeit“ (171). Zum anderen waren die veröffentlichten Herrschaftsvereinbarungen selbst Ausdruck (und Beförderer?) für das „Schwinden der Reichsarkana“ (173), wie Burgdorf in einem eigenen Kapitel verhältnismäßig ausführlich darlegt.

Die von Burgdorf im Sinne des Protokonstitutionalismus thematisierte druckbasierte Vervielfältigung der Wahlkapitulationen erhellt genau jenen zeitgenössischen Umgang mit den Herrschaftsvereinbarungen, über den die Forschung generell noch zu wenig weiß. Aufschlussreich, auch für die Frage nach der Durchsetzung der Drucktechnik in einer Anwesenheitsgesellschaft (nach Rudolf Schlögl), ist etwa die von Burgdorf angeführte Klage der Fürsten über den mangelhaften Druck der Wahlkapitulation Kaiser Leopolds I. von 1658 im Vergleich zu einer vom Reichstagsdirektorium kommunizierten Ausgabe. Daneben waren es die Reichsgerichte, weitere, nicht näher benannte Reichsinstitutionen, einzelne Reichsstände, in Ausbildung befindliche oder bereits etablierte Juristen sowie allgemein ein breiter werdendes Publikum, welches über einen Zugang zu den Wahlkapitulationen verfügte. Der Umgang mit den handgeschriebenen oder gedruckten Wahlkapitulationen, der sich hier andeutet, bedarf noch weiterer Analysen. Von Interesse, mitunter für die neuere Archivgeschichte, ist so etwa der von Burgdorf nicht näher behandelte Befund, dass trotz zeitgenössischer

Drucke (aufgrund mangelhafter Archivierung?) „die Kapitulation Ferdinands I. von 1531 bereits [?] im 17. Jahrhundert vergessen“ und „erst 1781 wiederentdeckt“ (175) wurde.

Der zeitgenössische Umgang mit den Wahlkapitulationen scheint für Burgdorf ansonsten keine weitere Relevanz zu haben. Zumindest ist es einzig dieser Aspekt der angeführten protokonstitutionellen Elemente, der sich in dem Begleitband, nicht aber in dem ansonsten zum Gutteil wortgleichen Beitrag des Tagungsbandes finden lässt. Der Schwerpunkt liegt vielmehr hier (Tagungsband) wie ansonsten (Edition und Begleitband zur Edition) auf dem Wortlaut der Wahlkapitulationen und dem damit festgeschriebenen Protokonstitutionalismus. Er umfasst, neben den Bestimmungen über das ‚Verfassungsgefüge‘ des römisch-deutschen Reiches, auch die „grundrechtlichen Gewährleistungen“ (191 Begleitband; 122 Aufsatz) wie das *Jus Emigrandi*, das Brief- und Postgeheimnis oder die Meinungsfreiheit.

Schriftlich fixiert ist dieses „Fundament deutscher Rechtsstaatlichkeit“ (203 Begleitband; 129 Aufsatz) in jenen 17 Wahlkapitulationen, die zwischen 1519 und 1792 das Herrschaftshandeln der deutschen Könige bzw. Kaiser reglementierten. In die Edition Eingang fand daneben die beständige Wahlkapitulation von 1711, die zwar „nie den Rang einer offiziellen Urkunde, eines Reichsgesetzes bzw. Grundgesetzes erhalten“ (16) hat, aber eine wichtige Grundlage für die Abfassung künftiger Wahlkapitulationen bildete. Den einzelnen Artikeln und Paragraphen sind editionsübliche kurze Regesten vorangestellt, die schnelle Orientierung bieten. Für diese, aber auch für alle anderen Wahlkapitulationen Europas stellt sich die Frage, wie sich die Bestimmungen verändert haben. Mit der Edition liegt ein komfortables, wenngleich nicht unumschränkt qualitativvolles Angebot vor, um Kontinuitäten und Wandel der Bestimmungen zu untersuchen.

Zunächst sind im Fließtext Kursivsetzungen zu finden, die „Einschübe und Zusätze zur jeweils vorherigen Wahlkapitulation oder [!] zur Perpetua“ (17) kenntlich machen. Dieses ‚oder‘ schafft freilich Unklarheiten, da nach 1711 eben beides möglich ist und offen bleibt, ob sich die kursiv gesetzten Textstellen bei den fünf Wahlkapitulationen nach jener Karls VI. von 1711 nur auf die vorherige Wahlkapitulation, die Perpetua oder doch optional auf beides beziehen. Eine Stichprobe für den Art. I, § 7 bezüglich der „Untersuchung der Qualifizierung der seit 1654 aufgenommenen Reichsstände“ hat Folgendes ergeben: 1742 Neuaufnahme des Paragraphen (kenntlich gemacht durch Kursivsetzung); 1745 Übernahme des Paragraphen von 1742 (keine Kursivsetzung); 1764 Aufnahme eines Einschubs, neu gegenüber 1742 und damit auch gegenüber der Perpetua (Kursivsetzung); 1790 Aufnahme eines neuen Einschubs, neu gegenüber 1764, 1742 und Perpetua (Kursivsetzung), gestrichener Einschub von 1764 wird nicht kenntlich gemacht; 1792 Übernahme des Paragraphen von 1790 (keine Kursivsetzung).

Veränderungen im Text sind daneben in den Anmerkungen vermerkt. Hierbei handelt es sich um Streichungen gegenüber der jeweils vorherigen Wahlkapitulation. Die Edition regt damit an, auf ihren über 800 Seiten nach generationenübergreifenden Kontinuitäten oder Brüchen zu suchen. Denn 300 Jahre Wahlkapitulationen bedeuten 17 Generationen an Kaisern, Kurfürsten und – wie in der Einleitung (9) eigens hervorgehoben – Schreibern. Wie jedoch entwickelte sich beispielsweise Art. I, der unter anderem den „Schutz der Christenheit, des Papstes, der christlichen Kirche“ (9) verlangte, von der „Urkapitulation“ von 1519 bis zur letzten Kapitulation Franz’ II. von 1792? Der Benutzer kann die 18 Textstellen vergleichend unter besonderer Beachtung der hervorgehobenen Veränderungen lesen. Eine solche vergleichende Lektüre ermöglicht zu haben, ist der entscheidende Verdienst dieser Edition, wofür dem Bear-

beiter gewiss noch Generationen an Forschern dankbar sein werden. Im sich zunehmend digitalisierenden 21. Jahrhundert stellt sich allerdings unweigerlich die Frage, ob nicht zumindest der E-Publishing Bereich Möglichkeiten eröffnet hätte, die vergleichende Lektüre zu erleichtern. Der im Netz frei zugängliche Text (<http://www.vr-elibrary.de/isbn/9783525360828>) erlaubt lediglich den Zugriff auf einzelne PDF-Dateien pro Wahlkapitulation. Wenn jedoch schon Editoren in der Frühen Neuzeit Kleinigkeiten größte Aufmerksamkeit schenkten und versuchten, mit unterschiedlichen Schriftarten und Anmerkungszeichen Übereinstimmungen und Abweichungen für mehrere Generationen an Wahlkapitulationen auf einem Blick kenntlich zu machen, dann sorgen diese Einzeldateien bei dem rezensierenden Leser des 21. Jahrhunderts zumindest für eine erwähnenswerte Irritation.

Die vielleicht – im Sinne der Lesbarkeit des Textes – bewusst gewollte, aber in der Edition nicht eigens thematisierte reduzierte Kenntlichmachung der Veränderungen im Wortlaut der Wahlkapitulationen vermag Burgdorf ein Stück weit zu kompensieren mit dem Begleitband. Hier werden die Veränderungen eigens zur Sprache gebracht. Resümierend heißt es etwa für die Wahlkapitulation Rudolfs II. von 1575: „keine gravierenden Veränderungen“ (78). 1742 kam es demgegenüber unter dem Wittelsbacher Kaiser Karl VII. zu zahlreichen Erweiterungen, wie etwa der massiven Stärkung der Unabhängigkeit des Reichshofrates „in der Erwartung, dass das Kaisertum bald wieder an Österreich fallen würde“ (91).

Die Edition lädt zu textimmanenten Interpretationen ein, während mit dem Begleitband eine weitergehende Kontextualisierung und Deutung im Sinne des Protokstitutionalismus vorliegt. Künftigen Forschern steht zudem die Möglichkeit offen, weitere, mit dem Sammelband (neu-)eingeführte europäische Wahlkapitulationen heranzuziehen, um etwa Bestimmungen zur Gerichtsbarkeit oder zu Steuern vergleichend zu untersuchen. Solche Forschungen können dann auch dazu beitragen, über die Wahlkapitulationen weiter und dann auch vor allem praxeologisch unter Berücksichtigung des alltäglichen Umgangs zu reflektieren.

Alexander Denzler, Eichstätt

Durst, Benjamin, Archive des Völkerrechts. Gedruckte Sammlungen europäischer Mächteverträge in der Frühen Neuzeit (Colloquia Augustana, 34), Berlin / Boston 2016, de Gruyter Oldenbourg, 494 S. / Abb., € 79,95.

Gedruckte Sammlungen europäischer Mächteverträge des 17. und 18. Jahrhunderts wie Jean Dumonts „Corps universel diplomatique du droit des gens“ werden von Historikern bis heute gerne genutzt, waren aber selbst bisher kaum ein Forschungsgegenstand. Durch die nun erschienene Augsburger Dissertation wird deutlich, dass dies mehr als eine Forschungslücke ist, denn diese Publikationen, die zumeist als „Ausflüsse barocker Sammelwut“ angesehen wurden (14), waren nicht zweckfrei, sondern haben ihre eigene Entstehungsgeschichte. Benjamins Dursts Studie trägt dazu bei, diese wichtigen historischen Hilfsmittel zukünftig reflektiert zu benutzen.

Seinen Ursprung hat das Sammeln völkerrechtlichen Wissens in der sich institutionalisierenden Herrschaft. Bibliotheken verknüpften Wissen und Repräsentation, in Archiven wurde vor allem für den Zweck der politischen Beweisbarkeit gesammelt. Beides waren Orte privilegierten Wissens. Die erste von Durst nachgewiesene Vertragssammlung, der 1643 von Jean-Jacques Chifflet herausgegebene „Recueil des traittez de paix, treves et nevtralité entre les covronnes d'Espagne et de France“, zeigt aber die enge Verbindung zwischen politisch motivierten, privilegierten Sammlungen

und den für ein breiteres Publikum entstehenden Drucken, denn der „Recveil“ entstand als eine zunächst in kleiner Auflage gedruckte Handbibliothek für die spanischen Gesandten auf dem Westfälischen Friedenskongress, wurde aber rasch in neuen, höheren Auflagen weiter verbreitet.

Das Verhältnis von Herrschaft, Herrschaftswissen und Öffentlichkeit war komplex, denn die Herrschaftsausübung bedingte die Bewahrung von arkanem Wissen ebenso wie gezielte Informierung der Öffentlichkeit. Die Ebenen von Politik und Gelehrsamkeit verflochten sich, denn die politischen Akteure brauchten Spezialisten, die ihnen das notwendige Wissen systematisch zur Verfügung stellen, es aber auch publizistisch aufbereiten konnten, um damit Herrschaftsansprüche zu unterstreichen. Informationen waren für jene, die sie sammelten und verbreiteten, immer auch eine Ware. Die Motivation, methodische Herangehensweise und der Hintergrund der Herausgeber der von Durst untersuchten gedruckten Sammlungen war grundsätzlich heterogen, aber wenn sie nicht nur bereits anderweitig Gedrucktes kompilierten, brauchten sie einen Zugang zum Herrschaftswissen und die Möglichkeit, dieses Wissen an die Öffentlichkeit zu bringen. Viele kommerzielle Autoren kamen darum aus dem Staatsdienst, waren aber in ihrer Karriere gescheitert. Die gelehrten Netzwerke erweisen sich dabei einmal mehr als eine eigenständige Größe der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Durst erschließt die Akteure, die hinter den jeweils mehr oder weniger bekannten Bänden standen, und beleuchtet ihr Handeln. Da er sich auf gedruckte Quellen, vielfach auf Angaben der Autoren selbst in ihren Publikationen, stützt, ist hier Raum für weitere Forschungen.

Insgesamt untersucht Durst 30 solcher gedruckter Sammlungen von Mächteverträgen, die in verschiedenen europäischen Ländern und Sprachen erschienen sind. Ein chronologischer Anhang der benutzten Sammlungen bietet einen schnellen Überblick. Durst stellt auch Projekte für gedruckte Sammlungen vor, die nicht verwirklicht bzw. zum Abschluss gebracht werden konnten. Publiziert wurden „rechtsbildende Dokumente“ (66), primär Verträge über gegenseitige Beziehungen, aber auch andere Dokumente von völkerrechtlicher Relevanz wie Kriegserklärungen oder fürstliche Testamente. Eine besondere Bedeutung wurde den Friedensverträgen zugeschrieben, die quasi den Kern solcher Sammlungen bildeten. Die gedruckten Sammlungen zeigen, dass die Mächteverträge als eigene Gattung von hoher öffentlicher Relevanz angesehen wurden. Der zeitliche Rahmen der Publikationen dehnte sich zwar weiter aus, verblieb aber zumeist innerhalb eines völkerrechtlich relevanten Zeitraums. Das Interesse an ihnen war nicht rein historisch, sondern politisch. Abgesehen von der quellenkritischen Problematik, dass die von späteren Historikern gern genutzten Sammlungen Teil einer zeitgenössischen Rechts- und Herrschaftskonstruktion waren, wurden von Publizisten und Rezipienten der Werke in der Frühen Neuzeit aber auch die gleichen Fragen diskutiert, die bis heute Kernfragen an jede Edition sind: Wie dicht soll man am Original bleiben? Wie viele Korrekturen und Eingriffe sind nötig, um den Text verständlich zu machen? Hohen Standards standen dabei nicht selten knappe personelle Ressourcen entgegen, die zu qualitativen Mängeln führten. Auch Fälschungen fanden mangels kompetenter Textkritik der Herausgeber oder auch mit voller Absicht den Weg in die Vertragssammlungen. Es gibt mithin zahlreiche Gründe, die in den gedruckten Sammlungen überlieferten Verträge in Bezug auf ihren Quellenwert immer wieder kritisch zu hinterfragen. Dies gilt umso mehr, als die frühneuzeitlichen Verträge nach wie vor die Vorstellung vom Völkerrecht und dem Staatensystem der Frühen Neuzeit prägen.

Die Sammlungen waren Medien der Rechtskonstruktion. Durst ordnet sie in das Mediensystem der Frühen Neuzeit ein und untersucht ihre Funktionen und Wirkungen.

Die Ergebnisse dieser Analyse fallen angesichts eines scheinbar begrenzten Quellentyps gleicher Machart überraschend vielfältig aus, denn die Publikation der Verträge konnte herrschaftsstabilisierende, aber auch systemkritische Wirkungen entfalten. Vor allem konstruierten die Verträge jeweils einen Friedenszustand und bekräftigten das Ideal des Friedens, wobei die zahlreichen Friedensverträge gerade ein Ausdruck der frühneuzeitlichen Kriegsintensität waren. Insgesamt entwickelten und affirmierten die Sammlungen die Idee eines Völkerrechts und eines Staatensystems, das sich durch die vertragliche Konstituierung allmählich von der persönlichen Ebene löste. In den Beziehungen, welche die Mächteverträge konstituierten, konnte der institutionalisierte Staat schließlich die Rolle des Fürsten übernehmen. Mitunter würde man sich allerdings eine stärkere Einbettung der Sammlungen und ihrer Herausgeber in das konkrete politikhistorische Umfeld wünschen. Zudem erschweren die mehrfache Verwendung von regionalen Zuordnungen wie Belgien oder Türkei anstelle der herrschaftsrechtlichen die mächtropolitische Einordnung.

Durst versteht seine Studie als einen Beitrag zur Mediengeschichte der internationalen Beziehungen, aber sie ist auch ein wichtiger Baustein einer Wissensgeschichte, die fragt, welches Wissen verfügbar war, wie der Wert von Wissen eingeschätzt wurde und welche Rolle es in der Politik spielte. Insgesamt hat Durst eine beeindruckende Studie vorgelegt. Sie ist angesichts des Themas und einer methodisch-theoretisch durchdachten Herangehensweise keine leichte Lektüre und kann nicht mit klaren, thesenartigen Ergebnissen abschließen. Durst selbst betont, dass seine Forschung sich in Bereichen bewegt, in denen noch zahlreiche Desiderate existieren. Er bestätigt die Forschungstendenz, dass von einer reinen Arkanpolitik in der Frühen Neuzeit keine Rede sein kann, und eröffnet den Weg für eine neue Mediengeschichte des Völkerrechts.

Anuschka Tischer, Würzburg

Krischer, André, Die Macht des Verfahrens. Englische Hochverratsprozesse 1554–1848 (Verhandeln, Verfahren, Entscheiden, 3), Münster 2017, Aschendorff, VII u. 720 S. / Abb., € 79,00.

Politische Prozesse gab es in der frühen Neuzeit keineswegs nur in England, hier besaßen sie aber lange Zeit einen besonders hohen Stellenwert. Auf dem Umweg über Gerichtsprozesse wurden zentrale politische und konfessionelle Auseinandersetzungen ausgetragen. So gab es dafür die besondere Form des Impeachment, mit dessen Hilfe sich politische Gegner aus dem Weg räumen ließen: In diesem Fall erhob das Unterhaus Anklage und der Prozess fand vor dem Oberhaus statt. Oft genug wurden aber Personen auch vor den normalen Gerichten oder einer Sonderkommission angeklagt, um etwa als Hochverräter zum Tode verurteilt zu werden. Krischer konzentriert sich auf Prozesse vor den ordentlichen Gerichten respektive juristischen Sonderkommissionen, die technisch ähnlich agierten wie diese Gerichte, und berücksichtigt die Impeachmentverfahren nicht. Das ist in gewisser Hinsicht bedauerlich, denn gerade den Impeachmentprozessen kommt natürlich eine besonders große Bedeutung zu. Allerdings interessiert Krischer weniger der Wandel der politischen Kultur in England im Allgemeinen, sondern eben das bei politischen Strafprozessen angewandte juristische Verfahren. Seine Ausgangshypothese ist, dass ein Prozess dann als „erfolgreich“ gelten kann, wenn er dem Angeklagten faktisch eine aktive Mitwirkung am Verfahren aufzwingt. Selbst wenn der Angeklagte seine Unschuld beteuert oder die Zuständigkeit des Gerichts zurückweist, hat er durch seine Mitwirkung am Prozess dem Urteil am Ende wider Willen doch eine gewisse Legitimität verschafft.

Den Auftakt bilden die Prozesse, die in der elisabethanischen Zeit gegen katholische Priester geführt wurden. Allein schon eine bloße Tätigkeit als Priester konnte in England die Verurteilung zum Tod als Verräter nach sich ziehen. Der Krone und ihren Vertretern kam es sehr darauf an, nachzuweisen, dass die Angeklagten eben gerade nicht wegen ihres katholischen Glaubens, sondern wegen des Versuches, sich gegen die Königin aufzulehnen, verurteilt wurden. Außerdem galt es, den meist exzessiven Einsatz der Folter beim Verhör vor dem Prozess zu relativieren und zu rechtfertigen. Wie Krischer zeigen kann, hatten solche Verfahren eine starke Tendenz, in einem propagandistischen Misserfolg zu enden, wenn man als Erfolg die Integration der Angeklagten in das Verfahren sieht. Zum Teil wurde das auch noch am Ort der Hinrichtung manifest, wenn die Verurteilten alle Schuld von sich wiesen und durch ihre Standhaftigkeit die Sympathie der Umstehenden gewannen. Die Prozesse selbst wurden oft sehr knapp gehalten und dienten vielfach nur der Demütigung der Angeklagten. Als „Forum zur Herstellung verbindlicher Entscheidungen waren die Gerichtsprozesse gegen katholische Missionare dramatisch gescheitert“ (145), wie Krischer abschließend konstatiert.

Da Krischer die besonders brisanten Verfahren gegen prominente Royalisten während des Bürgerkrieges – die eben nicht vor normalen Gerichten stattfanden – ebenso wie das Verfahren gegen den König 1649 übergeht, setzt er sich für die Mitte des 17. Jahrhunderts nur mit dem Prozess gegen den Leveller John Lilburne auseinander. Einen wirklichen Schwerpunkt bilden dann erst wieder die zahlreichen Prozesse der Restaurationszeit, etwa gegen Katholiken während und nach dem sogenannten Popish Plot (1678) oder gegen wirkliche oder vermeintliche Republikaner oder whiggistische Rebellen in den 1680er Jahren. Wie Krischer sehr eindrucksvoll zeigen kann, dienten die Prozesse jetzt sehr viel stärker der performativen Herstellung belastbaren oder zumindest scheinbar belastbaren Wissens. Die Urteilsfindung, das lässt sich zeigen, wurde nun auch durch die wissenschaftlichen Diskussionen der Epoche über unterschiedliche Probabilitäten von Aussagen beeinflusst. Dennoch waren natürlich auch die Zeugenaussagen Inszenierungen und das galt besonders bei politisch brisanten Verfahren wie bei denen gegen die vermeintlichen katholischen Verschwörer des Popish Plot. Als Karl II. jedoch nun seinerseits 1683 Führer der Whig-Opposition vor Gericht stellte und als vermeintliche Verschwörer verurteilen ließ, erregte die starke Benachteiligung der Angeklagten im Prozess, die an sich von alters her üblich war, starken Widerwillen. Nicht zuletzt deshalb wurde 1696 den Angeklagten gesetzlich ein Anwalt zu ihrer Verteidigung zugestanden, der nun auch Rederecht besaß. Wie Krischer zeigt, war dies der Legitimation der Urteile durch das Verfahren selbst allerdings durchaus dienlich, denn die Prozesse, in denen die Angeklagten selber nun oft gar nicht mehr viel sagten, weil sie alles ihrem Anwalt überließen, wurden dadurch versachlicht. Ein Anwalt stellte in der Regel nicht die Legitimität des Verfahrens an sich in Frage, sondern nur die Beweismittel oder Zeugenaussagen.

Krischer hat eine sowohl material- wie auch außerordentlich gedankenreiche Studie vorgelegt. Mit großer Beharrlichkeit folgt er seiner eingangs formulierten Fragestellung. Das hat natürlich auch die Konsequenz, dass alles Störende beiseitegeschoben wird. Der heutige Historiker sollte sicherlich nicht der Versuchung erliegen, die Prozesse der Vergangenheit noch einmal durchzuspielen, um selber zu entscheiden, ob die Angeklagten wirklich schuldig waren, aber gelegentlich würde man sich vielleicht doch ein etwas stärkeres Eingehen auf die politischen Konstellationen, die hinter solchen Prozessen standen, wünschen. Auch steht hinter Krischers Untersuchung ein erkennbar teleologischer Ansatz. Er selber betont in der Einleitung ausdrücklich, dass er keine triumphalistische Geschichte des juristischen Fortschritts schreiben wolle,

glaubt aber in der Entwicklung des Strafprozessrechtes doch eine zunehmende Ausdifferenzierung und Autonomisierung der juristischen Sphäre innerhalb der Gesellschaft erkennen zu können, also eine Modernisierung im Sinne des theoretischen Ansatzes von Luhmann. Nun mag man diesen Ansatz für einleuchtend halten oder nicht, aber Krischer weicht damit ein Stück weit der Frage aus, ob England im Laufe der frühen Neuzeit oder des Übergangs zum 19. Jahrhundert zu einem genuinen Rechtsstaat im normativen Sinne wurde. Das ist zwar verständlich, da eine Antwort auf diese Frage den Historiker in strittige politische Wertungsfragen, die noch heute relevant sind, verstricken würde, lässt aber doch eine Einschränkung des analytischen Blickes erkennen, die sich nicht jeder zu eigen machen wird. Krischer konstatiert abschließend, dass die moderne/westliche Gerichtsbarkeit generell durch subversives Verhalten der Angeklagten nicht mehr aus den Angeln zu heben sei, sie habe es gelernt, selbst vehementen Protest als „bestätigende Mitwirkung“ am Verfahren zu verrechnen (610). Krischers Untersuchung legt diesen Schluss in der Tat nah. Aber hängt die Akzeptanz, die politische Strafverfahren finden, wirklich nur von der technischen Vervollkommnung des Verfahrensrechtes ab? Spielt hier nicht doch auch eine Rolle, ob ein hinreichend großer Teil der Öffentlichkeit überzeugt werden kann, dass die Staatsgewalt, die sich im Prozess manifestiert, eine grundsätzlich rechtmäßige ist, weil sie ihr Fundament zum Beispiel in politischer Partizipation oder in allgemein anerkannten Rechtsnormen findet? Man denke in jüngerer Zeit an die Verurteilung von Mitgliedern der IRA in England und Ulster, bei der die Legitimation durch Verfahren eben nicht abschließend gelang. Wie wichtig im engeren Sinn politische Legitimationselemente im Vergleich zum Verfahren an sich sind, muss hier offen bleiben. Diese Frage wäre auch nicht leicht zu beantworten, sollte aber bei der Würdigung der Ergebnisse der beeindruckenden Untersuchung von André Krischer nicht ganz vergessen werden.

Ronald G. Asch, Freiburg i. Br.

Elmer, Peter, Witchcraft, Witch-Hunting, and Politics in Early Modern England, Oxford / New York 2016, Oxford University Press, X u. 369 S., £ 65,00.

Im Gegensatz zu Mitteleuropa und dem Reich gehörte England nicht zu den Kernregionen der frühneuzeitlichen europäischen Verfolgung von Hexen und Zauberern. Dennoch wurde die neue Hexenforschung auf der Insel geboren: Alan Macfarlane und sein Lehrer Keith Thomas etablierten hier um 1970 ein neues sozialgeschichtliches bzw. -anthropologisches Paradigma mit weiter intellektueller Ausstrahlungskraft. Dabei blendeten ihre Studien den politischen Kontext keineswegs aus; die nachfolgenden Forschergenerationen vertieften die Erörterung der politischen Dimension – allen voran Stuart Clark in seinem magistralen Buch „Thinking With Demons“ von 1997, dessen Schüler der Verfasser des vorliegenden Buches ist. Es ist also alles andere als ein unbeackertes Feld, das Peter Elmer hier weiter zu kultivieren versucht. Den Ausgangspunkt seiner Untersuchung bildet die Unzufriedenheit mit gängigen Deutungsfiguren in Hinblick auf die Karriere und den Niedergang des Hexenglaubens bzw. der Hexenprozesse in England. Dass es einen Zusammenhang zwischen dem religiösen Eifer der Puritaner und der Bereitschaft zur Führung von Hexenprozessen gegeben habe oder dass die Skepsis gegenüber diesen Verfahren im rechtlichen, medizinischen oder wissenschaftlichen Fortschritt wurzele – diese lange etablierten Hypothesen hält Elmer nicht für grundfalsch, aber doch für unterkomplex. Seine Studie stellt mithin nicht nur ein „exercice in contextualization“ dar, wie er die Studie selbst charakterisiert (8), sondern sie zielt zugleich auf eine stärkere Differenzierung von Erklärungs- und Deutungsangeboten. Neben der Ebene nationaler (Religions-)Politik sollen auch die jeweiligen lokalen Gegebenheiten in die Analyse einbezogen werden.

Zeitschrift für Historische Forschung 45 (2018) 2

Belegexemplar der Rezension in:
Zeitschrift für Historische Forschung 2/2018
Copyright Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Im Einzelnen schreitet die Studie in großen chronologischen Schritten voran. Das erste Hauptkapitel diskutiert die lange Phase zwischen dem ‚Witchcraft Act‘ von 1563 und dem Regierungsantritt König Karls I. 1625, während der es zu einer Art von Konfessionalisierung der Hexenfrage zwischen Anglikanern als Skeptikern auf der einen Seite und Puritanern als Hexenverfolgern auf der anderen kam, ohne dass diese generelle Frontlinie in bestimmten lokalen Konstellationen nicht auf den Kopf gestellt werden konnte. Im Zentrum des Kapitels steht eine neue Lesart über die Genese von Reginald Scots skeptischer, stark von Johan Weyer beeinflusster Schrift „Discovery of Witchcraft“ von 1584, die Elmer als Ausdruck lokaler Konflikte in Kent versteht. Relativ knapp werden die Verfolgungen in Essex abgehandelt, die als absolute Verfolgungshöhepunkte in England gelten. Das nächste Kapitel über „Witchcraft in an Age of Rebellion“ behandelt dann die Herrschaftszeit Karls I. Die verfolgungsarme Phase bis zum Ende der 1630er Jahre wird mit dem Selbstverständnis des Königs begründet, über ein wohlregiertes Gemeinwesen zu herrschen, das für das Wirken der ‚Teufelsekte‘ wenig Raum ließ. Umgekehrt kam es mit wachsender innerer Unruhe zu einer Politisierung der Hexenfrage, die den Nährboden für die Prozesse der 1640er Jahre geschaffen habe. Insbesondere die Hexenjagden in den Grafschaften East Anglias 1645–47 müssten, so Elmer, viel stärker in die regionalen Konfliktgeschichten eingeordnet werden als bisher geschehen; damit relativiert er zugleich die Verantwortung des bekannten „Witchfinder-General“ Matthew Hopkins und wendet sich gegen die Vorstellung eines Zusammenbruchs der normalen rechtlichen Ordnung während der Verfolgungszeit. Zugleich lag in den Erfahrungen der 1640er Jahre nach Elmer aber auch die Keimzelle für den wachsenden Skeptizismus gegenüber Hexenglauben und Hexenprozessen in der Ära von Restauration und Glorious Revolution, mit der sich die zweite Hälfte des Buches beschäftigt. Die Frontlinien der intellektuellen Debatten verliefen hier meist entlang der politisch-religiösen Konstellationen zwischen moderaten Anglikanern und den radikaleren Nonkonformisten.

Das vorliegende Buch ist Ausdruck der mittlerweile erreichten Stufe von Ausdifferenzierung und Raffinesse der englischen Hexenforschung und leistet zweifellos einen wichtigen Beitrag zu deren weiterer Verfeinerung. Dabei erreicht die Subtilität der Argumentation bisweilen einen Grad, der für Außenstehende nicht ganz leicht nachzuvollziehen ist, zumal die allgemeinhistorischen Zusammenhänge vorausgesetzt werden. Die Verknüpfung von lokalen ‚Case Studies‘ und nationalen politischen Problemlagen ist interessant, wobei die Fallstudien allerdings selten eine Dichte erreichen, die es wirklich erlauben würde, von Mikro-Geschichte zu sprechen. Insgesamt dürfte das Buch eher nach dem Geschmack themenaffiner ‚Feinschmecker‘ sein, die dessen Ertrag zu würdigen wissen werden. Die reichhaltige Hexenhistoriographie außerhalb Englands hat im Buch kaum Spuren hinterlassen (vgl. aber 14), die englische Forschung bleibt (nicht nur) in diesem Fall selbstbezüglich. Umgekehrt hält das Buch aber für diejenigen Hexenforscher(innen) auf dem Kontinent, die sich auf die Lektüre einlassen, interessante Impulse bereit, etwa, was die stärkere Kontextualisierung der zeitgenössischen Hexereidebatten in den jeweiligen politischen Zusammenhang angeht.

Gerd Schwerhoff, Dresden

Mentzer, Raymond A. / Bertrand Van Ruymbeke (Hrsg.), A Companion to the Huguenots (Brill's Companions to the Christian Tradition, 68), Leiden / Boston 2016, Brill, XV u. 481 S. / Abb., € 229,00; als Brill MyBook € 25,00.

Forschungen zu den Hugenotten füllen inzwischen Bibliotheken. Die Fragestellungen und Perspektiven auf das Themenfeld ebenso wie die Bezüge zu übergreifenden

Aspekten – der Konfessionsgeschichte ebenso wie der Geschichte religiöser Gewalt, der Migrationsgeschichte, der Ideengeschichte usw. – sind vielfältig und in den letzten Jahren zunehmend erweitert und pluralisiert worden. Es bietet sich daher zweifellos an, diese Vielfalt von Forschungsansätzen und -resultaten in einem handlichen „Companion“ zu bündeln und zu systematisieren. Ein solcher Versuch liegt nun vor und ist – so lässt sich vorwegnehmen – im Großen und Ganzen auch gelungen.

Das Buch teilt sich in zwei Hauptteile, „France“ und „Diaspora“. Ob eine solche Unterteilung tatsächlich in jeder Hinsicht sinnvoll ist, ist fraglich, sie entspricht jedoch zweifellos gängigen Forschungstraditionen, scheinen doch Forschungen zu Entstehung und Entwicklung des reformierten Protestantismus in Frankreich vielfach noch immer weitgehend abgekoppelt von den vielfältigen und nationalhistorisch unterschiedlich ausgeprägten Arbeiten zur Migration und Ansiedlung der Hugenotten in Europa und im transatlantischen Raum. Eine engere Verzahnung wäre sicher wünschenswert, kann aber verständlicherweise von einem Handbuch nicht geleistet werden. Die ersten beiden Beiträge von Philippe Chareyre und Raymond A. Mentzer sowie von Marianne Carbonnier-Burkard bieten eine konzise Darstellung der äußeren und inneren Entwicklung der reformierten Kirche Frankreichs. Hugues Daussy stellt knapp sowohl die politischen Aktivitäten der hugenottischen Partei vor und während der Bürgerkriege als auch die in diesem Umfeld entwickelten politischen Ideen dar, ein Themenfeld, dem man vielleicht auch mehr Raum hätte gewähren können, auch wenn es Daussy durchaus gelingt, die zahlreichen Facetten seines Themas zu einem prägnanten Beitrag zu bündeln. Mit dem schwierigen Prozess des Friedensschließens im Frankreich der Religionskriege befasst sich der Beitrag von Jérémie Foa, der dabei sehr quellennah die praktischen Probleme der Arbeit der Kommissionen, die Suche nach Kompromissen und die Sprache der Beschwerdeschriften untersucht. Mit den Frauen innerhalb der Hugenottengemeinden beschäftigt sich Amanda Eurich, während Karin Maag die Rolle der Pastoren als Träger und Gestalter hugenottischer Traditionsbildung untersucht. Andrew Spicer thematisiert die hugenottische Kunst. Während die Artikel von Eurich und Maag dabei noch eher im 16. Jahrhundert ihren Schwerpunkt haben, nimmt Spicer dezidiert den Zeitraum von 1560 bis 1685 in den Blick. Den Abschluss des Hauptteils zu Frankreich bildet dann Didier Boissons Beitrag zur Revokation des Edikts von Nantes 1685 und zur „église du désert“. Neben den bekannten Fakten zur Hugenottenverfolgung unter Ludwig XIV. ist der Artikel der einzige, der ausblicksartig die hugenottische Existenz im Frankreich des 18. Jahrhunderts thematisiert. Dies ist zweifellos ein Bereich, der im vorliegenden Kompendium zu kurz kommt. Eigene Beiträge zur Zeit nach 1685 fehlen, obwohl die Rolle von Reformierten in der französischen Aufklärung, in der Revolution von 1789 oder in den religiösen Bewegungen des 19. Jahrhunderts durchaus von Interesse gewesen wären.

Der zweite Hauptteil beginnt mit Susanne Lachenichts Darstellung von Diaspora-Netzwerken und der Immigrationspolitik verschiedener hugenottische Migranten aufnehmender Gemeinwesen. Es folgt ein Beitrag der 2015 verstorbenen Myriam Yardeni, der der Band gewidmet ist. Der Beitrag beschäftigt sich mit den Konzepten „Assimilation“ und „Integration“, die in einem Durchgang durch die wichtigsten Aufnahmestaaten angewendet werden, wobei neuere Konzepte wie das der „Hybridität“ nicht ausgeführt werden. Mit der sprachlichen Entwicklung hugenottischer Ansiedlungen in deutschsprachigen Umgebungen befasst sich Manuela Böhm. Gleich mehrere Beiträge widmen sich dem weiten Feld hugenottischer Narrative, so Carolyn Chappell Lougees Artikel zu hugenottischen autobiographischen Texten, David van der Lindens Aufsatz zu Märtyrergeschichten und Bertrand Van Ruymbekes Beitrag zur hugenottischen Erinnerungskultur in der Langzeitperspektive. Hinzu kommen noch

Paula Wheeler Carlos Darstellung der Hugenottenansiedlung in New York sowie Owen Stanwoods Überlegungen zur Bedeutung der Hugenotten bei der Herausbildung europäischer Kolonialreiche.

Es erscheint einerseits wohlfeil, bei einem solchen Unterfangen auf Lücken hinzuweisen, zumal die Herausgeber selbst sich der Tatsache bewusst sind, dass ihre Auswahl nur unvollständig sein kann. Daher konzentrierte sich die Sammlung „on the most recent and promising advances in scholarship“ (5). Andererseits bleiben die Kriterien für die Auswahl der Themen vage. Neben den schon angedeuteten Leerstellen bei der Geschichte der Hugenotten in Frankreich überrascht das weitgehende Fehlen der Ökonomie und der ökonomischen Diskurse. Es stellt sich durchaus die Frage, ob hier nicht ein eigener Beitrag angemessen gewesen wäre. Die politische Theorie wird für das 16. Jahrhundert kompetent behandelt, für das 17. und 18. Jahrhundert fehlt sie fast völlig, obwohl gerade mit der Emigration strukturelle Bedingungen entstanden, die von französischen Zensurmaßnahmen unabhängige Äußerungen ermöglichten – was bekanntlich auch genutzt wurde. Auch hier wäre vielleicht mehr möglich gewesen als die verstreuten Hinweise innerhalb einzelner Beiträge. Gehören, so wäre zu fragen, diese und andere Themenfelder nicht zu jenen, in denen die jüngere Forschung vielversprechende Fortschritte gemacht hat? Zugleich wirken die Beiträge von Böhm und Wheeler Carlo sehr speziell für ein auf Überblick angelegtes Handbuch. Vielleicht bleibt der Band auch etwas zu sehr einer hugenottischen Binnenperspektive verhaftet, indem er auf Beiträge zur Außenwahrnehmung oder zur argumentativen Verwendung der Hugenottengeschichte innerhalb europäischer Debatten und Konfliktlagen verzichtet. Hier hätten sich zweifellos noch Möglichkeiten geboten, das ansonsten gelungene Kompendium abzurunden.

Am Ende sei noch kurz angemerkt, dass die Preispolitik führender Wissenschaftsverlage inzwischen kaum noch nachvollziehbar ist. Mit 229 Euro bewegt sich das Handbuch auf einem Preisniveau, das die private Anschaffung fast ausschließt und selbst kleinere Bibliotheken wohl eher zögern lässt. Als Rezensent erhält man hingegen nur noch einen Print-on-Demand-Abdruck mit simplem Layout, der Aussagen über die Buchgestaltung nicht zulässt.

Ulrich Niggemann, Augsburg

Cevolini, Alberto (Hrsg.), *Forgetting Machines: Knowledge Management Evolution in Early Modern Europe* (Library of the Written Word, 53; The Handpress World, 40), Leiden / Boston 2016, Brill, XI u. 389 S., € 154,00.

Der Sammelband geht auf eine Tagung mit gleichlautendem Titel 2015 an der Università degli Studi di Modena e Reggio Emilia zurück. Alberto Cevolini skizziert in seiner Einleitung die Entwicklung des Exzerpierens und der Notiztechniken respektive der Bewertungen, die sie erfahren haben, von Platons Grummeln über die Gedächtnisverwechslung qua Notiertem bis zu den „Forgetting Machines“ der materialauslagernden Zettelkästen, die in der Neuzeit auf die bewusstseinsweiternden Loci-Exzerpte folgten – ein Wandel „from consciousness to machines“ (13). Der erste Teil, „Scholarly Practices and the Transformation of Cognitive Habits in the Early Modern Age“, wird von einer Arbeit Tiziano Dorandis über das Notizenmachen in der griechisch-römischen Welt eingeleitet: wie man Anmerkungen (*hypomnēmata*) auf Schreiftafeln (*pugillares*) brachte, Sekretäre benutzte, welche Schreibhardware man hatte (etwa lose Papyrusblätter [gr. *chartion*; lat. *chartula*] und Pergament [gr. *membrānai*; lat. *membranae*]) und wie man die Exzerpte zu Werken umsetzte. Die nächste Arbeit springt ins 16. Jahrhundert. Koji Kuwakino erörtert die Regeln von Lambert Schenkels „De memoria“, in der es um die Frage geht, wie man Sachen – nicht zuletzt die

loci communes in ihren Schemen – mit Hilfe eines geometrisch-architektonischen Vorstellungsmodells memoriert. Helmut Zedelmaier nimmt sich die Handbücher der *ars excerpendi* vor bis zu ihrem Verschwinden im 18. Jahrhundert. Élisabeth Décultot wendet sich der Kunst des Exzerpierens im 18. Jahrhundert zu, der Spannung zwischen Kopie und Genie respektive Originalität mit Beispielen von Lichtenberg bis Jean Paul, denn das Exzerpieren hält „an und für sich vom Meditieren ab“, wie Friedrich Andreas Hallbauer schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts formulierte (125). Richard Yeo erörtert die Positionen der „scientific virtuosi“, beginnend mit Erasmus, Bacon und Hobbes und dann weiter mit Robert Boyle und vor allem John Lockes „New and Easie Method of a Common-Place-Book“ hinsichtlich des Notizenmachens als einem externen Gedächtnis und in Spiegelstrichen, wie Boyle und Locke es nutzten. Alberto Cevolini beschäftigt sich mit der Offenheit und Geschlossenheit von Sekundärgedächtnissen. Die These ist, dass es sich bei der Offenheit des auf die Kollektaneenbücher folgenden Zettelkastens um eine die Geschlossenheit moderner Disziplinen erst ermöglichende, autopoietische Bedingungsnotwendigkeit einer evolutionären Wissensentwicklung handelt (181). Iveta Nakládlová setzt Johann Amos Comenius' Idee der *ars excerpendi* mit dessen pansophischem Wissenskonzept in Verbindung. „Encyclopaedias, Polymatheias, Panepistemonas, Artes Cyclogomicas, Syntaxes, Artis mirabilis, Instaurationes magnas, Transformationes Scientiarum, Theatra Sapientiae humanae, Omniscientias Christianas, Pansophias, Panangias, Panarchias, and many other intitled in the like manner [...]. The purpose of some was to digest into one body all the variety of learning, which is to be found in Libraries onely scattered and intermingled“, wie Comenius treffend schrieb (194). José Aragués Aldaz studiert die *ars excerpendi*, die in Miguel de Salinas „Rhetórica en lengua castellana“ (1541) enthalten ist. Sie ist als Ratgeber für kurzes und knappes Kompilieren entworfen, mit dem mit der „Verbuchung“ des Wissens schon der direkte Zugriff auf die gedruckten Bücher einhergeht.

Fabian Krämer schlägt vor, Albrecht von Hallers Lesepraxis anhand seiner Medizin-Bibliographie „Bibliotheca medica“, der handschriftlichen „Iudicia librorum“ und der Rezensionen in den „Göttingischen Gelehrten Anzeigen“ zu studieren. Ich vermisse hier den Hinweis sowohl auf ältere Arbeiten wie Georg Theodor Schwarz' „Die systematische Arbeitsweise Albrecht von Hallers“ (1953) als auch auf neuere Forschungsbeiträge wie Miriam Nicolis Arbeit „Les savants et les livres. Autor d'Albrecht von Haller (1708–1777) et Samuel-Auguste Tissot (1728–1797)“ (2013), in der aufseherregend Hallers Wissensrezeption und literarische Produktion verfolgt werden. Michael Stolberg regt die Auswertung medizinischer Notizbücher des 16. und 17. Jahrhunderts an. Mit wenigen Ausnahmen sei das Notizenmachen im medizinischen Bereich nicht untersucht worden (244). Ich hätte hier einen Hinweis auf das ERC-Projekt „Papertechnology – Wege des ärztlichen Wissens: How Physicians Know“ erwartet, etwa auf Volker Hess / Andrew Mendelsohn, Theme Issue Papertechnology: Ein Forschungsinstrument der frühneuzeitlichen Wissenschaft (NTM 21.1) (2013). Auf deren Website sei hier verwiesen.

Ann Blair wendet sich dem Delegieren des Kopierens und Notizenmachens und nicht zuletzt der sich wandelnden Wertschätzung der Autographie zu. Handschriftliches habe in der Frühen Neuzeit einen neuen Stellenwert bekommen, sei nicht in jedem Fall Handwerk und Arbeit wie im Mittelalter geblieben. Wie eine Stimme habe die Handschrift individuelle Qualität, habe schon Erasmus gemeint (270). Blair unterscheidet die Fälle, in denen eigenes respektive dann auch eigenes sauberes Schreiben gefordert war, und die, in denen man das Notieren delegieren konnte, wobei galt: „Eigenes No-

tieren ist das beste Notieren“, wie der Jesuit Jeremias Drexel in seiner „Exzerpierungskunst“ von 1638 vermerkte (279).

Es folgen drei weitere Aufsätze als „Part 2 Appendix: Current Issues in Note-Taking and Card-Indexing Systems“. Der erste von Johannes F. K. Schmidt beschäftigt sich mit Niklas Luhmanns Zettelkasten. Schmidt rekonstruiert genau dessen Aufbau, Entwicklung, Luhmanns Exzerpierungspraxis, das System der Querverweise und die Umsetzung in den fachwissenschaftlichen Texten. Der zweite von Markus Krajewski wirbt für ein von ihm entwickeltes Softwareprogramm. Im letzten Aufsatz macht sich Elena Esposito noch einmal generelle Gedanken über das Exzerpieren und Archivieren von Wissen in systematisierten Wissensrepositorien; seine Funktion habe sich verändert – vom Bewahren der Vergangenheit zur Vorbereitung der Zukunft. Ein soziales Gedächtnis aus strukturiertem, zugänglichem Wissen und zirkulierendem Wissen sei entstanden: „[F]orgetting machines‘ [...] are the mechanism for forgetting of accessible memory and are combined with the corresponding mechanisms of remembering“ (343f.). Im Ergebnis würde die Vergangenheit erinnert und vergessen zugleich.

Zugegeben: Es geht bei einigen Aufsätzen wenigstens am Rande auch um die Eigenschaften externer Wissenspeicher, und sicher geht es auch um „Knowledge Management“ – wie bei den meisten Dingen, die man so tun kann im Leben. Vor allem aber geht es in Cevolinis Tagungsband, der ein Tagungsband bleibt, auch wenn er die Einzelbeiträge mit „Chapter 1“, „Chapter 2“ usw. durchnummeriert, um das Exzerpieren. Hier liegt der Wert des Buches: Man erfährt komprimiert, was auf diesem Gebiet einschlägig ausgewiesene Kollegen wie Blair, Décultot, Kuwakino, Yeo und Zedelmaier hierzu zu sagen haben. Man erfährt, was man in der Frühen Neuzeit über das Exzerpieren dachte, erhält einen reichen Schatz von Literaturhinweisen und wird immer wieder auf die wissensorganisatorischen Kontexte und gelehrten Praktiken verwiesen, die das Exzerpieren begleiteten und aus denen es hervorgegangen ist: auf den Status quo des Buchdrucks und Bibliothekswesens, auf die unterschiedlichen Erwartungen, die mit dem Notizenmachen verbunden waren, und auf die unterschiedlichen Funktionen des Exzerpierens. Was die eigentliche Praxis des Exzerpierens anbelangt – das Exzerpieren selbst und nicht das Reden über das Exzerpieren – hat der Band weniger zu bieten, spricht jedoch bemerkenswerte Aspekte insbesondere jenseits der Frühen Neuzeit an: so in Dorandis Arbeit über die Antike, in Blairs Arbeit über das Delegieren von Schreibaufgaben und vor allem in dem vorzüglichen Beitrag Schmidts zu Luhmanns Exzerpierungswesen.

Martin Gierl, Göttingen

Freist, Dagmar / Susanne Lachenicht (Hrsg.), Connecting Worlds and People. Early Modern Diasporas, Abingdon / New York 2017, Routledge, XIII u. 149 S. / graph. Darst., £ 95,00.

Diaspora Studies erfreuen sich seit den 1990er Jahren in den Sozialwissenschaften, aber auch in der Geschichtswissenschaft signifikant wachsender Beliebtheit, was sich an der Zahl der Publikationen sowie der Etablierung einschlägiger Fachzeitschriften wie „Diaspora“ (1991) oder „Diaspora Studies“ (2007) ablesen lässt. Das verstärkte Interesse ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass diasporische Akteure seit geraumer Zeit überwiegend positiv konnotiert werden, nämlich, wie Ruth Mayer treffend resümiert, als „die exemplarischen Weltbürger: mobil, flexibel, offen für neue Kontakte“ (Ruth Mayer, *Diaspora. Eine Einführung*, in: *Diaspora. Eine kritische Begriffsbestimmung*, hrsg. v. ders., Bielefeld 2005, 12).

Der gelungene Sammelband von Dagmar Freist und Susanne Lachenicht widmet sich einigen – zumindest *prima vista* – „well-known early modern European religious minorities“ in Westeuropa bzw. der Atlantischen Welt (2). Das Interesse der beiden Herausgeberinnen gilt einerseits Prozessen der Identitätsbildung in Diasporageinschaften sowie der Bedeutung von Netzwerken, andererseits Interaktionen innerhalb einer Diaspora sowie transkulturellen Begegnungen (3).

Manuel Fernández Chaves und Rafael Pérez García widmen sich der Frage, wie es den circa 80.000 *Moriscos*, die zwischen 1569 und 1571 aus Granada deportiert worden waren, gelingen konnte, auf der Iberischen Halbinsel Diasporagemeinden zu bilden und der von Philipp II. intendierten Fragmentierung zu entgehen: Tausende *Moriscos* verließen eigenmächtig die ihnen per Dekret zugewiesenen, oftmals abgelegenen Orte, um sich in Groß- und Mittelstädten anzusiedeln. Diese Absetzbewegung wurde durch das Verhalten städtischer Obrigkeiten begünstigt, die an der Ansiedlung finanzkräftiger *Moriscos* interessiert waren und repressive königliche Dekrete nicht umsetzten. Demgemäß seien die Städte, so die Autoren, bereits in den 1570er Jahren zu Knotenpunkten der neuen, dichten Handels- und Nachrichtennetze der *Moriscos* geworden.

Der Beitrag von Susanne Lachenicht rückt die Netzwerke hugenottischer Kaufleute in der Atlantischen Welt in den Fokus. Sie kann überzeugend darlegen, dass hugenottische Kaufleute um 1700 „strong ties“ bevorzugten und entsprechend vor allem mit Familienmitgliedern Handel trieben (37). Bei der zweiten und dritten Generation der 1685 geflohenen Hugenotten habe hingegen der transkonfessionelle Handel sukzessive an Bedeutung gewonnen. In Anbetracht der Fülle an Publikationen zu den Hugenotten erstaunt es, dass sowohl die Netzwerke als auch die (Handels-)Praktiken der Kaufmannsfamilien nur wenig erforscht sind. Entsprechend bleibt die spannende Frage vorerst unbeantwortet, ob es gebräuchlich war, ein Familienmitglied auszuwählen, das in Frankreich zurückblieb und zum Katholizismus konvertierte, um bestehende Handelskontakte aufrechtzuerhalten (38).

Sünne Juterzenka widmet sich den Quäkern, die, gemessen an gängigen Definitionen, nicht als diasporische Gruppe gelten können, jedoch einige „traits of a diaspora“ aufweisen (56). Hierzu zählen Verfolgungserfahrungen, Kollektivverinnerungen und die gemeinsame Vorstellung, sich in einer Art „transcendental exile“ zu befinden (48). Der Beitrag analysiert unter anderem anschaulich, wie es den Quäkern in Krisenzeiten wie der Amerikanischen Revolution gelang, ihre transatlantischen Netzwerke aufrechtzuerhalten. Der Beitrag hätte jedoch noch an Prägnanz gewonnen, wenn die Autorin ihr Anliegen bzw. ihre Fragestellung in der Einleitung explizit dargelegt hätte.

Gleich zwei Beiträge befassen sich mit der Herrnhuter Brüdergemeine in Surinam. Dagmar Freist betont in ihrem Aufsatz treffend, dass Diaspora in der Wahrnehmung zahlreicher Herrnhuter kein „temporary status“ (62) gewesen sei. Besonders diejenigen Geschwister, die (dauerhaft) auf Missionsstationen lebten, standen vor der Herausforderung, mit Familienangehörigen und Freunden in den europäischen Gemeinorten in Verbindung zu bleiben und diesen ihre (Alteritäts-)Erfahrungen zu schildern. Freist legt die Briefe der Missionarin Catharina Borck, die 1792 gemeinsam mit ihrem Ehemann von Christiansfeld nach Paramaribo übersiedelte, unter die mikrohistorische Lupe. Borck habe durch die detailreiche Schilderung von lokalen Ritualen und Zeremonien, Geräuschen und Gerüchen, aber auch durch Übersendung von Früchten versucht, Familie und Freunde an ihrer ‚neuen Welt‘ teilhaben zu lassen. Zugleich habe sie sich bemüht, durch das Medium Brief zumindest indirekt an Familienfesten etc. in

Christiansfeld zu partizipieren. Durch diese Art der Distanzkommunikation, so das Fazit, sei Borck die „self-location both within and between two worlds“ gelungen (77).

Jessica Cronshagen analysiert wie Herrnhuter Brüder die Sklaverei, mit der sie sich in der Diaspora relativ rasch arrangiert hatten, in Privatbriefen diskursivierten bzw. rechtfertigten. Nachdem die Brüder zunächst Sklaven von anderen Europäern ‚gemietet‘ hatten, erwarben sie ab den 1760er Jahren selbst Sklaven für die Arbeit in Werkstätten bzw. auf Plantagen. Cronshagen arbeitet einerseits anschaulich die bevorzugten Narrative der Brüder heraus, die sowohl auf wirtschaftliche Zwänge als auch auf die in der göttlichen Schöpfungsordnung verankerte soziale Ungleichheit verwiesen. Andererseits belegt sie, dass die Taufe eines Sklaven dessen rechtlichen Status in keiner Weise veränderte. Dieser Befund bestätigt die Ergebnisse der Dissertation von Jan Hüsgen, der sich mit den brüdereigenen Sklaven in Westindien beschäftigt hat (Jan Hüsgen, *Mission und Sklaverei. Die Herrnhuter Brüdergemeine und die Sklavemanzipation in Britisch- und Dänisch-Westindien*, Stuttgart 2016).

Der glänzend geschriebene Aufsatz von Hermann Wellenreuther widmet sich drei Akteursgruppen, die Mitte des 18. Jahrhunderts in Pennsylvania den Anspruch erhoben, das wahre Luthertum zu repräsentieren. Es handelt sich hierbei um Hallenser Pietisten, Herrnhuter sowie württembergische Lutheraner, die Wellenreuther jeweils in Hinblick auf den Formalisierungsgrad der Strukturen, die transatlantischen Korrespondenznetze sowie die Identitätsmuster vergleicht. Er resümiert, dass nur die Herrnhuter als Diaspora im klassischen Sinne bezeichnet werden dürfen. Zugleich kann Wellenreuther darlegen, dass das über Jahre aufgebaute Netzwerk des Hallensers Henry Melchior Mühlberg letztlich zum Nukleus einer von Halle unabhängigen Lutherischen Kirche in Nordamerika wurde.

Der letzte und zugleich schwächste Beitrag stammt von Anna Brismark und Pia Lundqvist, die sich der jüdischen Diaspora im wirtschaftlich prosperierenden, kosmopolitischen Göteborg um 1800 widmen. Die Autorinnen konstatieren beispielsweise treffend, dass Integration von Juden in die „majority society“ zu lange als „one-way process, via adaptation, integration and assimilation“ interpretiert worden sei (139). Im Kapitel „Cultural Exchange“ schildern sie die Integration jüdischer Kaufleute in städtische Clubs und Sozietäten allerdings selbst als einseitigen Prozess. Auch die Ausführungen zu jüdischen Netzwerken, die „highly intertwined“ gewesen seien, jedoch eindeutig in „family networks, [...] professional or economic networks“ differenziert werden könnten, überzeugen nicht (135).

Alles in allem belegt der Sammelband auf anschauliche und überzeugende Weise, dass selbst bei frühneuzeitlichen Diasporagruppen, die, wie die Hugenotten oder die Herrnhuter, vermeintlich wohlbekannt sind, zahlreiche Forschungsdesiderate bestehen. Entsprechend darf man auf die weiteren Studien der Autorinnen und Autoren, allen voran die Habilitationsschrift von Jessica Cronshagen zu den Herrnhutern in Surinam, sehr gespannt sein.

Thomas Dorfner, Aachen

Boer, Wietse de / Karl A. E. Enekel / Walter S. Melion (Hrsg.), *Jesuit Image Theory* (Intersections, 45), Leiden / Boston 2016, Brill, XIX u. 497 S. / Abb., € 172,00.

Dieses Buch ist das Produkt einer Tagung, die 2014 unter dem Titel „Jesuit Image Theory in Europe and the Overseas Missions 1540–1740“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster stattfand (im Rahmen des Exzellenzclusters „Religion und Politik“). Referenten aus Europa und Amerika diskutierten damals aus der Perspektive von Kultur-, Kunst- und Religionsgeschichte, Latinistik und anderen Philo-

logien den jesuitischen Blick auf das (religiöse) Bild, insbesondere das Emblem, im Zeitraum von der Gründung des Jesuitenordens 1540 bis zu dessen Unterdrückung 1773. Der Fokus des Buches liegt nun – entgegen dem Tagungstitel – fast ganz auf Europa; der Einsatz des Bildes in der außereuropäischen Missionsarbeit kommt einzig im Beitrag von Jeffrey Muller zur Sprache als Element der jesuitischen Akkommodations-Strategien in Übersee.

Das Buch ist in zwei Teile gegliedert. Die Autorinnen und Autoren der 14 Einzelbeiträge und einer Einleitung gehen zunächst auf verschiedene explizite Bildtheorien der Jesuiten in der Frühen Neuzeit ein. In einem zweiten Teil („Embedded Jesuit Image Theory“) rekonstruieren sie dann eine implizite Bildtheorie, ausgehend vom jesuitischen Gebrauch von (Sprach-)Bildern im All- oder Festtag. Diese Anlage des Buches ist breit und anregend zugleich: Gemälde sowie Illustrationen in Gebetsliteratur, Erbauungsschriften und Unterweisungsbüchern werden analysiert; die Metaphorik jesuitischer Poesie und Rhetorik in Predigten und moralischer Pädagogik wird ‚übersetzt‘; die visuellen Zeichen in kirchlichen Inszenierungen oder der Architektur erhalten kritische Aufmerksamkeit. Die Beiträge (alle auf Englisch, bis auf einen in französischer Sprache) stammen sowohl von Expertinnen und Experten wie auch von jüngeren Autorinnen und Autoren – das macht das Buch noch interessanter.

Der Band reiht sich ein in eine schon länger bestehende Forschungstradition zur jesuitischen Bild-Ästhetik, zu der einzelne Autoren des Buches (etwa Ralph Dekoninck) auch Monographien beigesteuert haben. Das Interesse für Bilder, gemalte oder sprachlich evozierte, war und ist ein Wesenszug der Jesuiten; sie beschäftigten sich in nachreformatorischer Zeit nicht zuletzt mit dem Thema, um die Bilderverehrung der katholischen Gläubigen gegenüber den protestantischen Kritikern zu verteidigen.

Die inhaltliche Bandbreite der Beiträge ist groß, auf einzelne kann hier deshalb kaum näher eingegangen werden. Immer wieder geht es im Buch jedoch um die Frage, wie die Jesuiten das Unsichtbare christlicher Glaubensgeheimnisse ihrem Publikum als lebendige Realität vor Augen führten, sei es bestimmt zur Andacht, sei es zur Bekehrung. Die Visualisierung, Verlebendigung und das Evidentmachen von Glaubensinhalten gehört zum Grundanliegen des Ordens: Um dieses Ziel zu erreichen, sprachen die Jesuiten alle menschlichen Sinne an, nicht zuletzt den optischen. Sie griffen dabei auf Anleitungen in den „Geistlichen Übungen“ von Ignatius von Loyola zurück, aber auch auf das antike rhetorische Konzept der „*Enargeia*“. Letzteres fordert den Prediger oder die Betenden dazu auf, Szenen aus der Bibel, dem Leben Christi oder den Heiligenviten so zu imaginieren und zu vermitteln, als wären sie lebendige Gegenwart (vgl. dazu die Beiträge von Karl A. E. Enenkel, Hilmar Pabel und Steffen Zierholz). Die Passion Christi etwa konnte durch die intensive jesuitische Meditation auf die Wunden Christi eine blutige, erinnerungsstarke Präsenz erfahren (Beiträge von Walter S. Melion und Andrea Torre). Oder: Um die Wahrheit der christlichen Glaubenssätze zu untermalen, wurden auf kunstvolle Weise natürliche Materialien (die Zeichnung des Marmorsteins) in die Bilder in der Antwerpener Jesuitenkirche eingebaut (Beitrag von Anna C. Knaap). All dies sollte augenfällig demonstrieren: Gott ist in Natur wie Kunst präsent, die Welt und deren Zeichen (die Bilder) sind sein Abbild, ja tragen seinen Schriftzug. Ein Vorteil des vorliegenden Buches ist, dass es diese Debatten um religiöse Bilder breit fasst und sowohl im jesuitischen Sprach- wie Bildgebrauch der Frühen Neuzeit untersucht: Das poetologische Konzept von *ut pictura poesis* wird so in beide Richtungen verfolgt – die Aufsätze führen diese Durchlässigkeit von Bild und Sprache auf anregende Weise vor.

Das Buch ist ein klassischer Tagungsband, der Forschungstrends für Fortgeschrittene vorstellt. Er eignet sich deshalb kaum als Einführung in das Thema, sieht man einmal von der Einleitung von Walter S. Melion ab („The Jesuit Engagement with the Status and Functions of the Visual Image“). Aufgrund des Titels wäre es unangebracht, vom Buch eine Wirkungsgeschichte des jesuitischen Bildgebrauchs zu erwarten. Dennoch bleibt nach der Lektüre der Wunsch zurück, mehr über eine Sozial- und Kulturgeschichte des sehenden Publikums, seien es Anhänger oder Gegner der Jesuiten, zu erfahren. Also mehr über eine mit der Gesellschaft der Frühen Neuzeit verflochtene ‚embedded theory‘ des jesuitischen Bildes, zu welcher das Buch theoretische Ausgangspunkte offeriert. Zwei formale Aspekte vermögen nicht zu überzeugen: Längere lateinische Zitate werden verdienstvollerweise übersetzt, doch wäre es für ein einheitliches Erscheinungsbild sinnvoll gewesen, im Leittext systematisch nur die Übersetzung und in den Fußnoten die Originalzitate abzudrucken. Zudem wäre neben dem Namensregister eine (kommentierte) Gesamt-Bibliographie ein Gewinn gewesen, da viele Beiträge die gleichen Werke referenzieren. Dies hätte dem Literaturverzeichnis des Buches zu einem Überblicks-Charakter verholfen.

Leserinnen und Leser der angesprochenen Wissenschaftsbereiche werden den Tagungsband mit Gewinn lesen und werden dann leicht dem von Jeffrey Muller geäußerten Wunsch nach einer Weiterführung der Forschung zur jesuitischen (Bild-)Akkommodation bis in die Gegenwart der Inkulturation nachkommen – angeregt durch den Reichtum der bildtheoretischen Debatten der Jesuiten, der ihnen vorgeführt worden ist.

Dominik Sieber, Zürich

Abreu, Laurinda, The Political and Social Dynamics of Poverty, Poor Relief and Health Care in Early-Modern Portugal (The History of Medicine in Context), London / New York 2016, Routledge, VI u. 302 S. / graph. Darst., £ 110,00.

Als der Rezensent sich vor über 40 Jahren erstmals mit der Geschichte des frühneuzeitlichen Armenwesens befasste, fiel ihm in einem Londoner Antiquariat das Buch eines englischen Historikers in die Hand, das am Beispiel der Santa Casa da Misericórdia in Bahia das Augenmerk auf die zentrale Bedeutung dieser jahrhundertealten katholischen Einrichtung der Armen- und Gesundheitsfürsorge in Portugal und seinen Kolonien in Übersee richtete. Seit den 1970er Jahren ist eine Vielzahl von Lokalstudien (zumeist auf Portugiesisch) erschienen, die uns zusammen mit Forschungen zu den frühneuzeitlichen Hospitälern und weiteren Institutionen des portugiesischen Armenwesens ein Bild davon vermitteln, wie sich auch in diesem Land schon relativ früh bemerkenswerte Ansätze zur Kommunalisierung und Zentralisierung zeigen. Jetzt liegt eine Monographie in englischer Sprache vor, die diese Forschung nicht nur zusammenfasst, sondern auch durch eigene, langjährige Archivrecherchen ergänzt. Laurinda Abreu, die an der Universität in Évora lehrt, kommt zudem das Verdienst zu, die häufig vernachlässigte Rolle der institutionellen Armenfürsorge für die Gesundheitsversorgung der Unterschichten überzeugend herausgearbeitet zu haben.

Im ersten Teil ihres Buchs stellt Abreu dar, wie es den portugiesischen Königen bereits gegen Ende des 15. Jahrhunderts gelang, das Armenwesen unter ihre Kontrolle zu bekommen. Die Meilensteine waren die Gründung des Spitals Todos-os-Santos in Lissabon durch König João II. 1492 und die Eröffnung der ersten Casa da Misericórdia, ebenfalls in der Hauptstadt, im Jahr 1498 mit Unterstützung der Königin Eleonore von Portugal. Beide wurden zu Modelleinrichtungen, die von dem Zentrum der Macht aus ihren Einfluss allmählich im ganzen Land geltend machten und die Zentralgewalt

stärkten. So gab es um 1528 bereits über 80 solcher „Häuser der Barmherzigkeit“ im Land.

Auch in Portugal zeigte sich schon früh eine Tendenz zur Säkularisierung des Armenwesens, die man überall in Europa beobachten kann. Diese fand in katholischen Ländern ihren Ausdruck in der Oberaufsicht der weltlichen Obrigkeit über kirchliche Einrichtungen der Armen- und Gesundheitsfürsorge. Ein Faktum, das schließlich im Konzil von Trient kirchlicherseits bestätigt wurde. Gleichzeitig ist in Portugal eine Kommunalisierung des Armenwesens zu beobachten, die aber im Unterschied zum zersplitterten Heiligen Römischen Reich deutscher Nation eher die Rolle der Zentralgewalt auf diesem Feld stärkte. Das Erstaunliche an Portugal ist zudem, wie relativ konfliktfrei die Kontrolle religiöser Armenfürsorge durch den Staat verlief. Dazu hat die gute Vernetzung der sozialen Elite entscheidend beigetragen, wie Abreu durch zahlreiche Archivreise belegen kann. Neben den beiden genannten Pfeilern des portugiesischen Armenwesens richtet sich der Blick der Autorin außerdem auf flankierende Maßnahmen. Dazu gehört zum Beispiel der Ausbau des Gesundheitswesens, indem staatlicherseits unter anderem Stipendien für Medizinstudenten vergeben wurden, um die Versorgung außerhalb Lissabons zu verbessern, aber auch die Einrichtung staatlicher Getreidespeicher, die in Zeiten von Hungersnöten einer Verelendung breiter Bevölkerungsschichten vorbeugen sollten.

Im zweiten Teil stehen die Einrichtungen der institutionellen Armenfürsorge selbst im Mittelpunkt. Ein besonderes Augenmerk richtet die Verfasserin dabei auf Anstalten, in denen in Portugal insbesondere Frauen untergebracht wurden, die sogenannten *Recolhimentos*. Wie eine Übersichtsdarstellung im Buch verdeutlicht, war diese Zentrierung bestimmter vulnerabler Gruppen (neben Frauen auch Waisenkinder) ein städtisches Phänomen. Auch Konvertiten sowie Prostituierte wurden in diesen Einrichtungen untergebracht und einer sozialen Kontrolle unterworfen. Wir erfahren zudem etwas über die Alltagsgeschichte dieser Einrichtungen, vor allem über Konflikte des Zusammenlebens auf engem Raum. Ein weiteres, umfangreiches Kapitel ist der Nutzung der Spitäler durch ihre Klientel gewidmet. Auch in Portugal gab es das bekannte Problem mit wohlhabenden Pfründnern, die sich nur schlecht in den Spitalalltag integrierten und vor allem langfristige Kosten verursachten. Dass die frühneuzeitlichen Spitäler keinesfalls Orte des großen Sterbens waren, macht die Statistik über die Mortalität in einzelnen dieser Einrichtungen deutlich. Vor allem wird gut herausgearbeitet, welche Bedeutung die temporäre Aufnahme in ein Spital für die Abmilderung der Folgen temporärer Arbeitslosigkeit auf dem frühmodernen, durch starke Konjunkturzyklen und Strukturprobleme gekennzeichneten Arbeitsmarkt hatte. Den Abschluss dieser lesenswerten Gesamtdarstellung bilden die Ausführungen über das Gefängniswesen. Auch in dem Bereich der Gefangenenversorgung übernahmen die unter der Aufsicht der Krone agierenden wohltätigen Bruderschaften eine wichtige Funktion, wie Abreu durch die statistische Auswertung von Listen, in denen die Art der Unterstützung festgehalten wurde, belegen kann.

Robert Jütte, Stuttgart

Häberlein, Mark (Hrsg.), Sprachmeister. Sozial- und Kulturgeschichte eines prekären Berufsstands (Schriften der Matthias-Kramer-Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte des Fremdspracherwerbs und der Mehrsprachigkeit, 1), Bamberg 2015, University of Bamberg Press, 218 S. / Abb., € 18,00.

Lehrer lebender Fremdsprachen – so die These des bereits mit wichtigen Publikationen zur Geschichte des Spracherwerbs und der Sprachpraxis hervorgetretenen

Herausgebers – führten in der Frühen Neuzeit eine unsichere Existenz. In der Regel wirkten sie an den Rändern des Schul- und Erziehungswesens: als schlecht bezahlte und gering geachtete Privatlehrer, Winkelschulhalter, Betreiber von Pensionaten oder Erzieher in Adelshäusern. Nur einige wenige fanden eine Anstellung als Sprachlehrer an den Ritterakademien oder Universitäten und damit ein Mindestmaß an akademischer Anerkennung und finanzieller Sicherheit. Erst mit der Institutionalisierung des Fremdsprachenunterrichts und der Lehrerausbildung seit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert begann sich die Situation zu ändern, wuchsen dem Berufsstand allmählich intellektuelle Reputation und materielle Sicherheit zu. Noch im 19. Jahrhundert sorgten jedoch unzureichende Bezahlung und nationalistische Vorurteile, wie der Beitrag von Barbara Kaltz über die Professionalisierung des Deutschunterrichts an französischen Schulen zeigt, für prekäre Lebensläufe.

Es verwundert daher nicht, dass Sprachmeister nur wenige Spuren in der historischen Überlieferung hinterlassen haben. Verlässliche Aussagen über die Gruppe als Ganzes sind schwierig, weshalb der Band, der erste in einer neuen Reihe zur Geschichte von Fremdsprachigkeit, bei der Lektüre oft etwas kleinteilig wirkt. Eine Reihe von Beiträgen präsentiert biographische Skizzen. So stellt Ulrike Krامل mit Ignace Palomba einen Pariser Sprachmeister vor, der auf eine angesehene Karriere im Ancien Régime zurückblicken konnte, ehe er sich nach 1789 auf die neuen Regeln der Patronage unter den Vorzeichen der Revolution einstellen musste und dies auch mit einigem Erfolg tat. Claudie Paye wiederum lässt die Lebensläufe verschiedener französischer Sprachmeister aus dem Königreich Westphalen Revue passieren, während Ineta Balode in einem nur lose mit dem Generalthema verbundenen Aufsatz die Versuche des deutsch-baltischen Pastors Gotthard Friedrich Stender zur Alphabetisierung der Letten im ausgehenden 18. Jahrhundert schildert.

Wieder andere Fallstudien konzentrieren sich auf einzelne Bildungseinrichtungen. Renata Budziak analysiert nach einem knappen Überblick über den Fremdsprachenunterricht im Polen der Frühen Neuzeit die Polnischlehrer am Danziger Akademischen Gymnasium, während Teofil Kovács die Berufungen von Deutschlehrern an das Debrecener Reformierte Kollegium im späten 18. Jahrhundert rekonstruiert. Silke Schöttle zeichnet in einem der besten Aufsätze des Bandes die Geschichte der Sprachlehrer am Tübinger Collegium Illustre nach. Bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts hinein standen die Sprachmeister, die zusammen mit den Reit-, Fecht-, Tanz- und Ballmeistern als so genannte „Maîtres“ eine eigene „soziale Kategorie innerhalb des akademischen Gesellschaftsgefüges bildeten“ (90), in der Hierarchie zwar unter den Professoren, genossen aber aufgrund ihres für die adlige Standesbildung unverzichtbaren Lehrangebots und ihrer eigenen universitären Vorbildung beträchtliches Ansehen. Erst die Konkurrenz durch hugenottische Flüchtlinge, die von der Not gezwungen das bisherige Lohnniveau unterboten, und ein Wandel in den Anforderungen an den Sprachunterricht, der Muttersprachler als Lehrer begünstigte, führten im späteren 17. Jahrhundert zum materiellen und gesellschaftlichen Abstieg der Sprachmeister. Hiervon erholten sich die Tübinger Vertreter des Berufsstandes erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Zuge der Akademisierung des Fremdsprachenunterrichts wieder. Gleichwohl ist Schöttle zuzustimmen, wenn sie betont, „dass der frühneuzeitliche Sprachmeisterstand nicht undifferenziert als prekär bezeichnet werden kann“ (91).

Systematische Fragestellungen greifen dagegen Walter Kuhfuß und Konrad Schröder in ihren beiden Beiträgen auf. Schröder arbeitet in einem grundlegenden Überblick die Rolle von Frauen im Fremdsprachenunterricht der Frühen Neuzeit heraus. Kuhfuß diskutiert das Zusammentreffen dreier Entwicklungen am Ende des

18. Jahrhunderts: das auch aus unserer Gegenwart bekannte Phänomen eines Überangebots an (Sprach-)Lehrern, den Zustrom der französischen Revolutionsflüchtlinge und das Aufkommen des neuhumanistischen Bildungsbegriffs. Dem Sendungsbewusstsein hugenottischer Sprachmeister geht schließlich Susanne Lachenicht nach. Gestützt auf ein breites Quellspektrum an Lehrbüchern, Eingaben, Instruktionen, Briefen und Memoiren weist sie nach, wie die reformierten Glaubensflüchtlinge aus dem Gefühl der zivilisatorischen Überlegenheit ihres Heimatlandes heraus die Unterweisung in französischer Sprache und Kultur in den Dienst des Kampfes gegen Ludwig XIV. stellten: „Sprachunterricht wurde hier [...] zum Konfessionsunterricht.“ (78)

Die politische Dimension des Fremdsprachenunterrichts ist denn auch eines der Themen, die trotz des notwendigerweise eklektischen Zugriffs der einzelnen Autoren immer wieder aufscheinen, vom Spracherlass Josephs II. (1784) bis hin zur Sprachpolitik der Französischen Revolution oder der bemerkenswert zurückhaltenden Propagierung des Französischunterrichts an Schulen durch die Regierung des Königreichs Westphalen. Die meisten Beiträge stellen zudem den Erwerb des Französischen oder Deutschen in den Mittelpunkt. Andere Sprachen wie etwa das Englische oder Italienische finden en passant Erwähnung. Bedauerlich ist freilich die Vernachlässigung des Erziehungswesens der katholischen Ordensgemeinschaften. Dabei weist Konrad Schröder in seinem Beitrag am Beispiel der Englischen Fräulein auf die Vorreiterrolle der süddeutsch-katholischen Gebiete im Reich beim Fremdsprachenunterricht für Mädchen hin. Doch ist dies eine Lücke, die sich in weiteren Bänden der Reihe leicht schließen lässt. Näherer Beschäftigung ist das Thema Fremdsprachen in der Frühen Neuzeit, wie der vorliegende Sammelband unterstreicht, in jedem Fall wert.

Michael Schaich, London

Handley, Sasha, Sleep in Early Modern England, New Haven / London 2016, Yale University Press, XII u. 280 S. / Abb., \$ 65,00.

Sasha Handley untersucht in ihrem Buch „Sleep in Early Modern England“ zunächst das Schlafzimmer als einen Raum mit materieller Ausstattung, die sie unter anderem aus 115 Inventarlisten des „Prerogative Court of Canterbury“ aus dem 17. und 18. Jahrhundert erhebt. Statt Theorien über den Schlaf zu untersuchen, wendet sich Handley der täglichen Praxis des Schlafens zu, und zwar im wortwörtlichen Sinne. Detailgenau beschreibt sie die materielle Umgebung des Schlafens: Kopfkissen, Betttücher und -decken, Bettgestelle, Bettkappen und Schlafkleidung, Vorhänge und Bildmotive, Kerzen, Dekorationen, die Ausführung von Bettstellen wie auch die allmähliche Verlegung des Schlafraumes in den ersten Stock eines Hauses und vieles mehr. Über realienkundliche Beschreibungen hinaus wird ihre Untersuchung der Praxis des Schlafens dadurch anregend, dass sie Verknüpfungen zwischen Materialien, Ritualen und Bedeutungen herausarbeitet, wobei sie medizinhistorische oder theologische Theorien in den Hintergrund stellt.

Eines der ersten Beispiele, anhand derer sie ihren Zugang demonstriert, ist das Leinentuch, welches gegenüber der Baumwolle als beständiger und besser zu reinigen galt. Die physische Reinheit des Schlafers verbindet sie mit einer spirituellen Reinigung und einem gesunden Geisteszustand, für die das saubere Leinen als praktische Hilfe wirkt. Für Handley ist es daher evident, dass das Leinentuch auch als Altartuch verwendet wurde. Damit gründet sich der Schutz des Schlafes auf die materielle Eigenschaft des Leinens und seine Wirkung. Von hier aus wird das Leinentuch zu einer materiellen Verbindung zwischen Schlaf und Tod, die man mythologisch begründen

könnte, die aber von Handley dadurch hergestellt wird, dass das Leinentuch sowohl der physischen und spirituellen Reinheit des Schlafers nützlich erschien als auch bei der Totenaufbahrung im Haus eingesetzt wurde.

Eine Vielzahl von Praktiken und Ritualen diene der Prävention gegenüber leiblichen und seelischen Gefahren, die wiederum auch anstrebte, Gottes Gnade zu erlangen. Hierbei geht es weniger um Theologie, als darum, dass gerade von Protestanten im 17. Jahrhundert eine Form von „sleep-piety“ im nichtöffentlichen Bereich des eigenen Hauses praktiziert worden sei. Ähnliches eruiert Handley aus Tagebüchern und Briefen von Methodisten, in denen sie religiöse Ängste und das Bemühen um Abwehr diabolischer Angriffe in der Nacht findet. Wie bei der *ars moriendi* wurde angestrebt, eine Vergebung der Sünden und Bewahrung durch die Engel zu erhalten – beides notwendig, um sich auf die Nacht wie auf den Tod vorzubereiten. Ergänzt wird dieser Aspekt durch bildliche Quellen zu magischen Praktiken mit ähnlichem Ziel.

Diese eigentümlichen Verbindungen aufzuzeigen, gelingt der Autorin auf beeindruckende Weise. Ein großer Teil ihres Buches befasst sich mit der Bewahrung von Gesundheit, Körper und Geist im Schlaf. Sie streift das humoralpathologische und medizinische Wissen der Zeit nur kurz und richtet auch hier ihr Interesse vor allem auf die Praxis des Schlafens. Als Quellengrundlage dient ihr insbesondere die Ratgeberliteratur wie etwa Thomas Tryons „Wisdom’s dictates, or, Aphorisms & rules, physical, moral, and divine, for preserving the health of the body, and the peace of the mind“ (London 1693), daneben Tagebücher und Briefe. Damit entwirft sie ein Szenarium des Erfahrungswissens im frühneuzeitlichen England, das in Büchern und persönlichen Ratschlägen weitergegeben oder durch eigene Selbstbeobachtung und Selbstreflexion erhoben wurde. Beispielsweise verweist sie auf den Geistlichen James Woodforde, der über 40 Jahre lang ein Tagebuch geführt und Körpertemperatur, Raumtemperatur und Umstände wie geöffnete Fenster oder rauch- und geruchverströmende Kerzen festgehalten hat. Die Regulation von Körper- und Raumtemperatur zählte zu den viel diskutierten Themen der Schlafprävention. Schlafkappen sollten das Hirn nachts schützen. Zu große Kälte stand in dem Ruf, Dummheit zu verursachen, während zu große Hitze Körperdämpfe hervorzurufen schien. Auch hier wird eine Kultur gesundheitlicher Prävention mit „Schlaffrömmigkeit“ in Zusammenhang gebracht: Guter Schlaf habe zu einem gottgefälligen Leben gehört.

Handley bestätigt medizinhistorische Arbeiten, nach denen es zunehmend neurologische Erklärungen des Schlafens gab. Sie berichtet darüber hinaus, welche Hausmittel gegen die Schlaflosigkeit – insbesondere von der Hausfrau, der die Gesundheitsfürsorge oblag – empfohlen wurden, die je nach Alter und Geschlecht variierten. In großer Nähe zu allen physischen Präventionsmaßnahmen standen religiöse Objekte wie Weihwasser, portable Altäre, das Kreuz, Bilder von Christus und den Heiligen oder Allegorien, durch die der Schlafort zu einem geweihten Raum wurde.

Bett-Textilien werfen ein Licht auf soziale, ökonomische und Gender-Beziehungen sowie auf ästhetische, religiöse und emotionale Empfindungen. Insbesondere weist Handley auf soziale Konnotationen des Bettes hin, dessen Höhe, Farbe und Formgebung ebenso von Bedeutung waren wie die Frage, wer miteinander ein Bett teilte oder in welcher räumlichen Distanz man etwa zur Dienerschaft schlief. Viele der Quellen erlauben einen Einblick in soziale Beziehungen und Konnotationen wohlhabender Haushalte.

Anders als heutige Empfehlungen für einen guten Schlaf, die eher auf eine orthopädische Matratze gerichtet sind, seien damals Fragen der Selbsterforschung in Form einer narrativen Vergewisserung der eigenen Identität als Mensch mit emotionaler

Sensibilität, intellektueller Tiefe und christlicher Frömmigkeit wichtig gewesen. Darüber hinaus ging es um die Integration in das soziale Leben, die sich etwa darin zeigte, dass man bewusst und geplant mit einem geschätzten Freund das Bett teilte, um dadurch den Schlaf zu schützen.

Handley zeigt in ihrer alltags- und kulturgeschichtlichen Untersuchung eine außerordentliche Fülle an Beobachtungen materieller und ritueller Schlafpraxis, die sie jeweils zueinander in Beziehung setzt. Ein eindrucksvolles Buch, dessen Verbindungslinien sich erst allmählich erschließen.

Marion Kintzinger, Münster

Nieden, Marcel (Hrsg.), *Ketzer, Held und Prediger. Martin Luther im Gedächtnis der Deutschen*, Darmstadt 2017, Lambert Schneider, 248 S. / Abb., € 49,95.

Röfler, Hole (Hrsg.), *Luthermania. Ansichten einer Kultfigur (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek, 99)*, Wiesbaden 2017, Harrassowitz in Kommission, 407 S. / Abb., € 39,80.

Das Reformationsjubiläum hat eine nahezu unübersehbare Fülle von Literatur jeden Genres und jeder Thematik hervorgebracht; einiges aus dieser Produktion wird bereits in den Katalogen der Neuantiquariate verbilligt angeboten. Zwei üppig illustrierte Bände sind hier vorzustellen.

Unter dem wenig aussagekräftigen Titel „Ketzer, Held und Prediger“ beschäftigen sich, nach Jahrhunderten geordnet, fünf Wissenschaftler mit der Luthermemoria. Damit soll ein Beitrag zur Diskussion darüber geleistet werden, „warum [...] Luther im Gedächtnis der Deutschen – ob negativ oder positiv besetzt – bis heute präsent geblieben“ ist (7). Fundiert ist das Werk auf eine umfangreiche Bildersammlung (zwischen 26 und 43 Abbildungen je Jahrhundert), anhand derer mit fünf Essays „dem ‚Epochentypischen‘ der Luthermemoria auf die Spur“ gekommen werden soll (ebd.). In Anmerkungen werden jeweils weiterführende Literatur oder Zitatnachweise angeführt; lediglich für das 20. Jahrhundert fehlt diese Hilfestellung. Marcel Nieden behandelt „Die Anfänge der Luthermemoria“ (16. Jahrhundert, 9–38). Er hat damit den vielleicht schwierigsten Part übernommen, die Aufgabe aber überzeugend gelöst, indem er den Bogen von der zeitgenössischen Dokumentation des friedlichen Sterbens Luthers, mit der der bösen Nachrede, er sei einen unfrommen Tod gestorben, vorgebeugt werden sollte, über die konkurrierende Luthergedenckpflege der beiden weltlichen Linien bis zur Darstellung seines Lebens in Reihenpredigten und zur katholischen Lutherkritik in der Nachfolge von Cochlaeus spannt. Wolfgang Sommer, „Der Reformator in der Selbstinszenierung des Luthertums“ (17. Jahrhundert, 39–82), legt umfangreiches Bildmaterial vor, das er im Einzelnen kundig erläutert, ohne aber darüber hinauszuführen. Stichdaten der Luthermemoria waren das Gedenken des Thesenanschlags 1517, die Erinnerung an die Übergabe der *Confessio Augustana* 1530 und der Religionsfrieden von 1555. Diese Trias bildete seit dem 17. Jahrhundert das Rückgrat der Luther- und Reformationserinnerungskultur. Albrecht Geck, „Luthererinnerung im Zeichen von Aufklärung und Emanzipation“ (18. Jahrhundert, 83–117), behält die Bilder zwar auch durchaus im Blick, löst sich aber von der Nacherzählung des Inhalts und weitet den Kontext aus. Als Ergebnis der Beschäftigung des 18. Jahrhunderts mit Luther hält er fest: „Es ging nicht mehr [...] um die Zustimmung zu Luthers Theologie, sondern um die Nachahmung der *Haltung*, mit der er sich diese allererst erarbeitet, erstritten und errungen hatte“ (90). Dafür werden auch zahlreiche literarische Zeugnisse verwertet. Kombiniert mit den Bildaussagen lässt sich die Lutherikonographie des 18. Jahrhunderts durch Schlagworte wie Luther als Lichtbringer,

als Freiheitsheld, insbesondere im Kampf für Gewissensfreiheit, und als Verkörperung bürgerlicher Tugenden beschreiben. Auch die Denkmalsüberlegungen des späten 18. Jahrhunderts, die 1821 im Lutherdenkmal in Wittenberg ihre erste Verdinglichung erfuhren, werden in die Betrachtung einbezogen – der Wittenberger Memorialfigur folgte erst 1868 das Wormser Reformationsdenkmal.

Tim Lorenzen konzentriert sich in seinem Beitrag „Nationale, konfessionelle und touristische Erinnerungskulturen“ (19. Jahrhundert, 118–169) wieder stärker auf das Bildmaterial. Die Reden auf dem Wartburgfest mit ihrer expliziten Verbindung von kirchlich-religiöser und tagespolitischer Akzentuierung (300 Jahre Reformation und 4 Jahre Völkerschlacht von Leipzig) hätten durchaus intensiver als hier geschehen für das Thema ausgewertet werden können. Materielle Erinnerungsalternativen im Gegensatz zu den reinen Gedenkfeiern werden anhand der Stiftung des Weimarer Lutherhofes und des Erfurter Martinusstiftes als soziale Einrichtungen behandelt, ebenso die Errichtung von Luthergedenkstätten und die Historienmalerei. Abschließend wird die Ausformung der politischen Ideologisierung Luthers im protestantisch geprägten Kaiserreich zur Stützung des Antikatholizismus und Antisemitismus angesprochen. Klaus Fitschen, „Vom Sockel ins Bodenlose?“ (20. Jahrhundert, 170–220), erörtert die politische und religiöse Nutzung Luthers, wobei die politische Nutzung überwogen habe. Der Erste Weltkrieg erlaubte 1917 keine großen Feiern mehr, während der Nationalprotestantismus das „Augusterlebnis“ 1914 noch lebhaft mitgestaltet hatte. 1917 stellte Matthias Erzberger die Diagnose: „Der Protestantismus ist als Geistes- und Herzensmacht im Kriege total zusammengebrochen, hat für die Versöhnung der Völker nichts geleistet; er ist gestorben in seinem Jubiläumsjahr“ (177) – die konfessionelle Optik ist hier allerdings nicht zu übersehen. Fitschen weist jedoch darauf hin, dass in dieselbe Zeit auch der Beginn der einflussreich gewordenen wissenschaftlichen Lutherrenaissance fällt. Die Luthermemoria des Dritten Reiches ist unter die Überschrift „Ideologisch überformte und zerstörte Erinnerung“ gestellt: Luther als Vorläufer Hitlers, die Vollendung seiner „Mission“ im Nationalsozialismus. Für die Zeit nach 1945, in der nicht nur von Karl Barth, sondern auch im deutschen Luthertum Kritik an der Memorialgestalt geübt wurde, wird die in Ost- und Westdeutschland differente Lutherfeierkultur vorgestellt. Hingewiesen wird auf die einflussreichen Kinofilme und Bücher; dabei wird freilich der Einfluss Eriksons doch wohl überschätzt, da die von ihm betriebene Psychohistorie mit ihrer Kammerdienerperspektive eigentlich nie zu wissenschaftlichem Ansehen gelangt ist. Den Abschluss bilden die Popularisierungen des Reformators in Ottmar Hörls Lutherzweigen und in der Playmobilfigur. Auf die Frage „Was bleibt?“ kann der Verfasser noch keine Antwort geben, da das Festjahr bei Abfassung des Essays gerade erst begonnen hatte.

Unter dem nicht weiter erklärten Titel „Luthermania“ hat die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel „im Rahmen des Forschungsverbunds Marbach Weimar Wolfenbüttel“ einen Ausstellungskatalog produziert, der das übliche Gliederungsschema in Essays und Katalog insofern aufgibt, als die vier Sektionen des Katalogteils ihrerseits jeweils noch eine Einführung des Herausgebers und einen weiteren Essay enthalten und zudem die Exponatbeschreibungen nicht gerade selten ebenfalls in Essays ausarten, in denen Dinge zur Sprache kommen, die zu den Exponaten nur noch in sehr abgeleiteter Beziehung stehen. Hole Rößler, der die Konzeption von Ausstellung und Katalogbuch verantwortet, ist Theater- und Literaturwissenschaftler und gehört wie die große Mehrzahl der insgesamt 34 Beitragenden zum Mitarbeiterstab der Wolfenbütteler Bibliothek; ebenso stammt der Großteil der Ausstellungsstücke aus dem reichen Fundus der Herzog August Bibliothek. „Die Ausstellung ‚Luthermania – Ansichten einer Kultfigur‘ möchte zeigen, dass diese Lutherbilder eine Herkunft und eine

Geschichte haben, dass sie geformt sind von der sozialen und politischen Lage, von kulturellen Entwicklungen und Krisen der jeweiligen Zeit“ (16), so der Herausgeber in seinem einführenden Beitrag „Martin Luther – eine Kultfigur und ihr Sockel“. Das ist nun nicht gerade eine originelle Fragestellung, sondern trägt Eulen nach Athen, wie bereits das Zitat Heinrich Böhmers von 1910 belegt (18). Abwegig ist auch das Urteil, dass der Lutherkult auch gegenwärtig noch „ungebrochen“ zu sein scheine (19). Die Autoren der vier Eingangssessays können für ihre Ausführungen fast durchweg auf eigene Veröffentlichungen zurückgreifen, die sie hier zusammenfassen. Robert Kolb behandelt „Lutherbilder der Frühen Neuzeit“ (25–46), Harald Bollbuck (mit Wiederholungen zu Kolb) „Martin Luther in der Geschichtsschreibung zwischen Reformation und Aufklärung“ (47–68). Stefan Laube, „Süchtig nach Splintern und Scherben“ (69–90), beschäftigt sich mit Lutherreliquien; als „energetische Bruchstücke“ bezeichnet er kleinformatige Fragmente unterschiedlichen Materials (vgl. 70), denen bei aller Kuriosität dennoch die Aura historischer Vergewisserung anhaftet. Esther P. Wipfler repetiert Ergebnisse ihrer Beschäftigung mit dem „Filmstar Martin Luther“ (91–100).

Der Katalog gliedert die Präsentation in vier Sektionen, ohne dass diese Grenzziehungen strikt beachtet werden: Die erste Sektion, „Luther, der Heilige“, wird mit einem Essay von Martin Steffens über „Lutherorte – Lutherdinge. Irritierende Beispiele protestantischer Memoria“ eingeleitet (nicht ohne Überschneidungen zu Laube) (109–113); für die kühne Behauptung „Das Interesse an der Person Martin Luthers und seinem Alltagsleben hat die Beschäftigung mit seinem theologischen Erbe längst überlagert“ (113) bedürfte es soliderer Beweise als hier vorgetragen werden. In der zweiten Sektion, „Luther, der Teufel“, ist vor allem der Essay von Andreas Holzem, „Luther, der Teufel oder: Luther, das Werkzeug des Teufels? Martin Luther in katholischen Kontroverspredigten um 1600 (199–208)“, hervorzuheben, der Forschungsergebnisse des Verfassers informativ und weiterführend zusammenfasst. Der Beitrag „Luther, der Antisemit“ (Katalog Nr. 23) (von Thomas Kaufmann) fällt aus der Teufelsthematik heraus. Die dritte Sektion „Luther, die Marke“ ist inhaltlich ziemlich belanglos, der reich bebilderte umfangreiche Eingangssessay (257–282) von Klaus Conermann über „Die Lutherrose. Luthers Merkzeichen im Kontext der Reformationskunst und -theologie. Zur Entstehung des Lutherkults“ reproduziert im Wesentlichen eine bereits 1987 in englischer Sprache erschienene Untersuchung. In den Erklärungen zu den Exponaten Nr. 30–32, „Der vervielfältigte Mönch“, verblüfft die Auskunft, dass „vermutlich [...] der sächsische Kurfürst Friedrich der Weise (1463–1525) seinem Hofkünstler Cranach den Auftrag [erteilte], ein Porträt Luthers zu fertigen, um dessen Popularität vor dem Reichstag zu Worms noch zu steigern. Es ist davon auszugehen, dass sich der Landesherr der Bedeutung des Luther-Porträts bewusst war und dessen Verbreitung aus politischen Gründen gezielt förderte“ (Judith Tralles, 283). Ärger lässt sich die Lutherschutzpolitik Friedrichs kaum missdeuten. Mit der vierten Sektion, „Luther, der Deutsche“, haben sich Herausgeber und Autoren übernommen. Was auf der Wartburg 2017 eine ganze Ausstellung beschäftigte, lässt sich schlechterdings nicht mit nur neun Exponaten repräsentativ abdecken. Hansjörg Buss behandelt im Einführungssessay Reformationsjubiläen im 19. und 20. Jahrhundert (317–327), ohne irgendetwas Neues zu den von ihm ausgewählten Eckdaten 1817, 1883, 1917, 1933 und 1946 beizutragen. Hingewiesen sei jedoch auf die präzise Deutung des Titelblatts des „Gesprächsbüchchens“ von Ulrich von Hutten (Nr. 41) durch Achim Aurnhammer und auf „Goethes Luther-Monument“ (Nr. 44) von Sophie Tauche.

Insgesamt hinterlässt der Katalogband einen zwiespältigen Eindruck: Einerseits konnten durch die lokalen Bibliotheksbestände viele interessante und auch noch wenig

bekannte Objekte gezeigt werden, die, aufs Ganze gesehen, verständig interpretiert werden; auf die einschlägige Literatur ist jeweils in Anmerkungen hingewiesen. Andererseits überzeugt die Gliederung des Materials und die Art seiner Präsentation nicht durchweg. Zudem hätte dem Band eine bessere Redaktionsarbeit (u. a. Beseitigung von Überschneidungen) gutgetan. Vielfach stört ein Schreibstil, der betont ironisch-witzig sein will (vgl. z. B. in Sektion I die Überschriften: „Luther, der Trinker“, „Luther trug schwarz“, „Luther wird heilig“, „Die austauschbaren Reformatoren“, „Durch und durch Luther“). Demgegenüber besticht der von Marcel Nieden herausgegebene Band durch größere Konsistenz und klarere Gliederung sowie durchweg solide-sachgemäße Ausführungen. Ob beiden Bänden nach Verlaufen der Jubiläumsflut ein längeres Überleben beschieden sein wird, muss sich noch zeigen.

Eike Wolgast, Heidelberg

Eser, Thomas / Stephanie Armer (Hrsg.), Luther, Kolumbus und die Folgen. Welt im Wandel 1500–1600. Ausstellung im Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg vom 13. Juli bis 12. November 2017, Nürnberg 2017, Verlag des Germanischen Nationalmuseums, 312 S. / Abb., € 36,00.

Die Nürnberger Reformationsausstellung, deren Katalog hier vorzustellen ist, halte sich „hammerfrei“, verspricht im Vorwort Ulrich Großmann, der Generaldirektor des Germanischen Nationalmuseums. Er spielt damit auf die drei offiziellen nationalen Ausstellungen zum 500. Reformationsgedenken in Wittenberg, Berlin und auf der Wartburg an, die als sogenannte „Hammerausstellungen“ das angebliche Instrument des Wittenberger Thesenanschlags im Signet führten. Der Hammermythos war an den drei Orten je unterschiedlich als Leitbild präsent, also in der traditionellen Geschichtsdeutung, Luther habe am 31. Oktober 1517 die „Neuzeit eingehämmert“ (Adolf von Harnack). Am deutlichsten war das naturgemäß in Wittenberg bis hin zur offiziellen Schlußfeier im Stadthaus, als der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt mit Emphase betonte, „wenige Meter von hier entfernt hat Luther die Thesen angehämmert, ja ich wiederhole angehämmert!“ Demgegenüber hatte sich die Nürnberger Ausstellung dem „differenzierten Geschichtsverständnis“ moderner Geschichtswissenschaften verpflichtet, „das sich historischer Ambivalenz eher phänomenologisch denn in Tatsachenberichten widmet, und [...] mit vorsichtigerem Abstand als frühere Jubiläumsschauen um Jubilar und Jubiläum kreist.“ (7) Der Katalog „Luther, Kolumbus und die Folgen“ ist daher unbedingt zu berücksichtigen, wenn es darum geht, den über die offiziellen Veranstaltungen hinausgehenden wissenschaftlichen und gedenkpolitischen Ertrag der aufwendigen Reformationsfeierlichkeiten 2017 zu benennen. Dasselbe gilt für eine ganze Reihe weiterer Ausstellungen, die ebenfalls Distanz zu den gängigen Mythen hielten – etwa die Julius Pflug gewidmete Ausstellung „Dialog der Konfessionen“ in der Bischofsburg von Zeitz (Katalog: Michael Imhof Verlag 2017), wo quer zu der zeitgenössischen wittenbergisch-kursächsischen Propaganda das hohe intellektuelle und theologische Profil des Reformbischofs dargestellt und eine historisch tragfähige Perspektive zur Ökumene der Gegenwart eröffnet wurde; oder „Reformation und Freiheit“ (Katalog ebenfalls Michael Imhof Verlag 2017) in Potsdam, wo historisch-wissenschaftlich fundiert den Ambivalenzen der reformatorischen Freiheitsforderung nachgegangen wurde.

Die Nürnberger Ausstellung macht Ernst mit der globalgeschichtlichen Wende, die die Geschichtswissenschaft längst vollzogen hat, die in den Gedenkveranstaltungen aber kaum Niederschlag fand. Auch in den zahlreichen Buchpublikationen des Jubiläumsjahres nicht, abgesehen von „1517 – Weltgeschichte eines Jahres“, einem Buch,

Zeitschrift für Historische Forschung 45 (2018) 2

das viel gelesen wurde, aber keine Resonanz in den offiziellen kirchlichen oder staatlichen Verlautbarungen fand. Dabei tritt uns Tag für Tag deutlicher vor Augen, wie stockfleckig abgestanden unser Geschichtsbild ohne eine solche globalgeschichtliche Perspektive heute erscheinen muß. Das führt der Nürnberger Katalog – graphisch wie darstellerisch gleichermaßen elegant wie informativ – in sechs Abteilungen vor, in denen Exponate aus dem Umkreis der Reformation mit solchen des mit Macht nach Europa eindringenden neuen „Weltwissens“ konfrontiert werden. In den Abteilungen „Skandal – Irrtum – Hypothese“; „Lust und Last des Neuen“; „Endzeit und Erlösung“; „Paradies“; „Es wird kälter“; „Homo bulla est – ‚Epilog‘“.

Untermauert werden die Aussagen der Exponate durch acht Einführungssessays zum Thema, verfasst von ausgewiesenen Wissenschaftlern: Thomas Kaufmann und Kim Siebenhüner über Luthers Desinteresse an den „unbekannten Welten“. Alessandro Scafi über Luthers Vorstellungen zur Lokalisierung des irdischen Paradieses bis hin zu seiner Erkenntnis, daß es durch die Sünden der Menschen in der Sintflut unterging. Pedro Martínez García über „Alterität und Identität in Kolumbus' erstem Reisebericht“. Andreas Kühne zum Kopernikanischen Weltbild und seiner (Nicht-)Rezeption durch die Reformation. (Wenn es dann aber im Katalogteil auf Seite 83 heißt, Kopernikus der „scheue Domherr [...] im eher provinziellen Ermland“, dann verfehlt das sowohl die weitgreifenden politischen Tätigkeiten des Ermländer Prälaten als auch die wirtschaftliche Dynamik der baltischen Region!) Martina Rieß und Stephanie Armer zum Aufblühen der fürstlichen Kunst- und Wunderkammern als zentrale Orte der Aneignung des neuen Wissens durch die Fürsten, beziehungsweise zu den Naturwissenschaften zwischen Empirie und Buchwissen. Schließlich zusammenfassend Thomas Eser zur „Kulturellen Gelegenheit“ des 16. Jahrhunderts.

Als hoch willkommene Beilage ist dem Katalog ein kleines Heftchen angefügt, bescheiden und ein wenig verloren auf der letzten Seite eingeklebt: Das Faksimile mit Übertragung des „Augenzeugenberichts über den Aufzug des Hernán Cortez vor Kaiser Karl V. in Madrid im Jahr 1528“ aus dem Kopierbuch des Nürnberger Ratsherrn Christoph Scheurl. Ein sehr informativer und konkreter Bericht über die neuen Welten, mit denen sich Europa konfrontiert sah, und ein weiterer Beleg für die rasche Verbreitung des neuen Wissens über Europa hin, jedenfalls in seine großen urbanen Zentren. Wie das berühmte Rhinoceros Odysseus, das zehn Jahre zuvor Albrecht Dürer konterfeite, nur wenige Monate, nachdem es aus Ostasien in Lissabon eingetroffen war. Seltsamerweise fand diese Ikone der neuzeitlichen Weltaneignung in der Ausstellung soweit man sieht keine Berücksichtigung – Odysseus teilt das Schicksal der Propheten, die bekanntlich im eigenen Lande nichts gelten!

Insgesamt eine erfreuliche, ja notwendige Ergänzung zu der auch in diesem Jubiläum vorherrschenden ‚Wittenberger Feldforschung‘ mit ihrem die Neuzeit monopolisierenden Hammermythos. Das ruft die sozioökonomischen Unterschiede des 16. Jahrhunderts selbst in Erinnerung – zwischen der aufstrebenden Residenz- und Universitätsstadt fernab an der Elbe einerseits und der süddeutschen Großstadt Nürnberg mit ihrem die Welt durchdringenden Handel, dem blühenden Export- und Luxusgewerbe samt ihren intellektuellen- und Künstlerkreisen andererseits. Vor allem aber ergibt sich aus der Nürnberger Ausstellung eine Korrektur des in Deutschland gängigen Geschichtsbildes, und zwar in doppelter Hinsicht: Zum einen als Hinweis auf das Verhaftet-Bleiben des in Wittenberg aufbrechenden „Neuen“ in den magischen Welterklärungsstraditionen und den damit verbundenen Endzeiterwartungen und Ängsten (vgl. v. a. „Endzeit und Erlösung“, 184 ff.). Und zum anderen als Hinweis darauf, daß die Einschätzungen über den Aufbruch in die Neuzeit und die darauf aufbauende Erinnerungskultur in Europa „stark variieren“ – dem Luther-Mythos

Deutschlands und der protestantischen Länder stand von Anfang an das Bewußtsein Spaniens entgegen, daß nach „Jesu' Kreuzestod das größte Ereignis der Menschheitsgeschichte“ die Entdeckung der neuen transatlantischen Welten war (Thomas Eser, 70).

Heinz Schilling, Berlin

Biagioni, Mario, *The Radical Reformation and the Making of Modern Europe. A Lasting Heritage* (Studies in Medieval and Reformation Traditions, 207), Leiden / Boston 2017, Brill, XI u. 180 S., € 108,00.

Während der Vorbereitungen auf das fünfhundertjährige Reformationsjubiläum wurde die Bedeutung der Reformation für die Heraufkunft der Moderne oft betont. Gemeint war gewöhnlich die Reformation, wie sie als territoriales oder reichsstädtisches Kirchenwesen ihre rechtliche Gestalt gefunden hatte. Nur selten ist auf die reformatorischen Gestalten und Bewegungen hingewiesen worden, die auf der Strecke blieben und für ihren Glauben einen hohen Preis zahlen mussten, die verfolgt, ertränkt, verbrannt und mit dem Schwert hingerichtet wurden: Thomas Müntzer, der gemeine Mann im Bauernkrieg um 1525, die Täufer, Michael Servet. Nicht alle, aber viele von ihnen hatten sich für die Freiheit des Glaubens bis in die sozialen Konsequenzen hinein eingesetzt oder waren mit ihrem Kampf gegen die Leibeigenschaft zu Vorboten der allgemeinen Menschenrechte geworden. Hier hatten sich Forderungen nach Religionsfreiheit eingestellt, die in den kommenden Jahrhunderten immer deutlicher das Bild der Gesellschaft prägten. Doch in diese Forderungen mischten sich immer auch Äußerungen, die diese Forderungen mit dem Anspruch, im Besitz göttlich autorisierter Wahrheit zu sein, auf unnachgiebige Weise durchzusetzen versuchten und weit hinter der modernen Einsicht in den Pluralismus der Werte zurückblieben. Neben diesen bekannten Bewegungen und ihren Anführern gab es hier und da gleichsam am Rande der Gesellschaft aber auch Gestalten, die solche modernen Gedanken und Forderungen auf subtile und selbstkritische, oft unauffällige Weise selbstbewusst verbreiteten. Mit diesen Gestalten, die in Deutschland weitgehend unbekannt sind, hat sich in letzter Zeit vor allem der italienische Literaturwissenschaftler Mario Biagioni beschäftigt, besonders mit dem Florentiner Francesco Pucci und dem aus Sachsen stammenden Christian Francken.

So unterzieht Biagioni im Eingangskapitel der vorliegenden Untersuchung, die eher einer Aufsatzsammlung zu ähnlichen Themen gleicht als einer in sich geschlossenen und erschöpfenden Untersuchung zum Thema reformatorischer Radikalität, die typologische Kategorie „radikale Reformation“ einer kritischen Analyse und plädiert für „A Broader Vision of the Radical Reformation“ (Kap. 1). Sodann räumt er das Missverständnis aus, die Exulanten aus Italien, die sich für Meinungs- und Religionsfreiheit einsetzten, hätten esoterisch ihren eigenen Gedanken nachgegangen, die sie zur Flucht zwangen. Vielmehr hätten sie sich einem Kommunikationsnetz zugehörig gefühlt, einer „secret society“, die sich jetzt schon für ein anderes Europa einsetzte, ja, es bereits vorwegnahm (Kap. 2). Er nennt sie „travelers of utopia“: Kaufleute, Intellektuelle, Künstler und einfache Leute, die dabei waren, eine Veränderung ihrer Welt in Italien, der Schweiz, Deutschland, den Niederlanden, England und Polen herbeizuführen. Mit anderen Worten: Der moderne Geist entstand in Diskussionen der Flüchtlinge mit Gleichgesinnten europaweit und war nicht das Resultat einsamen Denkens. Solche Reisende waren Pietro Martire Vermigli, Bernardino Ochino, Fausto Sozzini und andere. Beispiele einer solchen Diskussion werden in den folgenden Kapiteln am Verhältnis zwischen John Locke und den Sozzinianern nachgezeichnet, an der Art und Weise, wie Locke mit der bei den Sozzinianern kursierenden Lehre von der unsterb-

lichen Natur Adams umging und ihr einen Einfluss auf seine Toleranzidee gewährte – eine ausgesprochen komplizierte Argumentation, da Locke den Verdacht, einer unorthodoxen Lehre aufgesessen zu sein, von sich fernhalten musste (Kap. 3). Ein anderes Beispiel ist der Zusammenhang zwischen der Lehre von der unendlichen Barmherzigkeit Gottes und der Unendlichkeit des Universums, die aus der Begegnung zwischen Francesco Pucci und Giordano Bruno erwuchs und als von den Zeitgenossen häretisierte Auffassung viel zur neuzeitlichen Toleranzidee beitrug (Kap. 4). Als drittes Beispiel werden die Impulse diskutiert, die sächsische Exulanten mit ihrem beruflichen, offiziell verfehmten anonymen „De tribus impostoribus“ für die Entstehung des radikalen Skeptizismus gaben (sowohl die Verfasser- bzw. Herausgeberschaft als auch das Erscheinungsjahr sind umstritten: 16. oder 17. Jahrhundert?). Nicht nur der biblischen Offenbarung, sondern auch der natürlichen Religion wurde abgesprochen, gesicherte Erkenntnis über die Existenz Gottes liefern zu können (Kap. 5).

Abschließend stellt Biagioni die tragenden Prinzipien der Moderne noch einmal heraus („Conclusion“): Säkularisation, Toleranz und Rationalismus. Sie sind für die aufgeklärte Neuzeit nicht nur grundlegend, sondern haben die Moderne überhaupt erst heraufgeführt, ein Beitrag, den Vertreter der radikalen Reformation in europäischem Maßstab geleistet haben. Der entscheidende Bruch mit mittelalterlichen Traditionen sei, wie Biagioni betont, auf dem Feld der Ideen und nicht in der „longue durée“ wirtschaftlicher Entwicklung (Jacques Le Goff) entstanden; er sei das Werk einer tief in der Bevölkerung verankerten, von einem Netzwerk radikaler Reformer angetriebenen „revolution of the mind“ (142) gewesen, ein Begriff, den Biagioni von Jonathan Israel („A Revolution of the Mind. Radical Enlightenment and the Intellectual Origins of Modern Democracy“, 2012) übernimmt. Leider ist das Erklärungsmodell, das er in Anschlag bringt, nur angedeutet und nicht ausgearbeitet. Hier darf sich nicht wiederholen, was bereits die Diskussion um die Radikalität des reformatorischen Aufbruchs lange Zeit belastet hat. Genauer als bisher müssen die Bedingungen und Mechanismen untersucht werden, die dazu führten, dass die Ideen der radikalen Reformer am Ende des 16. Jahrhunderts eine konkrete Gestalt annahmen und eine breite Basis mobilisierten. Was historisch zählt, ist nicht die Idee als nudum factum, sondern in ihrer konkreten Verwirklichungsgestalt. Der Eindruck einer erneuten „history of ideas“ muss vermieden werden, so richtig es ist, die Geburt der Moderne im theologischen Diskussionsmilieu des Reformationsjahrhunderts zu verankern.

Hans-Jürgen Goertz, Hamburg

Peters, Christian, Vom Humanismus zum Täuferreich. Der Weg des Bernhard Rothmann (Refo500 Academic Studies, 38), Göttingen / Bristol 2017, Vandenhoeck & Ruprecht, 201 S. / Abb., € 90,00.

Diese Monographie untersucht den Weg, auf dem Bernhard Rothmann zu humanistischer Bildung gelangte und seine Beziehungen zu humanistischen Kreisen aufnahm, bevor er sein späteres Amt als Pastor an St. Lamberti, der Hauptkirche im westfälischen Münster, antrat. Die Reformation wurde dort zwischen 1532 und 1533 eingeführt, und bald war Rothmann zum wichtigsten Publizisten des täuferischen Regimes von Februar 1534 bis Juni 1535 geworden.

Rothmanns theologischer Stammbaum entstand in einem Streit über Lehrmethoden, Grammatik und die Einführung des Unterrichts in griechischer Sprache, der unter zwei sich um die Vorherrschaft in der Kathedralschule Münsters bemühenden Humanisten entbrannt war: Timann Kemener (ca. 1470–1532) und Johannes Murrnellius (1480–1517). Als Sohn armer Eltern wurde Rothmann ein Schützling des talentierteren

Murmellius, der Verbindungen zu vielen humanistischen Berühmtheiten, besonders zu Erasmus, Reuchlin und Ulrich von Hutten unterhielt. Offensichtlich genoss Rothmann eine ausgezeichnete klassische Ausbildung, die sich auf die Patristik ausdehnte, und erwarb sich einen geschliffenen lateinischen Sprachstil. Doch die Aussichten seiner Karriere wurden durch den frühen Tod des Murmellius zunichte gemacht. Er wurde Schulmeister im Münsterland und war von den Empfehlungen anderer Mitglieder der Gruppe um Murmellius abhängig, wollte er weiter reüssieren, so zum Beispiel von Hermann von dem Busche, Professor in Marburg. Ausgerechnet dieser Gelehrte sollte später, im Jahr 1533, gegen ihn zugunsten der Kindertaufe disputieren. Nachdem er in verschiedenen Lateinschulen – in Warendorf beispielsweise – lehrte, erwarb Rothmann den Grad eines *magister artium* 1524 in Mainz. Danach wurde er in den Stand des Klerus aufgenommen. Höchstwahrscheinlich um 1529 nahm er eine Predigerstelle an St. Maurit, unmittelbar vor den Toren Münsters, an. Seine reformerische Predigt führte zu Bilderstürmen und veranlasste seinen Vorgesetzten, ihm fortan die Kanzel in St. Maurit zu verbieten. Zwischenzeitlich unternahm Rothmann von April bis Juli 1531 eine dreimonatige Bildungsreise, die ihren Höhepunkt in Gesprächen mit Melanchthon in Wittenberg und während eines zweiwöchigen Besuchs bei Wolfgang Capito in Straßburg fand, dem tolerantesten und aufgeschlossensten Geist unter den Reformatoren dieser Stadt. Er beeindruckte beide mit seiner eleganten Sprache und humanistischen Bildung. Zunächst ignorierte Rothmann das Predigtverbot, das gegen ihn in Münster ausgesprochen worden war, und als seine Gegner ein kaiserliches Mandat erwirkt hatten, ihn aus dem Münsterland zu verweisen, gewährten ihm seine Anhänger in der Stadt einen Unterschlupf im Krameramtshaus in der Nähe der Lambertikirche. Im Februar 1532 wurde er als Pastor an St. Lamberti berufen und ersetzte dort keinen Geringeren als Timann Kemener, den humanistischen Rivalen seines Lehrers Johannes Murmellius. Der Rat zu Münster, der im Februar 1532 gewählt wurde, war noch weitgehend katholisch, er stand aber unter dem wachsenden Druck der Gilden und des ‚Gemeinen Manns‘, die sich für die Reformation einsetzten. Peters beobachtet, dass Rothmanns Taktik, dem Klerus im Mai 1532 ein proreformatorisches Glaubensbekenntnis zu präsentieren und entweder dessen Zustimmung oder Ablehnung zu fordern, der Art und Weise entsprach, wie die Reformation in Ulm durchgesetzt worden war. So gesehen war Melanchthon über den Fortschritt der Reformation in Münster erfreut, anders als mit dem benachbarten Soest, wo die Unterstützer der „sakramentiererischen“ Lehre Melchior Hofmanns, wie Wulf von Kampen, zeitweilig die Kontrolle über die städtische Reformation erlangt hatten. In diesen Jahren gab es manches, das die Wittenberger mit Sorge erfüllte: so die Bestreitung der göttlichen Natur des Heiligen Geistes durch einen ihrer abtrünnigen ehemaligen Studenten, Johannes Campanus, in Wassenberg (Jülich).

Die Nachricht vom Tod Ulrich Zwinglis im Kappeler Krieg am 11. Oktober 1531 wurde von den Wittenberger Theologen eingesetzt, um eine „sakramentiererische Ketzerei“ zu erfinden, die selbstredend als „Schwärmerei“ gebrandmarkt wurde. Vermutlich teilten Karlstadt, Melchior Hofmann, Campanus, Ökolampad und andere eine angeblich irrtrümliche, zwinglische Abendmahlslehre miteinander, die sie von der wahren Lehre der Augsburger Konfession trennte. Die Straßburger Reformatoren und ihre süd- und westdeutschen Weggefährten hingegen durften die *Confessio Augustana* annehmen, sich von diesem Irrtum distanzieren und mit der wahren Lehre verbinden, wie sie in Wittenberg gelehrt wurde. Die Begründung der Wittenberger Abendmahlslehre mit der Theologie der Kirchenväter war allerdings von Anfang an suspekt. Die Absicht war wohl, sich so wenig wie möglich vom Katholizismus zu entfernen. Die Transsubstantiation wurde abgelehnt, weil sie aus einem angeblich aristotelischen Irrtum entstanden sei; andererseits aber weigerten sich die Wittenberger, die augus-

tinische Unterscheidung zwischen *signum* und *res*, wie die Reformierten es später taten, auf die Abendmahls Elemente zu beziehen. Ironischerweise folgten sowohl die Wittenberger Theologen als auch Rothmann nicht theologischen, sondern pragmatischen Erwägungen, als sie ihre Theologien ausarbeiteten.

Im Laufe des Jahres 1533 schwang Rothmann sich zum leitenden Pastor in Münster auf, indem er unter dem Einfluss der Wassenberger Prädikanten, die aus Jülich geflohen waren und die meisten Kirchenämter in den Gemeinden Münsters besetzten, von einer Theologie im Einvernehmen mit Wittenberg zu einer Theologie wechselte, die diese angriff. Die Wassenberger regten ihn zu der klassischen sakramentalistischen Artikulation seiner „Bekennnisse von Beyden Sacramenten, Doepe vnde Nachmaele“ (veröffentlicht im Oktober 1533) an. In dieser Veröffentlichung wird Rothmanns Ablehnung der Kindertaufe, wie er sie im August 1533 in öffentlicher Diskussion vertreten hatte, artikuliert. Peters betont, dass Rothmann stets ein humanistischer Gelehrter in all seinen theologisch-politischen Wechselfällen blieb – pragmatisch und bildungsbewusst. Im Zuge seiner Verbindung mit der melchioritisch-täuferischen Eschatologie arbeitete Rothmann mit einem Verfallsschema, dem fortschreitenden Niedergang der christlichen Kirche nach dem Tod der Apostelschüler. Diese Entwicklung sei letztendlich in eine neue Richtung gekehrt worden, zunächst mit der Botschaft des Erasmus von Rotterdam und Luthers und dann mit der gänzlichen Restitution der Kirche im Königreich des Jan van Leiden.

Christian Peters hat hier eine weitere Perspektive eingeführt, unter der Rothmann verstanden werden kann – seine humanistische Bildung, seine Art, sich auszudrücken und seine persönlichen Beziehungen zu Humanistenkreisen. Nachdem das gesagt ist, muss festgestellt werden, dass diese Untersuchung eine der weitschweifigsten und schwierigsten wissenschaftlichen Monographien ist, die nun für Rothmann vorliegt. Peters führt eine solche Menge humanistischer Gelehrter auf, mit so unterschiedlichen Beziehungen zu Rothmann und der Reformation, dass es unmöglich ist, seine Einsichten in einer Besprechung von normalem Umfang aufzuzählen. Thomas Kaufmann hat klargemacht, dass „Zwickauer Propheten“ und „Schwärmer“ vor allem und zuerst Produkte der Wittenberger Polemik sind. Das gilt auch für den Begriff der „Sakramentierer“, wie Peters ihn verwendet; doch anders als Kaufmann distanzierter er sich nicht von der Wittenberger Polemik. Es wurde gesagt, die Lektüre der Oratorien des Cicero (im lateinischen Original selbstverständlich) käme dem Brechen eines Codes gleich. So gesehen fordert das Buch von Peters auf ähnliche Weise heraus wie das Latein Ciceros.

James M. Stayer, Kingston

Bräuer, Siegfried / Günter Vogler, Thomas Müntzer. Neu Ordnung machen in der Welt. Eine Biographie, Gütersloh 2016, Gütersloher Verlagshaus, 496 S. / Abb., € 58,00.

Der Theologe Bräuer und der Historiker Vogler haben ihre jahrzehntelangen Forschungen über Müntzer in eine gemeinsame Biographie eingebracht, wobei Vogler für die Darstellung der Frühzeit Müntzers bis Anfang 1520 (Kap. I–II) sowie für dessen Wirken in Mühlhausen, Süddeutschland und im Bauernkrieg (1524/25) verantwortlich zeichnet (Kap. VIII–XII), Bräuer für die Kapitel über Müntzers Wirken zwischen 1520 und 1524 als Prediger und Agitator in Zwickau, Böhmen, Prag, an weiteren Stationen und schließlich in Allstedt (III–VII).

Die Verfasser haben ein Standardwerk vorgelegt, das sich sehr gut als Ausgangsbasis für die mit Blick auf das Bauernkriegsjubiläum 2025 zu erwartenden Forschungsaktivitäten eignet. Die Biographie ist auf dem neuesten Forschungsstand, führt diesen

mehrfach weiter und gibt Anregungen für künftige Arbeiten. Der Text ist in einem leserfreundlichen Stil geschrieben. Bräuer geht mehr ins Detail, Vogler bietet auch einen systematischen Zugang, insbesondere im Schlusskapitel, in dem er ausgewählte Aspekte der Theologie Müntzers zusammenfasst, diese mit Luthers Theologie vergleicht und nach dem für die Nachwelt „Bleibenden“ in Müntzers Wirken fragt.

Eine Stärke von Bräuers Darstellung ist die sorgfältige Interpretation der Schriften Müntzers im Licht der jeweiligen Umstände ihrer Entstehung und der von Müntzer rezipierten Traditionen. Mit guten Gründen ist dem in der Forschung unter dem Titel „Prager Manifest“ eingebürgerten Text (November 1521) die Bezeichnung „Sendbrief an die Böhmen“ gegeben worden (143 f.). An den Schriften der Allstedter Zeit wird einfühlbar Müntzers Interesse an der Verwendung mystischer Sprache und Denkformen erklärt (217–219 u. ö.). Hier spiegelt sich wider, dass sich die Erforschung der Rezeption mystischer Quellen durch Akteure der reformatorischen Bewegung gegenwärtig einer besonderen Wertschätzung erfreut. Die Rezeption apokalyptischer Traditionen durch Müntzer – insbesondere im Blick auf die von ihnen ausgehenden handlungsleitenden Impulse – kommt nicht in demselben Maße zum Tragen, wenn gleich jene Traditionen als Element von Müntzers theologischen Argumentationen identifiziert werden (122–124).

Der Untertitel des Buches „Neu Ordnung machen in der Welt“ ist einer Formulierung Luthers entnommen, der Müntzer kritisch eben dieses Ziel unterstellte (11). Dass Müntzer sich mit Konzepten von „neuen Ordnungen“ im religiösen Bereich beschäftigte, ist allein schon in den von ihm geschaffenen Allstedter Gottesdienstordnungen konkret, deren Intentionen und Praktizierung Bräuer mit liturgiegeschichtlicher Sachkenntnis darstellt (186–198). Müntzer sah in diesen Reformen nur eine Vorstufe einer künftigen weitergreifenden Erneuerung der Christenheit. Müntzers diesbezügliche Ideen fasst Vogler in dem Begriff einer „universalen Reformation“ (392) zusammen, die Muslime, Juden und „Heiden“ einbeziehen sollte. Letztere Vision wurde nur an einem Punkt von Müntzer ansatzweise konkretisiert, indem er in der Allstedter Zeit forderte, bei einem etwaigen Glaubensverhör sollten auch Türken und Juden als Richter miteinbezogen werden. Die Erforschung dieses für Müntzers Zeit überraschenden Ansinnens eines interreligiösen Diskurses, das der Einbettung in den Kontext weiterer zeitgenössischer Quellen bedarf, bleibt ein uneingelöstes Desiderat.

Müntzers Vorstellungen von einer künftigen weltlichen Ordnung bleiben relativ unkonkret (vgl. 236). Das mag zu einem Teil an einem Mangel an Quellen liegen, die zweifelsfrei und authentisch Müntzers diesbezügliche Pläne wiedergeben. Im Juli 1524 rechnet Müntzer damit, dass die Gewalt „in kurtzer czeyt dem gemeinen volck gegeben“ werde (240). Das „gemeine Volk“, auf das die Gewalt übergehen werde, wird von Müntzer allerdings auf die „Auserwählten“ eingegrenzt (vgl. 244, 277). Intensiv hat sich Vogler, wie schon in vorausgehenden Forschungen, mit den Mühlhäuser „Elf Artikeln“ vom September 1524 befasst (268 f.), in denen die Einsetzung eines neuen, auf Dauer amtierenden reichsstädtischen Rates gefordert wurde. Zwar bezeichnet Vogler Müntzer und Pfeiffer als „die Urheber“ der Elf Artikel, betrachtet aber Müntzer „als maßgeblichen Autor“, eine hypothetische Annahme auf der Basis von „Indizien“ (268). Allerdings ist in den zeitgenössischen Quellen die Mitwirkung Heinrich Pfeiffers an diesen Artikeln nicht weniger zum Ausdruck gebracht als diejenige Müntzers, weshalb eine entsprechende gründliche Gegenprobe im Blick auf die Rolle Pfeiffers hinsichtlich der Autorschaft noch aussteht. Forschungsbedarf besteht hier insbesondere in einer hinter die Editionen zurückgehenden paläographischen und überlieferungsgeschichtlichen Analyse der vorliegenden zwei handschriftlichen Fassungen dieses Textes. Sein Inhalt ist zum einen verfassungsrechtlicher Natur (Änderung der Rats-

verfassung), zum anderen werden allgemeine rechtstheoretische Grundsätze – Gemeiner Nutzen und Billigkeit – postuliert. Letztere sind herkömmliche Normen des reichsstädtischen Regiments (269f.) und seiner Jurisdiktion. Neu im Mühlhäuser Rahmen ist die Benennung „der Bibel“ als die entscheidende Rechtsquelle, wobei gleichermaßen das Alte (24 Stellen) und Neue (20 Stellen) Testament herangezogen werden. Konkrete Ordnungsbestimmungen beziehen sich nur auf den geforderten neuen ewigen Rat. Über diese auf den Sturz des alten Ratsregiments abzielenden und mit Gewaltandrohung bewehrten Forderungen hinaus werden keine konkreten Ordnungsvorstellungen formuliert.

Vogler fasst „Müntzers radikales reformatorisches Programm“ mit den Begriffen „Brüderlichkeit, Gleichheit und Freiheit“ zusammen (399). Wiederholt wird darauf hingewiesen, dass Müntzer gerade auch in der Bauernkriegszeit von apokalyptischen Erwartungen angetrieben war, weshalb er überzeugt war, Gott würde unmittelbar in das Kampfgeschehen eingreifen und den Aufständischen zum Sieg verhelfen. Dennoch sind die Autoren zurückhaltend, Müntzers Aktionen und Pläne konkret im Licht der von Müntzer rezipierten Apokalyptik zu interpretieren. Auch hier besteht Forschungsbedarf. Sollte Müntzer erwartet haben, dass nach dem Sieg der Aufständischen die Gruppe der „Auserwählten“ die Herrschaft antreten würde, wofür einige seiner Äußerungen sprechen, dann wäre eine politische Ordnung in Müntzers Sinn eher theokratisch geprägt gewesen.

Dem Band ist eine von Marion Dammaschke getroffene Auswahl an Abbildungen beigegeben, von denen manche Stücke für sich schon Forschungsimpulse setzen. Die teilweise schlechte Bildqualität hat der Verlag zu verantworten. Zwar gibt es einige Farbtafeln, deren inhaltliche Schwerpunkte Kirchen sind, in denen Müntzer gewirkt hat, sowie Kunstwerke aus Müntzers Umfeld und der Müntzerrezeption. Die vielen Mini-Abbildungen, die in die Text-Seiten montiert sind, da sie die Darstellung ergänzen, lassen zum Teil das nicht erkennen, was gezeigt werden soll; handschriftliche, aber auch einzelne gedruckte Dokumente sind teilweise erst mit Hilfe einer Lupe erschließbar. Wenigstens erlauben drei lateinische Müntzer-Autographe (Abb. 21, 22, 25) eine Beschäftigung mit Müntzers lateinischer Handschrift, während das einzige gezeigte deutsche Müntzer-Autograph (Abb. 29) den Charakter von Müntzers deutscher Handschrift nicht sichtbar macht.

Ulrich Bubenheimer, Reutlingen

Müntzer, Thomas, Schriften, Manuskripte und Notizen, hrsg. v. Armin Kohnle / Eike Wolgast unter Mitarbeit v. Vasily Arslanov / Alexander Bartmuß / Christine Haustein (Thomas-Müntzer-Ausgabe. Kritische Gesamtausgabe, 1), Leipzig 2017, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig / Evangelische Verlagsanstalt in Kommission, XXIII u. 546 S., € 58,00.

Die groß angelegte neue Müntzer-Edition, die die lange Zeit einzig benutzbare Ausgabe Günther Franz' von 1968 ablöst, hat eine inzwischen schon längere Geschichte. Die Schriften des Reformators, der einst für die ost- und westdeutsche Reformationsgeschichte als Hauptanstoß für ideologisch differente Blicke auf das 16. Jahrhundert diente („Staatstheologe der DDR“, Protokommunist), bedurften dringend einer neuen, handwerklich, editorisch und sprachhistorisch besseren grundständigen Ausgabe. Die Bände 2 und 3 dieser Ausgabe sind schon 2004 und 2010 erschienen, der vorliegende Band 1, der unter anderem die zentralen politisch-theologischen Texte der sogenannten „Fürstenpredigt“ (1524), der „Hochverursachten Schutzrede“ (1524) und des „Prager Sendbriefs“ (1521) enthält, schließt die Edition ab. Damit liegen nun neben Luthers, Melancthons, Osianders und Bucers Schriften auch

Zeitschrift für Historische Forschung 45 (2018) 2

Belegexemplar der Rezension in:
Zeitschrift für Historische Forschung 2/2018
Copyright Duncker & Humblot GmbH, Berlin

die Werke dieser großen Gestalt des deutschsprachigen Reformationsgeschehens endlich in adäquater Textgestalt vor. Die Editoren mussten gerade für diesen Band besondere Kompetenzen heranziehen, da die Edition des Deutschen Kirchenamts nur unter Mitwirkung der Musikwissenschaften erfolgen konnte, um die liturgische Tradition aufzuschließen und den Notensatz korrekt abzubilden. Aber auch tschechische Sprachkompetenz war für die Edition der Fassung C des Prager Sendbriefs (Nr. 12, 428–431, nach der Moskauer Handschrift) vonnöten. Abgesehen von der komplexen Geschichte des Übergangs der westdeutschen Arbeitsanteile der ‚Privat‘-Bearbeiter (Gottfried Seebaß und Eike Wolgast, Vorwort, VII) in die institutionelle Rahmung der Sächsischen Akademie macht all dies gut verständlich, warum der Band so viel Zeit benötigte und warum der eigentlich erste Band der Reihe zuletzt erschien. Das Druckbild der Edition trennt wieder sorgsam zwischen editorischem Apparat und erklärenden Anmerkungen der Herausgeber; das frühneuzeitliche Schriftbild im Deutschen ist auch für die Umlautschreibweise gewahrt; Ligaturen-, Ellipsen- und Abkürzungsaufösungen werden überall in höchster editorischer Transparenz exakt durch Markierungen gekennzeichnet, die es dem Leser erlauben, diese nachzuvollziehen und gegebenenfalls über Alternativen nachzudenken. Die Ausgabe ist durchgängig verlässlich und überführt auch die ganze Detailforschungsarbeit zu Müntzers Schriften und seinem schwierigen unter anderem von Warnke erschlossenen Wortschatz in den Anmerkungsapparat, so dass der Leser hier unmittelbar Erklärungen nachlesen kann, etwa *pockfintzerey* (308, Z. 15), *erbsaln hertigkeyt* (327, Z. 12), *langweylyg* im Sinne der mystischen Entleerung der Seele, nicht als „langweilig“ im heutigen Sinne (339, Z. 14) oder *eynen falschen glosierten weg* (345, Z. 29). Der Band vergegenwärtigt auch erneut die erstaunlich starke neoplatonische Prägung Müntzers (Nr. 34: Schriftenverzeichnis Platons nach der Ficino-Ausgabe; Platonvita nach Ficino als Scholion zur Hieronymus-Vorlesungsmitschrift 1517/18 (Nr. 32), aber auch Rezeption der Philosophenherrschaft – *ein subtil volck* – aus Platons „Politeia“ 473c–d in der Lukas-Exegese Nr. 7 [1524], 347, Bubenheimer folgend; Randbemerkung zur Tertullian-Ausgabe, 520), erschließt Bücherbesitz und Bücherlisten mit genauem Editionsachweis (Nr. 33), aber auch Müntzer'sche Idiosynkrasien wie die Schreibung von „Christus“ in griechischen Buchstaben, aber lateinischer Falldeklinaton (400–404, 406–408: Griechisch muss für ihn eher eine symbolisch-sakralsprachliche Semantik gehabt haben; auf Seite 485 muss es aber sicher zweimal *κακοζήλια* nicht *κακοζήλια* heißen). So ist nun der Müntzer, der die Radikaltheologie der kleinen Schar der Auserwählten vertrat (ständiges Wiederkehren der Dichotomie „auserwählt-verdammt“; 302, 307, 311, 337, 347, 418 und passim), deren *ganntze[r] gemayn* die *potestas gladii* und die *potestas clavium* übergeben sei, demgegenüber die *Fürsten keine herren, sonnder diener des schwerts* sind (384); so ist nun der Müntzer, dessen Daniel-Auslegung in der Ansprache an die *regenten vonn Sachssen* zu den wichtigsten geschichtstheologischen Beiträgen der Reformation und einer besonderen Konzeption der Vier- bzw. hier Fünf-Reiche-Lehre gehört (314), die mit durchaus drohendem Ton endet (*[...] das man die gotlosen regenten, sunderlich pfaffen vnd mönche tödten sol die vns das heylge Euangelion ketzerey schelten*, 320), uns neu erschlossen.

Der vorliegende Band gibt vor allem Einblick in die theologische und gedankliche Grundlegung vor dem Bauernkrieg. Er wie die gesamte Edition ermöglichen auch ein Weiterverfolgen von Fährten, die hier in den Quellenerschließungen und Anmerkungen erst gelegt oder aus älteren Forschungsbeiträgen über den Kommentar zum Müntzer-Text so erst wieder erneut ins Bewusstsein gebracht werden. Die ausdauernde und zähe Arbeit an einem entideologisierten Müntzer-Text hat sich also gelohnt und wird für Jahrzehnte die Forschung bestimmen.

Cornel Zwierlein, Bamberg / Erfurt

Zeitschrift für Historische Forschung 45 (2018) 2

Selderhuis, Herman J. / Arnold Huijgen (Hrsg.), Calvinus Pastor Ecclesiae. Papers of the Eleventh International Congress on Calvin Research (Reformed Historical Theology, 39), Göttingen / Bristol 2016, Vandenhoeck & Ruprecht, 467 S., € 120,00.

Anlässlich des 500. Geburtstages von Johannes Calvin erschienen im sogenannten „Calvin-Jahr“ 2009 eine ganze Reihe von Monographien und Sammelbänden, die dem Leben, Werk und Wirken des Genfer Reformators gewidmet waren. Man könnte also eigentlich vermuten, dass das wissenschaftliche Interesse an Calvin und am Calvinismus zunächst einmal erschöpft wäre. Der von Herman J. Selderhuis und Arnold Huijgen jüngst herausgegebene Sammelband zeigt jedoch, dass die historischen Ursprünge, Formen und Entwicklungen des Reformiertentums nach wie vor im Fokus einer Vielzahl von Forschungsarbeiten stehen und noch immer zahlreiche Anregungen für neue Fragestellungen bieten. Der Titel des Bandes selbst geht auf die zeitgenössische Amtsbezeichnung Calvins als Kirchenprediger zurück, „the position in which he passed away, 450 years before this congress in Zurich took place“ (9). Der Sammelband umfasst insgesamt 30 Beiträge, die während des Elften Internationalen Kongresses für Calvinforschung 2014 auf Einladung des Instituts für Schweizerische Reformationsgeschichte der Universität Zürich in unterschiedlichen Formaten präsentiert wurden. Die Gliederung des Bandes orientiert sich entsprechend nicht an gemeinsamen thematischen Schwerpunkten, sondern an den Formatvorgaben des Kongresses, die aus Plenarvorträgen (Teil 1), Seminaren (Teil 2) und Kurzvorträgen (Teil 3) bestanden. Ein kurzes Autorenverzeichnis rundet den Band ab.

Der erste Teil des Bandes führt die Plenarbeiträge führender Forscherinnen und Forscher auf dem Gebiet der reformierten Theologie und Kirchengeschichte zusammen. Als Gastgeber des Kongresses eröffnet Peter Opitz den Band mit einer Untersuchung zu Calvin im Kontext der schweizerischen Reformationsbewegung, die in Zürich ihren Ausgang genommen hatte. Calvins Theologie, die sich vor allem in seinem *Opus magnum* „*Institutio Christianiae Religionis*“ (1536) niederschlug, spiegelte sowohl in inhaltlich-doktrinärer, institutionell-kirchlicher als auch sprachlich-semantischer Hinsicht den großen Einfluss des schweizerischen Reformationsnetzwerks wider, in das Calvin aktiv eingebunden war. Christian Grosse greift im Anschluss das sehr gut erforschte Thema der Genfer Kirchenzucht auf. Im Mittelpunkt steht dabei jedoch nicht die (inzwischen überholte) Frage nach dem moralpolitischen Erfolg oder Misserfolg der reformierten Kirchendisziplin, sondern nach der spezifischen Wirkweise ihres religiösen Settings (im Unterschied etwa zu weltlichen Gerichten und der Verhängung weltlicher Ehrenstrafen) und dem Wandel ihres Strafrituals in der Frühen Neuzeit. Während die öffentlichen ‚Sünder‘ im 16. und 17. Jahrhundert vor der ganzen Gemeinde im Sinne einer „*réparation publique*“ (29) Buße leisten mussten, um die Einheit der Kirche wiederherzustellen, trug das optimistischere (d. h. weniger sündenbelastete) Menschheitsbild der Aufklärung dazu bei, dass die kirchlichen Bußpraktiken im 18. Jahrhundert zunehmend privatisiert wurden. Ergänzend hierzu stellt Jung-Sook Lee die hochinteressante Frage, was die zeitgenössischen Reformierten in Genf unter „wahrer Buße“ überhaupt verstanden und mehr noch: anhand welcher Kriterien und mit welchen Verfahren das Genfer Konsistorium die Bußfertigkeit und das Reueverhalten von Exkommunizierten zu ermessen versuchte, um sie wieder in die Kirche eingliedern zu können. Das öffentliche Bekenntnis der eigenen Fehler, bezeugte Versöhnungsversuche mit der Konfliktpartei sowie Berichte von Visitatoren über einen besseren Lebenswandel des vormals abtrünnigen Gemeindemitglieds spielten dabei eine wichtige Rolle. Etwas befremdlich mutet hingegen Lees Vergleich mit ‚modernen‘ öffentlichen Bußpraktiken der sogenannten unabhängigen „*Wooridle church*“ in Korea an, die hier mitunter im Reklamelicht präsentiert wird.

Zeitschrift für Historische Forschung 45 (2018) 2

Belegexemplar der Rezension in:
 Zeitschrift für Historische Forschung 2/2018
 Copyright Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Die weiteren Plenarbeiträge befassen sich mit unterschiedlichen Aspekten der calvinischen Theologie. Mit detektivischem Spürsinn filtert Elsie Anne McKee „neglected features“ (65) von Calvins Predigten und Gebeten (vor 1549) heraus, um Calvins Predigertätigkeiten in Genf neu auszuleuchten. Herman J. Selderhuis wendet sich – passend zum 450. Todesjahr Calvins – den bislang weniger beachteten theologischen Ansichten des Reformators über den Tod und seinem Umgang mit „the fact of dying“ (109) zu, während John L. Thompson Calvins Auslegungen des Pentateuchs am Beispiel der mosaischen Inzest- und Verwandtschaftsgesetze untersucht. Johanna Rahner spürt ferner auf der Grundlage eines historischen Abrisses über den Wandel des Selbstverständnisses der katholischen Kirche den aktuellen Herausforderungen und zukünftigen Trends der katholischen Calvin-Forschung nach. Piotr Wilczek konzentriert sich auf die polnische Rezeption von Calvins Werken.

Neben drei Seminarpapieren von Max Engammare, Anthony N.S. Lane und Petr Škubal zur historischen Entwicklung der Gesamtausgabe Calvins („*Joannis Calvini Opera*“), zu Calvins theologischen Bezügen auf den Kirchenvater Kyrill von Alexandria sowie zur Frage nach der reformierten Eigenheit exegetischer Arbeiten Calvins (zu den Prophetenbüchern) werden in einem gesonderten Kapitel 19 Kurzbeiträge zur aktuellen Calvin-Forschung publiziert, auf die im Einzelnen leider nicht näher eingegangen werden kann. Die Kurzbeiträge adressieren eine Vielzahl unterschiedlicher Themen, die von Calvins unerschlossenen Verbindungen zu Johannes Oekolampad über seine Ansichten zu Armut, Wohlstand, Mystik, Rechtfertigung und Pneumatologie bis hin zu seinem Einfluss auf das elisabethanische England reichen.

Die Stärke des Bandes liegt zweifellos in seiner thematischen Breite begründet, die sehr unterschiedlichen Forschungsinteressen entgegenkommt. Zugleich lässt jedoch das formale Gliederungsprinzip des Bandes, das sich vor allem am Seitenumfang der Beiträge orientiert, die Zusammenstellung der Aufsätze diffus und willkürlich erscheinen. Eine zusammenführende Einleitung, die auf die Ziele des Bandes, den gegenwärtigen Stand und neue Tendenzen der Calvin-Forschung verweist, wäre für eine erste Orientierung und strukturierte Übersicht sicherlich sinnvoll gewesen. Nichtsdestotrotz besticht der Band durch die pointierte Argumentation der meisten Einzelbeiträge sowie durch die Erschließung neuer Forschungsfragen und Themenschwerpunkte im Kontext der Geschichte des Reformiertentums. Nicht nur Calvin-Forscher(innen), sondern auch kirchen- und theologiegeschichtlich Interessierte, Akteur(innen) wie Beobachter(innen) des reformierten Feldes werden hier zahlreiche neue Erkenntnisse und Anregungen entdecken.

Iris Fleßenkämper, Münster

McCallum, John (Hrsg.), *Scotland's Long Reformation. New Perspectives on Scottish Religion, c. 1500 – c. 1600* (St Andrews Studies in Reformation History), Leiden / Boston 2016, Brill, XI u. 230 S. / Abb., € 110,00.

Der vorliegende Sammelband setzt es sich zum Ziel, in acht Beiträgen und einer Einleitung neue Perspektiven auf die Geschichte der schottischen Reformation 1559/60 zu eröffnen, um der dominierenden Vorstellung eines zeitlich eng begrenzten, einheitlichen und durchweg erfolgreichen Unternehmens zu begegnen. John McCallum weist in seiner Einleitung zu Recht darauf hin, die Betrachtung der Reformation in Schottland sei, ganz im Gegensatz zur zeitgleichen konfessionellen Entwicklung in England und Irland, in den letzten rund hundert Jahren stiefmütterlich behandelt worden. Der augenscheinlich klare und durchdringende Erfolg der presbyterianisch geprägten Reformatoren um Knox sei so umfassend gewesen, dass er seitdem von Historiker*innen als nicht weiter hinterfragenswert angesehen wurde. McCallums

Zeitschrift für Historische Forschung 45 (2018) 2

Analyse wird nicht zuletzt dadurch gestützt, dass Knox' eigene „History of the Reformation in Scotland“ in Teilen noch immer als analytisches Grundlagenwerk Verwendung findet. Der Sammelband verfolgt somit das Ansinnen, die seit den 1980er Jahren aufgekommenen neuen Interpretationsansätze zusammenzuführen, um die gesamte Bandbreite der großen und kleinen Abweichungen und Ausnahmen vom grundsätzlichen Erfolg der schottischen Reformation 1559/60 aufzuzeigen.

Dabei folgen die Beiträge in erster Linie einer chronologischen Struktur, die erkennen lässt, dass es ein statisches „davor“ und „danach“ in Schottland nicht gegeben hat. Ähnlich wie in England und Irland erstreckten sich die Auseinandersetzungen mit der eigenen Reformation bis ans Ende des 17. Jahrhunderts. Thematisch gliedern sich die Beiträge in die drei Bereiche Gesellschaft, Theologie und Politik. Durch die Heterogenität der behandelten Gegenstände soll gezeigt werden, dass auf allen Ebenen schottischen Lebens von einem finalen Abschluss der Reformation nicht die Rede sein kann. In den ersten drei Aufsätzen zum Themenbereich Gesellschaft von Elizabeth Rhodes („Property and Piety: Donations to Holy Trinity Church, St. Andrews“), Timothy Slonosky („Burgh Government and Reformation: Stirling, c. 1530–1565“) und John McCallum („Fatheris and Provisioners of the Puir“: Kirk Sessions and Poor Relief in Post-Reformation Scotland“) wird deutlich, inwiefern abseits der großen Umbrüche, die die Reformationsbewegung vor allem in den urbanen Zentren verursachte, viele Gegenden Schottlands ein erhebliches Maß an Kontinuität in Alltagspraktiken und gesellschaftspolitischen Prozessen aufwiesen. So wandelte sich, der Analyse von Rhodes zufolge, die überzeugt katholische Bevölkerung von St. Andrews nicht aus religiöser Überzeugung in wenigen Jahren zu einer protestantischen Vorzeigegemeinde. Vielmehr waren lokale Verbundenheit zur nicht zuletzt finanziell gut ausgestatteten Gemeinde und das Selbstbewusstsein, eine Vorbildfunktion für das ganze Land zu übernehmen, ausschlaggebend, während konfessionelle Aspekte nur von nachgeordneter Bedeutung waren.

Die zweite Sektion behandelt theologische und intellektuelle Fragestellungen, die insbesondere bis zum Ende des Commonwealth die lang anhaltende Vielfältigkeit und Uneinigkeit dieser nach außen so monolithisch erscheinenden Reformationsbewegung dokumentieren. Chris Langley zeigt eindrucksvoll in „A Sweet Love-Token betwixt Christ and His Church“: Kirk, Communion and the Search for Further Reformation, 1646–1658“, wie die Covenanter zwar ein erhebliches Maß an gesellschaftspolitischer Kontrolle entfalteten, aber gerade in einem theologisch so wesentlichen Aspekt wie dem Abendmahl auf Gemeindeebene durchaus nicht vollständig mit den Traditionen der älteren Reformation brechen konnten. In ähnlichem Sinne legen auch Stephen Mark Holmes („Out of Their Reasonless *Rationals*“: Liturgical Interpretations in the Scottish Reformation“) und Stephen Reid („Reformed Scholasticism, Proto-Empiricism and the Intellectual ‚Long Reformation‘ in Scotland: The Philosophy of the ‚Aberdeen Doctors‘, c. 1619 – c. 1641“) dar, wie sich unterschiedliche theologische Strömungen innerhalb der schottischen Reformierten auch Jahrzehnte nach dem offiziellen „Abschluss“ der Reformation entwickelten, überlagerten und gegenseitig bekämpften. So demonstriert Holmes am Beispiel der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Interpretationen der christlichen Liturgie eindrücklich, dass eine „lange schottische Reformation“ als eine Kette vielfältiger christlicher Reformbewegungen gedacht werden sollte.

Die beiden letzten Beiträge von Daniel MacLeod („Declining His Majesty's Authority: Treason Revisited in the Case of John Ogilvie“) und Roger Mason („Divided by a Common Faith? Protestantism and Union in Post-Reformation Britain“) richten ihren Blick schließlich verstärkt auf die politische Ebene. Sie zeigen auf, wie seit der Per-

sonalunion von 1603 vieles Religiöse von Autoren und Entscheidungsträgern zu gerne als rein politisch dargestellt wurde. Am Beispiel des hingerichteten Jesuiten Ogilvie wird deutlich, wie bemüht die protestantischen Chronisten waren, das verhängte Urteil wegen Hochverrats als nicht-religiös zu charakterisieren, während Ogilvie selbst wohl bewusst den Märtyrertod in Kauf nahm. Hinter diesem Fall deckt MacLeod ein breites pro-katholisches Unterstützernetzwerk auf, das im eigentlich so homogen reformierten Schottland 1615 nicht existieren sollte und Mason erläutert, wie sich vor allem zwischen den Bischofskriegen und dem Treaty of Union die unterschiedlichen Ausformungen der reformierten schottischen Kirche immer weiter politisierten. Vom Kongregationalisten Cromwell militärisch marginalisiert, mussten sie nach und nach den Anspruch, ganz Großbritannien für den presbyterianischen Weg zu gewinnen, fallen lassen, ohne sich aber der englischen Kirche zu unterwerfen. Übrig blieb ein fragmentiertes Erbe der Reformation, das am propagierten durchschlagenden Erfolg von Knox und seinen Mitstreitern zweifeln lässt.

Der vorliegende Band liefert in einer sorgsam gewählten Struktur eine Vielzahl von Einzelstudien, die aufzeigen, dass auch in Schottland die Auseinandersetzung mit der Reformation nicht auf zwei Jahre beschränkt werden kann. Aus vielen verschiedenen Perspektiven wird die Heterogenität reformerischer Bestrebungen und schottischen Alltags über mehr als zwei Jahrhunderte deutlich. Auf eine gewisse Einschränkung jedoch weist der Herausgeber selbst bereits in der Einleitung hin: Schottland ist nicht England. Anders als in den Nachbarkönigreichen, wo bereits seit den 1980er Jahren mit gutem Grund nach dem Erfolg und Misserfolg der Reformation gefragt wurde, zweifeln McCallum und die übrigen Beiträge*innen trotz aller Erkenntnisse und der überzeugenden Aufforderung, die schottische Reformation „lang“ zu denken, nicht an deren grundsätzlichen Erfolg. Dessen ungeachtet öffnet der Sammelband ein lange als geschlossen verstandenes Fenster mit Blick auf die konfessionellen Prozesse im nördlichsten der drei britischen Königreiche.

Martin Foerster, Düsseldorf

Toenjes, Christopher, Islam, the Turks and the Making of the Reformation. The History of the Ottoman Empire in John Foxe's Acts and Monuments, Frankfurt a. M. [u. a.] 2016, Lang, XVI u. 447 S. / Abb., € 74,70.

Christopher Toenjes' Buch führt die Leserinnen und Leser mitten in das Zeitalter der englischen Reformation und des Humanismus des 16. Jahrhunderts, wobei sich der Autor der Untersuchung des sogenannten ‚Türkenbildes‘ in den Schriften des englischen Reformationshistorikers John Foxe widmet. Hier nimmt seine „The Turkes story“ einen zentralen Stellenwert ein. Nach deren Aufnahme in die „Acts and Monuments“ – Foxes berühmtes Märtyrertraktat – sollte die umfangreiche Abhandlung über das Osmanische Reich den englischsprachigen Diskurs über die Osmanen maßgeblich prägen. Dies ist bereits aus zahlreichen Studien bekannt, die sich den englischen Osmanenwahrnehmungen während der Frühen Neuzeit gewidmet haben. Allerdings argumentiert der Autor der vorliegenden Monographie, die als Dissertation an der Universität Freiburg im Breisgau eingereicht wurde, dass das in der Schrift dargelegte ‚Türkenbild‘ darüber hinaus grundsätzlichere Einblicke in Foxes Konzeption protestantischer Kirchengeschichte liefere. Die Studie bereichert also insofern die aktuelle Forschungslandschaft, als dass sie das englischsprachige ‚Türkenbild‘ nicht allein anhand von Reiseliteratur, Theaterstücken und diplomatischen Korrespondenzen rekonstruiert, sondern vielmehr dessen zentralen Stellenwert für religiös-apologetische Schriften und die Bibelexege herausarbeitet.

Insofern veranschaulicht Toenjes' Arbeit anhand einer besonderen Fallstudie die mediengeschichtliche Produktion von Feindbildern während der Frühen Neuzeit. Im Zentrum der vier Kapitel stehen dabei vor allem Foxes Methoden, die einerseits zur Formulierung des ‚Türkenbildes‘ führten und andererseits dieses argumentationsstrategisch nutzbar machten. Besonders aufschlussreich sind hierbei vor allem Toenjes' Ausführungen zur Nichterwähnung der Geschehnisse um Malta und Lepanto (93–100). Foxe betonte vielmehr die Erfolge der osmanischen Militärkampagnen, die er auf seine Einschätzung des Wirkens der Providenz in der Geschichte zurückführte. Die Osmanen seien die Geißel Gottes, die das Verschulden und Versagen der Römischen Kirche vor Augen führen würden, das daher rühre, dass sich die Päpste entweder gar nicht oder allzu übermütig eingemischt hatten. Foxe skizzierte das Panorama des Verfalls der Christenheit, das ihm insbesondere der Legitimierung von Englands Bruch mit Rom diene. Vor allem bewahrheiteten die Osmanen, Foxes Geschichtserzählung zufolge, biblische Prophezeiungen, indem sowohl ‚der Türke‘ als auch der Papst als Verkörperungen des Antichristen im Kampf zwischen Gut und Böse auftraten. Foxes Beschreibung der Osmanen diene Toenjes zufolge vor allem der „complete demonization“ (389) des Islams. Dieses negative ‚Türkenbild‘, das selbst im Vergleich zu den Vorlagen, die Foxe heranzog, durch seine Radikalität in der grundsätzlichen und allumfassenden Verdammung der Osmanen auffalle, sei Toenjes zufolge Foxes „own creation[]“ (387). Eine äußerst partielle Quellenauswahl sowie deren gezielte Interpretation habe das übermäßig negative ‚Türkenbild‘ argumentativ besonders nachhaltig bestimmt. An dieser Stelle wäre eine weitere Auseinandersetzung mit Almut Höferts Argument wünschenswert gewesen, wonach die Beschreibungskategorie der Religion langfristig die unterstellte Dichotomie zwischen Christentum und Islam unterwandert hätte, die frühneuzeitliche Autoren gerade durch deren Vergleich immer wieder so stark betonten. Wie Foxes Schrift in diesem Zusammenhang zu verorten ist, bleibt genauso unbeantwortet, wie die Frage danach, welchen Einfluss der Text auf die Foxe folgenden Generationen englischer Sprachgelehrter wie etwa William Bedwell und Edward Pocke besaß.

Eines genaueren Kommentars bedarf es hinsichtlich der sogenannten ‚Türkenfurcht‘. Das vierte Kapitel widmet sich der Frage, „whether he [Foxe] merely used the threat as a trope to achieve further religious reform and demonize the Catholic Church, or whether he believed that they were an actual menace to Christians or Christendom as a whole“ (311). Foxe porträtierte die osmanischen Militärkampagnen, so Toenjes, als Resultat eines ungestillten Hasses des Sultans gegenüber Christen. Entsprechend müssten sich Foxe zufolge auch diejenigen Christen vor dem Sultan fürchten, die nicht in unmittelbarer Nähe des osmanischen Einflussbereiches lebten, also auch solche in England. Diese Argumentationskonstellation war von zentraler Wichtigkeit, um ‚christliche Einheit‘ als politisches Handeln einzufordern. Die Unterschiede zu anderen, beispielsweise deutsch- oder italienischsprachigen Autoren des 16. Jahrhunderts, die genau ebene Argumentation selbst anführten, hätte an dieser Stelle stärker herausgearbeitet werden können. Vor allem aber hätte es eines Verweises auf neuere Forschungen bedurft, die gezeigt haben, dass die vermeintliche ‚Türkenfurcht‘ als Artikulation spezifischer Beschreibungs- und Selbstverortungssemantiken funktionierte (Bähr). Die Frage danach, ob die beschriebene ‚Türkenfurcht‘ eher rhetorischen Charakters war (und somit der Instrumentalisierung diene) oder aber ob Foxe von einer vermeintlich tatsächlichen Furcht ausging, ist daher aus konzeptioneller Hinsicht anders zu formulieren – gerade auch angesichts dessen, dass sich die ‚wahren‘ Christen Foxe zufolge der Erlösung und des Sieges gewiss sein konnten (390). Bedauerlicherweise übernimmt der Autor mitunter selbst wesentliche Elemente der ‚Türkenfurcht‘- und ‚Türkengefahr‘-Diskurse, etwa wenn er unreflektiert von „Türken“ statt von

Osmanen spricht oder aber von den „shockwaves“ berichtet, die das Osmanische Reich durch „christlich-europäische Territorien“ gesandt habe (8, 11). Dabei ist doch, wie Toenjes nebenbei bemerkt, zu Recht zu fragen, weshalb in England eine Angst derartigen Ausmaßes vor den Osmanen bestanden haben sollte, die ja in weiter Entfernung, vornehmlich im Mittelmeerraum und den südosteuropäischen Grenzgebieten, mit rivalisierenden Mächten um Territorialgewinne und Einflusssphären rangen. Dass Foxes außergewöhnlich negatives ‚Türkenbild‘ eine Vorreiterrolle in Englands Literaturproduktion eingenommen habe, ist zu Recht hervorzuheben, doch gilt es die Implikationen derart „prekärer Leben“ (Judith Butler) stärker zu reflektieren, wenn Toenjes „Foxe’s notions“ als „seminal for English literature“ preist, die „new avenues for polemical discourse“ eröffnet hätten (387).

Die Monographie ist vor allem ein Beitrag zu konfessionspolemischer Geschichtspologetik in der Frühen Neuzeit. Die Literatur zu Osmanen und England ist ein weites Feld (Dimmock, Matar, Maclean, Skilliter), doch im Hinblick auf den Stellenwert von Foxes ‚Türkenbild‘ innerhalb seiner Geschichtskonzeption zeichnen die Studien von Freeman und Schmuck die Argumentationslinie des Autors der vorliegenden Arbeit weitestgehend vor. Neu ist vor allem die Diskussion von Foxes Quellenmaterial, das jedoch kaum weiter erstaunt (Bibliander, Cuspinian, Münster, Peucer). Gleiches gilt für die Feststellung, dass „[n]early all of the sources for *The Turkes storye* were written in Latin“ (46), zumindest diejenigen, die Foxe zitierte. Der Einfluss der massenhaft gedruckten Gefangenenberichte und „Zeittungen“ wird hingegen nur angedeutet (262, 348 f.), die Bedeutsamkeit handschriftlicher Nachrichtenbriefe über die osmanischen Militärerfolge kaum hinreichend berücksichtigt. All diese Texte stellten jedoch weitere Informationen, Narrative und Episteme bereit, derer sich Foxe bedienen konnte. Der Basler Drucker Johannes Oporinus, mit dem Foxe in Kontakt stand, spielte allem Anschein nach eine Schlüsselrolle in der Vermittlung von Wissen über die Osmanen, weshalb ein stärkerer Fokus auf die eigentlichen Lebenswelten von Gelehrten besonders vielversprechende Einblicke versprochen hätte.

Stefan Hanß, Cambridge

García-Arenal, Mercedes (Hrsg.), *After Conversion. Iberia and the Emergence of Modernity (Catholic Christendom, 1300–1700)*, Leiden / Boston 2016, Brill, XII u. 463 S. / Abb., € 181,00; als eBook open access.

Norton, Claire (Hrsg.), *Conversion and Islam in the Early Modern Mediterranean. The Lure of the Other (Routledge Research in Early Modern History)*, London / New York 2017, Routledge, X u. 222 S. / Abb., £ 110,00; als eBook £ 35,99.

Konversionen zwischen verschiedenen Konfessionen und Religionen gehören seit geraumer Zeit zu den bevorzugten Thematiken der Frühneuzeitforschung. Auf einem derart vielbearbeiteten Feld noch ein innovatives Profil zu entwickeln, gelingt den Herausgeberinnen, Autorinnen und Autoren der beiden hier zu besprechenden Bände in unterschiedlichem Maße. Beide Bände machen als Ergebnis von Konversionen weniger religiöse Eindeutigkeit als vielmehr die Entstehung multipler Identitäten aus. Dementsprechend behandeln die im ersten Teil („Transimperial Subjects: Geo-political Spatialities, Political Advancement and Conversion“) des von Claire Norton herausgegebenen Bandes versammelten Beiträge allesamt Lebensläufe von Konvertiten, die im Anschluss an E. Natalie Rothman als „transimperiale Subjekte“ bezeichnet werden können. Am Beispiel der Gebrüder Cigala zeigt Tobias Graf, wie verwandtschaftliche Solidarität über die Konversion eines Familienmitgliedes zum Islam hinaus zum Vorteil des christlichen Bruders in den osmanischen Kontext hineinwirkte.

Zeitschrift für Historische Forschung 45 (2018) 2

Domagoj Madunić untersucht Konversionen auf dem Balkan als Überlebensstrategien im Kontext des venezianisch-osmanischen Krieges um Kreta. Erfolgte die Konversion des Franziskaners Giorgio Lerotich zum Islam unter Todesandrohung, so erwirkte die mit dem Pascha von Herzegowina verheiratete Schwester des Konvertierten ein Urteil, das diese Konversion mit genau dieser Begründung für ungültig erklärte. Der Ordensbruder kehrte in seinen Konvent zurück, wo er die Absolution erhielt. Auch Giorgio Rota und Michał Wasiucionek beleuchten multiple Konversionen von Akteuren aus Grensräumen der Reiche der Safawiden (georgische Fürstenfamilien) beziehungsweise Osmanen (Bojaren der Walachei und der Moldau). Solche Konversionen erscheinen weniger als das Ergebnis von Glaubensentscheidungen denn als Mittel, persönliche Vorteile zu erlangen.

Der zweite Teil des Bandes („Fashioning Identities: Conversion and the Threat of Self“) gilt der Frage, inwiefern die Integration von Konvertiten frühneuzeitliche Gesellschaften veränderte. Palmira Brummett unterstreicht anhand eines englischen Fallbeispiels, wie die öffentliche Inszenierung der Konversion eines Muslims zum Christentum Legitimität schuf. Ebenfalls zur Konstruktion religiöser Grenzziehungen trugen die von Rosita d’Amora untersuchten Texte und Bilder bei, mit denen in Italien für Einrichtungen geworben wurde, die am Rückkauf christlicher Sklaven aus der Gefangenschaft im Maghreb beteiligt waren. Houssein Eddine Chachia nimmt die Morisken aus der bislang eher wenig bearbeiteten Perspektive ihres tunesischen Exils in den Blick. Dabei zeigt sich, wie die hybriden Praktiken der Morisken im Beylik von Tunis einerseits in der Interaktion mit einer neuen Umgebung zum Kristallisationspunkt islamischer Rechtgläubigkeitskonstruktionen wurden. Andererseits ließen sie die Morisken als bevorzugte Kontaktpersonen von Europäern – selbst katholischen Geistlichen spanischer Herkunft – erscheinen.

Die beiden Beiträge des dritten Teils („Translating the Self: Devotion, Hybridity and Religious Conversion“) untersuchen Praktiken des *self-fashioning* durch Konvertiten. Die Fallbeispiele lassen Konversion nicht als radikalen Bruch, sondern als einen Prozess erscheinen, in welchem die Konvertiten islamische und christliche Identitätsbezüge ineinander verwoben. Martin Mulsow präsentiert die eindruckliche Geschichte des Antitrinitariers Adam Neuser, der sich in Istanbul als loyaler muslimischer Untertan der Osmanen gab und zugleich seine Kontakte mit Freunden und Gelehrtenkollegen in Westeuropa weiterpfl egte. Ein Nebeneinander islamischer und christlicher Identitäten beschreibt auch Elisabetta Benigni im Fall eines katalanischen Franziskaners, der in Tunis als ‘Abdallāh al-Turjumān einerseits in einem Konversionsbericht die Überlegenheit des Islams zu belegen suchte, andererseits aber nach wie vor auf Katalanisch an eine christliche Leserschaft gerichtete Traktate verfasste, in denen er zentrale christliche Dogmen (insbesondere die Lehre von der Trinität) verteidigte. In Abgrenzung von früheren Forschungen interpretiert Benigni die sich widersprechenden Stellungnahmen nicht als Beleg mangelnder Aufrichtigkeit, sondern als Zeugnis einer mediterranen Kultur multipler Identitäten.

Die Einzelstudien sind allesamt lesenswert, auch wenn dem Verfasser dieser Rezension ein Teil der Geschichten und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen schon recht vertraut vorkamen. Dass Konversionen nicht immer einen radikalen Bruch mit der Herkunftsgesellschaft implizierten und gerade der mediterrane Raum durch multiple Identitätskonstruktionen geprägt wurde, ist eine wichtige, aber beileibe keine neue Erkenntnis mehr. Die Fallstudien würden an Aussagekraft gewinnen, wenn sie explizit auf Forschungsansätze bezogen würden, die breitere Bezüge öffnen (etwa die Ausführungen Thomas Bauers zur Ambiguitätstoleranz vormoderner islamisch geprägter Gesellschaften oder im innereuropäischen Kontext die Konfessionalisie-

rungsforschung und die daran anschließenden Debatten). Dabei stellt sich die Frage nach der Aussagekraft von Untersuchungen, die auf Einzelpersonen fokussieren, die in allen Settings, in denen sie lebten, offensichtlich Ausnahmeseinungen waren. Was vermag etwa der Fall des zum Islam konvertierten Antitrinitariers Neuser, der von Istanbul aus christliche und islamische Lehre in einer Art islamischen Christentums zu versöhnen versuchte, über sich selbst hinaus auszusagen? Die äußerst knappe, ohne jegliche Literaturhinweise einige Gemeinplätze der neueren Forschung aufrufende und die Einzelbeiträge zusammenfassende Einleitung von Claire Norton genügt der Aufgabe nicht, die spannenden Einzelstudien in einen weiteren Forschungskontext einzubauen.

Mit dem Sammelband „After Conversion: Iberia and the Emergence of Modernity“ befriedigt Mercedes García-Arenal höhere Erwartungen. Wie es der Titel besagt, richtet sich das Interesse des nicht nur umfangmäßig gewichtigeren Bandes nicht auf die Konversionen selbst, sondern auf die kulturellen Transformationen, die aus dem Umgang mit den Neugetauften und deren kulturellen Praktiken resultierten.

Die Beiträge des ersten Teils („Biblical Culture, Jewish Antiquities and New Forms of Sacred History“) zeigen, wie die Interaktionen mit Conversos und Morisken auch das Interesse altchristlicher Gelehrter an den heiligen Schriften, den Sprachen und den kulturellen Praktiken von Juden und Muslimen belebten. Adam G. Beaver postuliert das Nachleben eines „sephardischen Habitus“ im Umgang mit den biblischen Texten. Wenn ein Autor wie Benito Arias Montano die Bedeutung der hebräischen Quellen pries, so habe er dies weniger getan, um seinen jüdischen Vorfahren einen Platz in der spanischen Geschichte zu sichern, sondern um die aus der rabbinischen Tradition gewachsene Praxis der Exegese und Übersetzung der hebräischen Bibeltexthe gegen die römische Kritik zu verteidigen. Mit den Kontroversen um die Übersetzung der biblischen Texte in die Volkssprache beschäftigt sich Fernando Rodríguez Mediano, der ebenfalls das Nachwirken einer älteren jüdischen Praxis des Umgangs mit der biblischen Überlieferung konstatiert. Valeria López Fadul und Cécile Vincent-Cassy gehen der Frage nach, wie die Konfrontation mit der muslimischen und jüdischen Vergangenheit die Bilder von den Ursprüngen des christlichen Spanien prägte. Vincent-Cassy zeigt, wie mit der Auffindung, Authentifizierung und Kultpromotion der Reliquien frühchristlicher Märtyrer in Córdoba im späten 16. Jahrhundert die Kontinuität der christlichen Stadtgeschichte über die lange Zeit muslimischer Herrschaft hinweg behauptet wurde.

Im zweiten Teil („Iberian Polemics, Readings of the Qurʾān and the Rise of European Orientalism“) richtet sich der Blick auf die Rolle von Morisken bei der Anfertigung lateinischer Übersetzungen des Korans sowie auf die Verwendung dieser Texte in den religiösen Kontroversen. Die Beiträge beleuchten, wie Übersetzungen und Kontroverschriften ihre Wirkung in unterschiedlichen Kontexten innerhalb und außerhalb der iberischen Halbinsel entfalteten. Ryan Szpiech geht der Rezeption der „Confusión o confutación de la secta mahomética y del alcorán“ nach, die der Moriske Juan Andrés 1515 in Valencia veröffentlichte. Während bezüglich der Person des Autors vieles ungewiss bleibt und seine Behauptung, vor der Bekehrung ein muslimischer Rechtsgelehrter gewesen zu sein, aufgrund der Unkenntnis wesentlicher Elemente der islamischen Überlieferung zweifelhaft erscheint, betonen auch Teresa Soto und Katarzyna K. Starczewska den Einfluss seines Werkes auf die antimuslimische Kontroversliteratur der Frühen Neuzeit. Gerard A. Wiegers untersucht, wie die Kontroverschriften – in diesem Fall vor allem jene von Muslimen gegen das Christentum – über die Netzwerke der Morisken im Maghreb, im Osmanischen Reich und in den Niederlanden verbreitet und dort rezipiert wurden.

Die Texte des dritten Teils („Conversion and Perplexity“) zeigen, wie die Möglichkeiten des Vergleichs zwischen den drei monotheistischen Religionen in den iberischen Gesellschaften Voraussetzungen für die Erosion fester Glaubensgewissheiten schufen. Im zweiten Beitrag zu diesem Teil, der eigentlich als Einleitung zu lesen wäre, beleuchtet Stefania Pastore Formen des religiösen Zweifels, die im spezifischen Kontext der iberischen Halbinsel bereits vor den konfessionellen Konflikten des 16. Jahrhunderts entstanden und von dort aus insbesondere nach Italien wirkten. Weitere Aufsätze behandeln Reaktionen auf die aufkeimenden Glaubenszweifel. Jessica J. Fowler untersucht die verschiedenen Konstruktionen des *Alumbradismo* als Häresie durch die spanische Inquisition. Mercedes García-Arenal interpretiert die Bindung der Rechtgläubigkeit an die Abstammung, wie sie die Blutreinhaltungsstatuten vornahm, als eine Reaktion auf die Relativierung der Glaubenswahrheiten und auf die ungewissen Erfolge der Inquisition bei der Kontrolle abweichender Lehren. Die Bedeutung der Blutreinhaltungsvorstellungen ließe sich also demnach auf die Schwierigkeit zurückführen, angesichts verbreiteter Praktiken der Dissimulation die Aufrichtigkeit des individuellen Glaubensbekenntnisses zu überprüfen. Seth Kimmel beleuchtet seinerseits die Beziehungen, die im 16. Jahrhundert zwischen jüdischer Abstammung und medizinischem Expertentum hergestellt wurden.

Mit dem Band soll der iberische Raum in eine europäische Geschichte religiöser und konfessioneller Ambiguität eingebracht werden. Insgesamt überzeugend beleuchten die Beiträge für das 16. Jahrhundert Praktiken des Umgangs mit religiöser Differenz sowie deren Folgen. Hingegen werden die spätere Geschichte solcher Praktiken sowie die Auswirkungen über den iberischen Raum hinaus nur ansatzweise greifbar. Befunde wie jene von Jessica J. Fowler über die Konstruktionen des *Alumbradismo* als Häresie bestätigen das Bild einer zunehmenden religiösen Homogenisierung der iberischen Gesellschaften, das Mercedes García-Arenal zu dekonstruieren beansprucht. Um die These von einem spezifisch iberischen Weg in die Moderne zu belegen, für die der Untertitel des Bandes steht, hätte es schließlich einer Definition dessen bedurft, was diese „Modernität“ eigentlich ausgemacht haben soll: Im iberischen Kontext spricht auch nach der Lektüre des hier zu besprechenden Bandes manches dafür, „Modernität“ im Anschluss an die Konfessionalisierungsforschung mit der Disziplinierung durch Institutionen wie die Inquisition zu assoziieren, die dem spätmittelalterlichen religiösen Pluralismus und der daraus resultierenden Relativierung von Glaubenswahrheiten ein Ende zu setzen suchten.

Christian Windler, Bern

Graf, Tobias P., *The Sultan's Renegades. Christian-European Converts to Islam and the Making of the Ottoman Elite, 1575–1610*, Oxford 2017, Oxford University Press, XX u. 261 S. / Abb., £ 65,00.

In der aus seiner Doktorarbeit hervorgegangenen Monographie widmet sich Tobias Graf in fünf Kapiteln der Bedeutung europäisch-christlicher Renegaten für die Eliten des Osmanischen Reichs und der Frage, ob diese tatsächlich für dessen Erfolg mitverantwortlich waren, wie dies schon zeitgenössisch postuliert wurde. Schon zu Beginn stellt er klar, dass seine Arbeit nicht auf der Auswertung osmanischer Quellenmaterials basiert, sondern primär der europäisch-christlichen Überlieferung nachgeht. Hinsichtlich der Auswertung von Archivmaterial liegt ein deutlicher Schwerpunkt auf dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA) und dem Kriegsarchiv in Wien, darüber hinaus stützt er sich auf eine extensive Auswertung rezenter, vornehmlich englischsprachiger osmanistischer Arbeiten sowie historischer Studien zum Mittelmeerraum.

In der Einleitung und dem ersten Kapitel der Arbeit wird unter anderem ein Korpus von 137 Renegaten eingeführt, das auf Grafs eigene Arbeiten und auf die prosopographischen Studien zu Orientreisenden von Ralf C. Müller (75 der 137) zurückgeht. Abgesehen von Statistiken zu Herkunft und Namen nach der Konversion (soweit diese überliefert sind) liegt der Schwerpunkt der Arbeit im Folgenden jedoch nicht auf dem Korpus als solchem, sondern auf einigen herausragenden Beispielen aus diesem, die aufgrund der Überlieferungs- und Forschungslage besser greifbar sind als andere. Hinsichtlich des Korpus konstatiert der Autor eine quellenbedingte Verzerrung zugunsten deutscher Renegaten. Das zweite Kapitel dient einer typologisierenden Heranführung an die verschiedenen Kontexte und Umstände, in denen nicht-osmanische Christen „vertürkten“. Im dritten Kapitel wiederum wendet sich Graf in Anlehnung an Tijana Krstić („Contested Conversions“) der Frage der Konfessionalisierung zu, die von Letzterer in die osmanistische Forschung eingeführt wurde. Dies tut er vor allem am Beispiel Ladislaus Mörths, des Haushalters des Habsburger Gesandten Friedrich von Kreckwitz. In der angespannten Lage am Vorabend des sog. „Langen Türkenkrieges“ sah sich dieser aufgrund einer aufgedeckten Liebschaft zum Küchenjungen der Gesandtschaft dazu gezwungen, zum Islam zu konvertieren. Ausgehend von einer im HHStA überlieferten Übersetzung einer Petition Mörths an den osmanischen Sultan, spricht Graf dabei von einer „konfessionalisierenden Rhetorik“ (94) bzw. „konfessionalisierendem Vokabular“ (106), wobei er diesen Begriff nicht genau definiert. Offensichtlich bezieht Graf sich hier auf den Nachahmungseffekt, auf den sich Mörth beruft, wenn er schreibt, der Sultan „receives, welcomes, and promotes those who take refuge at Your Sublime and Felicitous Porte with mercy and clemency. This will cause more people of honour and rank to come hither and surrender themselves to Your Great Majesty“ (95). Jedoch ist bis auf die Bezeichnung „Ungläubiger“, ein stereotyper, veralltäglichter Begriff, vergleichbar mit dem des „Türken“ auf christlicher Seite, kein expliziter religiöser Bezug in den von Graf zitierten Teilen der Petition zu finden. Tatsächlich scheint die Frage der Loyalität gegenüber dem Herrscher hier der zentrale Aspekt zu sein, den Graf später auch als sehr stark mit dem religiösen Übertritt verbunden bezeichnet. Wenn es sich aber um Praktiken des Aushandelns von Macht und Prestige im Sinne eines Konkurrenzkampfs um öffentlichkeitswirksame Übertritte handelt, so wie es bei Graf der Fall ist, fragt man sich, ob man das implizit immer noch nolens volens „identitätslastige“ Konzept der Konfessionalisierung überhaupt braucht, das Graf dazu zwingt, von der konfessionellen Identität abweichende Praktiken mit Indifferenz oder fehlender Aufrichtigkeit (Orthopraxie vs. Orthodoxie) zu erklären. Der Autor ist sich schließlich der Problematik des Konzepts in Hinsicht auf seine Fragestellung bewusst, ohne es dabei ganz verwerfen zu wollen. So versäumt er es nicht zu betonen, dass die Osmanen nicht gezielt versuchten, ihre Untertanen konfessionell zu vereinheitlichen und sich die Konfessionalisierung à la turca vornehmlich auf die Eliten beschränkt habe. Aber auch unter diesen zählt er vergleichsweise zahlreiche Juden und Christen in hohen Positionen auf, wie beispielsweise Joseph Nasi, Gaspar Gratiani, Benedetto Brutti etc. Die These, Konfessionalisierung sei auf die Ebene osmanisch-muslimischer Amtsträger beschränkt gewesen, ist wiederum der impliziten Verwendung des Konzepts in der Einengung auf Konversion verdankt – dahingegen lässt sich beispielsweise im Bosnien der Frühen Neuzeit eine gesteigerte religiöse Moralisierung des Alkoholkonsums über die religiösen Grenzen hinweg beobachten (vgl. die Arbeiten von Vjeran Kursar/Zagreb).

Die Frage ist also, ob das Konzept der Konfessionalisierung im Falle des Renegatentums als Phänomen trans-imperialer Konversion von Eliten überzeugt, da Konversion immer und zu jeder Zeit einen Moment der religiösen Aufladung bedeutet und auch schon vor dem „Zeitalter der Konfessionalisierung“ Bedingung für den Aufstieg

der Renegaten in die höchsten Sphären islamischer und christlicher Gesellschaften war.

In den Kapiteln 4 und 5 beschäftigt sich Graf mit Patronagenetzwerken und nachrichtendienstlichen Aktivitäten der Renegaten. Er kann aufzeigen, wie vornehmlich herkunftsgeprägte Patronagenetzwerke/Haushalte entstanden, deren Akteure gezielt versuchten, neue Mitglieder aus ihrer Heimat anzuwerben, also nie ganz die Kontakte zu dieser abbrachen. Vielmehr versuchten sie, aus ihren transimperialen Verbindungen vielfach Nutzen zu schlagen, so wie es auch ihre Verwandten ihnen gegenüber taten. Exemplifiziert werden diese Netzwerke einerseits am Beispiel der aus dem italienischen Raum stammenden Admiräle Uluç Hasan und Uluç Ali, dem Eunuchen Gazanfer Ağa und allen voran Cıgälazade Yusuf Sinan Paşa (Scipione Cigala), andererseits an einem deutsch-siebenbürgischen Patronagenetzwerk, verbunden mit Namen wie Adam Neußer (Mustafa Bey) und Markus Penckner (Ahmed Bey). Graf kann eindrücklich darstellen, wie dehnbar die Loyalitäten in diesen Netzwerken waren, sodass es sowohl den neuen wie den alten Herren der Renegaten gelang, mit Hilfe Letzterer Informationen zu erlangen oder zu verfälschen, je nachdem wo gerade die Interessen von Herren wie Dienern lagen. Letztlich vermag Graf so zu zeigen, dass christlich-europäische Renegaten im Osmanischen Reich aufgrund der aufrechterhaltenen Kontakte aus ihrem vorherigen Leben genauso gefährlich wie nützlich sein konnten für die Osmanen, jedoch in jedem Fall ein Beispiel für eine transreligiöse Integration europäischer Eliten darstellen.

Aus der Perspektive des Osteuropa-Historikers wäre es dabei wünschenswert gewesen, wenn die nordöstliche Flanke des osmanischen Südosteuropas, nämlich Polen-Litauen, stärker berücksichtigt worden wäre, gerade die Arbeiten von Andrzej Dziubiński („Poturzeńcy Polscy“) und Jerzy S. Łątka („Odaliski, Poturzeńcy i Uchodźcy“) zu „Vertürkten“ aus Polen-Litauen hätten das Buch sicherlich bereichert. Insgesamt liefert die Arbeit jedoch viele anregende Gedanken zur trans-imperialen Vernetzung von Eliten und neue Perspektiven auf das Osmanische Reich, vor allem durch das Prisma neuer Quellen aus den Wiener Archiven.

Arkadiusz Blaszczyk, Giessen

Hans Dernschwam's Tagebuch einer Reise nach Konstantinopel und Kleinasien (1553/55), hrsg. v. Franz Babinger, ins Neuhochdeutsche übers. v. Jörg Riecke, Berlin 2014, Duncker & Humblot, XXXVII u. 300 S. / Abb., € 69,90.

Hans Dernschwam, zeitweiliger Leiter eines Handelskontors der Fugger, humanistischer Gelehrter und begeisterter Büchersammler, hinterließ einen der ersten frühneuzeitlichen Berichte eines Reisenden aus dem nördlichen Europa ins anatolische Landesinnere des Osmanischen Reiches. 1494 im böhmischen Brüx geboren, schloss sich Dernschwam 1553 auf eigene Kosten einer kaiserlichen Gesandtschaft nach Konstantinopel an. Da man Sultan Süleyman I. am Bosphorus nicht antraf, folgte man ihm nach Amasya im gebirgigen Hinterland der Schwarzmeerküste. Nach erfolglosen Verhandlungen kehrte die Delegation – und mit ihr auch Dernschwam – 1555 nach Wien zurück.

Dernschwams Aufzeichnungen über den Aufenthalt in Konstantinopel und Kleinasien lagen lange Zeit nur in Form einiger weniger frühneuzeitlicher Abschriften vor; aber bereits diese genügten, um im 18. Jahrhundert die Neugier einzelner Gelehrter zu wecken. Erst Ende des 19. Jahrhunderts wurde Dernschwams Urschrift in der Fugger'schen Bücherei auf Schloss Babenhausen wiederentdeckt und 1923 durch Franz

Babinger als Edition der Öffentlichkeit zugänglich gemacht; eine zweite Auflage erschien 1986 mit einem Nachwort des Tübinger Rechtsprofessors Roman Schnur. Als Nachdruck ist Babingers Edition bis heute im Berliner Verlag Duncker & Humblot greifbar. Spezialisten ist Dernschwams Darstellung als einschlägige Fundgrube für archäologische, historische, geographische und ethnologische Beobachtungen spätestens seit den 1990er Jahren bekannt.

Wohl nicht zuletzt diesem transdisziplinären Interesse dürfte es zu verdanken sein, dass es sich unabhängig und ohne vorheriges Wissen voneinander nun gleich zwei Übersetzergruppen zur Aufgabe gemacht haben, Dernschwams Text ins Neuhochdeutsche zu übertragen. Bereits 2012 erschien eine von den Rechtshistorikern Hans Hattenhauer und Uwe Brake besorgte Übertragung; 2013 folgte dann die hier anzuzeigende Übersetzung Jörg Rieckes, die auf Vor- und Mitarbeit von Teilnehmern eines Hauptseminars an Rieckes Heidelberger Lehrstuhl basiert und offenbar als Auftragswerk des Verlags Duncker & Humblot entstanden ist (Jörg Riecke, Übersetzungsprobleme und Übersetzungskonflikte im Umgang mit deutschen Türkei-Reiseberichten des 16. Jahrhunderts. Hans Dernschwams Bericht einer Reise nach Konstantinopel, in: *Tabu und Übersetzung*, hrsg. v. Jekatherina Lebedewa, Berlin 2016, 105–128, hier 107). Dies erklärt möglicherweise auch die enge Anlehnung dieser Übersetzung an die Erstedition, aus der sie Babingers „Einführung“ von 1923 und Schnurs „Nachwort“ von 1986 übernimmt, weil so über „die heutige Bedeutung des Reisetagebuchs [...] in hinreichender Form“ (VIII) unterrichtet werde. Rieckes eigene „Vorbemerkungen zur Übersetzung“ fallen dagegen mit sechs Seiten recht knapp aus und legen vor allem in Abgrenzung zur Übertragung von Hattenhauer und Brake die eigenen Übersetzungsgrundsätze dar.

Riecke selbst bezeichnet seine Übersetzung als „Leseausgabe“ (XI), welche den Zugang zu Dernschwams Text erleichtere, zugleich aber auch eine „möglichst genaue und sprachhistorisch fundierte Übertragung“ biete. Dies ist zweifelsfrei insofern gelungen, als dass ein flüssig zu lesender Text entstanden ist, der es heutigen Lesern wesentlich erleichtert, wenn nicht überhaupt erst ermöglicht, das Tagebuch in seiner Gesamtheit zu rezipieren. Da auf Kommentare und kritische Apparate konsequent verzichtet wurde, muss der Leser im Zweifelsfall jedoch zu Babingers Edition oder zur kommentierten Ausgabe von Hattenhauer und Brake greifen, um die Übersetzung zu überprüfen oder weiterführende Informationen zu erhalten. Eine „Leseausgabe“ ist die Übersetzung auch deshalb, weil sie zwar durch Personen- und Ortsverzeichnisse erschlossen ist, der Text in sich aber kaum untergliedert und ein thematischer Zugriff mithin nicht möglich ist. Ihren Nutzen entfaltet die vorliegende Übersetzung so vor allem als Korrektiv oder als Weg zur Lektüre des Urtextes.

Mathis Leibetseder, Berlin

Comerford, Kathleen M., *Jesuit Foundations and Medici Power, 1532–1621* (Jesuit Studies, 7), Leiden / Boston 2017, Brill, XVI u. 316 S. / graph. Darst., € 142,00.

Seit einigen Jahren finden die Eigengeschichten von Jesuitenprovinzen, die umfangreich und quellensatt (aber eben auch im Kern apologetisch) in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erschienen, einige „Nachfolger“, unter freilich stark veränderten Vorzeichen. Diese sind zwar auch auf den Orden und eine einzige Provinz fokussiert, verstehen aber bewusst die Ordensgeschichte nicht als einen scharf umgrenzten Sektor der Kirchengeschichte, sondern fächern vielfältige politik-, sozial- und ideengeschichtliche Implikationen auf. In dieser Entwicklung ist Kathleen Comerfords teils vorab in Artikelform veröffentlichte Monographie zu verorten, die das Wirken der

Zeitschrift für Historische Forschung 45 (2018) 2

Jesuiten in der Toskana von der Regierung Großherzog Alessandro bis zum Tode Cosimos II. 1621 (zu parallelen Zäsuren 14 f.) behandelt. Die im Titel erwähnte Jahreszahl 1532 bezieht sich übrigens auf den Regierungsantritt Alessandro; erste Anhänger des Ignatius gelangten 1538 in die Toskana, zwei Jahre vor der päpstlichen Bestätigung des Ordens. Diese zeitliche Beschränkung erlaubt eine bemerkenswerte analytische Tiefe. Die Arbeit zielt auf „the building of religious orthodoxy in collaboration with the building of central political power, in the context of an emerging state (Medici Tuscany) and a new religious order dedicated to missions and education (the Society of Jesus)“ (2).

Knapp die erste Hälfte der Arbeit zeichnet das Verhältnis zwischen den Medici und der Gesellschaft Jesu nach, wobei auch die Rolle der Jesuiten als Erzieher und Beichtväter betont wird (17–106). Die im Grunde recht klassische Vorgehensweise wird durch Einsprengsel zur politischen Ikonographie und zur eigenständigen Rolle der Großherzoginnen aufgelockert. Die Ausführlichkeit dieses thematisch eigentlich nur hinführenden Teils liegt ausschließlich darin begründet, dass bisher kein längerer englischsprachiger Text zur Jesuitenprovinz Toskana vorliegt (90, Anm. 1).

Kernstück und großer Gewinn der Arbeit sind die drei Kapitel zu den Kollegien in Florenz, Siena und Montepulciano (107–209), da sie sich nicht, wie so häufig, ausschließlich auf die wechselvolle Gründungszeit beziehen. Stattdessen wird der Blick auf die Zeit bis in die 1620er Jahre geworfen, mit einem besonderen Fokus auf den Jahren vor der Standardisierung durch die „Ratio Studiorum“ 1599. Dabei werden der experimentelle Charakter und das tastende Vorgehen des Lehrbetriebs deutlich, was der Annahme widerspricht, die Strategien seien schon vorher vollständig determiniert gewesen. Wertvolle Grundlagenforschung leistet Comerford hinsichtlich der personellen und bibliographischen Ressourcen der Jesuitenprovinz Toskana. Dass der Jesuitenorden eine „mobile group“ und zudem „truly international“ gewesen sei (183), überrascht nicht weiter. Indem die Autorin aber insgesamt 552 „individuals identified as Jesuits who spent time in Tuscany, either in the colleges or preaching, between 1538 and 1700“ (217), prosopographisch einheitlich charakterisiert, gelingt es ihr, unabhängig vom Herkunftsort, die Mobilität der Patres und damit den Stellenwert einer Provinz als Durchgangsstation deutlich zu machen. Die Auflistung dieser „Tuscan Jesuits“ ist das bemerkenswerte Ergebnis langer Forschungen und kann weiteren Erörterungen, etwa zu protonationalen Spannungen innerhalb der Gesellschaft Jesu, als solide Grundlage dienen (221–229). Selbst zur sozialen Herkunft werden nach Möglichkeit Angaben gemacht. Besonders hervorzuheben ist, dass immer wieder Seitenblicke auf andere Orden geworfen werden. So wird die hermetische Abgeschlossenheit, mit der der Jesuitenorden als Forschungsgegenstand oftmals behandelt wird, wohlthuend durchbrochen (10, 12, 90, 212). Neben Parallelen zu Dominikanern und Franziskanern werden hinsichtlich der biographischen Erhebungen Vergleiche mit der Herkunft von Weltgeistlichen in den Diözesen Arezzo, Fiesole, Florenz und Siena geboten, was die stets stillschweigend angenommene Internationalität des Jesuitenordens auf ein belastbares Zahlenfundament stellt.

Um zumindest indirekt Aussagen über Lehren und Lernen in einem Jesuitenkolleg treffen zu können, greift Comerford auf eine oft übergangene, weil sperrige Quellengattung zurück, nämlich auf Bibliotheksinventare (188). Da zum Kolleg in Montepulciano im fraglichen Zeitraum keine vorliegen, stehen hier Siena (1565) und Florenz (1565 und 1578, vgl. Appendix 2) im Vordergrund. Punktgenau werden Überraschungen und Lücken in den Inventaren aufgespürt, wenn etwa Averroes' umstrittener Kommentar zu Aristoteles' „De generatione et corruptione“ aufgeführt wird, hingegen das später gar in der „Ratio Studiorum“ empfohlene Werk „De institutione gramma-

tica“ von Manoel Álvares durchgehend fehlt (194 f.). Hoffentlich wird in der Verschlagwortung in Bibliothekskatalogen auf die bibliotheksgeschichtliche Tiefe des vorliegenden Werks hingewiesen, denn diese geht aus Titel, Einleitung und Kapitelüberschriften nicht hervor. Ein sehr ausführliches Orts-, Sach- und Personenregister, das sogar die am häufigsten verwendeten Forschungs- und Quellentitel in den Fußnoten nachweist, erschließt den gut redigierten Band. Insgesamt liegt eine Forschungs- und Syntheseleistung vor, die künftig nicht nur bei Forschungen zur Jesuitenprovinz Toskana, sondern auch bei bibliotheksgeschichtlichen Analysen zur Gesellschaft Jesu als verlässlicher Ausgangspunkt dienen kann.

Fabian Fechner, Hagen

Nicolaus von Amsdorff, Ausgewählte Schriften der Jahre 1550 bis 1562 aus der ehemaligen Eisenacher Ministerialbibliothek, hrsg. v. Hagen Jäger (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie, 32), Leipzig 2017, Evangelische Verlagsanstalt, 284 S., € 48,00.

Dass mit dem vorliegenden Band eine wichtige Edition vorliegt, durch die die Anzahl der in modernen Ausgaben zugänglichen Schriften eines bedeutenden Autors aus der Zeit der Konfessionsbildung markant erhöht wird, sei vorab und ungeachtet noch weiter auszuführender Anfragen festgehalten. Hagen Jäger hat in der ehemaligen Eisenacher Ministerialbibliothek im Landeskirchlichen Archiv Eisenach einen bis dato unbekanntes Manuskriptband Nikolaus von Amsdorffs gefunden, ihn ab 2015 verschiedentlich vorgestellt und nun eine Auswahl von darin enthaltenen Schriften ediert. Gegenüber den bisher bekannten Amsdorff-Nachlassteilen in Wittenberg und Weimar stellt dies eine bemerkenswerte Erweiterung dar.

Die Texte führen hinein in das, was durch das große Mainzer Editionsprojekt „Controversia et Confessio“ als unterschiedliche Streitkreise bekannt ist, namentlich die Auseinandersetzungen um die *Adiaphora*, das heißt die theologisch nicht eindeutig gebotenen oder verbotenen Mitteldinge, die guten Werke (majoristischer Streit) und die Mitwirkung des menschlichen Willens am Heil (synergistischer Streit). Dabei stehen aber nicht die tatsächlich publizierten Streitschriften im Vordergrund, sondern eben handschriftliche Entwürfe Amsdorffs. So ist unabhängig von dem Mainzer Forschungskontext eine schöne Ergänzung zu dessen Editionen entstanden, die die Hintergründe in Amsdorffs Denken weiter zu erhellen hilft, freilich, wie Jäger offen zugibt, ohne dass hier besondere Beispiele von Originalität festzustellen wären. So wird Bekanntes nicht erweitert, wohl aber vertieft.

Seine Auswahl begründet Jäger klar, insbesondere durch den Verzicht auf tatsächlich gedruckte Schriften, wie sie heute über die Bayrische Staatsbibliothek/VD 16 leicht zugänglich sind, aber auch kleinere Fragmente und Abschriften.

Wo es Varianten in Weimar und/oder Wittenberg gab, hat Jäger diese sorgfältig geprüft (siehe etwa 90 f.; 130 f.) und in seine Edition einbezogen. Die Handschriften werden sorgfältig wiedergegeben, die Interpunktion behutsam modernisiert und dieser neuen Interpunktion wird dann ggf. die Großschreibung angepasst. Gelegentlich nimmt Jäger Konjekturen vor und kennzeichnet und erklärt diese (52, Ende von fol. 65^v). Lateinische Passagen und auch der einzige ausführliche lateinische Text – Amsdorffs *Propositiones* gegen Menius – werden übersetzt, was wohl eine realistische Rücksichtnahme auf die Sprachkenntnisse im Bereich der Frühen Neuzeit darstellt.

All dies also macht die Edition wertvoll, gut und nützlich. Umso bedauerlicher ist es, dass die erläuternden Beigaben nicht mit derselben Sorgfalt erstellt zu sein scheinen wie die editorischen Arbeiten. Hier geht es nicht um diese oder jene Schwäche wie das

Fehlen von Akzenten im Griechischen (88, Anm. 69) oder philologische Abwägungen, die man wohl besser anders entschieden hätte. So ist es lexikalisch möglich, *gentes* als „Völker“ wiederzugeben, wenn diese aber der Kirche gegenübergestellt werden, wäre „Heiden“ passender (134 f.), und *reputare* kann zwar „halten für“ heißen, besitzt aber – wie Jäger durchaus gelegentlich anspricht – im rechtfertigungstheologischen Kontext erheblicheres Gewicht (154 f.).

Es geht vielmehr darum, dass der Sachkommentar an vielen Stellen ganz erheblich unter mangelnder Präzision leidet. So gelingt gelegentlich genau das nicht, was doch beabsichtigt ist: den vorliegenden Text zu erklären. Es ist zwar durchaus zutreffend, dass Dan 8; Mt 24; 2 Thess 2; 1 Tim 4 allesamt nicht wörtlich vom Antichrist reden (57, Anm. 33) – gerade aber wenn man emphatisch den biblischen Charakter von Amsdorffs Theologie hervorhebt (14), wäre an der entsprechenden Stelle zu erläutern gewesen, warum dieser gleichwohl der Meinung war, genau mit diesen Stellen die Rede vom Antichrist belegen und unterstreichen zu können. In einer nüchternen Betrachtung der Verhältnisse sollte man auch nicht einfach Amsdorffs Selbstsicht, im adiaphoristischen Streit „ebenso wie Luther“ zu argumentieren, fortschreiben (56, Anm. 11), sondern differenziert gewichten und würdigen, gerade auch im Blick auf entstehendes konfessionelles Bewusstsein. Vor dessen Hintergrund wird man auch nach dem heutigen Stand der Forschung eine Aussage von 1550 nicht einfach glatt mit „lutherischem Verständnis“ erklären können (59, Anm. 70), zumal wenn das, was hierunter gefasst ist, im Blick auf das Verständnis von Priestertum und Amt doch recht reduziert ausfällt. Überhaupt gleiten die historischen Kategorien durcheinander, und dies gerade bei denen, die Amsdorff bekämpfte: Michael Helling den Tort anzutun, ihn als „römischen Theologen“ zu bezeichnen (58, Anm. 58) geht an der seit Hubert Jedin möglichen Binnendifferenzierung des altgläubigen Lagers vorbei, so wie überhaupt die durchgängige Bezeichnung auch der mittelalterlichen Kirche als „römische Kirche“ (59, Anm. 70) eher dem Arsenal lutherischer Polemik als nüchterner Betrachtung der Geschichtsabläufe entspricht. Auf der anderen Seite des konfessionellen Spektrums finden sich dann immer noch die „Wiedertäufer“ (89, Anm. 86; 174, Anm. 38), die man aus Respekt davor, dass für sie die Erwachsenentaufe keine zweite Taufe darstellte, da der an einem Säugling vollzogene Ritus gar nicht gültigerweise als Taufe angesehen werden konnte, heute in der deutschsprachigen Forschung schlicht als Täufer bezeichnet. Auch einzelne Begriffe werden unpräzise erläutert: Eine Litanei ist nicht einfach nur ein „gemeinsames Gebet im Gottesdienst“ (89, Anm. 86). Die *causa formalis* der aristotelischen Lehre ist als „innere Ursache“ deutlich unterbestimmt (275, Anm. 23 u. ö.). Gerade Jägers interessante Beobachtung, dass Amsdorff diese Begrifflichkeit seinem Gegner Strigel unterschiebt, hätte zu sorgfältiger Beachtung führen sollen, welche metaphysischen Implikationen hier in das Gespräch kommen.

Die Liste ließe sich fortsetzen. So oder so dürfte sie deutlich machen, dass eine eigentlich begrüßenswerte Edition eine Fülle von Mängeln enthält. Angesichts ihrer Bedeutung hätte diese Veröffentlichung auch noch bis 2018 oder später warten können und es dafür verdient gehabt, der Öffentlichkeit in zuverlässiger (und idealerweise durch ein Register erschlossener) Gestalt übergeben zu werden. So wird man das Buch wegen der interessanten Quellen nutzen können – die für das interdisziplinäre Gespräch so wichtige theologiehistorische Erschließung aber ist auf der Strecke geblieben.

Volker Leppin, Tübingen

Piltz, Eric / Gerd Schwerhoff (Hrsg.), *Gottlosigkeit und Eigensinn. Religiöse Devianz im konfessionellen Zeitalter* (Zeitschrift für Historische Forschung. Beiheft, 51), Berlin 2015, Duncker & Humblot, 530 S. / Abb., € 69,90.

In einer thematisch überraschend breiten Interpretation von religiöser Devianz nähert sich der vorliegende Band – ein Produkt des Dresdener SFB 804 „Transzendenz und Gemeinsinn“ – in insgesamt 18 Beiträgen dem weiträumig gefassten Forschungsfeld. Neben Erwartbarem wie den Täufern, den (sodomitischen) Sexualdelikten, den exaltierten Puritanern in England, den religiös motivierten Attentaten, den Hexen und Blasphemikern oder dem Selbstmord als konfessionellem Aushandlungsgegenstand finden sich auch Beiträge zu devianter Armut, zu inner- und interkonfessionellen Streitfällen wie zum Nikodemismus, zur alltäglichen Arbeitswelt zwischen Juden und Christen in Kleinpolen, zu osmanischen Sesselträgern des bayerischen Kurfürsten, zu irenischen „Grenzgängern“ im konfessionellen Niemandsland zwischen Calvinismus und römisch-katholischer Kirche oder zur visuellen Repräsentation von vogelneustraubender Ketzerei in einem Bild von Pieter Bruegel d. Ä. Regional behandelt der gut redigierte und auf hohem Niveau argumentierende Band vor allem das Gebiet des Heiligen Römischen Reiches. Forschungsleitend erscheint die Erkenntnis, dass sich die Frühe Neuzeit auch unter dem ambiguen Signet „sich überlagernder und widersprüchlicher Praktiken des Glaubens“ (40) lesen und interpretieren lässt. Die beiden Herausgeber interessieren sich in der „religiös imprägnierte[n] Epoche“ (9) der Frühen Neuzeit vor allem für soziale Kontrolle und arbeiten konzeptionell mit dem labeling approach (Etikettierungsansatz); abweichendes Verhalten und die konsekutiv entstehenden Reaktionsformen der Gesellschaft stehen im Mittelpunkt der Forschungen: Religiöse obrigkeitliche und soziale Normen, weiters Stigmatisierung wie Sanktionierungen und verschiedene Deliktfelder und Devianzkonstruktionen wie Majestätsverbrechen, Ketzerei, Sitten- und Sexualdelikte werden behandelt.

Grundlegend für das Thema erscheint das sich wandelnde Strafverständnis der Frühen Neuzeit, hier insbesondere das (Rollen-)Verständnis von Gott, aber auch von Gottlosigkeit in der jeweils aktuellen und „geltenden“ Straftheorie. Während die katholischen Theologen ein unmittelbares Verhältnis von irdischer Strafe und göttlicher Gerechtigkeit unterstellen, negieren die Reformatoren eine theokratische Strafrechtslehre *sui generis*. Als kleinster gemeinsamer Nenner zwischen den Konfessionen gilt der Grundsatz, dass die weltliche Strafe den Zorn Gottes besänftigen und religiöse Glaubensgemeinschaften schützen sollte. Die katholischen, protestantischen und calvinistischen Predigten und Leichenreden verstehen sich als idealer Nährboden der Devianzproduktion, weil in dieser Textgattung intensiv im Sinne einer historisierenden Reflexion über das Verhältnis von Geschichte und Wahrheit diskutiert wurde. Katholische Kontinuitätsbehauptung stand direkt neben dem protestantischen Untergangsnarrativ, Luthers Tirade gegen die katholischen „Sawtheologen“ wurde kontrastiert mit Robert Bellarmins Beschimpfung Luthers als „vnzuechtiger Loderbub“ (112 f.). Der Streit zwischen Calvinisten und Lutheranern äußert sich in den Predigten in ambivalenten Zuschreibungspraktiken, so diente der in manchen Predigten geäußerte Vorwurf des Calvinismus als Bestärkung der lutherischen Identität, wie dies Leichenpredigten auf sächsische Beamte im endenden 16. Jahrhundert belegen. Neben der gruppenbezogenen Devianz der pietistischen Handwerker oder der Täufer finden sich auch einige Studien zu spezifischen Deliktfeldern. Am Beispiel der frühneuzeitlichen, sündhaften Sexualdelikte wie Unzucht, Vergewaltigung und Prostitution zeigen sich auch innerhalb der Konfessionskulturen beträchtliche Unterschiede. So war Prostitution zwar generell verboten, wurde aber in manchen katholischen Teilen Europas trotz der Bestimmungen des Tridentinums geduldet, wie etwa in

der Stadt des Heiligen Vaters und in Frankreich oder im anglikanischen England. Das calvinistische Amsterdam verbot zwar die Prostitution bis 1811, aber die Prostituierten und Bordellwirtinnen zahlten Strafe und kamen – damit unterschwellig toleriert – mit Verwarnungen davon. Die praktische Anwendung oder Ignorierung sozialer Normen durch bestimmte Gruppen war bei den Sexualdelikten entscheidend. Es sei „genau zu untersuchen [...], wer wen oder was aus welchen Gründen und mit welchem Ziel mit welchen moralischen Urteilen versehen konnte“ (230, Francisca Loetz). Einsichten in Zuschreibungspraktiken erscheinen mir die Essenz dieses vorliegenden Sammelbandes zu sein. Die Zuschreibungs- und Etikettierungspraktiken bestimmter Gruppen stießen naturgemäß auf Ablehnung der Betroffenen. So wehrten sich die Täufer um 1700 im Heiligen Römischen Reich gegen solche diskursiven Vorwürfe: „Sie seien keine ‚Anabaptisten‘, sondern ‚Mennisten‘ und ‚Christen‘, die mit jenen Vorwürfen, die man den Anabaptisten machte, nämlich im Bauernkrieg und in Münster gekämpft zu haben, nichts gemein hätten“ (329), so Astrid von Schlachta, die weiter ausführt: „Die Täufer arbeiteten an ihrem Bild und begleitend zur wachsenden Toleranz auf obrigkeitlicher Seite und zur Anerkennung täuferischer Existenz durch frühe Aufklärer näherten sich die früheren Kontrahenten an.“ (Ebd.) Abschließend wendet sich der Band der in den letzten Jahren intensiver erforschten Dissimulation, dem unscharfen Mittelweg oder der Uneindeutigkeit zu: Am Beispiel des calvinistischen Amtmannes und Autors Dirck Volckertszoon Coornhert (1522–1590) aus den Niederlanden kommt ein wichtiger Vertreter des gemäßigten Calvinismus zu Wort – Coornhert schuf eine Theologie der „wahren“ Religion und einer unparteilichen Kirche, indem er damit einen „pazifizierenden Raum für Nichtverhandelbares“ deklarierte und einen Freiraum für private Religiosität kreierte (487, Andreas Pietsch).

Der vorliegende Band unterstreicht den Nutzen einer neuen, entstaubten Sichtweise auf Religionsgeschichte und betont mit Nachdruck den nicht zu unterschätzenden Eigensinn der Akteure oder der handelnden Gruppen, die sich gegen soziale Kontrolle und Etikettierung mehr oder minder erfolgreich zur Wehr setzten. Konsequenz setzt der Band auf die Stimme der „als abweichend stigmatisierten Akteure[...], die sich den obrigkeitlichen Normen nicht fügten“ (11). Ein thematisch reicher, in seiner widersprüchlichen Bandbreite faszinierender Band liegt damit vor, der auch als Brückenschlag zwischen der Kirchengeschichte alten Schlags und einer neuen sozialgeschichtlich motivierten Religionsgeschichte, die nach den einzelnen Akteuren fragt, zu verstehen ist.

Martin Scheutz, Wien

Schmidt-Biggemann, Wilhelm / Friedrich Vollhardt (Hrsg.), Ideengeschichte um 1600. Konstellationen zwischen Schulmetaphysik, Konfessionalisierung und hermetischer Spekulation (Problemata, 158), Stuttgart-Bad Cannstatt 2017, Frommann-Holzboog, 338 S. / Abb., € 68,00.

Die Herausgeber verfolgen mit diesem Band erklärtermaßen das Ziel, die Zeit um 1600 als eine eigenständige geistesgeschichtliche Epoche zu konturieren, beschränken aber im gleichen Zug, abweichend vom globalen Anspruch ihres Titels, den Horizont der Beiträge auf die Entwicklungen im Heiligen Römischen Reich am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges (9). Eine solche Einschränkung hätte auf dem Titelblatt wohl einfach nicht so gut geklungen. Den Eigencharakter der Epoche sehen die Herausgeber in den Spannungen zwischen den Konfessionen zum einen und Orthodoxie und Heterodoxie zum anderen begründet, die – ganz im Rahmen der klassischen Erzählung vom Dreißigjährigen Krieg – im Reich virulenter gewesen seien und länger angedauert hätten als in anderen europäischen Regionen und Staaten. Damit aber schrumpft die

bereits zeitlich sehr stark eingeschränkte „Epoche“ auch räumlich so sehr zusammen, dass der Nutzen einer solchen Kategorisierung sehr fraglich wird.

Allerdings ist damit kein weiterer Schaden verbunden, denn wie bei vielen Sammelbänden bildet die Einleitung auch hier nur eine – in diesem Fall sehr lose und knappe – Klammer, um die Beiträge einer Tagung für den Druck zusammenzubinden. Anstatt die übergreifende Epoche argumentativ zu etablieren, arbeiten sich die Beiträge an Einzelbeispielen ab. Diese werden aber lediglich durch den Personenindex am Ende des Bandes zusammengeführt, was dazu führt, dass manche Beiträge sich zwar auf dieselben Zentralfiguren und die gleiche Literaturgrundlage beziehen, dabei aber zu völlig verschiedenen Schlussfolgerungen gelangen. So kommen etwa Volkhard Wels' Aufsatz „Die Frömmigkeit der Rosenkreuzer-Manifeste“ und Wilhelm Kühlmanns Beitrag „Deutschland als Augiasstall. Synkretistisches Reformbegehren und Theologie der Natur vor dem Dreißigjährigen Krieg“ hinsichtlich der Bedeutung und des Kontextes der *fama fraternitatis* der Rosenkreuzer zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen (vgl. 179-181 u. 270-271) – ohne dass sie sich dabei im Geringsten auf den Beitrag des jeweils anderen bezögen. Hier wäre es die Aufgabe der Herausgeber gewesen, entweder Synergien zwischen beiden Texten zu schaffen oder aber die Widersprüche in der Einleitung deutlich herauszuheben, damit die Leser/-innen sich bei der Lektüre selbst ihre Meinung bilden können. Denn es kann bei einem Sammelband ja nicht damit gerechnet werden, dass er von allen Nutzern von vorne bis hinten gelesen wird. Diese Schwäche des Bandes wird noch deutlicher, wenn man feststellt – ein Eindruck, den der Index bestätigt –, dass es eben vor allem wenige Zentralfiguren sind, um die das ganze Buch in allen Beiträgen kreist. Das sind, den Forschungsschwerpunkten der Herausgeber entsprechend, Valentin Weigel, Johann Valentin Andreae, Johann Arndt und Paracelsus – und als „éminence grise“, dem protestantischen Hintergrund der von diesen ausgefochtenen Auseinandersetzungen geschuldet, natürlich Martin Luther. Als Nebenfiguren treten noch Heinrich Khunrath, Johannes Kepler, Johann Gerhard und Johannes Tauler auf. Auf katholischer Seite ist der Band wesentlich schwächer besetzt. Hier werden nur Robert Bellarmin SJ und Francisco Suárez SJ jeweils mit einem Beitrag gewürdigt. Auch hier wäre es den Herausgebern problemlos möglich gewesen, Querverbindungen zu ziehen, was aber ausbleibt. Dass es offensichtlich keine größere editorische Arbeit an den Beiträgen gab, zeigt sich schon daran, dass Norbert Brieskorn (SJ) Bellarmins Ordenszugehörigkeit bereits im Titel seines Aufsatzes angibt und ihn im Kontext der Literatur zur alten Societas Jesu behandelt, während Gideon Stiening das bei Suárez nicht tut, so dass ein Leser, der nicht weiß, dass Suárez Jesuit war, es in diesem Beitrag auch nicht erfährt. Dabei ist gerade bei diesem einst als Speerspitze der Gegenreformation verschrienen Orden davon auszugehen, dass die Zugehörigkeit zu ihm die ideengeschichtliche Position eines Autors erheblich beeinflusste. Hinzu kommen in diesem Beitrag ärgerliche Tippfehler in den lateinischen Zitaten (92, Anm. 33; 104, Anm. 69; 105, Anm. 72); Stiening bringt zudem zweimal dasselbe Langzitat ohne nähere Erläuterung (86 u. 107). Diese beiden Aufsätze stehen ebenso wie der von Claudia Olk („Shakespeare und die Religion – Hamlets Eschatologie“) thematisch recht weit vom Rest des Bandes entfernt.

Wenn auch die generelle Qualität der einzelnen Beiträge durchaus hoch ist – von einzelnen Ausnahmen abgesehen –, so bleibt der Band am Ende doch ein Sammelbecken sehr unterschiedlicher Zugänge zu verschiedenen geistesgeschichtlichen Aspekten einer vor allem mitteleuropäischen Zeit um 1600, das unter mangelndem Enthusiasmus der Herausgeber und der Redaktion leidet. Wer sich in den Debatten um Hermetismus, Paracelsismus, Rosenkreuzer und protestantische Heterodoxien einigermaßen auskennt, wird wohl noch am meisten Gewinn aus der Lektüre ziehen, allerdings auch viel

Bekanntes lesen. Wer sich erst in die Thematik einlesen will, dem sei der Band nicht empfohlen.

Tobias Winnerling, Düsseldorf

Friedrich, Markus / Sascha Salatowsky / Luise Schorn-Schütte (Hrsg.), Konfession, Politik und Gelehrsamkeit. Der Jenaer Theologe Johann Gerhard (1582–1637) im Kontext seiner Zeit (Gothaer Forschungen zur Frühen Neuzeit, 11), Stuttgart 2017, Steiner, 280 S., € 52,00.

Der Band stellt die Ergebnisse einer Tagung gleichen Titels im September 2013 an der Forschungsbibliothek Gotha vor, die den immensen Nachlass Gerhards besitzt. Man hat statt den „Loci theologici“, die in ihren neun Bänden den Lehrkörper der lutherischen Kirche entfalten, Gerhard als Gelehrten an der Jenaer Universität und als Praktiker in Sachen Kirchenpolitik und -organisation vorgestellt. „Politische Normen und Praxis, Politikberatung“, „Religions- und Kirchenpolitik“, „Theologie, Philosophie und Gelehrtenkultur“ sind die bearbeiteten Felder. So bleibt Gerhard nicht in konfessioneller Dogmatik stecken, sondern wird praktisch lebendig gemacht. Rechtsbeiträge, Gutachten, Gemeindevisitationen, Kommunikation mit der Landesherrin: Mathias Schmoeckel stellt Gerhards Beiträge zum fünfbändigen „Discursus academici“ (1615–1623) von Domenicus Arumaeus, Rektor der Jenaer Universität und Verfechter dualer Souveränität, über das öffentliche Recht vor, die den Rechtsumfang der Fürsten vom Synagogenbau über das Geldwesen bis hin zum Kirchenzwang erörtern. Georg Schmidt diskutiert Theologenpolitik, Fürstensouveränität und die kriegerische Verteidigung der Religionsfreiheit im Kontext des Prager Friedens. Siegrid Westphal stellt Gerhards Visitationspraxis als Superintendent in Heldburg und Coburg vor. Der Schützling und Kirchenpolitiker seines Landesherrn Johann Casimir hatte die Visitationspflichten nicht obrigkeitshörig, aber, dann doch schon auf einen Theologenstuhl in Jena schielend, auch nicht mit Bürokrateneifer verwaltet. Hendrikje Carius erschließt Gerhards Kommunikation mit seiner aus Hessen-Kassel stammenden, reformierten, frommen Landesmutter Christine von Sachsen-Eisenach, die nach der Heirat mit Johann Ernst ihre reformierte Identität behielt und zwischen ihrem Engagement für den Calvinismus und ihrem Konfessionswechsel zum Luthertum stand (73). Krieg, Absolutismus, Kirchenherrschaft – Ernst Koch erörtert theologische Gutachten der Universität Jena zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges: Wie war die Entscheidung Johann Ernsts, sich der wesentlich reformierten Union gegen die katholische Liga des Kaisers anzuschließen, zu rechtfertigen? Joar Haga kontrastiert Gerhards Ständestaatdenken mit dem dänisch-norwegischen Absolutismuskonzept. Patrizio Foresta vergleicht Robert Bellarmins mit Gerhards Erörterung der Konzilien – als Kirchenorgan und konfessionspolemisches Kampfmittel. Gelehrtenkultur und -praxis: Robert Kolb erörtert Gebhards Gebrauch des Alten Testaments in seinen homiletischen und erbaulichen Schriften. Stefan Michel rekapituliert Gerhards Anteil am Ernestinischen Bibelwerk. Daniel Gehrt beschreibt das Reformationsgedenken 1617 in den Ernestinischen Herzogtümern. Ulman Weiß schlüsselt die Publikationspraxis Gerhards auf. Sascha Salatowsky schließlich weist in eine Einführungsvorlesung Gerhards zur Metaphysik 1603/4 ein.

Der Band besticht, indem er Arbeitsfelder, kirchlichen und herrschaftlichen Kontext, Verfahren und Verfahrensweisen Gerhards, den zeitgenössischen Gebrauch theologisch-politischer Kirchenvertretung also, erörtert, durch eine von Sammelbänden nicht immer erreichte Kohärenz. Er zeigt das fundamental Politische alltäglicher Theologenpraxis im 17. Jahrhundert und verdeutlicht damit, was „Konfessionalisierung“ meint. Dass man dabei auf das alte historisch zweifelhafte Etikett der

„lutherischen Orthodoxie“ verzichtet hat, ist erfreulich. Und begrüßenswert ist die Qualität der Aufsätze. Sie weisen eine profunde Detailkenntnis auf, kontextualisieren ihre Fragestellungen historisch-politisch und bieten dem Leser zu ihren Teilaspekten in den Fußnoten systematische Literatur- und Quellenverweise. Kurz: Man bekommt es mit einer im besten Sinn traditionellen Art, Aufsätze zu schreiben, zu tun, die man nicht mehr allerorts findet. So bietet der Sammelband tatsächlich die Erörterung von Konfession, Politik und Gelehrsamkeit des Jenaer Theologen Johann Gerhard im Kontext seiner Zeit.

Martin Gierl, Göttingen

Schleinert, Dirk / Monika Schneikart (Hrsg.), Zwischen Thronsaal und Frauenzimmer. Handlungsfelder pommerscher Fürstinnen um 1600 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern. Reihe V: Forschungen zur pommerschen Geschichte, 50), Köln / Weimar / Wien 2017, Böhlau, 402 S. / Abb., € 55,00.

Angeregt von der 2001 in Rochlitz unter der Ägide des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde Dresden durchgeführten Tagung zu adligen Witwen in der Frühen Neuzeit wendeten Herausgeber und Herausgeberin des Bandes ihre Aufmerksamkeit pommerschen Fürstinnen des 16. und 17. Jahrhunderts zu. Diese haben bislang, wie im Band an verschiedenen Punkten ausgewiesen, wenig Aufmerksamkeit erfahren. Und sicher lag die Anregung gerade durch die Beschäftigung mit fürstlichen Witwen insofern nahe, als es im 17. Jahrhundert im Zusammenhang mit dem Aussterben des Fürstenhauses der Greifen im Mannesstamm zahlreiche Fürstinnen gab, die teilweise über Jahrzehnte in ihren Witwensitzen relativ eigenständig regierten.

Hervorhebenswert ist, dass die erwähnte Anregung nicht in Form einer schnell zusammengestellten Sammlung von Beiträgen umgesetzt wurde, sondern dass aus ihr zunächst wirkliche Forschungsarbeit resultierte. Hauptgegenstand bildete dabei die Witwenzeit von Herzogin Sophia Hedwig von Pommern-Wolgast (1561–1631), eine geborene Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel. Aber auch zu anderen Herzoginnen wurden Quellen gesichtet und Material gesammelt, bis schließlich 2014 in Greifswald die im vorliegenden Band dokumentierte Tagung stattfinden konnte.

Beteiligt waren an dieser Tagung Historikerinnen, Kunsthistoriker, Theologen, Archivarinnen sowie Literatur- und Musikwissenschaftlerinnen, die auf der Basis unterschiedlicher Quellenbestände versuchten, dynastische Aufgaben und Handlungsfelder, aber auch Medien und Artefakte kultureller Praktiken von Fürstinnen aufzuspüren und zu beschreiben. Dabei lassen sich drei respektive vier inhaltliche Schwerpunkte feststellen, die im Wesentlichen auch in der Abfolge der Beiträge abgebildet sind. Den umfangreichsten dieser Themenbereiche könnte man mit „Schrift und Buch“ überschreiben: Sabine Bechmann behandelt Widmungen von und Kasualschriften auf pommersche Fürstinnen. Cornelia Niekus Moore untersucht deren Leichenpredigten, wobei interessanterweise feststellbar war, dass die letzte Fürstinnengeneration keine gedruckten Predigten mehr erhielt. Das Ende der Dynastie spiegelte sich in dieser Form der Memoria offenbar schnell wider. Heiner Fandrich stellt Sophia Hedwig als Stifterin der Kirchenbibliothek an ihrem Wittumssitz Loitz dar, während Jill Bepler allgemeiner über die heute in Wolfenbüttel und anderen Bibliotheken erkennbaren Reste des Bücherbesitzes dieser Fürstin und deren Umgang damit nachdenkt. Andrea Voß und Monika Unzeitig zeigen die Fürstin als Leserin von zwei speziellen Werken und die Implikationen dieser Lektüre für ihren Bildungshorizont bzw. ihre herrschaftliche Tätigkeit.

Ein zweiter Schwerpunkt ist der der „Repräsentation“, der freilich auch bei der Bibliotheksstiftung oder den Leichenpredigten bereits eine Rolle spielte. Die Beiträge von Monika Frankowska-Makala und Rafał Makala zu Spuren der Stiftungstätigkeit bzw. des Kunstbesitzes von Sophia Hedwig und von Beate Bugenhagen zu musikalischem Mäzenatentum stellen jedoch diesen Aspekt stärker ins Zentrum. Der umfangreiche Beitrag von Ralf-Gunnar Werlich zu Wappen und Wappengebrauch kann wohl weit über die pommerschen Verhältnisse hinaus Bedeutung beanspruchen, dürfte es sich doch um den ersten Versuch einer Zusammenschau der Wappenüberlieferung in ihren verschiedenen Formen und Orten für frühneuzeitliche Fürstinnen handeln.

Auch dem dritten Themenbereich „Korrespondenzen“ kann man wohl drei Beiträge zuordnen: Monika Schneikart versucht, ausgehend von der Korrespondenz mehrerer Männer und Frauen des pommerschen Herzogshauses mit Sophie von Mecklenburg (1569–1634), geb. Holstein-Gottorf, einen Beitrag zur Brieftheorie zu leisten. Ihre Reflexion über die Problematik des „Privatbriefes“ hebt auf den Konnex von Relevanz des sozialen Status in der Korrespondenz und Öffentlichkeitsgrad ab, der die formale Gestaltung des Briefes bestimmte. Pauline Puppel stellt das herrschaftliche Handeln von Kurfürstin Anna von Brandenburg (1576–1625), geb. Preußen, vorrangig auf der Basis des Briefwechsels mit ihrem Ehemann dar. Ute Essegern schließlich bietet eine auch für Vergleiche höchst nützliche Zusammenschau der ausgehenden Korrespondenz der sächsischen Kurfürstin Sophie (1568–1622), geb. Brandenburg, die mit mehreren pommerschen Fürstinnen nahe verwandt war und in Briefwechsel stand. Vor allem die deutlich erkennbare Differenzierung der Reichweite und des Personenkreises von Korrespondenten und Korrespondentinnen in Abhängigkeit von Lebensphasen und Herrschaftsrolle der Kurfürstin ist sehr erhellend.

Mit den angesprochenen Vergleichsmöglichkeiten und den daraus resultierenden Einordnungen ist eine der großen Stärken des Bandes genannt: Im Gegensatz zu vielen Einzelbiographien von frühneuzeitlichen Fürstinnen und auch zu Tagungsbänden zu diesem Themenbereich steht eben nicht nur eine Fürstin allein im Zentrum. Dies gilt etwa auch für den Beitrag von Melanie Greinert zu drei fürstlichen Schwestern aus dem Haus Holstein-Sonderburg, die schließlich die letzten Repräsentantinnen des pommerschen Fürstenhauses im 17. Jahrhundert sein sollten. Die einführenden Beiträge des Bandes sind ganz gezielt darauf aus, pommersche Fürstinnen in ihre Zeit einzuordnen. Dies geschieht zwar auch in den einzelnen Beiträgen – wenn auch in wechselndem Maße –, aber vor allem im als Einleitung fungierenden Beitrag von Heide Wunder steht es klar im Zentrum. Die Abschnitte von Dirk Schleinert zur Geschichte Pommerns um 1600 und von Britta-Juliane Kruse zu Aktionsradien fürstlicher Witwen zielen ebenfalls dezidiert auf die Skizzierung eines Koordinatensystems für die anschließenden Ausführungen zu Einzelaspekten und -themen. Damit ist insgesamt ein anregender, über weite Strecken gut lesbarer Band entstanden, den zahlreiche Schwarzweißabbildungen und etliche Farbtafeln ebenso bereichern wie ein bei Tagungsbänden ja nicht selbstverständliches Personenregister. Es steht zu erwarten, dass durch die Publikation pommersche Fürstinnen tatsächlich aus ihrem Schattendasein heraustreten können – zumindest im Rahmen der Forschung zu Fürstin und Dynastie im deutschsprachigen Raum.

Katrin Keller, Wien

Wareing, John, *Indentured Migration and the Servant Trade from London to America, 1618–1718. „There is Great Want of Servants“*, Oxford / New York 2017, Oxford University Press, VIII u. 298 S. / Abb., £ 75,00.

Unfreie Dienstknechte und -mägde, sogenannte *indentured servants*, spielten im Prozess der europäischen Kolonisation in der atlantischen Welt eine zentrale Rolle: Rund 70 Prozent der ca. 457.000 weißen Migranten, die im 17. und frühen 18. Jahrhundert in die englischen Kolonien in Nordamerika und der Karibik befördert wurden, gelangten als Kontraktarbeiter dorthin, das heißt, sie verpflichteten sich, die Kosten ihrer Überfahrt innerhalb eines bestimmten Zeitraums (in der Regel vier Jahre) bei einem Dienstherrn abzarbeiten. Insbesondere in den nordamerikanischen Kolonien südlich der Delaware-Bucht (Maryland, Virginia, Carolina) und auf den Westindischen Inseln waren *indentured servants*, die zumeist jung und ledig sowie zu 75 Prozent männlich waren, in den ersten Jahrzehnten der Kolonisation die wichtigste Arbeitskraftressource. Steigende Sklavenimporte aus Afrika zwischen 1660 und 1720 veränderten den kolonialen Arbeitsmarkt zwar grundlegend, doch wurden europäische Kontraktarbeiter dadurch keineswegs obsolet.

Englische und US-amerikanische Historiker haben dem System der *indentured servitude* bereits eine Reihe von Studien gewidmet. Die klassische Darstellung von Abbot E. Smith (*Colonists in Bondage. White Servitude and Convict Labor in America, 1607–1776*, Chapel Hill 1947) porträtiert unfreie Dienstknechte primär als Opfer von Gier und Ausbeutung, während David W. Galenson (*White Servitude in America. An Economic Analysis*, Cambridge 1981) die ökonomische Rationalität eines Migrations- und Arbeitssystems betont, das Migranten aus den Unter- und unteren Mittelschichten die Chance geboten habe, zu Bedingungen in die Neue Welt zu migrieren, die sie selbst mit aushandeln konnten. John Wareing vermag diese optimistische Einschätzung in seiner aktuellen Studie nicht zu teilen: Er findet in den Quellen kaum Indizien dafür, dass potentielle Migranten gegenüber Kaufleuten und Schiffskapitänen eine starke Verhandlungsposition gehabt hätten, aber umso mehr Belege für die Rekrutierung von Migranten durch List, Betrug und Gewaltanwendung.

Wareing betrachtet das Geschäft mit *indentured servants* aus der Warte Londons, das im 17. Jahrhundert nicht nur die Hauptstadt des englischen Königreichs und eine ungemein dynamische Metropole war – die Bevölkerung verdreifachte sich von rund 200.000 um 1600 auf 625.000 im Jahre 1718 –, sondern auch der mit Abstand wichtigste Ausfuhrhafen Englands. Seine Auswertung von Listen, die 2.107 unfreie Migranten in den Jahren 1683 bis 1686 erfassen, bestätigt im Großen und Ganzen das Bild der Forschung, dass die Mehrzahl nach London zugezogen war und die Migration nach Übersee den letzten Abschnitt eines mehrstufigen Migrationsprozesses bildete. Die meisten von ihnen waren keine ungelerten Arbeiter, sondern verfügten über landwirtschaftliche oder handwerkliche Fähigkeiten (64–66). Ferner differenziert Wareing zwischen unterschiedlichen Typen von Kontrakten, welche die Migranten schlossen. Sogenannte *consigned servants* gingen bereits vor der Überfahrt die Verpflichtung ein, für einen bestimmten Dienstherrn in Übersee zu arbeiten; wesentlich häufiger waren jedoch *exchanged servants*, die sich lediglich allgemein zur Arbeit in den Kolonien verpflichteten und deren Arbeitskraft erst nach ihrer Ankunft verkauft wurde (46 f.). Vor allem Migranten der letzteren Kategorie hatten kaum Möglichkeiten, auf ihre Arbeitsbedingungen Einfluss zu nehmen.

Der interessanteste Aspekt von Wareings Studie besteht jedoch darin, dass er das Rekrutierungssystem in London erstmals detailliert beschreibt. Seit den 1640er Jahren finden sich in englischen Gerichtsakten Prozesse gegen sogenannte *spirits*, die unbe-

darfte junge Migranten unter Vorspiegelung falscher Tatsachen oder gewaltsam rekrutierten. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nahmen derartige Verfahren stark zu: Zwischen 1642 und 1708 zählt der Verfasser 249 Fälle, in die 353 Personen involviert waren (170). Obwohl er damit sicher nur die Spitze eines Eisbergs erfasst, ist das Bild, das aus diesen Akten entsteht, durchaus eindrucklich.

Die Migrantenwerber, die Wareing porträtiert, bewegten sich in einer Grauzone zwischen Arbeitsvermittlung und organisierter Kriminalität. Sie stützten sich auf eine Infrastruktur von Tavernen, Herbergen und Rekrutierungsbüros in den Londoner Hafenvierteln sowie auf regelrechte Netzwerke von Helfern und Zuarbeitern. Als Prototyp des skrupellosen Migrantenwerbers erscheint ein Mann namens William Haveland: Obwohl er häufig mit dem Gesetz in Konflikt geriet und mehrfach öffentlich am Pranger stand, machte er bis zu seinem Tod im Jahre 1710 mehr als vierzig Jahre lang in diesem Metier Geschäfte und erlangte als *High Bailiff* sogar ein Amt in der öffentlichen Strafverfolgung – womit der sprichwörtliche Bock zum Gärtner gemacht wurde. Das rasante Wachstum Londons, die Ineffizienz der lokalen Sicherheitsbehörden, die Tücken des englischen Rechtssystems sowie die Tatsache, dass die illegale Rekrutierung von Migranten nicht als Kapitalverbrechen galt, erschwerten es selbst willigen Richtern, Männern wie Haveland das Handwerk zu legen. Seit den 1640er Jahren bemühten sich Krone und Parlament zwar wiederholt um eine stärkere Regulierung des Geschäfts mit unfreien Migranten und eine strengere Bestrafung von Missbräuchen, doch war der Erfolg ihrer Initiativen begrenzt, zumal sich die höchsten politischen Instanzen des Königreichs nicht auf eine gemeinsame Linie hinsichtlich der Registrierung von *indentured servants* einigen konnten. Erst der Transportation Act von 1718 entzog der illegalen Rekrutierung von Kontraktarbeitern die Grundlage und schuf zugleich die Voraussetzungen für die Deportation von 50.000 britischen Sträflingen über den Atlantik.

Auch wenn es sich mitunter etwas schwerfällig liest und nicht frei von Redundanzen ist, leistet Wareings Buch fraglos einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der frühneuzeitlichen Migration in der atlantischen Welt.

Mark Häberlein, Bamberg

May, Niels F., Zwischen fürstlicher Repräsentation und adliger Statuspolitik. Das Kongresszeremoniell bei den westfälischen Friedensverhandlungen (Beihefte der Francia, 82), Ostfildern 2016, Thorbecke, 284 S., € 42,00.

Die Bedeutung von Zeremoniell ist in den letzten zwei Jahrzehnten von der Forschung herausgearbeitet worden. Wesentliche Impulse gingen von dem Münsteraner SFB „Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution“ aus und Publikationen zum Westfälischen Frieden haben diese bereits aufgegriffen und zeremonielle Aspekte thematisiert. Niels F. May stößt also mit seiner in Münster und an der Sorbonne entstandenen Dissertation in ein gut vorbereitetes, aber insgesamt noch unerschlossenes Feld vor.

Zwar thematisierte schon Fritz Dickmann 1959 in seiner Habilitationsschrift über den Westfälischen Frieden zeremonielle Praktiken und Konflikte, aber May grenzt sich von dessen deskriptiver Herangehensweise ab, die dem Zeremoniell keine wesentliche Funktion zuwies, und strukturiert seine Betrachtung auch nicht an der frühneuzeitlichen Mächtehierarchie entlang. Vielmehr entfaltet er zunächst Analysekatgorien: Zum einen nimmt May die in ihrer Bedeutung gleichfalls erst in jüngerer Zeit systematisch thematisierten Kategorien *potestas* und *dignitas* auf die Repräsentation in den Außenbeziehungen hin für das Zeremoniell in den Blick. Zum anderen präsentiert er

die Vorbilder des Westfälischen Friedenskongresses, der aufgrund seiner Bedeutung und Größe für die nachfolgende Zeit Modellcharakter bekam. Vorbildfunktion hatten die Verfahrensweisen des päpstlichen Hofes in Rom sowie, angesichts der sukzessiven Zulassung aller Reichsstände, die der Reichstage, außerdem die Verhandlungen zu den zuletzt zwischen Frankreich und Spanien bzw. dem Kaiser geschlossenen Friedensverträgen von Vervins 1598 und von Cherasco 1631. Aufgrund der Vielfalt der Akteure und sich verändernder Konstellationen gab es jedoch eine Lücke, die eine „Konflikt-dynamik“ (89) generierte, die für künftige Kongresse ein warnendes Beispiel war. In seiner spezifischen Form war der Kongress in Westfalen als Ort des Interagierens diplomatischer Akteure neu, was ihm eine kommunikationshistorische Bedeutung gibt, die erst allmählich erschlossen wird.

Im Mittelpunkt der Studie stehen die Rangstreitigkeiten des Kongresses. Es geht May nicht um eine – geschweige denn vollständige – Beschreibung diverser zeremonieller Praktiken. So geht er etwa in Bezug auf die Konfliktfälle exemplarisch vor: Zunächst untersucht er die fürstliche Repräsentation der mächtropolitischen Hauptakteure der Friedensverhandlungen – des Kaisers, Frankreichs, Spaniens und Schwedens – im Spannungsfeld von Konfrontation und Kompromiss. Am Beispiel des französischen Prinzipalgesandten Longueville sowie der Mediatoren Chigi und Contarini kann May aber schlüssig darlegen, dass der Kongress auch ein Ort persönlicher Statusrepräsentation, das Zeremoniell mithin nicht nur ein diplomatisches war. Zudem boten die großen Gesandtschaften mit ihren in Funktion und Titulierung unterschiedlichen diplomatischen Akteuren weiteren Spielraum zur Differenzierung. Im Bereich der Außenbeziehungen zeigt May vor allem für die von ihm als „prekäre Akteure“ (173) bezeichneten mindermächtigen und nicht fest etablierten Akteure Venedig, die Generalstaaten und die Kurfürsten, die ihren Status gegenüber anderen Mächten immer wieder aushandeln oder überhaupt definieren mussten, wie breit das Arsenal der Praktiken und Handlungsoptionen, aber auch der Gründe zur Differenzierung zeremoniellen Handelns auf dem Westfälischen Friedenskongress war. Herkommen, Souveränität oder monarchische Stellung spielten eine Rolle, waren aber keine Determinanten für bestimmte Praktiken, sondern Faktoren, mit denen unterschiedlich umgegangen wurde. Es wäre angemessen gewesen, diese Faktoren nicht isoliert zu betrachten, sondern deutlicher in ihren Kontext einzubetten: Wenn die zeremoniellen Auseinandersetzungen zwischen Frankreich und Spanien konfrontativ verliefen, so entsprach dies dem erbitterten Krieg, den sie führten, während die Kompromissbereitschaft Frankreichs gegenüber dem Verbündeten Schweden oder dem Mediator Venedig aus einem anderen Zusammenhang kam.

Die Studie leistet zweierlei: Sie verdeutlicht einerseits an dem besonders einschlägigen und ergiebigen Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses, was Zeremoniell in den Außenbeziehungen war und wie es funktionierte. May revidiert endgültig die Vorstellung, es habe sich um Präliminarien vor den eigentlichen Verhandlungen gehandelt. Er entfaltet ein breites Spektrum symbolisch aufgeladener Praktiken – von der Gewährung und Durchführung einer Visite, der Zuerkennung von Titeln, der Zuweisung von Sitzgelegenheiten etc. –, mit denen der einzelne durch seine eigene Person sowie durch das, was er qua Amt repräsentierte, während des gesamten Kongresses agierte. Zum anderen erweitert May damit den Blick auf den Westfälischen Friedenskongress, denn die individuellen Akteure, Gesandtschaftsstrukturen oder Ämter und Titel erscheinen jenseits einer bloßen Funktionszuschreibung, nämlich im Hinblick darauf, was sie symbolisierten und repräsentierten und wie symbolische Zuschreibungen verhandelt wurden, in einem anderen Licht. Auch wenn nicht alle Erkenntnisse neu sind, so ergibt die Zusammenschau ein kohärentes Bild.

May gelingt es, einen komplexen, breit gefächerten Gegenstand analytisch zu durchdringen und durch ein anspruchsvolles Theoriekonzept auf die Ebene einer knappen, schlüssigen Gesamtdarstellung zu heben. Allerdings verfällt er in dem Bestreben, sich von der deskriptiven Perspektive zu lösen, ein Stück weit in das andere Extrem und argumentiert zu sehr aus der Metaebene des von ihm entworfenen Theoriesigns. May konnte auf die rund 50 Bände der Quellenedition „Acta Pacis Westphalicae“ zurückgreifen, aber er schöpft dieses Potential nicht aus, um die akteurszentrierte Perspektive zu einer Mikrogeschichte zu entwickeln, die angesichts der Performanz des Zeremoniells konsequent wäre. Vieles, das die Argumentation in neuem Licht erscheinen lässt, erfährt der Leser nur in untergeordnetem Kontext – zum Beispiel die Zeremoniellkritik des Baseler Gesandten Wettstein, der schwer einzuordnende Vorstoß des französischen Unterhändlers d’Avaux, zeremonielle Unterschiede während des Kongresses auszusetzen, oder die internen Auseinandersetzungen über die Repräsentation des französischen Königs. Völlig ausgeblendet bleiben die Akteurinnen des Kongresses: Die Gattin des Gesandten Longueville wird lediglich in ihrer Bedeutung für den Status ihres Mannes erwähnt, obwohl sie als Mitglied des französischen Königshauses die ranghöchste Person war, die jemals am Kongress weilte, und ihr Aufenthalt entsprechend ein zeremonieller Höhepunkt war; die Gattin des französischen Gesandten Servien, die mit der Forderung, als „ambassadrice“ tituliert und behandelt zu werden, einen Meilenstein für den Status der Diplomaten-Gattin setzte, bleibt unerwähnt.

Insgesamt ist die Darstellung stark auf Frankreich fokussiert. Inhaltlich mag dies angemessen sein, da die französische Krone ein Vorreiter in der aktiven Statusrepräsentation und entsprechender Theoriekonzepte war. Doch May stützt sich in seiner Darstellung vor allem auf französische Quellen: Obwohl im Rahmen der APW keine spanischen Quellen publiziert wurden, hat May nur zwei archivalische Akten aus Spanien herangezogen, neben weiteren Einzelakten aus England und Italien, aber umfangreichere Bestände aus vier Pariser Archiven. Die französischen Quellen der APW werden überproportional häufig zitiert. Angesichts der Pionierleistung schmälert das nicht den Wert der Studie, sondern regt zu weiteren Forschungen an. May hat Grundlagen geschaffen, auf denen künftige Arbeiten aufbauen können.

Anuschka Tischer, Würzburg

Haupt, Herbert, Ein Herr von Stand und Würde. Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein (1657–1712). Mosaiksteine eines Lebens, Köln / Weimar / Wien 2016, Böhlau, 389 S. / Abb., € 47,00.

Zu keiner anderen der großen aristokratischen Familien der Habsburgermonarchie im 17. und 18. Jahrhundert ist in den vergangenen Jahrzehnten eine ähnlich große Zahl von substanziellen neuen Forschungen und Quelleneditionen erschienen wie zu den Liechtenstein. Mit zwei von Volker Press und Dietmar Willoweit (1987) bzw. Evelin Oberhammer (1990) herausgegebenen Sammelbänden nahmen diese Forschungen verstärkt Fahrt auf. Wesentlichen Anteil an diesem vom Fürstenhaus geförderten „Boom“ hatte der Wiener Kulturhistoriker Herbert Haupt. Aus den reichhaltigen Beständen des Liechtensteinischen Hausarchivs schöpfend, legte er bereits 1983 einen Quellen- und einen Darstellungsband zum Hofstaat und zur Sammeltätigkeit Karls I. (1569–1627), des ersten Fürsten des Geschlechts, vor. 1988 und 2007 folgten ein umfangreicher Quellenband und eine Biographie zu dessen Sohn und Nachfolger Karl Eusebius (1611–1684). 2012 ist eine zweibändige Quellenedition zu dessen Erben Jo-

hann Adam Andreas (1657–1712) erschienen. Mit dem zu besprechenden Buch liegt nun auch eine Biographie des Fürsten Johann Adam vor.

Er war der letzte männliche Vertreter der älteren oder Karolinischen Linie des Hauses Liechtenstein und er war zweifellos eine wichtige Persönlichkeit am und im Umkreis des Wiener Hofes um 1700. Es gelang ihm, den ererbten hochverschuldeten Güterkomplex in Böhmen, Mähren, Schlesien und Niederösterreich nicht nur zu entschulden, sondern auch durch zahlreiche Ankäufe bedeutend zu vergrößern und trotzdem als reicher Mann zu sterben: Er hinterließ seinen Erben auch eine von ihm selbst enorm vergrößerte Kunstsammlung sowie zwei neuerbauten großen Palais in Wien. Zedlers „Universal-Lexicon“ zufolge, wurde er von den Zeitgenossen allgemein „der reiche Fürst Hans Adam“ genannt.

Nach einer allzu kurzen Skizze der Situation des Fürstenhauses in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts behandelt der Autor zunächst, wie stets sehr quellennah, die Kindheit und Jugend, die frühen Reisen und Krankheiten des Prinzen Hans Adam sowie die Anbahnung und Realisierung der Verheiratung mit seiner fünf Jahre jüngeren Nichte Erdmunda Maria Theresia von Dietrichstein. Das nächste Kapitel ist dem gespannten Verhältnis Hans Adams zu seinem Vater und seiner Regierungsübernahme nach dessen Tod gewidmet. Es folgen Abschnitte über Hans Adams Familienleben und Erziehungsgrundsätze, seine religiösen und karitativen Aktivitäten sowie über Umfang und Zusammensetzung des fürstlichen Hofstaats. Welchen Stellenwert die Pferdezucht und sein in ganz Europa bekanntes Gestüt in Hans Adams Selbstbild und Repräsentationsstreben besaßen, erhellt schon aus dem Umstand, dass die „Stallpartei“ 1707 nicht weniger als 92 Personen umfasste (90). Praktisch ohne Berücksichtigung der zeitgenössischen Freundschaftsdiskurse geht der Autor anschließend an vier konkreten Beispielen der Frage nach, ob es im habsburgischen Hofadel um 1700 „Freundschaften“ gegeben habe. Das – grundsätzlich wichtige und interessante – Kapitel „Dem Kaiserhaus zu Diensten und doch sein eigener Herr“ hätte von der Heranziehung von Quellenbeständen des Österreichischen Staatsarchivs profitieren können, wenngleich dort über Hans Adams gescheiterte Versuche einer Reform des kaiserlichen Finanzwesens und über seine kurzfristige Tätigkeit als (Co-)Präsident des Wiener Banco del Giro wahrscheinlich nur wenig bisher Unbekanntes zu finden gewesen wäre.

Ausführlich stellt der Autor Planung, Bau und Ausstattung des Wiener Gartenpalais („palazzo in villa“) sowie die Anlage der benachbarten Siedlung Lichtental samt eigener Kirche und fürstlichem Brau- und Wirtshaus dar. Die „Mustersiedlung“ (154) auf neu erworbenem Areal bildete bis 1850 eine selbständige Vorstadt. Es folgen Kapitel über die Entwicklung von Hans Adams Herrschafts- und Grundbesitz, seine Aktivitäten im Bereich der Eigenwirtschaft und der Herrschaftsverwaltung, die „gute Wirtschaft als Quelle des Reichtums“ (174–201) und das gewaltige Wachstum seiner jährlichen Einkünfte sowie die insbesondere durch „die drastische Erhöhung der Robot“ (197) ausgelösten Bauernunruhen in insgesamt 178 liechtensteinischen Dörfern und Märkten in Nordmähren. Weiters werden Hans Adams Aktivitäten als Kunstsammler und Auftraggeber bildender Künstler und Handwerker (Architekten, Maler, Bildhauer, Stuckateure, Kutschenbauer, Büchsenmacher, Gärtner) sowie die dahinterstehenden soziokulturellen Motive und Bedürfnisse zusammengefasst. Für die schließlich nach langen Bemühungen erfolgte Erlangung von Sitz und Stimme im Fürstenrat des Regensburger Reichstags unter seinem Nachfolger Anton Florian aus der jüngeren oder Gundakarischen Linie des Hauses schuf Hans Adam durch den Kauf der reichsunmittelbaren Territorien Schellenberg und Vaduz, die 1719 von Kaiser Karl VI. zum Reichsfürstentum Liechtenstein erhoben wurden, die Voraussetzung.

Nach der Schilderung der Kavaliertour des Erbprinzen Franz Dominik und von dessen plötzlichem Tod sowie von Hans Adams eigenem Tod ohne männlichen Erben 15 Monate später wird auf dessen Testament und auf die daraus resultierenden Rechtsstreitigkeiten zwischen Hans Adams Witwe, Töchtern und Enkeln einerseits und Anton Florian, dem ungeliebten neuen Chef und Regierer des Hauses Liechtenstein, und dessen Sohn und Erben Joseph Johann Adam andererseits eingegangen. Erst zu Beginn der Regierungszeit des Letztgenannten kam 1722 eine außergerichtliche Einigung zustande. Das letzte Kapitel ist Hans Adams Witwe und den überlebenden Töchtern des Ehepaares gewidmet. Den Schluss des Buches bildet ein anspruchsloses und lakonisch kurzes Resümee. Herbert Haupt konstatiert bei seinem ‚Helden‘ einen „Hang zum Außergewöhnlichen und das Bestreben, alles bisher Dagewesene in den Schatten zu stellen“ (289).

Die Darstellung ist über weite Strecken ereignisgeschichtlich und deskriptiv. Wer sich eine exemplarische, theoretisch reflektierte und methodisch originelle Biographie eines der reichsten Aristokraten der böhmischen und österreichischen Länder seiner Zeit erwartet, wird enttäuscht werden. Manche Themen wie etwa die Verwaltung und Bewirtschaftung des großen und inhomogenen Güterkomplexes sowie das Verhältnis zu den Untertanen werden allzu kurz und oberflächlich abgehandelt. Im Grunde handelt es sich um den Textband zu der erwähnten, 2012 erschienenen Quellenedition. Für eine wissenschaftliche Biographie im eigentlichen Sinn wäre es jedenfalls unerlässlich gewesen, nicht nur Quellen aus dem Liechtensteinischen Hausarchiv heranzuziehen, sondern auch einschlägige Bestände im Österreichischen Staatsarchiv, im Mährischen Landesarchiv und in diversen Adelsarchiven zu benützen.

Ein paar sachliche Fehler fallen nicht weiter ins Gewicht. So war der ungarische Landtag kein „Landtag der ungarischen Magnaten“ (106), er setzte sich vielmehr aus einer oberen oder Magnatentafel und einer unteren oder Ständetafel zusammen. In frühneuzeitlichen Glashütten gab es keine „Schmelzpfannen“ (194), sondern Schmelzhäfen. Maria Theresia von Savoyen, geb. Fürstin von Liechtenstein, war auf ihrer böhmischen Herrschaft Schwarzkostelez nicht „Landesherrin“ (282), sondern Grundherrin. Der Orden vom Goldenen Vlies war und ist kein Verdienstorden, der „verliehen“ wird (ebd. und *passim*), vielmehr wurden (und werden) um das Haus Habsburg besonders verdiente hochadelige katholische Männer feierlich in den einem strengen Numerus clausus unterliegenden weltlichen (Ritter-)Orden aufgenommen.

Thomas Winkelbauer, Wien

Homa, Bernhard, Die Tübinger Philosophische Fakultät 1652–1752. Institution – Disziplinen – Lehrkräfte (Contubernium, 85), Stuttgart 2016, Steiner, 428 S. / 1 CD-ROM, € 69,00.

Sicher ist es kapriziös, wenn einer sein Buch mit einer lateinischen „Actio gratiarum“ statt mit deutschem „Dank“ beginnt. Aber das Buch zeigt sich dann rasch als wunderbare Arbeit, und das aus fünf Gründen: 1.) Es bietet den Gegenstand in hoher Vollständigkeit – von den Statuten, dem Fächergefüge, der Typologie der Lehrkräfte, gefolgt von einer Kollektivbiographie der Lehrkräfte sowie dann einem Anhang auf CD-ROM, der die Biogramme der Professoren und Listen der Inhaber der philosophischen Nebenämter (*Magister domus*, *Rector bursae*, *Bibliothecarius* und *Pädagogarch*) enthält; 2.) es arbeitet dazu sämtliche Quellen nach ausführlicher Quellendiskussion ab; 3.) es kontextualisiert die Ergebnisse im Vergleich mit (dem Forschungsstand zu) anderen Universitäten; 4.) es leistet diese Erforschung der Tübinger Philosophischen Fakultät nicht rein additiv, sondern analytisch Schritt für Schritt; 5.) es ist

Zeitschrift für Historische Forschung 45 (2018) 2

Belegexemplar der Rezension in:
Zeitschrift für Historische Forschung 2/2018
Copyright Duncker & Humblot GmbH, Berlin

auch noch gut geschrieben, so dass es sich mit Spannung lesen lässt. Homa erschöpft den Gegenstand und nicht den Leser und das, was sich im Anschluss mit dem nun strukturiert greifbaren Material machen lässt. Selbstverständlich wird das Buch ein Standardwerk der Tübinger Universitätsgeschichte werden.

Das Buch beginnt mit einer Diskussion zu Gegenstand und Methode. Es folgt die Erörterung der Statuten und Fächer der Fakultät und ihrer Entwicklung, dann die Typologie der Lehrkräfte – die Fakultät wird in ihren Teilen auf 180 Seiten dargestellt. Im Abschnitt VI wird das Quellenkorpus vorgestellt. Um von Homa Bemühen, den Gegenstand ebenso vollständig wie strukturiert vorzulegen, einen Eindruck zu geben, hier die geraffte Gliederung: „VI. Das Quellenkorpus, VI.1. Hauptquellen, VI.1.1. Handschriftliche und archivische Materialien, VI.1.2. Gedruckte Quellen (VI.1.2.1. Biographische Quellen: Leichenpredigten, Programmata, sonstige zeitgenössische Lebensläufe, Personalbiographie; VI.1.2.2. Matrikeln); VI.2 Sonstige Quellen, VI.2.1. Gelehrtenlexika, Universitätsgeschichtsdarstellungen, Periodika, VI.2.2. Moderne Biographien, VI.2.3. Kirchenbücher, VI.2.4. Korrespondenzen, VI.2.5. Stammbücher“. Die Quellen schließen den Teil A, „Grundlagen“, ab.

Es folgt Teil B: „Kollektivbiographie“. Er bietet für die 41 *Professores ordinarii*, die 5 *Extraordinarii* und die 20 sonstigen Dozenten des Zeitraums die geographische Herkunft, den sozialen Hintergrund (Väter, Schwiegerväter), die Söhne und Schwieger-söhne, die Ausbildung (generelle Tendenzen, Studienreisen), dann eine Analyse der Tätigkeiten, insbesondere der Lehrtätigkeit vor der Professorenstellung, Berufungszusammenhänge, die weitere Karriere, die Mitgliedschaft in gelehrten Gesellschaften; zu den einzelnen Punkten der Kollektiv- und damit Fakultätsbiographie werden jeweils im Vergleich die jeweiligen Verhältnisse an anderen Universitäten geboten. Abschließend wird die Diskussion der Einzelpunkte jeweils in Tabellen zusammengefasst und mit durchnummerierten Hauptergebnissen abgeschlossen.

Im Teil C, „Zusammenfassung“, handelt Homa für die frühmoderne Philosophische Fakultät zentrale Entwicklungsparameter ab: „Familien- und Landesuniversität“, „Institution und Person“, „Professionalisierung und Propädeutik“, „Anpassungsdruck und Anpassungsfähigkeit“.

Homa bietet die wesentlichen Aspekte der Tübinger Philosophischen Fakultät in Relation, die in der Institutionsgeschichte soziales, kulturelles und wissenschaftshistorisches Geschehen aufgehen lässt und die Erörterung der Tübinger Verhältnisse vor dem Hintergrund der anderen protestantischen Universitäten zu einem Beitrag macht, frühneuzeitliche Verhältnisse zu verstehen. Bis 1701 waren 54 Prozent der späteren Professoren im württembergischen Kirchendienst und/oder 46 Prozent Begleiter oder Erzieher von Standespersonen; in den darauffolgenden 50 Jahren waren es 76 und/oder 70 Prozent (292). Die „Ausführungen“ ließen, fasst Homa zusammen, „ein bestimmtes frühneuzeitliches Spezifikum der Universität erahnen, das im Untersuchungszeitraum immer stärkeres Gewicht gewann: nämlich eine massive Zunahme an Komplexität, bedingt durch Ausdifferenzierung der Wissenschaften, Veränderung sozio-ökonomischer Rahmenbedingungen sowie die wachsenden staatlichen Steuerungsabsichten und -möglichkeiten“ (379).

Im Anhang bietet Homa auf einer CD-ROM die Biogramme seiner 66 Protagonisten, wobei jeweils die persönlichen Daten, die schulische Vorbildung, die akademische Laufbahn und die außeruniversitären Positionen und Ämter angegeben werden. Personalbibliographien bieten die Literatur über die Person sowie Werke und Schriften nach monographischen Schriften, unselbständigen Beiträgen, Dissertationen und sonstigen Schriften geordnet.

Homas Arbeit bietet vielfache Anschlussmöglichkeiten. Zwei fallen besonders ins Auge: Homa diskutiert zwar die ab 1652 erschienenen, nicht über die ganze Zeitspanne erhaltenen Lektionskataloge (41 f. u. 386; man könne erst ab 1752 von modernen Vorlesungsverzeichnissen sprechen), wertet sie aber nicht aus. Was von den 66 Fakultätslehrern im Einzelnen gelehrt wurde, wäre eine der anstehenden Fragen. Die andere ist: Wie hat sich das Publikationsprofil der Fakultätslehrer entwickelt, deren Literaturverzeichnisse Homa vorlegt?

Martin Gierl, Göttingen

Windler, Christian (Hrsg.), *Kongressorte der Frühen Neuzeit im europäischen Vergleich. Der Friede von Baden (1714)*, Köln / Weimar / Wien 2016, Böhlau, 303 S. / Abb., € 19,90.

Der älteren Forschung galt der Kongress zu Baden im Aargau aufgrund seiner ‚mageren‘ Ergebnisse – faktisch der Bestätigung der bereits in Utrecht (1713) und Rastatt (1714) niedergelegten Bestimmungen – häufig nur als ‚Anhängsel‘ zur Beendigung des Spanischen Erbfolgekrieges. Doch bietet er, wie die Beiträge des aus einer Tagung zum Jubiläum des Kongresses hervorgegangenen Sammelbandes belegen, hervorragende Möglichkeiten, um vergleichend die „räumliche[...] Verortung“ (11) diplomatischer Kongresse zu reflektieren. Wie der Herausgeber Christian Windler in seiner Einleitung hervorhebt, wird damit ein Desiderat aufgegriffen, das Heinz Duchardt bereits 1999 in dem von ihm herausgegebenen Band „Städte und Friedenskongresse“ formulierte: Trotz einer beträchtlichen Anzahl neuerer Studien zur Kongressdiplomatie ist nach wie vor die Interaktion städtischer Führung und Gesellschaft mit Gesandten, die Bedeutung des städtischen Raumes für die Verhandlungen sowie die Rückwirkungen des Kongresses auf die gastgebenden Städte bis auf wenige Ausnahmen nur in Ansätzen, jedoch nicht in einer übergreifenden, systematischen Perspektive erschlossen.

Der Sammelband geht das Desiderat in drei Teilen an, die von zeitlich wie thematisch übergreifenden Beiträgen eingerahmt werden. Auf Christian Windlers Einführung folgt ein Beitrag Lothar Schillings, der zeitgenössische Kriterien der Wahl eines Kongressortes herausarbeitet. Sie wurden jedoch, wie sich insbesondere an der variablen Definition der „Neutralität“ einer Kongressstadt zeigte, nie in klare Regeln gefasst – im Gegensatz zur inneren Organisation durch Kongressreglements.

Die Voraussetzungen Badens als Kurort und Tagsatzungsstadt für die Beherbergung eines Großkongresses mit über 60 Delegationen charakterisieren in Teil I Beiträge Bruno Meiers, Andreas Würglers und Christoph Kampmanns. Als die am häufigsten frequentierte Tagsatzungsstadt der Eidgenossen zwar zu einem prominenten Ort aufgestiegen, war Baden gleichwohl von der Niederlage der katholischen Orte im Zweiten Villmerger Krieg 1712 geprägt. So war es von Zürich und Bern politisch dominiert und zum Bau einer reformierten Kirche gezwungen worden. Die Wahl Badens durch Ludwig XIV. und Karl VI. hatte damit auch politischen Signalcharakter. Erfahrungen mit der Beherbergung von Gästen sowie mit Grundstrukturen des Kongresswesens, die auch angemessene Freizeitmöglichkeiten einschlossen, waren, auch wenn die Größe des Kongresses logistisch neu herausforderte, freilich schon vorhanden. Als Tagsatzungsstadt hatte Baden auch vor 1714 regelmäßig ausländische Diplomaten beherbergt, die mit den kantonalen Delegierten wie untereinander formellen sowie informellen Kontakt pflegten. Schon während der Tagsatzungen also war Baden eine Kommunikationszentrale und ein ‚Residenz-Surrogat‘ der Eidgenossenschaft, zugleich ein Ort zeremoniell geformter Begegnung, wie insbesondere der Abgleich mit Regensburg, Sitz des Immerwährenden Reichstages, herauspräpariert.

Zeitschrift für Historische Forschung 45 (2018) 2

Belegexemplar der Rezension in:
 Zeitschrift für Historische Forschung 2/2018
 Copyright Duncker & Humblot GmbH, Berlin

In Kapitel II sind Beiträge zu „Baden als Kongressort 1714“ versammelt. Thomas Lau reflektiert den Kongress als „Anknüpfungspunkt einer säkularen Selbstimagination“ (95) der Eidgenossenschaft als unparteiliche Macht. In den inneren Konflikten um gemeinschaftliche äußere Politik und konfessionellen Ausgleich erlangte der Kongress für die Eidgenossen nach dem Villmerger Krieg Lau zufolge geradezu eine „dekontaminierend[e]“ (114) Wirkung, der auch das ‚Image‘ des 1712 unterlegenen Baden neu formierte, wo 1718 in einem erneuten „Frieden von Baden“ die inneren Konflikte einer vertraglichen Lösung zugeführt werden konnten. Mit den eidgenössischen Interessen auf dem Kongress greift Rolf Stücheli, Autor der bislang einzigen Monographie zum Badener Frieden (1997), die für Friedenskongresse typischen Versuche nicht am Krieg beteiligter Parteien auf, mächtropolitische Konjunkturen für ihre eigenen Ziele zu nutzen. Hier wird noch einmal deutlich, weshalb Zürich und Bern ein Kongress in Baden ausgesprochen ungelegen kam. Für die im Villmerger Krieg besiegten inner-schweizer Orte wollten freilich die Hauptkriegsparteien keine Risiken eingehen. Dies bekam auch der auf informelle Kongresskontakte verwiesene päpstliche Abgesandte Domenico Passionei zu spüren. Gleichwohl sind die von Guido Braun untersuchten Berichte Passioneis ein instruktives Zeugnis für eine im Vergleich zu den 1640er Jahren entspannte Rezeption des interkonfessionellen Umgangs im Kongressalltag, in dem sich auch Passionei in seiner Rolle bemühte, antikatholischen Stereotypen keine Nahrung zu geben.

Teil III führt Münster und Osnabrück, Köln und Nimwegen sowie Utrecht als „Europäische Kongressstädte im Vergleich“ an. Das Kernproblem der Sicherheit des Kongresses bildet einen Schwerpunkt der Ausführungen Gerd Steinwaschers für Osnabrück und Tilman Haugs für den Kölner und Nimwegener Kongress, wobei die Entführung Wilhelms von Fürstenberg bei Köln 1674 sicher zu den spektakulärsten Fällen gehört. Hier werden Dilemmata städtischer Obrigkeiten transparent, die einen ‚neutralen‘ und sicheren Status nur mit Unterstützung der Verhandlungsparteien garantieren konnten. Mit den Folgen örtlicher Arrangements für die Verhandlungspraktiken beschäftigt sich Anuschka Tischer – und widerlegt die Annahme einer konfessionellen Separierung der Verhandlungen in Münster und Osnabrück. Verhandlungen in zwei Städten entsprachen vielmehr vorrangig der Logik bilateral ausgehandelter Friedensinstrumente und verlangten den Unterhändlern mit häufigen Ortswechsellern zudem eine (auch in zeremonieller Hinsicht) pragmatische Verhandlungsorganisation ab. Die Interaktion von Unterhändlern und Stadtgesellschaft während des Utrechter Kongresses steht im Zentrum der Ausführungen Lucien Bélys wie auch des Beitrags Renger de Bruins und David Onnekinks. Die aktive Rolle der Bewohner wird in beiden Beiträgen hervorgehoben; wo Bély die Differenz zwischen Stadtbevölkerung und „Kongressgesellschaft“ (208) mit beschränkten, gleichwohl vielgestaltigen Kontakten und Profiten betont, greifen De Bruin und Onnekink religiöse Konstellationen auf, in denen Teile der Utrechter Stadtgesellschaft den Kongress als Forum für die Unterstützung hugenottischer Glaubensbrüder zu nutzen versuchten, neugierig Praktiken der Gesandten anderer Konfessionen studierten oder, zumindest was das calvinistische Konsistorium anbetraf, mit dem während des Kongresses aufgehobenen Theaterverbot haderten.

Am Ende stehen Hillard von Thiessens Kommentar und Schlussbetrachtungen, die sowohl die Zeit des Badener Kongresses diplomatie- wie auch mächtengeschichtlich charakterisieren, als auch souverän den spezifischen Zugriff des Bandes auf Kongressorte resümieren und in neuere kulturgeschichtliche Perspektiven auf die Diplomatiegeschichte einordnen.

Von Thiessen ist zweifellos zuzustimmen: Zur Interaktion zwischen frühneuzeitlichen Diplomaten und Kongressstädten sowie den sich ergebenden Folgen gerade auch für lokale Gesellschaften ist sicher noch einiges an Forschung zu leisten. Noch mehr als bisher gilt es, bislang vernachlässigte, vor allem auch lokale Quellenbestände in den Blick zu nehmen bzw. an bekannte Quellen neue Fragen zu stellen. Der vorliegende Sammelband, der auch durch ein Sach- und Personenregister den Zugang leicht macht, hat mit den hier versammelten Beiträgen freilich dem Bild nicht nur wichtige Detailstudien hinzugefügt, sondern vergleichend ein differenziertes Raster an Fragen und Perspektiven entworfen, an dem sich die künftige Forschung messen kann.

Regina Dauser, Augsburg

Pečar, Andreas / Holger Zaunstock / Thomas Müller-Bahlke (Hrsg.), Wie pietistisch kann Adel sein? Hallescher Pietismus und Reichsadel im 18. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, 10), Halle a. d. S. 2016, Mitteldeutscher Verlag, 176 S. / Abb., € 25,00.

Der Band versammelt Beiträge des 4. sachsen-anhaltischen Landesgeschichtstags 2014. Es geht um die Grafschaft Wernigerode, Anhalt-Köthen, das Haus Reuß in Thüringen, die Wetterauer Grafen, die Grafschaft Waldeck, das Herzogtum Mecklenburg und schließlich um Quellen zum Pietismus im jetzigen Sachsen-Anhalt, ein Gebiet also, dass das hallesche Umfeld geographisch von Mecklenburg im Norden bis zum Rhein im Westen, vom Vogtland im Osten bis nach Wiesbaden und Groß-Gerau im Süden umfasst. Und es geht um Landesgeschichte und Pietismus, ein Feld, das, wie Holger Zaunstock in seiner behutsam die politischen wie kulturellen Dimensionen des Themas ausleuchtenden Einleitung schreibt, in den letzten Jahrzehnten zu kurz gekommen ist. Die Beiträge nähern sich dem Thema aus mehreren Perspektiven. Mareike Fingerhut-Säck untersucht, wie Sophie Charlotte und Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode zum Pietismus kamen und ihn in Wernigerode umsetzten. Jan Brademann schildert in seinem Beitrag „Lutherische Opposition und die Herrschaftsambitionen einer Aufsteigerin“, wie Fürstin Gisela Agnes Pietismus herrschaftspolitisch in Anhalt-Köthen einsetzte. Thomas Grundwald handelt die Einstellungen im Hause Reuß zum Pietismus, insbesondere von Heinrich XXIV. Köstriz und Heinrich XI. Schleiz, systematisch ab. Holger Trauzettel zeichnet August Hermann Franckes Reise zu den Wetterauer Grafen 1717/18 nach. Wolfgang Breul rekonstruiert das planvolle Vorgehen Franckes und seiner Umgebung, den Halleschen Pietismus mit den weiblichen Mitgliedern des Waldeck'schen Grafenhauses zu verzahnen. Björn Schmalz berichtet vom Schmuggel pietistischer Bücher 1717 nach Ungarn durch den in kaiserlichen Diensten stehenden, 1719 zum Reichsgrafen, letztendlich bis zum General-Feldmarschall aufsteigenden Friedrich Heinrich von Seckendorff, den Neffen Veit Ludwig von Seckendorffs, der ihn nach dem frühen Tod des Vaters erzogen hatte. Andreas Pečar schildert, wie der 1717 abgesetzte mecklenburgische Herzog Carl Leopold Kontakt zu Francke aufnahm, um die Möglichkeiten auszuloten, Halleschen Pietismus zur Wiedererlangung der Landesherrschaft zu nutzen. Jörg Brückner schließlich gibt einen Überblick über die Quellen zu Adel und Pietismus im Landesarchiv Sachsen-Anhalt.

Die Beiträge zeichnen sich sämtlich durch hohe Sachkompetenz aus (was angesichts der dreißigjährigen allgemeinen, zunächst kultur-, nun globalhistorischen Homöopathisierung historiographischer Faktizität besonders positiv ins Auge sticht). Nicht jedem werden die kleinteilig vernetzten Namenskaskaden und Ortsbezüge gefallen, aber allen wird einleuchten, dass die Aufklärung eines Sachverhalts mit der Rekonstruktion des Faktischen beginnt.

Zeitschrift für Historische Forschung 45 (2018) 2

Belegexemplar der Rezension in:
Zeitschrift für Historische Forschung 2/2018
Copyright Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Hier also steht Pietismus via Kirchenpolitik als Landespolitik zur Debatte – und der Band bleibt nicht bei den Namen und Orten stehen. Vier dann letztlich sehr weltliche Konstruktionskategorien des Politischen durchziehen den Band: 1.) Strategie, 2.) Konsolidierung, 3.) Pietismus als Alternative sowie 4.) die Transformation lebensweltlicher Vorgaben in politische und dann auch institutionelle Muster.

1.) Strategien wurden genutzt, um die adlige Position auszubauen, wie bei Gisela Agnes in Anhalt-Köthen, um die Adelsposition zu verteidigen, wie bei Herzog Carl Leopold, sowie um den Pietismus als guter Hausvater bzw. gute Hausmutter in Landesherrschaft zu übersetzen, wie durch Sophie Charlotte und Christian Ernst in der Grafschaft Stolberg-Wernigerode. Thematisiert werden zudem Franckes Strategien, reisend, korrespondierend und die Kontakte vernetzend den Reichsadel kirchenpolitisch einzuspannen.

2.) Die Konsolidierung des Pietismus, um die es, folgt man Mareike Fingerhut-Säck, in Wernigerode wesentlich ging, wurde dort wie andernorts besonders durch die Errichtung von Bildungseinrichtungen nach halleschem Vorbild ins Werk gesetzt. Das Streben nach politischer Konsolidierung im Reichsadel zunächst qua systematischer Netzwerkarbeit und sodann durch die Vertretung des Halleschen Pietismus qua Besetzung geistlicher Ämter und Lehrfunktionen legt der Band mit vielen Beispielen des Agierens Franckes offen.

3.) Ein besonders interessanter Aspekt scheint mir der Pietismus als Alternative zu sein, auch weil sich hier Persönliches und Politisches verbinden. Wie Johanna Eleonora von Merlau findet Sophie Charlotte zu Stolberg-Wernigerode im Pietismus einen Ausweg aus femininen Rollenerwartungen der höfischen Gesellschaft. Herrschaftspolitisch versprach der Hallesche Pietismus ein Stück Autonomie: in Sachen Landesausbau qua Bildungsreform; gegen die lutherische Orthodoxie im Land; gegen eine zu enge Einbindung in die Hofkultur und -politik überlegener Mächte; oder auch, indem man wie Herzog Carl Leopold Religion zum politischen Verhandlungsgegenstand machte. Die 4.) Transformation lebensweltlicher Vorgaben in politische und dann auch institutionelle Muster spielte hier wie in allen von den Beiträgen erörterten Belangen adliger Pietismuspolitik und pietistischer Adelspolitik eine zentrale Rolle. Der Band stößt hier auf die Gestaltungsmacht historischer Faktizität: auf die Kommunikationsnormen kirchenpolitischer Diplomatie, auf die zeitgenössische Notwendigkeit des Bildungsausbaus samt einer herrschaftskonformen Praxis pietatis und nicht zuletzt auf den schieren Fakt, dass es der Hallesche Pietismus im Alten Reich mit einer Vielzahl kleiner Landesherrschaften zu tun hatte, denen gegenüber er sich als Institution zu verhalten hatte. Von den notwendigen Transformationen lebensweltlicher Vorgaben aus betrachtet überrascht es nicht: Historisch von systementfaltendem Belang hat pietistische Frömmigkeitskonditionierung Schule(n) gemacht und herrschaftliche Konfessionsbindung pluralisiert. Der Hallesche Pietismus hatte Teil am Säkularisierungsprozess.

Martin Gierl, Göttingen

Eißner, Daniel, *Erweckte Handwerker im Umfeld des Pietismus. Zur religiösen Selbstermächtigung in der Frühen Neuzeit* (Hallesche Forschungen, 43), Halle a. d. S. / Wiesbaden 2016, Verlag der Franckeschen Stiftungen / Harrassowitz in Kommission, IX u. 384 S., € 52,00.

Daniel Eißner nimmt die pietistischen Handwerker in der Entfaltungsphase des Pietismus Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts in den Blick, genauer, schon quellenbedingt, religiös auffällige und damit aktenkundige Handwerker. Der erste Teil

des auf eine Doktorarbeit von 2012 zurückgehenden Bandes ist vier Fallstudien gewidmet, die Eißner in allen überlieferten Details bietet:

1.) Christoph Tostlöwe, Hufschmied, Böhlitz (nördlich von Leipzig), 1680er bis 1696. Eißner rekonstruiert Tostlöwes pietistische Netzwerkkontakte, etwa zu Johann Caspar Schade, samt der Beichtstuhlfrage, Tostlöwes Renitenz gegen den örtlichen Pfarrer und Schulmeister, das Verfahren der Obrigkeit bis hin zur angedrohten Ausweisung, die Aussöhnung 1696, Tostlöwes Rezeption religiös-erbaulicher Literatur und seine eigene Publikationstätigkeit.

2.) Christian Leicht, Schuster; Zacharias Körner, Büchschäffler; Conrad Bergfeld, Schuhmachergeselle, Leipzig, 1699. Eißner analysiert die obrigkeitliche Untersuchung von Leichts Konventikeln, pietistischer Lektüre und Vernetzung.

3.) Johann Georg Rosenbach, Wanderhandwerker und Prophet, Coburg, 1704; Johann Matthias Brückner, Schuhmacher; Johann Schaller, Schuhmacher; Johann Georg Raßmann, Schuhmachergeselle, Coburg 1704 bis 1716; Eißner schildert den Streit mit der Schuhmacherinnung und die Maßnahmen der Obrigkeit, mit dem Separatismus der Schuster umzugehen, bis hin zur Ausweisung.

4.) Johann Ludwig Jähning, Zeugmacher; Hanß Michael Schultz, „lediger Geselle“, Ohrdruf (Obergrafschaft Gleichen, nahe Gotha), 1711 bis 1713. Eißner stellt Schultz' Kirchenkritik sowie das Separatismus- und Mahnverfahren dar.

Der zweite Teil des Buchs rekapituliert historische „Kontexte und Faktoren“: Zünfte, Dorfgemeinschaft, Policitywesen, Justiz, Bildungssystem, Lesepraxis und Lektüre. Ein Kapitel „Multiplikatoren“ schließt diesen Teil ab. Es geht zum einen auf die konfliktträchtige (klein-)städtische Position der Geistlichkeit, insbesondere der pietistischen, ein, zum anderen auf die religiöse Schriftstellerei mit einem Exkurs zum schreibenden Handwerkerpropheten Johann Tennhardt (1661–1720).

Der dritte Teil des Buchs, „Konfliktverläufe“, ist nach „Ausgangssituation“, „Eskalationen“, „Öffentliche Schmähung“, „Konsequente Meidung“, „Ausstieg“, „Toleranz“, „schwierige „Rückkehr“, „Überwindung oder Konsequenz“ gegliedert.

Eißners Buch ist – besonders, was die vier Fallbeispiele betrifft – ein herausragender Beitrag zum Zusammenhang von Handwerk und Pietismus, dessen Erforschung im neuen Jahrtausend mit den Bänden von Eberhard Fritz zum Württemberger Pietismus und von Kaspar Bütigkofer zum Züricher Pietismus einige Anregungen gefunden hat. An Eißners Ergebnissen lässt sich überall dort anschließen, wo er eine Art archäologische Rekonstruktion betreibt. Durch das Schildern dessen, was die pietistischen Handwerker ihren Ortsgeistlichen, Schullehrern und Handwerksgenossen vorwarfen, wie sie vorgingen, wie dies zu Verhandlungen mit den weltlichen und kirchlichen Obrigkeiten und zwischen diesen führte, zeigt Eißner – und das ist meines Erachtens die eigentliche Leistung des Buches –, dass es sich bei Absonderung keineswegs um einen rein oder auch nur vornehmlich religiösen, sondern um einen umfassend säkular sozialen Prozess handelte, der im pietistischen Selbstbewusstsein seine Form fand. „Absonderung“ meint nicht nur das Fernbleiben oder den Ausschluss vom Abendmahl, sondern von Seiten der Handwerker genauso Kirchen- und Obrigkeitskritik wie von Seiten der Obrigkeiten die Fallbehandlung respektive das Ausweisungsverfahren und nicht zuletzt die Spannung zwischen pietistischem Handwerk und den Zünften vor Ort. Gut ist das Buch überall dort, wo es ins Listenartige gerät, etwa bei der Aufzählung pietistischer, durch Moralkampagnen in Gemeindekonflikte involvierter Pfarrer (97), denn die sich stetig wiederholenden Pattern in den einzelnen Konfliktverläufen verweisen auf zeitgenössische Muster von allgemeinem historischem Belang: Der Kampf

gegen das „Pfingstbiersaufen“ und gegen undisziplinierte Pfarrer steht wie die Absonderung aus der Kirche und der Zunft für das Aufbrechen der alten korporativen Welt und das Sich-Differenzieren in der neuen assoziationsgeprägten Welt.

Noch besser hätte Eißners Buch sein können, hätte er sich, statt der doch mittlerweile reichlich ‚abgegrasteten‘ religionspsychologischen These von pietistischer Individualisierungskraft zu folgen, dem aufsehenerregend Sozialen des Handwerkspietismus zugewandt, hätte er entsprechend die zum Handwerkspietismus vorliegenden Bände zum Beispiel von Fritz und Bütikofer eingehend, etwa in der Einleitung, erörtert und hätte er den Blick etwas weiter auf die doch so fruchtbare, auch international geführte Debatte der Mikro- und Kulturgeschichte zur religiösen Alltagsgeschichte der Frühen Neuzeit (von David Sabean's Diskussion des Abendmahlausschlusses im ländlichen Württemberg bis hin zu Hans Medicks Diskussion pietistischer Erbauungslektüre Laichinger Weber) gewagt.

Martin Gierl, Göttingen

Black, Jeremy, British Politics and Foreign Policy, 1744–57. Mid-Century Crisis, Farnham / Burlington 2015, Ashgate, XIV u. 267 S., £ 70,00.

An groß angelegten Studien zur britischen Außenpolitik im 18. Jahrhundert besteht kein Mangel. Brendan Simms, Stephen Conway, Hamish Scott und natürlich Jeremy Black selbst haben in den letzten Jahrzehnten umfassende Analysen der auswärtigen Beziehungen Großbritanniens vorgelegt. Seit 2014 erscheint nun aus der Feder des in Exeter lehrenden Historikers in rascher Folge eine neue, mehrbändige Geschichte der britischen Außenpolitik, die vom Frieden von Utrecht bis zum Ende des Amerikanischen Unabhängigkeitskrieges reichen soll. Dabei geht es Black nicht um einen handbuchartigen Überblick, sondern um die Rekonstruktion des Zusammenhangs von Innen- und Außenpolitik (X), von „politics“ und „policy“, wie er in Debatten über die Formulierung außenpolitischer Strategien im Kabinett, im Parlament und in der Presse zu greifen ist. Zwei Bände, die Herrschaft Georgs I. und die erste Hälfte der Regierung seines Sohnes Georgs II. umfassend, sind bereits erschienen. Der dritte Band, der mitten im Österreichischen Erbfolgekrieg einsetzt und in der Anfangsphase des Siebenjährigen Krieges endet, ist hier anzuzeigen.

Die ungewöhnlichen Rahmendaten sind nicht zufällig gewählt. Vielmehr stehen Anfangs- und Schlusspunkt der Studie – etwa die jakobitische Invasion von 1745/46 am Beginn, der Kollaps des britischen Allianzsystems im Zuge der diplomatischen Revolution, der Verlust von Menorca und die französische Neutralisierung Hannovers am Ende des Zeitraums – im Dienste von Blacks zentraler These, dass den Erfolgen der britischen Waffen im weiteren Verlauf des Siebenjährigen Krieges und dem Aufstieg Großbritanniens zur Weltmacht, eine Phase der Krise vorangegangen sei. Diese und andere militärische oder politische Rückschläge hätten bei vielen Angehörigen der politischen Elite, aber auch darüber hinaus, zu einem Gefühl fundamentaler Gefährdung und drohenden Niedergangs, „a sense of existential challenge for Britain“ (3), geführt.

Eine Folge größerer und kleinerer Krisenszenarien bildet deshalb das Rückgrat des Bandes. Die Darstellung kreist immer wieder um militärische Misserfolge in Europa und den nordamerikanischen Kolonien, um brüchige Allianzen und gescheiterte diplomatische Initiativen wie den Imperial Election Scheme oder um Phasen erhöhter Invasionsfurcht und nationaler Selbstvergewisserung. Weitere Themen, die sich durch den Band ziehen, sind die Stürze einzelner Minister und ganzer Kabinette über persönliche Intrigen und unüberbrückbare inhaltliche Differenzen, die Anfälligkeit des

britischen politischen Systems für die Launenhaftigkeit der öffentlichen Meinung und die Schwierigkeiten, parlamentarische Mehrheiten für den außenpolitischen Kurs der Regierung zu organisieren – letzteres eine bereits von Zeitgenossen mit Blick auf die zentralisierten Entscheidungsfindungsprozesse kontinentaler Monarchien konstatierte Schwäche. Black ist freilich ein zu gewissenhafter Historiker, um Entwicklungen und Ereignisse, die seiner These widersprechen könnten, stillschweigend zu übergehen. So weist er selbst auf die Stärke Großbritanniens im europäischen Mächtegefüge gegen Ende der 1740er Jahre und zu Beginn des neuen Jahrzehnts hin sowie auf die unangefochtene innenpolitische Stellung der Londoner Regierung nach der gewonnenen Parlamentswahl von 1747 (z. B. 28, 111, 123, 139, 147 f.). Auch wenn die These von der „mid-century crisis“, die Black bereits an anderer Stelle vertreten hat, aus solchen Gründen bisweilen etwas überzogen erscheint, so wirkt sein Insistieren auf den „uncertainties of the period“ (IX) doch als Korrektiv gegen allzu simplifizierende Erzählungen vom scheinbar unaufhaltsamen Aufstieg Großbritanniens im Laufe des 18. Jahrhunderts.

Als weiteres Merkmal der Epoche tritt in Blacks Studie die immer größere Bedeutung des atlantischen Raums und insbesondere der nordamerikanischen Besitzungen für die Formulierung britischer Außenpolitik hervor. Die bis in die 1730er Jahre hinein vornehmlich von den Kritikern der Regierung in Parlamentsdebatten und Artikeln entworfene Vision einer kolonialen Bestimmung der britischen Inseln fand sukzessive auch jenseits oppositioneller Gruppierungen Anklang und schrieb sich langsam in das Selbstverständnis der politischen Eliten ein (80 f.). Dieser Befund ist keineswegs neu, Black verfolgt den Bewusstseinswandel jedoch bis in die internen Debatten der leitenden Minister Georgs II. hinein und zeigt, wie sich selbst Politiker, die Historikern gemeinhin als Verfechter eines Primats der Gleichgewichtspolitik auf dem Kontinent gelten, solchen Überlegungen nicht verschließen konnten oder wollten. Die koloniale Dimension nimmt in Blacks Darstellung, nicht zuletzt auch aufgrund der ausführlichen Berücksichtigung des öffentlichen Diskurses, folgerichtig größeren Raum ein als in manch anderer Arbeit der letzten Jahre.

In Konzeption und methodischem Zugriff bleibt die Studie konventionellen Mustern verpflichtet. Die beiden strukturell angelegten Einführungskapitel, die sich den „Means“ und „Themes“ britischer Außenpolitik widmen, lassen zwar vor allem durch ihre Ausführungen zur Bedeutung von Perzeptionen in den auswärtigen Beziehungen und Unterkapitel zu „Women“, „Religion“ und „The Flow of Information“ aufhorchen, aber die entsprechenden Abschnitte sind kurz (die Ausführungen zur Rolle von Frauen umfassen gerade einmal eine Seite) und bleiben für die weitere Darstellung meist folgenlos. Dagegen wird herkömmlichen Themen, wie dem Konzept der „balance of power“, deutlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Mit dem Monarchen, seinen Ministern und dem Parlament dominieren außerdem die Akteure der klassischen Politikgeschichte, wobei Georg II. im Einklang mit der jüngeren Forschung eine wichtige Funktion für die Gestaltung der Außenpolitik zugestanden wird, während die Minister, allen voran der Herzog von Newcastle (26, ähnlich u. a. 125, 145, 147, 219), wiederholt für ihre Führungsschwäche und mangelnde Weitsicht kritisiert werden.

Die sieben chronologisch angelegten Kapitel, die den Kern des Buches ausmachen, rekonstruieren dann jeweils „the political debate over foreign policy within Britain, and in a variety of milieux from George II's ‚Closet‘ to the public sphere“ (104). Wie stets bei Black basiert dies auf einer stupenden Fülle archivalischer Quellen; der rote Faden gerät dabei jedoch bisweilen aus dem Blick. Die Darstellung springt immer wieder zwischen den unterschiedlichen Perspektiven und Ebenen hin und her: der Schilderung der mächtropolitischen Großwetterlage in Europa und den nordamerikanischen Ko-

lonien, den Diskussionen innerhalb der Londoner Regierung und den politischen Reaktionen im Unterhaus bzw. in den verschiedenen Periodika. Black macht es seinen Lesern auch in anderer Hinsicht nicht immer leicht. Er erläutert so manchen allgemein bekannten Begriff (z. B. Hugenotten), setzt zugleich aber eine profunde Kenntnis der außen- und innenpolitischen Entwicklung Englands in der Mitte des 18. Jahrhunderts, gerade der Winkelzüge im Parlament, voraus. Als Einführung in die britische Außenpolitik eignet sich der Band deshalb nur bedingt. Umgekehrt wird das Durchhaltevermögen des Lesers immer wieder belohnt, wenn Black etwa die Unübersichtlichkeit politischer Situationen für die handelnden Personen plastisch vor Augen führt und das Durcheinander aus sich widersprechenden Gerüchten, unzureichenden Informationen und überraschend wechselnden Akteuren schildert, das planvolles Handeln kaum zuließ (z. B. 151 f., 155–157). In seiner Verteidigung der Rolle von Kontingenz im historischen Prozess besteht der eigentliche Vorzug dieses Bandes.

Michael Schaich, London

Stobart, Jon / Mark Rothery, Consumption and the Country House, Oxford / New York 2016, Oxford University Press, X u. 304 S. / Abb., £ 65,00.

Die Faszination, die Fernsehserien wie *Downton Abbey* und Verfilmungen von Romanen Jane Austens und anderer Autoren früherer Zeiten auf ein größeres Publikum ausüben, ist nach wie vor ungebrochen. Aber auch die Wissenschaft kann sich der Faszination adligen Lebens auf dem Lande nicht entziehen: Seit Mark Girouards auch in deutscher Sprache vorliegendes Standardwerk (*Das feine Leben auf dem Lande. Architektur, Kultur und Geschichte der englischen Oberschicht, Frankfurt und New York 1989*) wurden eine Fülle von Einzelstudien veröffentlicht, die sich genau dieser Lebenswelt widmen: englische Landsitze, vorzugsweise in der ‚guten alten Zeit‘, also im 18. Jahrhundert, gehobene gesellschaftliche Kreise, ein kunstsinnes Leben in klassizistischer Architektur und englischen Parks, mit feinen Möbeln und Kleidern, reich gedeckten Tischen und teurem Geschirr und kostbaren Gemälden an den Wänden. Man fährt mit Kutschen und reitet auf edlen Pferden, eventuell auch auf die Jagd, man spinnt Intrigen und führt Heiratsverhandlungen. Man liest Romane und schreibt Briefe und Tagebücher noch mit der Feder.

Studien, die sich dem Konsumverhalten widmen, verbinden das Materielle und das Geistige, Wirtschafts- und Kulturgeschichte. Und es gibt sogar Stimmen, die in einem so lebensweltlichen Zugang eine grundlegende Erneuerung der Wirtschaftsgeschichte sehen, die sich früher viel lieber um die Zeit der Industrialisierung bemühte, um Kohle und Schwerindustrie. „Konsum“ bietet demgegenüber einen grundlegend anderen Ansatz: vom Produzenten zum Konsumenten. Es versteht sich, dass beides letztlich nicht getrennt werden kann. Trotzdem verschiebt es natürlich den Fokus, ob man von Fabriken aus an die Welt der Ökonomie herantritt oder von Landhäusern. Letzteres hat sich in der angelsächsischen Forschung seit Jahrzehnten ein eigenes Recht erstritten. Die Definition der modernen Gesellschaft seit dem 18. Jahrhundert als „Konsumgesellschaft“ ist geradezu zum Standard geworden (vgl. J. H. Plumb [Hrsg.], *The Birth of a Consumer Society*, London 1982).

Wo steht der neue Band von Jon Stobart und Mark Rothery? Beide Autoren, Professoren für Geschichte an den Universitäten Manchester und Northampton, sind bereits durch mehrere frühere Monographien in demselben Feld als Kenner ausgewiesen. Aktuell bieten sie eine thematische Auswertung eines weitschichtigen Archivmaterials nach bestimmten Gesichtspunkten. Der zeitliche Rahmen ist das 18. Jahrhundert, der geographische die englischen Midlands. Im Speziellen gilt ihre

Zeitschrift für Historische Forschung 45 (2018) 2

Untersuchung drei Familien: den Leighs auf Stoneleigh Abbey (Warwickshire), den Newdigates auf Arbury Hall (Warwickshire) und den Drydens auf Canons Ashby (Northamptonshire). In allen drei Fällen liegen reichlich Archivalien vor: Rechnungen und Tagebücher, Briefe und Steuerbelege, Inventare und Testamente. Vor allem aber sind alle drei Landsitze sowie beträchtliche Teile der Inneneinrichtung, der Möbel und Gemälde, der Bücher und Gebrauchsgegenstände noch heute vorhanden. Dieser Reichtum an Gebäuden und Sachgütern, Kunstwerken und Schriftquellen ermöglicht es, sich über den Konsum einen detaillierten Einblick in die Lebenswelt jeweils mehrerer Generationen von adligen Familien auf dem Lande zu verschaffen.

Die Autoren zeigen sich bestens ausgerüstet mit den theoretischen Vorgaben von Werner Sombart, Thorstein Veblen, Georg Simmel, Norbert Elias, Pierre Bourdieu (um nur einige der Klassiker in diesem Felde zu nennen). Sie treten also an ihren Quellenreichtum nicht mit archivalischer Liebhaberei heran, sondern mit spezifischen soziologischen Thesen. Außerdem befinden sie sich in einer engen Forschungsdiskussion mit zahlreichen zeitgenössischen Historikerinnen und Historikern, die schon dasselbe Gebiet vor ihnen mit anderem Material beackert haben. Deshalb liegt hier auch keine Spezialstudie zu drei englischen Adelsgeschlechtern vor, sondern tatsächlich eine Studie zum Gesamtthema „Consumption and the Country House“ (im England des 18. Jahrhunderts).

Eine seit Langem bekannte Besonderheit Englands, die hier noch einmal eindrücklich belegt wird, ist die Kommutation führender Schichten im Jahresrhythmus zwischen Landsitz und Metropole, zwischen adligem Landleben und politisch-sozialem Großstadtleben in London. Mochte auch der Hof unter den Hannoveranern nicht mehr eine so große Rolle spielen wie in früheren Zeiten, zog doch das Parlament, aber auch das Kulturleben (vor allem die Theater), die führenden Schichten jährlich nach London. Damit entstand ein gemeinsamer Kommunikationsraum, es bildeten sich einheitliche Standards des Verhaltens und der sozialen Wertschätzung heraus. Nicht zuletzt bedeutete die jährliche London Season aber auch Kenntnis der Modetrends und des aktuellen Geschmacks. Dieser Zusammenhang war von höchster Bedeutung für das Konsumverhalten. Welche Kleider, welche Möbel, welche Gemälde, welche Bücher man sich zulegte, klärte sich im Wesentlichen durch die Angebote der Metropole, durch den Einkauf in den einschlägigen Läden und bei den gerade in höchster Geltung stehenden Handwerkern und Künstlern. Dass Geschmacksbildung wesentlich auf der Grand Tour der Adligen erfolgte, war eine europäische Gemeinsamkeit. Ihre Distinktion zeigten sie auf ihren Landsitzen durch erworbene Statuen und Gemälde, Stiche und Bücher. Hingegen stellt es eine englische Besonderheit dar, dass zu den Auswirkungen des europäischen Reiselebens der Einfluss der weiteren Welt im Rahmen des Empire trat. Das galt nicht nur für die neuen Konsumgüter des 18. Jahrhunderts, die bald gemeineuropäische Verbreitung fanden (wie Kaffee, Tee, Schokolade, Tabak, Zucker), es betraf in England auch alles, was man vielleicht als ‚Trophäe‘ bezeichnen könnte, also Waffen, Ausrüstungsgegenstände, Masken, Kleidungsstücke, Kunstwerke, Karten usw. mit kolonialem Bezug. Alle diese Dinge verliehen einem englischen Landsitz jener Zeit eine eigene Note.

Besonders beleuchtet der vorliegende Band die sozialen Beziehungen. Ein Landsitz war nun einmal kein individuelles Privateigentum, sondern gemeinsames Erbe einer Familie. Daraus folgt auch, dass nicht nur die Beziehungen in der ‚Kernfamilie‘, zwischen Mann und Frau und ihren Kindern, betrachtet werden können, sondern auch das Zusammenleben der Generationen, die großen Veränderungen durch Geburt und Tod, Heiratsverhandlungen und Ehebündnisse, Ehelosigkeit und Witwenstand, Vormundschaften und Treuhandverwaltungen sowie Herrschaften und Dienstboten. Von ver-

schiedenen Seiten fällt so Licht auf Gender-Aspekte, wie etwa Männlichkeits- und Weiblichkeitsentwürfe, die sich im Konsumverhalten der Männer und Frauen mehrerer Generationen zu erkennen geben. Während an grundsätzlichen und bekannten Erkenntnissen wie der Repräsentation durch Besitz, Bautätigkeit und gesellschaftliches Hervortreten nicht gezweifelt wird, kommt es im Einzelnen doch zu spezifischen Akzentuierungen. Beispielsweise dadurch, dass immer wieder die Funktion der Geschmacksbildung als sozial distinktiv betont wird (anstatt als bloßer Luxus), dass mehrere Vertreter der untersuchten Familien einen Hang zum Gelehrtenleben offenbaren und dass der Typus des adligen Verschwenders, Spielers und Verführers gar nicht zu existieren scheint – jedenfalls in den untersuchten Beispielfällen.

Michael Maurer, Jena

Diest, Johann von, Wirtschaftspolitik und Lobbyismus im 18. Jahrhundert. Eine quellenbasierte Neubewertung der wechselseitigen Einflussnahme von Obrigkeit und Wirtschaft in Brandenburg-Preußen und Kurhannover (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, 23), Göttingen 2016, V&R unipress, 392 S., € 55,00.

Wie funktionierte Wirtschaftspolitik im 18. Jahrhundert? Dies ist die Frage von Johann von Diests Untersuchung, mit der er 2014 an der Universität Potsdam promoviert wurde. Diest wählt als Titel absichtlich zwei anachronistische Begriffe. Bei Lobbyismus ist das offensichtlich – der Begriff steht hier für den Einfluss von Privatleuten auf obrigkeitliche Entscheidungen, mehr noch: fast immer sind es überhaupt erst die Unternehmer, die durch Anfragen, Bittschriften oder Angebote die Beschäftigung der Verwaltung mit bestimmten Themen auslösen. Aus dieser Perspektive erklärt sich auch der Anachronismus des Begriffs Wirtschaftspolitik: Es ist eine zentrale These Diests, dass es eigentlich keine Wirtschaftspolitik gegeben habe – zumindest nicht im modernen Sinne als prinzipienbasiertes, vom Staat initiiertes und durchgeführtes Maßnahmenbündel, das die Steuerung und womöglich Intensivierung wirtschaftlicher Tätigkeit zum Ziel hatte. Es kann sie auch gar nicht gegeben haben, da Diest aus dem Neben- und Gegeneinander unterschiedlicher Verwaltungsorgane innerhalb der zentralen Administration sowie zwischen zentraler, regionaler und lokaler Ebene schließt, dass es ‚die Obrigkeit‘ eigentlich gar nicht gegeben habe.

Wie kommt Diest zu diesen Ergebnissen und wie belegt er sie? Hier hilft ein Blick in den Untertitel weiter, der eine „quellenbasierte“ Untersuchung verspricht, mithin etwas, das man für historische (Qualifikations-)Arbeiten voraussetzen sollte. In diesem Fall steht dahinter die explizite Abwendung von den bislang publizierten Quellen, in erster Linie den Acta Borussica. Deren Herausgeber hätten ihr falsches Bild einer effizienten Bürokratie mit dem allwissenden König Friedrich II. an der Spitze, der nicht nur die großen Linien vorgegeben, sondern auch im Kleinen durchgesetzt habe, zur Grundlage der Quellenedition gemacht. Das Bild könne daher nicht durch Rekurs auf diese Editionen korrigiert werden, sondern nur durch die systematische Erschließung der tatsächlichen Vorgänge im Archiv. Das konkrete Objekt der vorliegenden Untersuchung bildet nicht die gesamte Wirtschaftspolitik der beiden Territorien, sondern die wirtschaftliche Rüstungspolitik bzw. das Verhältnis zur ‚Rüstungsindustrie‘ im weitesten Sinne, also inklusive bspw. der Uniformherstellung und der damit zusammenhängenden Frage der Woll- oder Farbstoffversorgung der Hersteller.

Diest gliedert seine Arbeit nicht chronologisch, geographisch oder entlang administrativer Zuständigkeiten. Stattdessen hat er eine thematische Einteilung gewählt, in der Beispiele aus dem gesamten 18. Jahrhundert aus Preußen und Hannover nebeneinander stehen. Ein systematischer Vergleich zwischen beiden Territorien wird dabei

nicht durchgeführt, sondern es werden durchgängig die Analogien herausgestellt. Die Kapitel behandeln die Themen „Wissen und Wissenstransfer“ (Kap. 2), „Natur und Rohstoffe“ (Kap. 3), „Geldwesen und Preispolitik“ (Kap. 4), „Autarkiestreben und Marktabschottung“ (Kap. 5). Auch wenn es so zuweilen zu Doppelungen kommt oder einzelne Vorgänge aufgebrochen werden, erweist sich die Gliederung als kluge Wahl. Sie ermöglicht es Diest, bestimmte Probleme der frühneuzeitlichen Administration (Wie kommt man an Fachkräfte? Wie geht man mit den Unbilden der Natur um, die trotz regelmäßiger Wiederkehr für die Verwaltung immer überraschend kommen? Wie werden Leistungen für den Staat entlohnt?) quellennah und anschaulich zu behandeln und zu analysieren. Das Ergebnis – und der eigentliche Kern der Arbeit, der eine prominentere Betonung in Titel und Einleitung verdient hätte – ist eine Kulturgeschichte der Verwaltung. Einer Verwaltung, die wenig mit moderner Bürokratie zu tun hat, in der Wissen an Personen gebunden ist, die grundsätzlich über Einzelfälle entscheidet, die nur jene Probleme bearbeitet, die an sie herangetragen werden und in der Ressorts nur auf sich selbst schauen und nie von oben an eine gemeinsame Linie erinnert werden.

All das wird absolut überzeugend dargestellt. Dennoch bleibt das Gefühl, dass hier eine Chance vertan wurde. Denn Diest arbeitet mit einer Dichotomie und klaren Gegnern. Die Dichotomie besteht zwischen der modernen Bürokratie à la Weber und der vormodernen Verwaltung. Die Gegner heißen Schmoller, Sombart und Hinrichs und ihr Bild einer preußischen Protomodernität, angeleitet vom genialen König. Diese Schlachten sind jedoch längst geschlagen, was sich schon daran zeigt, dass der Autor in seinem ständigen Bemühen, die angeblich herrschende Forschungsmeinung zu widerlegen, aus den letzten Jahrzehnten kaum zentrale Titel aufführen kann bzw. wenn, dann nur interpretationsoffene Halbsätze aus Überblicksdarstellungen kritisiert. Durchaus vorhandene deutsche und internationale Darstellungen, die seine Interpretation stützen würden, sucht man dagegen im Literaturverzeichnis vergeblich. Auffallend ist vor allem die völlige Vernachlässigung der Zeit vor Beginn/Mitte des 18. Jahrhunderts, die offenbar mit der Leitdichotomie Moderne –Vormoderne zusammenhängt: Wenn schon gezeigt werden kann, wie vormodern die Verwaltung des 18. Jahrhunderts funktioniert, muss man sich um die noch vormodernere Vergangenheit nicht kümmern. Auf diese Weise kommen aber die Spezifika des 18. Jahrhunderts überhaupt nicht in den Blick.

Eine ähnliche Problematik gilt auch für jenen Begriff, den der Autor selbst in der Einleitung zum zentralen Revisionsgegenstand seiner Arbeit erklärt, den Merkantilismus. Auch hier bekämpft er die Version Schmollers und seiner Schüler – kaum überraschend mit gutem Erfolg. Seine Beispiele aus der Militärökonomie zeigen sehr schön, wie wenig sich der Staat um allgemeine Grundsätze scherte (etwa Produktion im eigenen Land), wenn er in Form der Militärverwaltung selbst als Käufer involviert war. Daraus allerdings zu schließen, dass solche Konzepte oder die Vorstellung der Indienstnahme der Wirtschaftspolitik für internationale Konflikte (*Jealousy of Trade*) im 18. Jahrhundert völlig irrelevant gewesen seien, schüttet das Kind mit dem Bade aus. Gerade die vielen in diesem Band präsentierten Quellen zeigen immer wieder die rhetorische Nutzung dieser publizistisch verbreiteten Grundsätze. Die spannende Frage wäre dann jene nach dem Mischungsverhältnis zwischen bloßer Rhetorik und tatsächlich handlungsleitender Bedeutung bei den auf viele unterschiedliche Ebenen verteilten Akteuren.

Trotzdem liest man das Buch mit Gewinn. Die zentrale Stärke liegt in der analytischen Durchdringung – und dem damit einhergehenden systematischen Auseinanderdividieren – der reichen Quellenbestände. Dieses Buch ist quellennah, was aber in

diesem Fall gerade nicht endlose Quellenzitate oder -paraphrasen bedeutet. Stattdessen hat man es mit einem gut durchdachten und ausgesprochen plastischen Beitrag zur Funktionsweise von Verwaltung im 18. Jahrhundert zu tun bzw. spezifischer zur Organisation des Militärbeschaffungswesens und dessen (nicht oder kaum existenter) Verbindung zu einer allgemeinen Wirtschaftspolitik der zwei norddeutschen Monarchien. Das Buch bedient somit einen dreifachen Interessentenkreis: jene, die sich für Wirtschaftspolitik und – *horribile dictu* – Merkantilismus interessieren, ebenso wie jene, die sich mit Verwaltungsgeschichte befassen und schließlich jene, deren Schwerpunkt die Militärgeschichte darstellt.

Justus Nipperdey, Saarbrücken

Kech, Kerstin, Hofhaltung und Hofzeremoniell der Bamberger Fürstbischöfe in der Spätphase des Alten Reichs (Stadt und Region in der Vormoderne, 6; Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, 28), Würzburg 2016, Ergon, 430 S. / Abb., € 58,00.

Die im Wintersemester 2012/2013 an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg eingereichte Dissertation über Hofhaltung und Hofzeremoniell der Bamberger Bischöfe stößt zweifelsohne in eine Forschungslücke. Zwar ist in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Arbeiten zu den geistlichen Fürsten und Staaten entstanden, aber diese nahmen kaum die Höfe in den Blick. Die wegweisende Studie von Aloys Winterling über den Kurkölnener Hof, inzwischen immerhin gut 30 Jahre alt, ist insofern weitgehend ohne Nachfolger geblieben. Das ist auch deshalb erstaunlich, als Fragen der Repräsentation in den letzten Jahren ja durchaus im Mittelpunkt der Forschung standen. Schon deshalb ist die Studie hochwillkommen.

Untersucht werden die beiden langen Episkopate der Bischöfe Adam Friedrich von Seinsheim (1755–1779) und Franz Ludwig von Erthal (1779–1795), die beide auch Fürstbischöfe von Würzburg waren. Die Arbeit ist damit auch implizit vergleichend angelegt, indem alle systematischen Gesichtspunkte jeweils nacheinander für beide Bischöfe abgehandelt und anschließend eingeordnet werden. Dabei zeigt sich, dass die beiden nicht so diametral verschieden waren, wie bisher vielfach angenommen: erst Seinsheim als der prachtliebende, wenig arbeitsame und Vergnügungen nicht abgeneigte Fürst und Bischof, später Erthal als der asketische und pflichtbewusste Hirte seiner Diözesen. Stattdessen sind die Unterschiede doch vielfach eher graduell, wenn sie auch in der Tendenz dem beschriebenen Bild folgen. Das Werk bietet damit ein passantes auch so etwas wie eine Doppelbiographie der beiden Fürstbischöfe, obwohl dies nicht die primäre Intention darstellt.

Im Mittelpunkt steht vielmehr der fürstbischöfliche Hof. Dessen Erforschung wird ermöglicht durch eine günstige Quellenlage, wobei die größte Bedeutung den fast vollständig überlieferten Hofdiarien zukommt. Während eine normative Festlegung des Zeremoniells in Bamberg unterblieb, erlauben die Hofdiarien die Rekonstruktion der zeremoniellen Praxis. Dabei nimmt die Untersuchung sowohl den höfischen Alltag in den Blick, auch wenn dieser vielfach nur schwer zu fassen ist, als auch herausgehobene Ereignisse wie die Besuche auswärtiger Fürsten oder kirchliche Feiertage. Durch das Ausbreiten zahlreicher Fallbeispiele entsteht ein lebendiger Eindruck vom Leben am Bamberger Hof des 18. Jahrhunderts. Leider bleibt die Darstellung häufig bei diesen Beschreibungen stehen, ohne sie interpretierend einzuordnen und zum Beispiel danach zu fragen, welches performative Potenzial bestimmte Akte und Handlungen besaßen.

Wie in der Einleitung formuliert (11), wird dabei selbstverständlich stets auch die Frage mitverhandelt, ob ein geistlicher Hof sich signifikant von einem weltlichen Hof

unterschied, ob sich also Spezifika eines geistlichen Hofes ausmachen lassen. Dass Gottesdienste und öffentliche Repräsentation von Religion eine wichtige Rolle spielten, war sicher kein „Alleinstellungsmerkmal“ geistlicher Höfe – in dieser Hinsicht waren der Münchner oder der Wiener Hof zweifellos ähnlich „geistlich“ wie ein fürstbischöflicher Hof. Der Unterschied dürfte also am ehesten in der Rolle des Fürsten selbst zu suchen sein. Ein Kapitel ist deshalb der geistlichen Tätigkeit des Fürstbischofs gewidmet. Es zeigt sich, dass Seinsheim und Erthal – wie wohl die meisten Fürstbischöfe des ausgehenden 18. Jahrhunderts – ihre geistlichen Verpflichtungen durchaus ernst nahmen und zum Beispiel regelmäßig selbst Messe lasen. Weniger klar herausgearbeitet wird, in welchem Maße sie ihre bischöflichen Pflichten wahrnahmen, obwohl gerade diese ein erhebliches repräsentatives Potential besaßen. Immerhin haben beide persönlich gefirmt und Weihen vorgenommen, Erthal hat auch erhebliche Teile der Bamberger Diözese visitiert. Allerdings stehen weniger diese Akte als vielmehr Prozessionen im Mittelpunkt der Ausführungen. Erneut vermitteln ausführliche Beschreibungen ein plastisches Bild der Abläufe, die aber wiederum weitgehend für sich stehen müssen. Der dürre Hinweis auf die „sakrale Aura“ (329) vermag hier kaum zu befriedigen. Ganz am Schluss der Arbeit ist vom „sakralen Kapital“ die Rede (336), ohne dass dies genauer erläutert würde. Das aber hätte ein Ansatzpunkt sein können, dem Material noch weitergehende Einsichten in die speziellen Bedingungen fürstbischöflicher Repräsentation abzugewinnen.

Ein anderes Kapitel gilt nicht zufällig den Frauen am Bamberger Hof, wurde in der Abwesenheit von Frauen, insbesondere im Fehlen einer „ersten Dame“, doch zumeist ein wichtiges Kennzeichen geistlicher Höfe gesehen. Nach einem ausführlichen Exkurs über den Mainzer Hof zur Zeit Karl Friedrichs von Erthal, an dem Sophie von Coudenhove eine wichtige, wenn auch im Detail nach wie vor kontrovers beurteilte Rolle spielte, und dem Trierer Hof Clemens Wenzeslaus' von Sachsen, an dem dessen Schwester Maria Kunigunde die Rolle der ersten Dame übernahm, wird die Annahme von der Sonderstellung der geistlichen Höfe in dieser Hinsicht weitgehend bestätigt, auch weil der Bamberger Hof so offensichtlich nicht den beiden Vergleichshöfen entsprach.

Ein freilich recht kurz geratenes Kapitel über die Architektur rundet die Analyse ab. Dabei geht es vor allem um die Frage, wie beim Bau geistlicher Residenzen mit dem Problem umgegangen wurde, dass die Idealform einer, notabene: weltlichen, Residenz mit ihrer doppelten Raumfolge für den Fürsten und die Fürstin nicht ohne Weiteres als Modell taugte.

Schlägt man das Buch auf, so fällt sofort der sehr ausführliche Anmerkungsapparat ins Auge, der nicht selten mehr als die Hälfte der Seite einnimmt. Das ist auch der Tatsache geschuldet, dass vielfach Ausführungen in den Anmerkungen untergebracht wurden, die eigentlich in den Haupttext gehören. So erfährt man nur in einer Anmerkung (160, Anm. 179), welche unterschiedlichen Erkenntnismöglichkeiten die verschiedenen Quellengattungen bieten. Der kurze Überblick über die Forschung zu Frauen an geistlichen Höfen wird ebenfalls in einer Anmerkung „versteckt“ (211, Anm. 2). Wer also nur den Haupttext liest, verpasst zentrale Informationen und Erkenntnisse.

Insgesamt handelt es sich um einen wichtigen Beitrag zu den geistlichen Staaten in der Frühen Neuzeit und zur höfischen Repräsentation. Bei einer strikteren Ausrichtung auf die Fragestellung und einem gezielteren Einsatz des von der einschlägigen Forschung zu Repräsentation und symbolischer Kommunikation entwickelten Analyse-

instrumentariums hätten sich dem offensichtlich reichhaltigen Material aber wohl noch weitergehende und pointiertere Erkenntnisse entnehmen lassen.

Bettina Braun, Mainz

Fischer, Ole (Hrsg.), *Aufgeklärte Lebenswelten* (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, 54), Stuttgart 2016, Steiner, 242 S., € 29,00.

„Im Zentrum dieses Buches steht die Aufklärung als historische Epoche, die unter einem bestimmten Aspekt, nämlich der lebensweltlichen Relevanz sozialer, wissenschaftlicher und politischer Innovationen und Reformen, und zudem geographisch eingegrenzt auf Norddeutschland und Dänemark betrachtet wird.“ (7) Mit diesem Satz eröffnet Ole Fischer seine Einleitung in den Sammelband und fasst damit die Intention der folgenden Beiträge präzise zusammen. Die 12 Aufsätze zeigen ein weites Panorama aufgeklärter Lebenswelten nördlich der Elbe auf und beinhalten auch Studien zu Dänemark allgemein sowie zu den Herzogtümern Bremen und Verden. Dass Bildung und Religion in diesem Band zu den Hauptthemen gehören, kann nicht verwundern. Es sind Lieblingsthemen der deutsch- sowie dänischsprachigen Aufklärungsforschung und gerade das späte 18. Jahrhundert ist in Schleswig-Holstein von vielfältigen pädagogischen und theologischen Debatten geprägt, die unmittelbar Einfluss auf das Alltagsleben vieler hatten. Dies zeigen die Beiträge deutlich.

Ole Fischers Einleitung fasst den Forschungsstand und aktuelle Forschungsfragen sehr konzise zusammen und bereitet damit die Basis, um die folgenden Beiträge in größere Zusammenhänge einzuordnen. Außerdem enthält die Einleitung eine die Lesenden gut leitende Zusammenfassung der Beiträge nach Themenkomplexen, die auch die wichtigsten Fragestellungen noch einmal benennt. Wie viele Bände des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins ist auch der vorliegende Band aus einer der jährlich stattfindenden Tagungen hervorgegangen. Eine gewisse Eklektik in den Herangehensweisen und Zugängen der Beitragenden ist dabei nicht zu verkennen, macht aber den Charme des Arbeitskreises und auch des Bandes aus. Der Herausgeber betont deswegen, dass es wichtig war, das „breite inhaltliche Spektrum auch methodisch vielfältig anzugehen“ (16). Auch zeitlich wird ein breiter Blick gewählt und die Beiträge behandeln die Jahre zwischen 1680 bis 1850. Diese theoretische wie zeitliche Vielfalt ist freilich nicht ohne den Nachteil zu haben, dass die Qualität der Beiträge etwas variiert. Insgesamt überwiegen allerdings die Vorteile eines solch weiten Panoramas. Ganz explizit macht der Band auch, dass er anregend für die weitere Forschung wirken will.

Zu loben ist die relative Vielfalt an Akteuren, die im Band zu Wort kommt. Sie reicht von Dichtern, Publizisten und Pastoren zu Bauern und politischen Reformern. Die hier verwendete männliche Schreibweise dieser Personengruppen bringt allerdings auch schon zum Ausdruck, dass in den allermeisten Fällen ausschließlich Männer (der gebildeten Oberschicht) zu Wort kommen. Immerhin problematisiert Fischer die androzentrische Perspektive der bisherigen Forschung und betont auch, dass für Schleswig-Holstein schon früh sozialgeschichtliche Studien vorlagen, die das Alltagsleben von Frauen, unteren Bevölkerungsschichten und Marginalisierten in den Blick nahmen. Im Sammelband hätte dies aber noch stärker berücksichtigt werden können. Immerhin wird erwähnt, dass, leider erfolglos, versucht wurde, geschlechter- und körpgeschichtliche Beiträge zu gewinnen.

Dennoch werden breite Bevölkerungsschichten in den Beiträgen sichtbar, wie etwa in den Aufsätzen von Ortwin Pelc zu den aufgeklärten Sozietäten in Lübeck um 1800

Zeitschrift für Historische Forschung 45 (2018) 2

oder von Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt zu den landwirtschaftlichen Reformen. Letzterer macht einmal mehr deutlich, dass das Verhältnis zwischen aufklärerischer Theorie und bäuerlicher Praxis durchaus komplex war. Die Lektüre von Lorenzen-Schmidts differenzierter und quellengesättigter Studie macht schmerzlich bewusst, wie sehr der leider viel zu früh verstorbene Lori und sein Wissen fehlen. Seine Bedeutung für die Erforschung der ländlichen Gesellschaft Schleswig-Holsteins wird aber mit dem Beitrag noch einmal unterstrichen.

Die weiteren Aufsätze widmen sich dem Schulwesen des späten 17. Jahrhunderts (Burkhard Büsing) und dem Halleschen Pietismus im frühen 18. Jahrhundert (Juliane Engelhardt). Religiöse Themen sind auch in den mikrohistorischen Studien von Ole Fischer zum heterodoxen Pfarrer Martin Friedrich Lihme und Detlev Kraacks Beitrag zum Plöner Pastor Georg Suhr und seinen naturkundlichen Arbeiten präsent. Kraack ist mit drei Beiträgen vertreten. Die anderen beiden sind Editionen kleiner Schriften wichtiger Akteure der schleswig-holsteinischen Spätaufklärung und des Vormärz: Niels Nikolaus Falcks anlässlich der Cholera Epidemie 1833 verfasster Aufsatz „Ueber Oeffentlichkeit bei ansteckenden Krankheiten“ und Claus Harms' Volkslesebuch „Schleswig-Holsteinischer Gnomon“.

Ein anderer in der Geschichte der Pädagogik sehr bekannter Schleswig-Holsteiner wird von Jürgen Overhoff vorgestellt. Hier scheinen auch transatlantische Beziehungen auf, denn der Kieler Erziehungsreformer Martin Ehlers kommunizierte mit Benjamin Franklin. Größere historische Zusammenhänge spielen auch in Veronika Jannsens und Lars N. Henningsens Beiträgen zum Agendenstreit in den Herzogtümern eine Rolle. Dieser Konflikt um die Einführung einer Gottesdienstreform im Jahr 1797 ist für die schleswig-holsteinische Religionsgeschichte und Erinnerungskultur von großer Bedeutung und wird hier anhand von zwei Regionalstudien beleuchtet, die auch dem Topos von Schleswig-Holstein als „aufgeklärtem Musterland“ kritisch begegnen und eine abwägende Bewertung vornehmen. Auch Robert Gahde widmet sich in seinem Beitrag zur Einführung der Feuerversicherung in Bremen und Verden einem Reformprojekt.

Insgesamt wird Alltag in den Beiträgen wie so oft nur in Konflikt- oder Krisensituationen sichtbar. Der Verdienst des Sammelbandes ist es, die Vielfalt alltäglicher Handlungen und den Einfluss historischer Ereignisse und politischer Zusammenhänge auf das Alltagsleben größerer Bevölkerungsschichten herauszuarbeiten. Der Band führt die Lesenden oft auch über die engeren Landesgrenzen hinaus und behandelt vieles, was derzeit in der Aufklärungsforschung Konjunktur hat, wie religiöse Praktiken, die Diffusion von Ideen oder geographische Verflechtungen. Insofern werden sicher nicht nur an der schleswig-holsteinischen Geschichte Interessierte Wissenswertes und Spannendes in den „Aufgeklärten Lebenswelten“ finden.

Dominik Hünninger, Göttingen

Rheinheimer, Martin, Ipke und Angens. Die Welt eines nordfriesischen Schiffers und seiner Frau (1787–1801) (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, 55), Stuttgart 2016, Steiner, 161 S. / Abb., € 29,90.

In dem vorliegenden Buch befasst sich Martin Rheinheimer, Direktor des Instituts für Geschichte an der Syddansk Universitet in Odense/Dänemark, der in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Werke zur maritimen Geschichte der nordfriesischen Inseln vorgelegt hat, mit der Lebenswelt des von der Hallig Oland stammenden Seemanns Ipke Petersen (1744–1817) und seiner Frau Angens, geborene Broders (1747–1829). Als

Grundlage dienen ihm 30 Briefe, die sich die Eheleute zwischen 1787 und 1801 geschrieben haben, sowie ein Briefbuch mit der Korrespondenz Ipke Petersens mit seinem Amsterdamer Reeder.

Der bislang unerschlossene Quellenfundus stammt aus dem Nachlass des nordfriesischen Pädagogen und Philosophen Friedrich Paulsen (1846–1908), eines Urenkels von Ipke und Angens. Von den sechs Kindern, die aus der Ehe hervorgingen, überlebte nur die Tochter Vollig Christina, die Großmutter Friedrich Paulsens, ihre Eltern. Drei Söhne, die ebenfalls den Seemannsberuf ergriffen, starben bereits in jungen Jahren.

Die vorliegenden Briefe stellen nur den überlieferten Teil der offenbar umfangreichen Korrespondenz zwischen den Eheleuten dar und sind auch nicht gleichmäßig über den genannten Zeitraum verteilt. Dennoch stellen die auf Hochdeutsch mit niederdeutschen, friesischen, niederländischen und dänischen Elementen in Wortschatz und Grammatik verfassten Briefe einen seltenen Glücksfall dar, da derartige Quellen aus der Zeit vor 1850 kaum überliefert sind. Zur Auswertung der Briefe bedient sich Rheinheimer der Methoden der Diskursanalyse, wobei er mit den Bereichen Seefahrt, soziale Beziehungen, Wirtschaft und Haushaltung sowie Glauben und Religiosität vier Hauptthemen identifiziert. Der edierte Briefwechsel zwischen Ipke und Angens ist dem Buch zusammen mit einem Glossar und einem umfangreichen Personenverzeichnis als Anhang beigegeben.

Die vor der Küste Nordfrieslands liegenden Halligen gehörten damals zum Herrschaftsbereich des dänischen Königs und waren seit Jahrhunderten wirtschaftlich eng mit den Niederlanden verbunden. Von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts verdiente ein Großteil der männlichen Bevölkerung der nordfriesischen Inseln und Halligen seinen Lebensunterhalt mit der Seefahrt. Vor allem in den Niederlanden mit ihrer florierenden Schifffahrt boten sich den Nordfriesen dafür ausgezeichnete Berufsaussichten. Auch Ipke entstammte einer Familie von Seeleuten. Über die Anfänge seiner Seefahrtskarriere ist nur wenig bekannt. Vermutlich begann er wie damals üblich seine berufliche Laufbahn im Alter von zehn bis fünfzehn Jahren als Schiffsjunge und stieg mit wachsenden Fähigkeiten langsam in der Bordhierarchie auf. Von 1772 bis 1776 fuhr er als Steuermann, schaffte aber zunächst nicht den Aufstieg zum Kapitän. Ab 1777 war er als Küster und Schulmeister auf Oland tätig, entschloss sich aber 1786 trotz seines für einen Seemann bereits recht hohen Alters von über 40 Jahren wieder zur See zu fahren. Mit Hilfe von Krediten von Verwandten und Bekannten kaufte er 1787 die „Immanuel“, ein kleines Küstenschiff, das er als Schiffer und Reeder in einer Person führte, aber offenbar Ende 1789 bereits wieder verkaufte. Ab 1792 diente er als Setzschiffer, das heißt als angestellter Kapitän, auf der „Theodorus“, einem kleinen Handelsschiff eines Amsterdamer Reeders, nachdem er, wie damals üblich, einen Anteil am Schiffseigentum erworben hatte, wiederum mit Hilfe von Krediten. Von einem Handelsschiffskapitän wurde damals neben seemännischer Kompetenz auch kaufmännisches Geschick erwartet, doch scheint es Ipke an Letzterem gemangelt zu haben. 1795 endete mit dem Verkauf der „Theodorus“ seine Tätigkeit als Schiffer. Im Gegensatz zu anderen zeitgenössischen nordfriesischen Kapitänen wie Jens Jacob Eschels oder Paul Frercksen konnte er sich nicht als wohlhabender Mann zur Ruhe setzen, sondern musste weiter für seinen Lebensunterhalt arbeiten. Auch in späteren Jahren scheint Ipke daher wieder zur See gefahren zu sein, unter anderem in der Hochseefischerei. Wie Rheinheimer feststellt, war das Leben von Ipke und Angens sehr stark von ökonomischen Fragen bestimmt, wobei Ipke mit seiner Seefahrtstätigkeit den Lebensunterhalt der Familie sicherte, während Angens auf Oland den Haushalt führte.

Angesichts der mit dem Seemannsberuf verbundenen Gefahren stellte der Glaube für Ipke und Angens ein zentrales Thema dar, was sich auch in den Briefen niederschlägt. Dabei hat Ipke zu einer besonders intensiven, gefühlsbetonten, stark vom Spät Pietismus beeinflussten Form der Religiosität geneigt. Er verfasste auch selber Texte über seine aus dem Lesen der Bibel und populärer Schriften selbst zusammengesetzte Glaubenswelt. Neben kürzeren religiösen Betrachtungen in seinem Briefbuch schrieb er in den Jahren 1811 und 1812 zwei längere Abhandlungen. Ebenso korrespondierte er mit religiös Gleichgesinnten. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Glauben war für Ipke, wie Rheinheimer schreibt, „ein lebenslanger Prozess“, der den Eindruck erweckt, Ipke habe sich „ständig seines Glaubens neu versichern [müssen], aus Angst vor der Verdammnis“ (87). Auch Angens teilte seinen schwärmerischen Glauben. Darin fanden die Eheleute „eine Gemeinsamkeit, die auch ihren Gefühlen Ausdruck verleihen konnte“ (93). Die tiefe Religiosität von Ipke und Angens war aber auch Quelle von Konflikten, insbesondere während der Tätigkeit Ipkes als Küster, denn ihre Glaubensüberzeugungen waren zugleich „Ausdruck eines pietistischen Gegendiskurses gegen die etablierte Kirche“ (95).

Insgesamt bietet das Buch einen faszinierenden Einblick in eine bislang weitgehend verschlossene Lebenswelt. Aus der Sicht des Seefahrtshistorikers wäre allenfalls eine stärkere Verortung Ipkes in der Seefahrergemeinschaft wünschenswert gewesen, zumal mit den Lebenserinnerungen von Paul Frercksen und Jens Jacob Eschels zwei hervorragende zeitgenössische Referenzquellen zur Verfügung stehen, die detailliert Auskunft über Karrierechancen und -risiken nordfriesischer Seeleute geben. Die Reputation eines Kapitäns bei seinen Reedern war insbesondere von seinem wirtschaftlichen Erfolg abhängig. Offenbar hat Ipke wirtschaftlich wenig Initiative gezeigt und auch unkluge Entscheidungen getroffen, was zu Konflikten mit seinem Reeder führte. Interessant wäre daher auch ein Blick auf die Untersuchung über die Rentabilität des niederländischen Schmackschiffs „De Neufville van der Hoop“ im 18. Jahrhundert gewesen, das in jeder Hinsicht den von Ipke befehligten Schiffen vergleichbar ist. Während die „De Neufville van der Hoop“ zunächst unter der Führung eines wenig Initiative zeigenden Kapitäns vorwiegend Verluste machte, konnte dessen wesentlich geschäftstüchtiger Nachfolger durchweg Gewinne erwirtschaften (t'Hart / van Royen, *Het smackschip „De Neufville van der Hoop“*, in: *Economisch- en Sociaal-Historisch Jaarboek* 48 [1985], 150–168).

Jann M. Witt, Kiel

Maurer, Michael, Wilhelm von Humboldt. Ein Leben als Werk, Köln / Weimar / Wien 2016, Böhlau, 310 S. / Abb., € 25,00.

Wilhelm von Humboldt wird – so die Motivlage des vorliegenden Buches – gerne in einem Atemzug sowie im nicht immer vorteilhaften Vergleich mit seinem jüngeren Bruder Alexander genannt und mit der Reform des preußischen Bildungswesens assoziiert. Beides greift zu kurz, will man den Aristokraten, Gelehrten, Diplomaten und Staatsmann in seinem historischen Umfeld wahrnehmen und würdigen. Dies gelingt Michael Maurer in seinem Buch, das sich, wiewohl gut durchdacht und wissenschaftlich anschlussfähig, gut lesbar und im Stil breitenwirksamer historischer Biographien präsentiert.

Grundsätzlich folgen die 16 Kapitel dem Lebensgang des neuhumanistischen preußischen Aristokraten; eingeflochten sind Auseinandersetzungen mit Humboldts Gedankenwelt anhand ausgewählter Schriften. Insgesamt ist es ein Anliegen Maurers, die Originalität Humboldts herauszuarbeiten: Er betont, dass in den anthropologisch grundierten Schriften zur Rolle des Staates aus den 1790er Jahren eine „liberale“

Haltung formuliert worden sei, die sich auch und gerade im Dialog mit den befreundeten Heroen der Klassik herausgebildet habe. Ebenso wichtig ist Maurer, Humboldts pädagogische Themen mit seinem Interesse an Sprache an und für sich zu verbinden: Dem im 19. Jahrhundert noch vermehrt rezipierten Sprachforscher wird ein ausführliches Kapitel (Nr. 13) gewidmet, und in mehreren anderen Abschnitten wird Humboldts politisches, historisches, philosophisches und anthropologisches Denken an dieses Grundthema rückgebunden. Den spezifischen Umgang Humboldts mit der deutschen philosophischen Tradition (Kant, Leibniz) schildert Maurer eingehend und nachvollziehbar, ohne dabei den Weg zum Idealismus als alternativlos vorzuzeichnen.

Die Eigentümlichkeit von Maurers Humboldt liegt eben auch gerade in dem ernstgenommenen Postulat von der Selbstentfaltung des Individuums, vom „Leben als Werk“, wie der Untertitel bündig formuliert. Damit steht Humboldts diplomatisch-politische Tätigkeit nicht im Hintergrund der Biographie, aber auch nicht im Vordergrund. Die wichtigen diplomatischen Missionen in Paris, Rom und Wien ebenso wie die Tätigkeit im preußischen Staatsdienst (inklusive der Reform des Bildungswesens und der Errichtung der Universität Berlin) werden vor dem Hintergrund von Humboldts geistiger Haltung und im Lichte seines aristokratischen Selbstverständnisses dargestellt: Wir sehen nicht einen Karrieristen um jeden Preis, sondern einen selbstbewussten Neuhumanisten, der bereit ist, seinem Vaterland seine Dienste zur Verfügung zu stellen, sofern er sicher sein kann, dass diese auch mit seinen Überzeugungen konform gehen. Nach dem Frieden von Tilsit war für Humboldt mehr möglich als in der Reorganisationsphase nach dem Wiener Kongress, als der Konflikt mit Hardenberg ihn schließlich zu einem Rückzug bewog.

Michael Maurer hat eine flüssige, verständliche und historisch ansprechende Lebensbeschreibung Humboldts vorgelegt. Sie ist besonders dort wertvoll, wo der Autor (ohne das vielleicht kompromittierende Wort zu verwenden) eine intellektuelle Biographie vorlegt, in der die Eigenheit und Originalität Humboldts aus seinen Schriften herausgearbeitet und eben nicht an den großen ideengeschichtlichen Leitkategorien (Aufklärung oder Idealismus) gemessen wird. Es ist freilich ein Bild, das sehr stark vom Protagonisten, seiner Peergroup und deren Selbstwahrnehmung her gedacht ist. Dieser Einwand möge nicht einem möglichen antiborussischen Reflex des Rezensenten zugeschrieben werden, der im Wesentlichen ein Fortschreiben einer mythisierten Erfolgsgeschichte konstatieren könnte. Der Einwand zielt vielmehr darauf ab, dass jene geschichtswissenschaftlichen Werkzeuge kaum zur Anwendung (und auch nicht zur Andeutung) gelangen, die zuletzt gerade für die Zeit Humboldts methodisch differenziertere Lebensbilder zu Tage gefördert haben: Sei es die mit sozialen, intellektuellen und chronologischen Sedimenten arbeitende Metternich-Biographie Wolfram Siemanns, sei es die praxeologisch eine Gelehrtenhagiographie gegen den Strich bürtende Studie Marianne Klemuns und Helga Hühnels zu Nikolaus Joseph von Jacquin. Man könnte auch bei Humboldt nach den medialen Voraussetzungen für solche Konstruktionen fragen – schon die Wüstenväter wussten, dass jede Kontemplation Betrachter braucht, damit sie wirksam wird; und es bleibt – jenseits der offenen Adressierung der Geschlechterrollen, in der „liebelnden“ (24) Frühphase ebenso wie in den späteren Ehejahren, dazwischen in zahlreichen Schriften – die synchrone Frage nach der Gender-Dimension, und damit – pauschal gesprochen – auch nach dem gesellschaftlichen Ort der neuhumanistischen Idealisten/-innen: Blicken wir hier in Wahrheit auf eine Angelina Jolie der Sattelzeit?

Thomas Wallnig, Wien